



„Bremer Curriculum“ für die Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann (Entwurf)

Lehrplan gem. § 1 Brem. Pflegeberufausführungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG) auf der Grundlage des PflBG und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)

mit Rückgriff auf
die Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG (Berlin, 2019)
das „Nationale Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz für die Pflege“ (NaKomm)
das Konzept zum Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern (ISB 2012)

Sabine Muths & Ingrid Darmann-Finck (Universität Bremen)

unter Mitwirkung von

Bernadette Augustin, Katharina Bleckwedel, Norma Castaneda, Dorothee Dolkemeyer, Sabine Hartmann, Goranka Hasanspahic, Judith Jans, Katrin Kratzsch, Martina Leugner, Daniela Reinhardt, Thomas Schruth, Ingrid Seitz, Natalie Spange, Tim Tepelmann, Susanne Urhahn, Anja Voigt, Katrin Vormbrocke, Ilka Wicha, Anita Wieger (als Vertreterinnen und Vertreter der Pflegeschulen im Land Bremen) & Nicole Duveneck, Sebastian Partsch (Universität Bremen)

Projekt der Pflegeschulen im Land Bremen in Kooperation mit

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz



Inhalt

Grußwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	3
A Theoretischer Begründungsrahmen zum Curriculum.....	4
1. Hintergrund	5
2. Methodisches Vorgehen	6
3. Pflegedidaktische, berufswissenschaftliche und pflertheoretische Grundlagen.....	7
3.1. Pflegedidaktische Grundlagen.....	7
3.2. Berufswissenschaftliche Grundlagen	9
3.3. Pflegewissenschaftliche Grundlagen.....	10
4. Konstruktionsprinzipien	10
4.1. Situationsorientierung als leitendes Prinzip unter Integration der Prinzipien der Persönlichkeits- und Wissenschaftsorientierung.....	11
4.2. Kompetenzorientierung	14
4.3. Entwicklungslogische Strukturierung	14
4.4. Spiralförmiger Kompetenzaufbau	15
5. Formale Gestaltung des Bremer Curriculums	15
5.1. Nachweise zur Erfüllung der Vorgaben nach PflAPrV	15
5.2. Darlegungselemente	17
6. Empfehlungen zur Umsetzung	19
6.1. Das Bremer Curriculum als Lehrplan.....	19
6.2. Das Bremer Curriculum als Muster für ein schulinternes Curriculum.....	19
6.3. Legende für die die Lernfelder ergänzenden Musterbeispiele	21
Literatur	22
B Die Lernfelder des Bremer Curriculums	24
Übersicht über die Lernfelder in der empfohlenen / idealen Reihenfolge.....	24
1. und 2. Ausbildungsjahr bzw. Ausbildungsdrittel	25
3. Ausbildungsjahr bzw. Ausbildungsdrittel	110
Anlagen	163
I. Kompetenzentwicklung entsprechend den Anlagen 1 u. 2 der PflAPrV.....	163
a. Spiralförmiger Aufbau der Kompetenzen, dargestellt an ausgewählten Beispielen	163
b. Übersicht zu den den Lernfeldern zugeordneten Kompetenzen nach PflAPrV	167
II. Anforderungen der Stundenverteilung nach PflAPrV	173
III. Abgleich mit den Rahmenlehrplänen der Fachkommission nach §53 PflBG	174

Grußwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen im Dezember 2019

Sehr geehrte Lehrende der Pflegeschulen, sehr geehrte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter,



ob Sie diese Worte am Bildschirm oder auf Papier lesen – in jedem Fall hat das, was Sie nun in den Händen halten ein hohes Gewicht. Denn der Bremer Lehrplan für die neue Pflegeausbildung stellt eine große Hilfe für alle an der Ausbildung Beteiligten. Er zeichnet sich durch einen hohen Konkretisierungsgrad aus und wird innerhalb der Fachlichkeit auch „Bremer Curriculum“ genannt.

Jeder Mensch hat das Recht auf eine fachgerechte und von qualifizierten Pflegefachleuten ausgeführte Versorgung. Sei es, dass Pflege aufgrund akuter oder chronischer Krankheit, im Alter oder im Kindesalter benötigt wird. Oft sind diese Anlässe gar nicht klar voneinander zu trennen. Pflege findet vielmehr in vielen verschiedenen ambulanten und stationären Einrichtungen statt. Deshalb halte ich es für überaus sinnvoll, dass die bisherigen Pflegeberufe nun zur generalistischen Ausbildung zusammengefasst werden. Professionelle Arbeit in allen pflegerischen Settings bei gleichzeitig hoher Mobilität der Pflegenden selbst kann auf diese Weise gewährleistet und ein attraktives Berufsbild ausgebaut werden. Eine qualitativ hochwertige theoretische und praktische Pflegeausbildung ist von größter Relevanz – jetzt und auch gerade mit der neuen Ausbildung.

Ich freue mich, dass in Bremen ein Landeslehrplan entwickelt wurde, der eine handhabbare, echte und vor allem hochwertige Grundlage für die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung in Bremen – aber möglicherweise auch in anderen Regionen und Bundesländern bietet. Ich halte es für absolut notwendig im Sinne einer vergleichbaren Ausbildungsqualität, dass wir im Lande Bremen die Umsetzung des Bremer Lehrplans für alle Pflegeschulen verpflichtend vorgeben. Dennoch bietet er gleichzeitig die Möglichkeit der eigenen Schwerpunkte durch die jeweilige Schule.

Ich danke ausdrücklich allen an der Entwicklung und Fertigstellung beteiligten Lehrenden aus den Bremer Pflegeschulen, dem Team von Frau Sabine Muhts und Frau Professorin Darmann-Finck der Universität Bremen. Es haben viele Aushandlungsprozesse stattgefunden, es wurde um Inhalte und Stundenanteile gerungen und Formulierungen immer wieder angepasst. Sie können Stolz auf Ihre Arbeit sein und ich bin sehr froh, dass Sie diesen Auftrag angenommen haben. Mein Danke geht auch an die Träger, Schulleitungen und Schulteams, die dieses zusätzliche Engagement ermöglicht haben.

Herzliche Grüße,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claudia Bernhard'.

Claudia Bernhard

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

A Theoretischer Begründungsrahmen zum Curriculum

1. Hintergrund

Mit dem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG 2017) wurden wichtige Weichenstellungen für die Weiterentwicklung des Pflegeberufs vorgenommen. Eine inhaltliche Neuprofilierung erfolgte durch die Einführung des generalistischen Pflegeberufs sowie die Definition von vorbehaltenen Tätigkeiten. Mit der Einführung des generalistischen Pflegeberufs reagiert die Gesetzgebung auf die veränderten Versorgungsanforderungen, die darin bestehen, dass in allen Sektoren immer mehr Menschen mit komplexen Problemlagen, insbesondere multimorbide und in vielfältiger Hinsicht vulnerable Menschen zu versorgen sind. Als vorbehaltene Tätigkeiten werden Aufgaben der Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, der Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses sowie der Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege festgelegt (§ 4 PflBG). Der Vorbehalt kann mit dem Schutz der zu pflegenden Menschen legitimiert werden. Zugleich wird mit dem Vorbehalt auch der eigenständige Beitrag des Pflegeberufs zum Erhalt und zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung gewürdigt.

In der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV 2018) werden die gesetzlichen Vorgaben konkretisiert. Sie enthält etwa Regelungen zur Gestaltung von (fallbasierten) Prüfungen und in den Anlagen 1-4 Angaben zu den Kompetenzen, die zur Zwischenprüfung nach zwei Ausbildungsdritteln und zur staatlichen Abschlussprüfung vorliegen müssen. Da sich die Auszubildenden unter bestimmten Voraussetzungen nach ca. zwei Ausbildungsdritteln entscheiden können, die Ausbildung im dritten Ausbildungsdritteln mit Ausrichtung auf einen Abschluss in der Altenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege fortzuführen, existieren zukünftig neben dem Abschluss als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann auch die beiden auf eine Altersgruppe spezialisierten Abschlüsse.

Um einen Anstoß für eine stärker einheitliche Umsetzung der bundesgesetzlich geregelten Pflegeausbildungen in den Ländern zu geben, wurden erstmals von einem eigens dafür eingerichteten Gremium, der Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz, Rahmenpläne für die schulische und die praktische Pflegeausbildung entwickelt, die empfehlende Wirkung haben. Pflegeschulen sollen zukünftig auf der Basis der PflAPrV und der Empfehlungen der Rahmenpläne ein schulinternes Curriculum für die Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts vorweisen. Die Länder können unter „Beachtung der Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung einen verbindlichen Lehrplan als Grundlage für die Erstellung der schulinternen Curricula der Pflegeschulen erlassen“ (§ 6, Abs. 2 PflBG). Das Land Bremen hat sich vor diesem Hintergrund auf Wunsch der Pflegeschulen dazu entschlossen, einen Lehrplan zu erlassen, der bereits einen höheren Konkretisierungsgrad hat und von den Bremer Pflegeschulen mit vergleichsweise geringem Aufwand auch als Muster bzw. Vorschlag für ein schulinternes Curriculum genutzt werden kann. Im Unterschied zu den Empfehlungen der Fachkommission, die einen höheren Abstraktionsgrad haben, wird mit der curricularen Ebene stärker die konkrete Gestaltung von Lehr-Lernprozessen adressiert.

Mit der Erstellung des Lehrplans wurde die Abteilung Qualifikations- und Curriculumentwicklung des Instituts für Public Health und Pflegeforschung (IPP) der Universität Bremen unter der Leitung von Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck beauftragt. Die Durchführung des Vorhabens lag in erster Linie in den Händen von Sabine Muths, unterstützt wurde der Prozess durch Sebastian Partsch und Nicole Duveneck. Dem Auftrag der damaligen senatorischen Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sollte das Bremer Curriculum sich zunächst nur auf die Anlagen 1 und 2 PflAPrV beziehen und folgende Anforderungen erfüllen:

- a. Das Curriculum muss kompetenzorientiert aufgebaut sei.
- b. Das Curriculum sollte sich am Prinzip der Situationsorientierung ausrichten.
- c. Das Curriculum sollte entwicklungslogisch aufgebaut sein.
- d. Das Curriculum sollte ca. 30 curriculare Einheiten aufweisen. Jede curriculare Einheit sollte mit Angaben zum situativen Rahmen sowie zu den intendierten Zielen, Inhalten und Zeitrichtwerten umrissen werden. Des Weiteren sollte der Bezug zu den Anlagen 1 und 2 der PflAPrV hergestellt und es sollten mögliche konkretisierende Lernangebote beispielhaft vorgeschlagen werden.

2. Methodisches Vorgehen

Aufgrund der überschaubaren Anzahl an Pflegeschulen im Land Bremen war es möglich, Vertreter*innen aller Bremer Pflegeschulen in den Entwicklungsprozess einzubeziehen. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus jeweils mindestens einer/einem Vertreter*in jeder Schule, bei größeren Schulen auch mehreren Vertreter*innen, der oder die nach Möglichkeit in der Schule an zentraler Stelle Aufgaben der Curriculumentwicklung o.ä. wahrnimmt/wahrnehmen, zusammensetzte. Die Arbeitsgruppe wurde von Sabine Muths moderiert und hat sich in insgesamt 8 Workshops getroffen. Darüber hinaus haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe in zusätzlichen Terminen in Kleingruppen ohne Moderation die vorgeschlagenen Lernfelder z. T. überarbeitet und inhaltlich ergänzt. Die überarbeiteten Vorschläge wurden in den darauffolgenden Workshopterminen in der moderierten Gesamtgruppe diskutiert und konsensualisiert. Die Personen, die kontinuierlich mitgearbeitet haben, wirken außerdem als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihren Schulen.

Die Abteilung von Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck und insbesondere Sabine Muths begleiten seit vielen Jahren v. a. Pflegeschulen bei der Entwicklung von Curricula. Erfahrungen liegen auch vor in Bezug auf Curricula für die generalistische Ausbildung. Des Weiteren wurde in der Abteilung im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) ein „Nationales Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm) entwickelt, das ebenfalls zur Integration in die generalistische Pflegeausbildung gedacht ist (Darmann-Finck/Muths/ Partsch 2017) und zentrale Grundsätze, wie die Entwicklungslogik von Kompetenzen bereits aufnimmt. Das Vorgehen bei der Entwicklung von Curricula wurde jeweils in Anlehnung an ein mehrstufiges Verfahren aus der Erziehungswissenschaft strukturiert (Knigge-Demal 2001; Siebert 1974), wonach zunächst ein (pflege-)didaktischer Begründungsrahmen festgelegt, dann Qualifikationsanalysen und fachwissenschaftliche Recherchen durchgeführt und die Ergebnisse didaktisch analysiert werden, bevor der eigentliche Prozess der Curriculumentwicklung einschließlich der Festlegung von intendierten Kompetenzen und Unterrichtszielen, Lerninhalten und -methoden in spiralig aufeinander aufbauenden Sequenzen erfolgt.

In jeden der curricularen Entwicklungsprozesse, die von Sabine Muths begleitet wurden, sind sukzessive die Erfahrungen und Ergebnisse aus den jeweils vorangegangenen Prozessen eingeflossen. Ausgangspunkt für den Aufbau des Bremer Lehrplans bildete das Konzept zum Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus & Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB 2012), an dem Sabine Muths ebenfalls umfassend mitgewirkt hat. Außer-

dem flossen Ergebnisse aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit folgenden Einrichtungen bzw. Arbeitsgruppen sowie Seminarleistungen von Studierenden ein:

- die Arbeitsgruppe der beteiligten Pflegeschulen im Land Bremen
- Bremer Krankenpflegeschule der freigemeinnützigen Krankenhäuser e.V.
- Netzwerk Pflegeschulen in München und Südostbayern
- Akademie am Städtischen Klinikum in München
- Hans-Weinberger-Akademie in München
- Krankenpflegeschule Evangelisches Krankenhaus in Oldenburg
- Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF) in Schleswig-Holstein
- Institut für berufliche Bildung im Gesundheitswesen (IbBG) am Vivantes Netzwerk für Gesundheit in Berlin
- Modellschulen im Rahmen der Entwicklung des NaKomm
 - Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Pius-Hospital in Oldenburg
 - Centrum für Pflegeberufe am Klinikum Nürnberg (CfP)
 - Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben in Weingarten (GA)
- Studierende unterschiedlicher Lehramts-Studiengänge der Pflege / Pflegewissenschaft bzw. pflegepädagogischer Studiengänge, insbesondere an der Universität Bremen
- ... (weitere Personen und Institutionen, die möglicherweise - aber nicht willentlich - vergessen wurden)

Unter Nutzung der vorliegenden Vorarbeiten und der neuen gesetzlichen Regelungen wurde bei der Entwicklung des Bremer Lehrplans vom IPP ein Entwurf erarbeitet. Dieser Entwurf wurde mit der Arbeitsgruppe der Bremer Pflegeschulen schrittweise an die Bedürfnisse der Pflegeschulen angepasst. Nach Vorliegen der Rahmenpläne der Fachkommission erfolgte eine leichte Überarbeitung, Bezüge zu den Curricularen Einheiten (CE) der Rahmenlehrpläne für die generalistische Pflegeausbildung sowie zu den Anlagen 1 und 2 der APrV und zum NaKomm werden ausgewiesen.

3. Pflegedidaktische, berufswissenschaftliche und pflegetheoretische Grundlagen

Zu Beginn des curricularen Entwicklungsprozesses wurden die theoretischen Grundlagen mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe abgestimmt. Sie bilden das gemeinsame theoretische Fundament der Pflegeausbildung.

3.1. Pflegedidaktische Grundlagen

Der Lehrplan stützt sich auf das Modell der Interaktionistischen Pflegedidaktik von Darmann-Finck (2010). Neben der Qualifizierung für die Gestaltung beruflicher Anforderungen wird darin auf Bildung als Zielkategorie pflegerischer Ausbildung abgehoben. Komponenten von Bildung sind demnach ein multidimensionales Selbst- und Weltverständnis, die Fähigkeiten zur Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität (Klafki 1993) sowie eine ausbalancierende Ich-Identität (Meyer 2008).

Drei Ziel- bzw. Bildungsdimensionen stehen der Interaktionistischen Pflegedidaktik zufolge im Mittelpunkt, nämlich

- die Fähigkeit zur wissenschaftsbasierten Erklärung und instrumentellen Lösung pflegerischer und gesundheitsbezogener Problemlagen,
- die Fähigkeit zum Selbst- und Fremdverstehen sowie zur kommunikativen Verständigung,
- die Fähigkeit zur kritischen Reflexion durch Denken in Widersprüchen.

In der Pflegeausbildung sollen die Auszubildenden zu diesen Zieldimensionen nicht nur Wissen erwerben, sondern sie sollen befähigt werden, zu diesen Ziel- bzw. Erkenntnisdimensionen die jeweils passenden Erkenntnismethoden anzuwenden. Für die Entwicklung von Lehr- / Lernangeboten bedeutet dies, dass der Unterrichtsgegenstand im Hinblick auf mögliche Erkenntnisdimensionen ausgelegt werden muss bzw. solche Unterrichtsgegenstände ausgewählt werden, die die Aneignung von Bildungsdimensionen ermöglichen. Außerdem sollen solche Unterrichtsmethoden eingesetzt werden, die geeignet sind, die für eine Bildungsdimension spezifischen Erkenntnisse zu generieren. Erkenntnisinteresse und Erkenntnismethoden müssen im Unterricht gut aufeinander abgestimmt werden.

In der ersten Ziel- bzw. Bildungsdimension sollen Kompetenzen aufgebaut werden, um pflegerische und gesundheitliche Problemlagen (im Lehrplan „Handlungsanlässe“) ermitteln, erklären und dafür Lösungen finden zu können. Diese Zieldimension stützt sich auf die vorhandene externe Evidenz, auf wissenschaftliche Erkenntnisse und die darauf basierenden Instrumente oder Vorgehensweisen. Das aktuell beste verfügbare Wissen zu einem Themenbereich zur Verfügung zu stellen, ist Aufgabe der Lehrenden. Auszubildende sollten Einsicht in die Notwendigkeit gewinnen, dass das Pflegehandeln unter Nutzung von aktuellen wissenschaftlichen Belegen begründet werden muss. Weiter sollten sie in der Lage sein, für praktisch Pflegende aufbereitete Forschungsergebnisse oder vergleichbare wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu rezipieren und zu bewerten. Kompetenzen dieser Zieldimensionen werden mit Formulierungen beschrieben, wie z. B. „vertiefen Kenntnisse“, „erläutern“, „nutzen bei der Pflegeprozessgestaltung evidenzbasierte Studienergebnisse, Theorien, Konzepte, Modelle“, „recherchieren“, „verfügen über ein integratives Verständnis von ...wissenschaftlichen Zusammenhängen“.

Die zweite Ziel- bzw. Bildungsdimension ist auf Kompetenzen zur Gewährleistung einer subjektorientierten Pflege ausgerichtet. Voraussetzung dafür ist zunächst, sich die eigene subjektive Sichtweise bewusst zu machen (das eigene Vorverständnis). Ein wichtiger Ausgangspunkt der Interpretation ist bereits die Feststellung, dass andere Menschen ganz andere Sichtweisen haben können als die Pflegenden bzw. Auszubildenden selbst. Bei der Entwicklung von Deutungen für das Verhalten anderer, z. B. zu pflegender Menschen, sollte stets präsent sein, dass Deutungen immer Konstruktionen darstellen, deshalb auch falsch sein können und in der Interaktion bzw. im Handeln mit den zu pflegenden Menschen überprüft werden müssen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund relevant, als Verstehen zu einem großen Teil auf einem körperlich-leiblichen Zugang zu den zu pflegenden Menschen beruht und die Verstehensprozesse vielfach nicht bewusst sind. Studien oder z. B. psychologische Theorien können Hinweise auf mögliche individuelle Sichtweisen von zu pflegenden Menschen geben, sie sind aber lediglich als Anregung zu verstehen. Der Begriff der „Verständigung“ zielt auf den normativen Anspruch, die Beziehung mit den zu pflegenden Menschen trotz deren faktisch vorhandener Abhängigkeit so zu gestalten, dass ihre Perspektive als gleichberechtigt und gleichwertig anerkannt wird. Subjektorientierte Pflege wird ausgehend von einer breiten Wissensbasis (siehe erste Ziel- bzw. Bildungsdimension) in der Interaktion mit den zu pflegenden Menschen realisiert. Im Lehrplan sind Kompetenzen dieser Zieldimensionen anhand von Formulierungen erkennbar, wie „gemeinsam mit“,

„stimmen ab“, „nehmen wahr“, „machen sich Deutungen bewusst“, „entwickeln unterschiedliche Deutungen oder Hypothesen für...“, „verstehen ... Reaktionen“.

Bei der dritten Ziel- bzw. Bildungsdimension sollen Kompetenzen aufgebaut werden, um durch kritisches Denken Phänomene von Misshandlung, Unrecht und Entwürdigung in der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung von zu pflegenden Menschen zu erkennen und außer Kraft zu setzen. In den Lernfeldern werden in den Kompetenzen und/oder den Unterrichtszielen jeweils Widersprüche beschrieben, die exemplarisch bearbeitet werden sollen. Es lassen sich innere Widersprüche (der beteiligten Akteure), institutionelle Widersprüche und Widersprüche im pflegerischen Handeln unterscheiden. Durch Denken in Widersprüchen, also systematisches Infragestellen einer Ausgangsannahme und Aufstellen einer Gegenannahme sowie deren Begründung und Diskussion sollen die Auszubildenden angeregt werden, bestehende Setzungen, Routinen und Gewohnheiten und letztlich auch Ungerechtigkeiten zu erkennen. In den Unterrichtszielen ist diese Zieldimension erkennbar an Formulierungen, wie „diskutieren konfligierende Sichtweisen“, „reflektieren das Spannungsfeld“ oder „reflektieren den Widerspruch“.

Mit Blick auf den situationsorientierten Ansatz der Curriculumentwicklung (s. Konstruktionsprinzipien) werden auch solche Situationen als Ausgangspunkt des Lernens genutzt, die als Schlüsselprobleme der Berufswirklichkeit bezeichnet werden können und interdisziplinäre und multidimensionale Handlungsprobleme der Pflegepraxis darstellen, die auf typischen, strukturell bedingten Konflikt- und Dilemmasituationen beruhen. Sie enthalten damit widersprüchliche innere und äußere Ansprüche, die durch das Denken in Widersprüchen bearbeitet werden können. Solche Lernsituationen ermöglichen die Aneignung aller drei Ziel- bzw. Bildungsdimensionen.

Dem Lehrplan liegt außerdem ein interaktionistisches und konstruktivistisches Lehr- / Lernverständnis zugrunde (Reich 2010; Meyer 2008; Siebert 2005). Lernen wird damit als selbstgesteuerter Prozess verstanden, der nur bedingt durch Belehrung und besser dadurch angeregt werden kann, dass an das Vorverständnis der Lernenden angeknüpft wird und sie Impulse erhalten, ihr Vorverständnis aktiv in Frage zu stellen und weiterzuentwickeln. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass schulische Bildungsangebote in der Pflegepraxis oftmals vergleichsweise wenig Wirkung entfalten und dort letztlich nicht zu Veränderungen führen.

3.2. Berufswissenschaftliche Grundlagen

Die Ermittlung der Qualifikationsanforderungen eines Berufs stellt einen wesentlichen Ausgangspunkt der Curriculum-/Lehrplanentwicklung dar. Folgende Instrumente und Verfahren wurden in der Abt. Qualifikations- und Curriculumforschung am IPP in den unterschiedlichen curricularen Forschungs- und Entwicklungsprojekten genutzt, um Anforderungen der Berufswirklichkeit zu erfassen und aufzunehmen:

- Literaturrecherchen zur aktuellen Entwicklung des Berufsfelds (beispielsweise neue Aufgabenfelder für Pflegende, Weiterentwicklung des Qualifikationssystems in der Pflege, Versorgungsanforderungen durch Hochaltrigkeit und kognitive Einschränkungen, Digitalisierung und Technisierung in der Pflege, neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, Diversity).
- Erhebung und Auswertung von sog. Critical Incidents („kritische Ereignisse“): Diese Methode wurde bei der Entwicklung vieler der fallbasierten Unterrichtseinheiten verwendet, auf die in den Lernfeldern verwiesen wird. Auszubildende, Praxisanleiter*innen, Pflegefachpersonen u.a. wurden daraufhin befragt, ob sie sich an Situationen aus ihrer pflegerischen Arbeit in einem bestimmten Handlungsfeld erinnern können, die sie besonders

nachhaltig negativ (oder auch positiv) beeindruckt haben. Durch Analyse auf Gemeinsamkeiten konnten auf diese Weise für ein Handlungsfeld Fallsituationen ermittelt werden, die typische Problemsituationen darstellen und die auf Grundlage einer didaktischen Analyse als Schlüsselprobleme der Berufswirklichkeit bezeichnet werden können.

- Aktuelle Schwerpunkte in den Bremer Pflegeeinrichtungen wurden durch die am Entwicklungsprozess beteiligten Lehrer*innen eingebracht (z. B. Schwerpunkte der medizinischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen).

3.3. Pflegewissenschaftliche Grundlagen

Die Pflegeausbildung muss auf dem aktuellen (pflege-)wissenschaftlichen Erkenntnisstand beruhen. Für den Lehrplan wurde der aktuelle (pflege-)wissenschaftliche Kenntnisstand recherchiert. Erkenntnisse aus unterschiedlichen fachlichen bzw. wissenschaftstheoretischen Perspektiven werden berücksichtigt: Erkenntnisse, die zur instrumentellen Lösung von pflegerischen und gesundheitsbezogenen Problemlagen genutzt werden können, Erkenntnisse, die für die Interpretation und die Verständigung herangezogen werden können und Erkenntnisse, die Widersprüche und Spannungsfelder zum Gegenstand haben.

Das Bremer Curriculum stützt sich auf einen kommunikations- und anerkennungstheoretischen Pflegebegriff, wonach der Kern pflegerischen Handelns in einem interpersonalen Beziehungs- und Problemlösungsprozess zwischen Pflegefachpersonen und zu pflegenden Menschen gesehen wird, der auf wechselseitiger Anerkennung des Gegenübers in seiner Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit beruht (Friesacher 2008). Aufgabe von Pflegefachpersonen ist es dabei, die Bedingungen wechselseitiger Anerkennung sicherzustellen. Dies bedeutet, dass sie sich der Risiken der Pflege in Bezug auf Misshandlung (z. B. Ignoranz angesichts von Leid oder bewusstes Zufügen von Leid), Entrechtung (z. B. mangelnde auch finanzielle Anerkennung sowohl der beruflichen Pflege als auch der Pflege von Angehörigen, ungleicher und ungerechter Zugang zu Pflege und ungerechte Verteilung von Pflegeleistungen) und Entwürdigung (z. B. Verweigerung von Teilhabe, mangelnde Berücksichtigung der individuellen Wertpräferenzen und Bedürfnisse) gewahr sind, die Pflegepraxis kontinuierlich reflektieren und ggf. gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen Maßnahmen zur Vermeidung ergreifen.

Neben Formen des rationalen Handelns sind in der Pflege auch Prozesse des körperlich-leiblichen, intuitiven Verstehens und Handelns grundlegend, wie mit den Begriffen „body-work“ (Twigg et al. 2011) bzw. „body-to-body-interactions“ (Remmers 2000) zum Ausdruck kommt. Sie spielen eine wichtige Rolle im praktischen Handeln und in der Gewährleistung einer subjektorientierten Pflege. Aufgabe der schulischen Ausbildung ist in diesem Zusammenhang vor allem, durch Lernen anhand von Fallsituationen der Berufswirklichkeit die Einsicht zu fördern, dass in der Pflege unterschiedliche Wissensformen relevant sind und im pflegerischen Handeln – zumindest bei Pflegeexpertinnen und -experten – situations- und fallangemessene Urteile intuitiv entwickelt werden. Außerdem können auf der Basis der drei Zieldimensionen methodische Ansätze zur kontinuierlichen Überprüfung intuitiv entstandener Urteile eingeübt werden.

4. Konstruktionsprinzipien

Der Lehrplan besteht aus 24 Lernfeldern, die jeweils unterschiedlichen Ausbildungsabschnitten zugeordnet sind. Innerhalb der Lernfelder gibt es Angaben zu Kompetenzen und Unterrichtszielen, zu Inhalten und Vorschläge für konkrete Lernsituationen. Der curricularen Konstruktion

wurden die Prinzipien der Situationsorientierung mit Integration der Prinzipien der Persönlichkeits- und Wissenschaftsorientierung, der entwicklungslogischen Strukturierung, des spiralförmigen Kompetenzaufbaus und der Kompetenzorientierung zugrunde gelegt. In den von Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck gemeinsam mit Sabine Muths seit 2003 durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Entwicklung von Curricula für die Pflegeausbildung waren diese Prinzipien von Beginn an leitend. Eine grundlegende Orientierung bot bei den ersten curricularen Vorhaben das Curriculum für die „Gemeinsame Pflegeausbildung“ von Oelke/Menke (2002).

4.1. Situationsorientierung als leitendes Prinzip unter Integration der Prinzipien der Persönlichkeits- und Wissenschaftsorientierung

Um den Anspruch zu realisieren, anwendungsbezogenes Wissen und berufliche Handlungskompetenzen aufzubauen, werden im vorliegenden Lehrplan – orientiert an den curricularen Prinzipien der Situations- und/oder Handlungsorientierung – komplexe Handlungssituationen aus dem Berufsalltag oder berufliche Aufgabenstellungen als Ausgangspunkt für Lehr-/Lernprozesse genutzt und mit Hilfe von Wissensbeständen aus der Pflegewissenschaft und unterschiedlichen Bezugswissenschaften integrativ bearbeitet. Das Prinzip der Situationsorientierung stellt damit das Leitprinzip für die Strukturierung des Lehrplans auf der Makroebene dar. Für die Strukturierung des Lehrplans werden zunächst abstrahierte Situationen genutzt, die anhand folgender Merkmale (Kaiser 1985) beschrieben werden:

- ein Pflegeanlass bzw. mehrere Pflegeanlässe (Phänomene, Bedürfnisse, Erkrankungen),
- die handelnden Akteure (z. B. bestimmte Lebensphasen der zu pflegenden Menschen, die Vulnerabilität der Lebenslage, pflegende Angehörige oder Angehörige anderer Berufsgruppen)
- die pflegerischen Handlungsmuster
- das Setting (z. B. ein bestimmter Versorgungsbereich) sowie (zeitliche, örtliche, rechtliche, ökonomische und sonstige) situative Rahmenbedingungen.

In den Titeln werden die Schwerpunkte der Lernfelder ausgedrückt. In den meisten Fällen stehen Pflegeanlässe und die pflegerischen Handlungsmuster im Mittelpunkt der Lernfelder und werden exemplarisch verknüpft mit einer Gruppe von Akteuren sowie einem Setting und den dafür spezifischen Rahmenbedingungen. Mit Blick auf die Generalistik findet das Prinzip der Exemplarität Anwendung, wonach Kompetenzen am Beispiel von Menschen ausgewählter Lebensphasen (z. B. alte Menschen oder Kinder und Jugendliche) und am Beispiel von ausgewählten Settings bzw. Versorgungsbereichen aufgebaut werden und von den Auszubildenden selbst auf die anderen Lebensphasen bzw. Settings übertragen werden müssen. Die hierfür erforderlichen Transferkompetenzen müssen im Unterricht angebahnt werden, indem die Auszubildenden angeregt werden, das Gelernte zu abstrahieren, Analogien zu bilden, Vergleiche anzustellen und Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten festzustellen.

Im Unterschied zu den Rahmenlehrplänen der Fachkommission nach § 53 PflBG wird für die Bildung der Lernfelder auf der Makroebene kein übergeordnetes einheitliches Prinzip genutzt. Vielmehr werden die Merkmale von Situationen nach Plausibilität zu sinnvollen Kombinationen verknüpft. Die Begründung hierfür liegt darin, dass auf der vergleichsweise konkreten Ebene des Bremer Curriculums, das dem Situationsprinzip folgt, Kompetenzen nicht mehr abstrakt mit Blick auf Menschen aller Lebensphasen angegeben werden können, sondern der konkrete Lehr-/Lernprozess in den Fokus rückt, in dem – wie erläutert – der Kompetenzerwerb exemplarisch

bezogen auf konkrete Akteure, Handlungsanlässe, Handlungsmuster und Settings erfolgen muss. Zudem werden im Bremer Curriculum ausgewählte Aspekte aus verschiedenen curricularen Einheiten der Rahmenlehrpläne zusammengeführt, da sich die verschiedenen Handlungsdimensionen der Pflege (beispielsweise Gesundheitsförderung und Kuration) in der konkreten Situation nicht trennen lassen und dort gleichermaßen relevant sein können. Die vorliegende Struktur der Lernfelder basiert – wie in Kapitel 2 beschrieben – auf curricularen Entwicklungsprozessen mit den Kolleg*innen aus unterschiedlichen Pflegeschulen in ganz Deutschland und wurde dadurch sukzessive validiert und weiterentwickelt.

Wie in den Rahmenlehrplänen der Fachkommission nach § 53 PflBG haben auch einige der Lernfelder einen engen Bezug zu Pflegesituationen, die v. a. in bestimmten Praxiseinsätzen relevant sind. Durch die exemplarische Anbindung des Kompetenzerwerbs nicht nur an Menschen in ausgewählten Lebensphasen, sondern auch an bestimmte Settings bzw. Versorgungsbereiche, ist dieser Bezug sogar noch weitgehender, indem einzelne Lernfelder (LF 5, 8, 7, 10) in jeweils einen der drei Versorgungsbereiche der drei Pflichteinsätze einführen und für deren Vorbereitung bzw. Reflexion genutzt werden können. Mit der folgenden tabellarischen Übersicht soll diese Verknüpfung der Lernfelder mit den Praxiseinsätzen veranschaulicht werden:

Orientierungseinsatz	LF 1A	- Kontakt zu Menschen aufnehmen – Einführung in die Ausbildung
	LF 2	- Menschen in ihrer Beweglichkeit und Orientierung unterstützen – Sicherheit mitgestalten
	LF 3A	- Menschen mit Hilfebedarf in ihren alltäglichen Verrichtungen unterstützen – sich auf diese Anforderungen im ersten Praxiseinsatz vorbereiten
	LF 1B	- Kontakt zu Menschen in der Pflege aufnehmen – Praxiserfahrungen reflektieren
	LF 3B	- Menschen mit Hilfebedarf in ihren alltäglichen Verrichtungen unterstützen – Erfahrungen des ersten Praxiseinsatzes fachlich einordnen und vertiefen - Pflegeprozesse individuell strukturieren
Pädiatrischer Pflichteinsatz	LF 4	- Neugeborene und ihre Eltern bei einem gesunden Start ins Leben unterstützen
	LF 11	- Säuglinge, Kinder und Jugendliche mit ihren Familien in gesundheitsförderlichen präventiven und kurativen Prozessen unterstützen und an Überleitungsprozessen mitwirken
Pflichteinsatz in der stationären Akutpflege	LF 5	- Prä- und postoperative Pflege von Menschen in allen Altersstufen
	LF 8	- Menschen mit mehrfachen gesundheitlichen Einschränkungen auf internistischen, geriatrischen und pädiatrischen Stationen in der Akutklinik pflegerisch versorgen und ihre Situation verstehen
Pflichteinsatz in der ambulanten	LF 7	- Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention im Arbeitsfeld der häuslichen Pflege am Beispiel häu-

Langzeitpflege		fig auftretender Gesundheitsstörungen und Einschränkungen
Pflichteinsatz in der stationären Langzeitpflegen	LF 10	- Individuelle Pflegeprozesse zur Unterstützung von Lebensqualität sowie seelischer und körperlicher Gesundheit in der stationären Langzeitpflege strukturieren und umsetzen
Psychiatrischer Pflichteinsatz	LF 16	- Pflegeprozesse mit Menschen in Versorgungsbereichen der psychiatrischen Pflege und mit den Bezugspersonen gestalten

In den weiteren Lernfeldern erwerben die Auszubildenden insbesondere die Fähigkeit, integrativ zu denken und die Kompetenzen auf unterschiedliche Lebensphasen und -situationen sowie Versorgungsbereiche zu transferieren. Dieser Gedanke ist vor allem im letzten Ausbildungsdrittel als strukturgebendes Prinzip zentral.

Zu jedem Lernfeld als abstrahierter Pflegesituation gibt es Verweise auf bereits ausgearbeitete oder zunächst nur vorgeschlagene konkrete Lernsituationen, die für die Umsetzung im Pflegeunterricht genutzt werden können. Einen Fundus an ca. 45 Lernsituationen bietet das Nationale Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege (NaKomm), das vom Institut für Public Health und Pflegeforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit im Rahmen des Nationalen Krebsplans erarbeitet wurde. Das NaKomm steht online als Open Educational Resource zur Verfügung (<http://nakomm.ipp.uni-bremen.de>).

Die beiden anderen Prinzipien der curricularen Strukturierung, das Persönlichkeits- und das Wissenschaftsprinzip werden weniger auf der Makroebene, dafür aber stärker innerhalb der Lernfelder berücksichtigt. Das Persönlichkeitsprinzip wird dadurch realisiert, dass sich die Konstruktion der Lernfelder stark an dem pflegedidaktischen Modell der Interaktionistischen Pflegedidaktik mit den drei Ziel- bzw. Bildungsdimensionen orientiert. Außerdem sollen die Auszubildenden in vielen Lernfeldern den eigenen biographisch bestimmten Lern-, Entwicklungs- und Professionalisierungsprozess bzw. eigene Sichtweisen, Gefühle, Interessen oder Entscheidungen wahrnehmen und kritisch reflektieren. Auch sind die vorgeschlagenen konkreten Lernsituationen so angelegt, dass die Lernenden einerseits gefordert sind, sich ihre subjektive Sichtweise bewusst zu machen und zu reflektieren sowie andererseits zunehmend Selbstlernkompetenz aufbauen sollen.

Darüber hinaus steht die Perspektive der Auszubildenden in drei Lernfeldern explizit im Mittelpunkt:

LF 1A	Kontakt zu Menschen aufnehmen – Einführung in die Ausbildung
LF 1B	Kontakt zu Menschen in der Pflege aufnehmen – Praxiserfahrungen reflektieren
LF 15	Als Auszubildende*r den Pflegeberuf gesund erlernen und leben

Das Prinzip der Wissenschaftsorientierung schlägt sich in der Inhaltskomponente des Lehrplans nieder. Die Auswahl der Unterrichtsgegenstände stützt sich auf den aktuellen pflegewissenschaftlichen Forschungsstand (beispielsweise aktuelle Expertenstandards, Pflegediagnosen, Assessment-instrumente, pflegetheoretische Ansätze, Ergebnisse der Pflegeforschung, kritische Diskurse). In einem Lernfeld wird außerdem ein Fokus auf Wissenschaftsorientierung mit Blick

auf die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung und des Berufsfelds gesetzt:

LF 22	Zukunftswerkstatt Pflege und Gesundheit
-------	---

Neben den Inhalten, die an die Situationsmerkmale gebunden sind, werden in den meisten Lernfeldern außerdem „Ergänzende Wissensgrundlagen“ aufgeführt. Diese Angaben sind nicht als Aufforderung misszuverstehen, einen fachsystematischen Unterricht zu etablieren. Vielmehr sollen die Auszubildenden zu ausgewählten Gegenstandsbereichen einen Überblick bzw. ein Orientierungswissen über fachsystematische Strukturen erhalten, um die situativ erarbeiteten Unterrichtsgegenstände in diese kognitiven Strukturen einordnen zu können.

4.2. Kompetenzorientierung

Das Prinzip der Situationsorientierung zielt auf den Erwerb umfassender beruflicher Handlungskompetenz. Die in den Lernfeldern jeweils intendierten Kompetenzen nach den Anlagen 1 oder 2 der PflAPrV werden zu Beginn jedes Lernfelds zusammenfassend dargestellt. Darin wird auf eine wortgetreue Wiedergabe und Vollständigkeit verzichtet und es wird ein Bezug zu konkreten Situationsmerkmalen des Lernfelds hergestellt. Mit dieser einführenden Kompetenzbeschreibung soll für die Lesenden schnell und übersichtlich transparent gemacht werden, welche Kompetenz in dem Handlungsfeld angestrebt wird. Unter Kompetenz wird die Bereitschaft und Fähigkeit verstanden, pflegespezifische Anforderungen zu gestalten, einschließlich der dafür erforderlichen persönlichen Entwicklung sowie sozialer, ethischer und ökologischer Dimensionen. Ergänzt wird diese Übersicht im weiteren Verlauf der Darstellung des Lernfelds durch eine tabellarische und dann auch vollständige numerische Auflistung aller, dem Lernfeld zugeordneten Kompetenzen nach Anlage 1 bzw. 2 PflAPrV. Eine tabellarische Zusammenfassung der Kompetenzübersichten zu allen Lernfeldern findet sich in Anlage I.b auf Seite 167.

Neben den Kompetenzen, die langfristige Wirkungen des Lernens abbilden, werden im Bremer Curriculum Unterrichtsziele beschrieben. Die Unterrichtsziele benennen das unmittelbar nach einer Unterrichtseinheit erwartete Lernergebnis. In ihnen sind methodische und inhaltliche Aspekte verschränkt, sie sollen den Lehrenden Anhaltspunkte zur Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse geben.

4.3. Entwicklungslogische Strukturierung

Die Lernfelder sind jeweils bestimmten Ausbildungsdritteln zugeordnet. Die Anordnung der Lernfelder gibt Hinweise auf eine mögliche, ideale Reihenfolge der Durchführung, diese ist aber nicht zwingend. Auch können mehrere Lernfelder parallel unterrichtet werden. Ein Austausch von Lernfeldern zwischen den unterschiedlichen Ausbildungsdritteln ist aber nicht sinnvoll, da von Ausbildungsdritteln zu Ausbildungsdritteln das Anforderungsniveau der Lernfelder ansteigt und die vorgeschlagenen Lernsituationen im NaKomm zum Teil aufeinander Bezug nehmen. Die Lernfelder des ersten und zweiten Ausbildungsdrittels einerseits sowie des dritten Ausbildungsdrittels andererseits beziehen sich außerdem auf unterschiedliche rechtliche Grundlagen, nämlich entweder auf die Anlage 1 oder auf die Anlage 2 PflAPrV. Die Lernfelder 1-3 sind ausschließlich dem ersten Ausbildungshalbjahr zuzuordnen¹.

Um Kompetenzen der Auszubildenden im Verlauf der Ausbildung schrittweise aufbauen zu können, wird das Anforderungsniveau der Lernfelder sukzessive gesteigert. Bei der Steigerung des Anforderungsniveaus der abstrahierten Situationen (und der ihnen zugeordneten konkreten

¹ Ausnahmen bilden hier einzelne Lernsituationen der Lernfelder 1B und 3B, was jeweils auch vermerkt ist.

Lernsituationen) orientiert sich das Bremer Curriculum an unterschiedlichen Kompetenzniveau-modellen. Pflegekompetenz wird beispielsweise als Fähigkeit konzeptualisiert, in die klinische Urteilsbildung zunehmend mehr Kontextfaktoren einzubeziehen und zu einer falladäquaten Pflegehandlung zu gelangen. Soziale Kompetenz lässt sich als sukzessiver Aufbau der Fähigkeit zur Perspektiven- und Rollenübernahme beschreiben, wobei zunehmend komplexere Rollenerwartungen übernommen werden können. In den Situationen, die die Grundlage der Lernfelder darstellen, werden die Anforderungen dadurch komplizierter gestaltet, dass die Situationsmerkmale gezielt variiert werden. Handlungsanlässe werden beispielsweise komplizierter, indem der Grad an Pflegebedürftigkeit und gesundheitlicher Instabilität steigt sowie anfangs eher einzelne Personen und später Menschen im Kontext von Gruppen pflegerisch zu versorgen sind (Fachkommission nach § 53 PflBG).

4.4. Spiralförmiger Kompetenzaufbau

Den vorstehend beschriebenen Annahmen für einen entwicklungslogischen Kompetenzaufbau sowie den innerfachlichen Logiken entsprechend erfolgt der Kompetenzaufbau wie auch der Aufbau von Wissensstrukturen spiralförmig. Für die Pflege zentrale Themen- und Problemstellungen bzw. Unterrichtsgegenstände werden wie auch spezifische Kompetenzen in unterschiedlichen Lernfeldern im Verlauf der Ausbildung mehrfach aufgegriffen und dabei zunehmend erweitert und vertieft, mit anderen Themen verschränkt, und durch Variation der Situationsmerkmale sukzessive mit erhöhten Anforderungen und damit einem steigenden Schwierigkeitsgrad versehen. Durch vorwärts bzw. rückwärts gerichtete Querverweise², werden diese Verknüpfungen in den Darstellungen der einzelnen Lernfelder verdeutlicht. In Anlage I.a, Seite 163, werden einige solche Spirallinien in der curricularen Konzeption des Kompetenzaufbaus exemplarisch dargestellt.

Wissensinhalte werden zunächst möglichst so eingebunden, dass sie in erster Linie zur Lösung von situationsbezogen vermittelten Problemstellungen beitragen, der Anspruch auf Vollständigkeit wird dabei zurückgestellt. In späteren Lernfeldern wird an diese Wissensbestände angeknüpft, in der Bearbeitung weiterer Pflegesituationen werden die Kenntnisse erweitert und in Zusammenführungen ergänzt und systematisiert. In dieser Form wird beispielsweise ein Verständnis der Leistungen und Beeinträchtigungen des Nervensystems schrittweise aufgebaut: Ausgehend vom exemplarisch an akuten Schmerzreaktionen verdeutlichten Prinzip der Reizleitung und -verarbeitung (Lernfeld 5) werden neurologische Zusammenhänge der visuellen und akustischen Wahrnehmung (Lernfeld 7), der Propriozeption, der Bewegungssteuerung und des Bewusstseins (Lernfeld 9), des Gedächtnisses (Lernfeld 10), der Kognition (Lernfeld 12), der Neuropsychologie sowie der Sprachbildung (Lernfeld 16 und 19) entfaltet. Umgekehrt wird für andere Wissenszusammenhänge zunächst der begriffliche Rahmen bzw. die fachwissenschaftliche Struktur abgesteckt, in den im weiteren Verlauf situativ neu gewonnene Erkenntnisse eingefügt werden können. Ein solches Vorgehen wird beispielsweise bezogen auf den Pflegeprozess, das Begriffsfeld der kommunikativen Interventionsformen, den anatomischen Aufbau des menschlichen Körpers (Einstieg mit Lernfeld 1A bzw. 3A) oder die Sozialgesetzgebung (Einstieg mit Lernfeld 3B) realisiert.

5. Formale Gestaltung des Bremer Curriculums

5.1. Nachweise zur Erfüllung der Vorgaben nach PflAPrV

² „→ wird in LF xy aufgenommen“ / „← anknüpfend an LF xy“

a. *Stundenverteilung auf die Kompetenzbereiche*

Im Bremer Curriculum wird die Stundenverteilung auf die fünf Kompetenzbereiche gemäß PflAPrV, Anlage 6 realisiert. In jedem der Lernfelder ist der Stundenumfang, der auf die einzelnen Kompetenzbereiche entfällt, ausgewiesen (vgl. unten, 5.2). Tabelle 3 und Tabelle 4 in Anlage II, Seite 173 geben einen Überblick über die vorgeschlagene Stundenverteilung in den ersten beiden Ausbildungsdritteln sowie im letzten Ausbildungsdrittel.

b. *Stundenverteilung im Rahmen des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann zur Vermittlung von Kompetenzen anhand von besonderen Pflegesituationen von Kindern und Jugendlichen sowie von alten Menschen*

Im Bremer Curriculum werden Kompetenzen auf der Basis von exemplarischen Situationskonstellationen aufgebaut, - meistens anhand von Menschen ausgewählter Lebensphasen. Für die ersten zwei Ausbildungsdritteln wurde anhand einer intern geführten Tabelle überprüft, in welchem Umfang die Kompetenzvermittlung anhand der besonderen Pflegesituationen von Kindern und Jugendlichen sowie von alten Menschen erfolgt. Auf der Basis dieser Überprüfung kann für die ersten beiden Ausbildungsdritteln bestätigt werden, dass die Vorgaben zur Stundenverteilung entsprechend der Anlage 6 PflAPrV erfüllt werden (vgl. hierzu ebenfalls Tabelle 3, Seite 173). Im dritten Ausbildungsdrittel wird die Möglichkeit eröffnet, wahlweise Pflegesituationen mit Menschen unterschiedlicher Lebensphasen zu bearbeiten. Die Stundenverteilung hängt folglich von der Auswahl der Lernsituationen ab und muss dementsprechend dokumentiert werden. In der Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann muss darauf geachtet werden, dass die besonderen Pflegesituationen von Kindern und Jugendlichen sowie von alten Menschen angemessen berücksichtigt werden. Mit der in Tabelle 4, Seite 173, ersichtlichen Aufstellung wurde überprüft, dass eine Realisierung der Vorgaben aus Anlage 6 PflAPrV mit den vorgeschlagenen Lernsituationen im Bremer Curriculum möglich ist.

5.2. Darlegungselemente

Lernfeld Nr.	Std.
Titel	
Voraussetzungen: Lernfelder, die vorab durchgeführt werden sollten	
Hinweis zur Planung: Besonderheiten, die beispielsweise aufgrund der Einsatzplanung der Auszubildenden relevant sein können	
Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen	
Mit Angaben zu den „Akteuren“ und zum „Setting“ werden die oftmals auch für den Titel des Lernfelds relevanten Situationsmerkmale benannt.	
Akteure	Setting
<ul style="list-style-type: none"> • Z. B. Menschen unterschiedlicher Lebensphasen und ihre Angehörigen, andere Berufsgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Settings können z. B. unterschiedliche Versorgungsbereiche darstellen
Kompetenzen	
In diesem Abschnitt werden zusammenfassend im Fließtext Kompetenzen beschrieben, die die Auszubildenden in diesem Lernfeld erwerben sollen. Diese Zusammenfassung orientiert sich an den Anlagen 1 bzw. 2 PflAPrV, sie werden aber nicht im Wortlaut und auch nicht vollständig wiedergegeben, vielmehr sollen Schwerpunkte in der Weiterentwicklung der Handlungskompetenz verdeutlicht werden. Eine vollständige Liste der intendierten Kompetenzen ist unter „Kompetenzaufbau“ eingefügt.	
Unterrichtsziele	
Die Unterrichtsziele benennen das unmittelbar nach einer Unterrichtseinheit erwartete Lernergebnis. In ihnen sind methodische und inhaltliche Aspekte verschränkt, sie sollen den Lehrenden Anhaltspunkte für die Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse geben.	
Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren	
Die Inhalte, anhand derer die Kompetenzen gefördert werden sollen, werden dem Situationsprinzip entsprechend auf der Basis der Merkmale von Situationen sortiert. Da Akteure und das Setting bereits im Kopf des Lernfelds benannt werden, erfolgt hier eine Zuordnung zu den Merkmalen „Handlungsmuster“, „Pflegeanlässe“ sowie „Situative Rahmenbedingungen“. Unterschiedliche Schriftfarben verweisen dabei auf die jeweils am Ende aufgeführten Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen (s. u.).	
Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
Unter Handlungsmustern werden die pflegerischen Handlungen und die Konzepte, auf denen sie beruhen, aufgelistet, die in den verschiedenen Phasen des Pflegeprozesses zur Bearbeitung der Pflegeanlässe relevant sind. Sie stellen eine Konkretisierung der in der PflAPrV Anlage 1 - 4 beschriebenen Kompetenzen bezogen auf spezifische Pflegesituationen dar.	Pflegeanlässe beschreiben den Aufforderungsgehalt von Situationen und die Notwendigkeit einer Handlung. Zum Teil werden an dieser Stelle auch Handlungsanlässe benannt, die nicht im engeren Sinne Pflegeanlässe darstellen. Pflegeanlässe werden meistens als Pflegediagnosen oder Pflegephänomene, zum Teil auch als medizinische Diagnosen beschrieben.

Situative Rahmenbedingungen									
In diesem Bereich sind die Inhalte aufgeführt, die sich auf die (zeitlichen, örtlichen, rechtlichen, ökonomischen und sonstigen) situativen Rahmenbedingungen des Settings bzw. der geschilderten Pflegesituation beziehen.									
Ergänzende Wissensgrundlagen									
Neben den Inhalten, die an Situationsmerkmale gebunden sind, werden in den meisten Lernfeldern außerdem „Ergänzende Wissensgrundlagen“ aufgeführt. Diese Angaben sind nicht als Aufforderung misszuverstehen, einen fachsystematischen Unterricht zu etablieren. Vielmehr sollen die Auszubildenden zu ausgewählten Gegenstandsbereichen einen Überblick und ein Orientierungswissen über fachsystematische Strukturen erhalten, um die situativ erarbeiteten Unterrichtsgegenstände in diese kognitiven Strukturen einordnen zu können.									
Kompetenzaufbau									
In diesem Abschnitt sind die Kompetenzen nach Anlage 1 bzw. Anlage 2 PflAPrV, die in dem jeweiligen Lernfeld gefördert werden sollen, vollständig aufgelistet. Des Weiteren wird der auf die Kompetenzbereiche entfallende Stundenumfang angegeben, um den Nachweis nach Anlage 6 PflAPrV führen zu können. Eine zusammenfassende Übersicht für allen Lernfelder findet sich für die Zuordnung der Kompetenzen in Tabelle 1 und Tabelle 2 in Anlage I.b auf Seite 167 sowie für die Nachweise der Stundenzuordnungen in Tabelle 3 bzw. Tabelle 4 in Anlage II auf Seite 173.									
I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht									
In diesem Abschnitt werden die Bezüge der Lernfelder zu den curricularen Einheiten der Fachkommission nach § 53 PflBG angegeben. In den Lernfeldern werden jeweils mehrere curriculare Einheiten kombiniert. Der jeweilige Stundenanteil wird ausgewiesen. Eine zusammenfassende Übersicht für allen Lernfelder findet sich im Anhang in Tabelle 5 und Tabelle 6 in Abschnitt III, Seite 174.									
CE Nr.	Titel								h von ges.h in Anl. 1
CE									
CE									
	Stunden zur Verfügung								
	<u>Summe</u>								
Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)									
Zu jedem Lernfeld als abstrahierter Pflegesituation gibt es Verweise auf bereits ausgearbeitete oder zunächst nur vorgeschlagene konkrete Lernsituationen, die für die Umsetzung im Pflegeunterricht genutzt werden können. Einen Fundus an ca. 45 Lernsituationen bietet das Nationale Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege (NaKomm), das vom Institut für Public Health und Pflegeforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit im Rahmen des Nationalen Krebsplans erarbeitet wurde. Das NaKomm steht online als Open Educational Ressource zur Verfügung (http://nakomm.ipp.uni-bremen.de). Um die Verknüpfung mit den aufgeführten, die Situationsrahmen ausdifferenzierenden Inhalten zu verdeutlichen, wurden Entsprechungen in den jeweiligen Lernfeldern durch Kennzeichnungen mit verschiedenfarbigen Schriften dargestellt.									

6. Empfehlungen zur Umsetzung

6.1. Das Bremer Curriculum als Lehrplan

Das Bremer Curriculum wird in Bremen als Lehrplan erlassen und enthält die Lerngegenstände, die im Land Bremen als verbindlich definiert werden. Die Bremer Schulen haben sich darauf verständigt, welche Kenntnisse / Inhalte für die Durchführung von landesweit einheitlichen schriftlichen Prüfungen als bekannt vorausgesetzt werden sollen, nämlich die Lerngegenstände der Lernfelder 1A bis 14 sowie 16 bis 21, sofern sie nicht *in kursiv Schrift* gesetzt sind. Es wird empfohlen, dass die Schulen die im Curriculum gefundene Strukturierung der Lerngegenstände anhand von 24 Lernfeldern nutzen, letztlich ist dies aber nicht obligatorisch und es besteht selbstverständlich die Möglichkeit, für die vereinbarten Unterrichtsgegenstände schulintern eigene Gestaltungswege und Zuordnungen zu wählen und auf diese Weise das Profil der Schule zu konturieren. Dies gilt vor allem dann, wenn sich aus der jeweiligen Planung der praktischen Ausbildung Anforderungen für die Gestaltung des vor- und nachbereitenden theoretischen Unterrichts ergeben. Um einen Schulwechsel innerhalb des Landes Bremen zu ermöglichen, haben die Bremer Pflegeschulen außerdem vereinbart, dass möglichst keine grundlegenden inhaltlichen Verschiebungen zwischen den Ausbildungsdritteln bzw. Ausbildungsjahren vorgenommen werden.

6.2. Das Bremer Curriculum als Muster für ein schulinternes Curriculum

Das Bremer Curriculum kann auch als Mustercurriculum genutzt werden, und zwar insbesondere dann, wenn die Vorschläge zu Lernsituationen aus dem NaKomm aufgegriffen werden. Möglichkeiten der Anordnung von Lernsituationen innerhalb der Lernfelder und grobe Stundenzuweisungen werden für jedes Lernfeld grafisch dargestellt (s. 6.3). Diese Grafiken können als Orientierungs- und Planungshilfe für den schulinternen Curriculumentwicklungsprozess genutzt werden. Sie sind nicht als normative Vorgaben zu verstehen und stellen nur eine Variante unter vielen denkbaren Lösungsansätzen dar. Die Pflegeschulen können die Vorschläge ganz oder in Teilen umsetzen, sie assimilieren, adaptieren, dekonstruieren und neukonstruieren. Diese Modifikationen sollten auf der Basis einer pflegedidaktischen, berufswissenschaftlichen und pflegetheoretischen Positionierung erfolgen. Auch sollte stets geprüft werden, inwiefern die vorgenommenen Veränderungen Auswirkungen auf die Gesamtkonstruktion haben, zu einer Verschiebung innerhalb der Prinzipien der Situations-, Persönlichkeits- und Wissenschaftsorientierung führen oder die entwicklungslogische Strukturierung und den damit verbundenen Kompetenzaufbau aufbrechen.

Das Bremer Curriculum erscheint in dieser Musterkonstruktion sehr komplex und anspruchsvoll. Eine didaktische Reduktion kann mit Blick auf die Lernvoraussetzungen der Lernenden notwendig sein. Diese Reduktion sollte jedoch nach Möglichkeit auf der Ebene der Inhalte und nicht auf der Ebene der Ziel- und Bildungsdimensionen bzw. in einer Abkehr von der Kompetenzorientierung in Richtung auf eine reine Inhaltsvermittlung vorgenommen werden.

Des Weiteren bietet das Curriculum die Möglichkeit der Binnendifferenzierung. Für leistungsstarke Auszubildende wird die Chance eröffnet, Modulprüfungen mit einem Volumen von maximal 39 CP abzulegen, die von der Universität Bremen auf das Studium „BA Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ angerechnet werden. Das dritte Ausbildungsjahr ist durch die vorgeschlagenen Lernsituationen so konzipiert, dass die Auszubildenden sich je nach gewähltem Fallbeispiel auf die staatlichen Prüfungen zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann, zur Gesund-

heits- und Kinderkrankenpflegerin / zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder zur Altenpflegerin / zum Altenpflege vorbereiten können.

Eine kontinuierliche Evaluation und ggf. Revision des Bremer Curriculums mit möglicherweise erneuten Verabredungen hinsichtlich der verbindlich gesetzten Inhalte ist wünschenswert.

6.3. Legende für die die Lernfelder ergänzenden Musterbeispiele

In der Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung der Lernfelder wurde auf grafische Elemente zurückgegriffen, die sich im Verlauf der oben dargestellten curricularen Entwicklungsprozesse am IPP als hilfreich erwiesen hat. Damit werden Bezüge zum „Nationalen Mustercurriculum kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm) sowie zur Interaktionistischen Pflegedidaktik hergestellt.

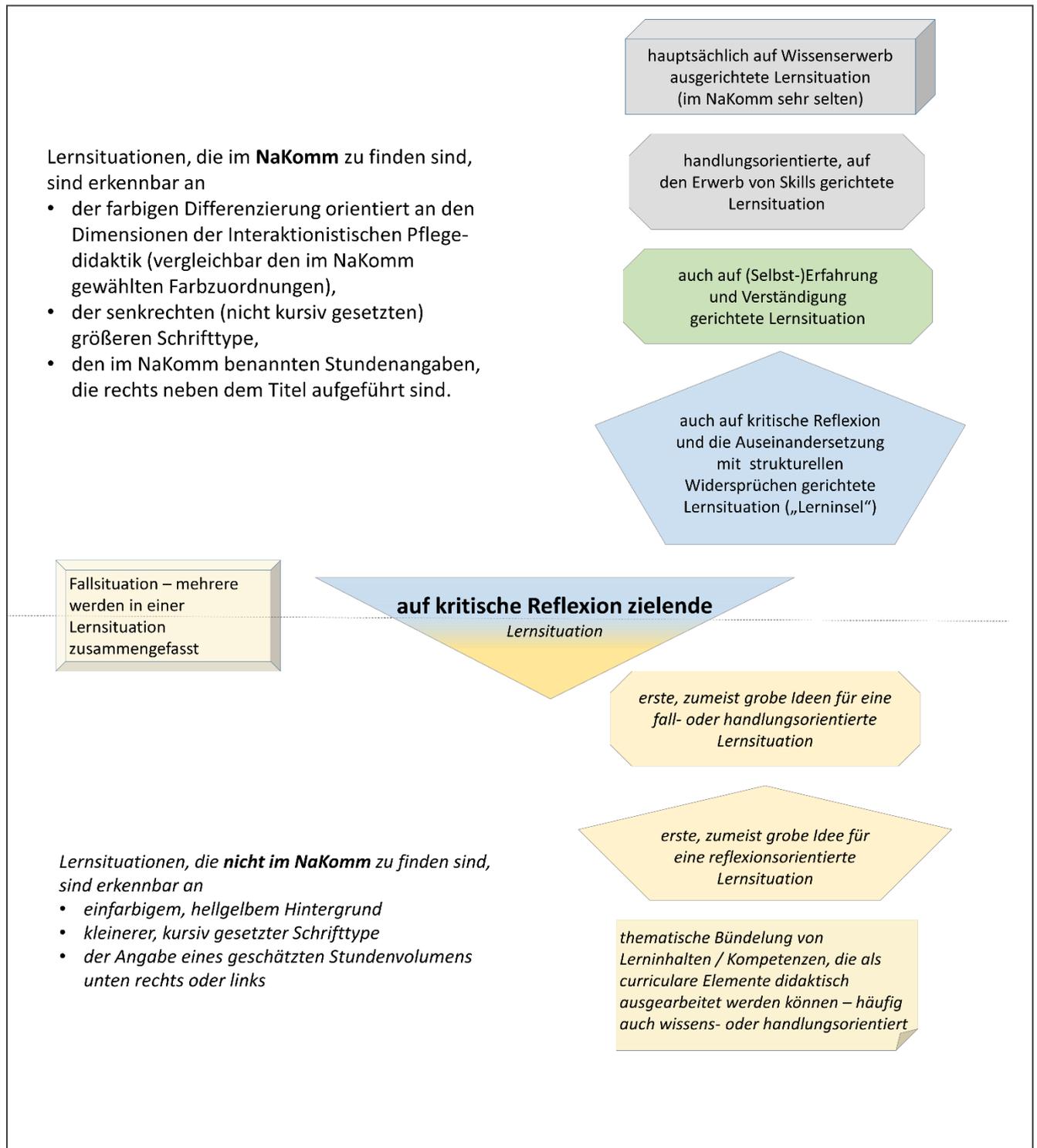


Abbildung 1: Legende für die Visualisierungen der Musterbeispiele zu den Lernfeldern in den Abb. 2 bis 29

Literatur

Um die Lesbarkeit des Textes zu erleichtern, wurden im Text nur wenige Quellen angeführt. Folgende Publikationen bildeten wichtige Grundlagen für die Entwicklung des Bremer Curriculums:

Benner, P. (1994): From novice to Expert. Bern u. a.: Huber.

Darmann-Finck, I., Muths, S., Partsch, S. (2017): Entwicklung eines nationalen Mustercurriculums „Kommunikative Kompetenz in der Pflege“. In: Padua, 12 (4) 1-10.

Darmann-Finck, I. (2010): Interaktion im Pflegeunterricht. Frankfurt/Main: Lang.

Darmann-Finck, I. (unter Mitarbeit von S. Muths) (2009): Interaktionistische Pflegedidaktik. In: Olbrich, Christa (Hrsg.): Modelle der Pflegedidaktik. München: Elsevier, S. 1-21.

Fachkommission nach § 53 PflBG (2019): Rahmenpläne für den theoretischen und praktischen Unterricht. Online: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/geschst_pflgb_rahmenplaene-der-fachkommission.pdf [Zugriff: 06.11.2019]

Friesacher, H. (2008): Theorie und Praxis pflegerischen Handelns. V&R unipress Universitätsverlag Osnabrück.

Habermas, J. (1982a): Theorie des kommunikativen Handelns. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Band 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, J. (1982b): Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Band 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, J. (1974): Notizen zur Entwicklung der Interaktionskompetenz. In: Ders. (1981): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 187-225.

Habermas, J. (1971): Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. In: Habermas, J., Luhmann, N.: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung? Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 101 – 141.

Honneth, A. (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kaiser, A. (1985): Sinn und Situation. Grundlinien einer Didaktik der Erwachsenenbildung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Klafki, W. (1993): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. 3. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.

Knigge-Demal, B. (2001): Curricula und deren Bedeutung für die Ausbildung. In: Sieger, M. (Hrsg.). Pflegepädagogik. Handbuch zur pflegeberuflichen Bildung. Bern: Huber, S. 39 – 55.

Meyer, M. A. (2008): Unterrichtsplanung aus der Perspektive der Bildungsgangforschung. In: Meyer, M. A., Prenzel, M., Hellekamps, S., (Hrsg.). Perspektiven der Didaktik. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 9, S. 17-138.

Muths, S. (2013): Lerninseln. In: Ertl-Schmuck, R., Greb, U., (Hrsg.): Pflegedidaktische Handlungsfelder. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 152 – 185.

- Neuweg, G. H. (1999): Könnerschaft und implizites Wissen. Zur lehr-lerntheoretischen Erkenntnis- und Wissenstheorie Michael Polanyis. Münster u.a.: Waxmann.
- Oelke, U., Menke, M. (2002): Gemeinsame Pflegeausbildung. Modellversuch und Curriculum für die theoretische Ausbildung in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege. Bern: Huber.
- PflAPrV 2018: Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe. Vom 2. Oktober 2018. Online:
[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*\[@attr_id=%27bgbl118s1572.pdf%27\]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s1572.pdf%27%5D_1573657384543](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*[@attr_id=%27bgbl118s1572.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s1572.pdf%27%5D_1573657384543) [Zugriff: 13.11.2019].
- PflIBG 2017: Gesetz über die Pflegeberufe. Online:
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s2581.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s2581.pdf%27%5D_1573657086395 [Zugriff: 13.11.2019].
- Reetz, L., Seyd, W. (2006): Curriculare Strukturen beruflicher Bildung. In: Arnold, R.; Lipsmeier, A. (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften, 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 203-219.
- Reich, K. (2010): Systemisch-konstruktivistische Pädagogik. Einführung in die Grundlagen einer interaktionistisch-konstruktivistischen Pädagogik. Weinheim: Beltz, 6., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage.
- Remmers, H. (2000): Pflegerisches Handeln: Wissenschafts- und Ethikdiskurse zur Konturierung der Pflegewissenschaft. Bern: Huber
- Siebert, H. (2005): Pädagogischer Konstruktivismus. Weinheim: Beltz, 3., überarbeitete und erweiterte Auflage.
- Twigg, J., Wolkowitz, C., Cohen, R. L.; Nettleton, S. (2011): Conceptualising body work in health and social care. *Sociology of health & illness*, 33 (2) 171-188.

B Die Lernfelder des Bremer Curriculums

Übersicht über die Lernfelder in der empfohlenen / idealen Reihenfolge

1. und 2. Ausbildungsdrittel		
LF Nr.	Titel des Lernfeldes	Std.
1A	Kontakt zu Menschen aufnehmen – Einführung in die Ausbildung → Seite 25	50
2	Menschen in ihrer Orientierung und Beweglichkeit unterstützen - Sicherheit mitgestalten → Seite 30	110
3A	Menschen mit Hilfebedarf in ihren alltäglichen Verrichtungen unterstützen – sich auf diese Anforderungen im ersten Praxiseinsatz vorbereiten → Seite 34	100
1B	Kontakt zu Menschen in der Pflege aufnehmen – Praxiserfahrungen reflektieren → Seite 39	60
3B	Menschen mit Hilfebedarf in ihren alltäglichen Verrichtungen unterstützen – Erfahrungen des ersten Praxiseinsatzes fachlich einordnen und vertiefen - Pflegeprozesse individuell strukturieren → Seite 43	90
4	Neugeborene und ihre Eltern bei einem gesunden Start ins Leben unterstützen → Seite 48	60
5	Prä- und postoperative Pflege von Menschen in allen Altersstufen → Seite 55	120
6	In Notfallsituationen angemessen handeln → Seite 60	80
7	Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention im Arbeitsfeld der häuslichen Pflege am Beispiel häufig auftretender Gesundheitsstörungen und Einschränkungen → Seite 64	100
8	Menschen mit mehrfachen gesundheitlichen Einschränkungen auf internistischen, geriatrischen und pädiatrischen Stationen in der Akutklinik pflegerisch versorgen und ihre individuelle Situation verstehen → Seite 70	100
9	Menschen mit cerebralen Schädigungen durch rehabilitative Pflege fördern → Seite 76	70
10	Individuelle Pflegeprozesse zur Unterstützung von Lebensqualität sowie seelischer und körperlicher Gesundheit in der stationären Langzeitpflege strukturieren und umsetzen → Seite 81	80
11	Säuglinge, Kinder und Jugendliche mit ihren Familien in gesundheitsförderlichen präventiven und kurativen Prozessen unterstützen und an Überleitungsprozessen mitwirken → Seite 87	100
12	Menschen mit Demenz bei der Alltagsgestaltung und in der Bewältigung von weiteren gesundheitlichen Einschränkungen begleiten → Seite 93	60
13	Die Situation von chronisch kranken Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität verstehen und sie bei der Alltagsbewältigung unterstützen → Seite 97	80
14	Menschen auf onkologischen Stationen, in der Palliativversorgung sowie am Lebensende pflegerisch begleiten → Seite 101	100
15	Als Auszubildende*r den Pflegeberuf gesund erlernen und leben → Seite 106	40
		1400

3. Ausbildungsdrittel		
LF Nr.	Titel des Lernfeldes	Std.
16	Pflegeprozesse mit Menschen in Versorgungsbereichen der psychiatrischen Pflege und mit den Bezugspersonen gestalten → Seite 111	60
17	Menschen in herausfordernden sozialen Lagen in ihrer Auseinandersetzung mit der Umwelt unterstützen und vor Infektionen schützen → Seite 116	40
18	In lebensbedrohlichen Situationen pflegerisch handeln – am Beispiel von Arbeitsfeldern in der kurativen Akutversorgung sowie in der Notfallmedizin bzw. im Katastrophenschutz → Seite 120	80
19	Rehabilitationsverläufe im interdisziplinären Team planen und begleiten → Seite 125	80
20	Männergesundheit / Frauengesundheit / Menschengesundheit fördern → Seite 132	80
21	Neugeborene, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien bei angeborenen oder erworbenen gesundheitlichen Einschränkungen in kritischen Pflegesituationen unterstützen → Seite 137	80
22	Zukunftswerkstatt Pflege und Gesundheit → Seite 143	60
23	Macht und Ohnmacht erkennen, Gewalt vermeiden - Menschen in der Pflege vor Gefahren schützen → Seite 147	60
24	Menschen mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen und/oder schwierigen sozialen Lebensbedingungen personenbezogen versorgen und integrativ in den verschiedenen Sektoren des Gesundheitssystems unterstützen → Seite 153	120
		660

1. und 2. Ausbildungsjahr bzw. Ausbildungsdrittel

1. AUSBILDUNGSJAHR – LF 1A

Lernfeld 1A		50 Std.
Kontakt zu Menschen aufnehmen – Einführung in die Ausbildung		
Voraussetzungen: keine		
<i>Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen</i>		
Zielgruppe	Setting	
• Pflegeschüler*innen	• Berufsfachschule	• verschiedene Arbeitsfelder der Pflege als Orte des professionellen Beziehungsaufbaus (v. a. im Orientierungseinsatz)
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Auszubildenden erwerben professionelle Kompetenzen für ihren ersten Praxiseinsatz. Sie bauen professionelle Beziehungen mit zu pflegenden Menschen anderer Generationen auf und berücksichtigen dabei biographische, kulturelle und zeitgeschichtliche Hintergründe. Sie führen einfache Gespräche und nutzen hierfür sprachliche und nonverbale kommunikative Grundtechniken. Den Pflegeprozess nutzen sie als Strukturierungshilfe für die Aufnahme von zu pflegenden Menschen in Pflegeeinrichtungen.</p> <p>Unterrichtsziele</p> <p>Die Auszubildenden orientieren sich in der Schule, in der Ausbildung und in der Lerngruppe und gestalten bewusst erste Beziehungen mit Menschen einer anderen Generation im Rahmen von Interviews.</p> <p>Sie erproben unterschiedliche Formen der Kontaktaufnahme und bestimmen Merkmale sowie die Bedeutung der pflegerischen Kommunikation. In Übungen und Simulationen stellen sie ihr Gesprächsverhalten auf unterschiedliche Personen und Situationen in der Pflege ein, erkennen Anzeichen von Zufriedenheit / Unzufriedenheit in Mimik und Gestik und leiten Ansätze für einen personenorientierten Umgang mit intimen Pflegesituationen und Störungen der Kommunikation in der Pflege ab. Sie bauen Fähigkeiten des Fragens und Zuhörens für die Gewinnung von Informationen und den Beziehungsaufbau mit anderen Menschen auf und unterscheiden erzählende, sachlich informierende und argumentative Darstellungen, z. B. in einem Lebensbericht.</p> <p>Die Auszubildenden beschreiben Anforderungen an die Gestaltung einer Aufnahme von zu pflegenden Menschen in ausgewählte Pflegesettings (Klinik oder stationäre Langzeitpflege) und wenden die für Aufnahme- und Anamnesegespräche typischen Techniken der Gesprächsführung an. Hierfür orientieren sie sich an der Grundstruktur des Pflegeprozessmodells und ordnen die erhobenen Informationen nach einem in einer kooperierenden Einrichtung gängigen Modell (z. B. bedürfnisorientiert nach ATL / ABEDL®-Struktur).</p> <p>Weiter stellen die Auszubildenden grundlegende Aspekte des Konzepts der Biographiearbeit dar und unterscheiden Selbst- und Fremdverstehen. Sie rekonstruieren ihre eigene Lernbiographie, identifizieren ihre individuellen Lernstärken und Lernschwächen, formulieren ihre persönlichen Ziele und Erwartungen an die Ausbildung und tauschen sich darüber aus. Sie charakterisieren das Profil des Berufsbildes vor dem Hintergrund des Pflegeberufgesetzes sowie das Ausbildungskonzept der Schule und des Ausbildungsträgers.</p> <p>Außerdem erfahren sie durch die Auseinandersetzung mit Biographien von Menschen aus anderen Generationen die Bedeutung von persönlichen, kulturellen und zeitgeschichtlichen Ereignissen für die Konstruktion des Selbstverständnisses in einer Lebensgeschichte, thematisieren gesellschaftliche Entwicklungen, die Lebensverläufe beeinflussen und setzen sich so mit einem gesellschaftlich vorgeprägten Menschenbild in so genannten Normalbiographien auseinander.</p> <p>Die Auszubildenden reflektieren bewusst ihre Beziehungen zu anderen Menschen (zunächst im privaten und schulischen Kontext) und beobachten individuelle Variationen im Bedürfnis nach Nähe und Vertrautheit bzw. Distanzierung bei sich und anderen. Sie kommunizieren diese Unterschiede situati-</p>		

1. Ausbildungsjahr – LF 1A

onsangemessen, motivieren Andere, von sich zu erzählen und respektieren gleichzeitig Grenzsetzungen bei Anderen und sich selbst.

In einer ersten Übersicht orientieren sich die Auszubildenden in den Handlungsfeldern der pflegerischen Versorgungskontexte – insbesondere das Spektrum der Pflegeeinrichtungen, denen sie als Lerngruppe im Orientierungseinsatz gegenüberstehen werden - und unterscheiden im Überblick die verschiedenen Lebens- und Arbeitsbedingungen, denen zu pflegende Menschen und Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner jeweils begegnen. Sie lernen den Charakter des neuen Berufsbildes nach dem Pflegeberufegesetz und im Überblick die Geschichte seiner Entwicklung kennen.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Pflegephänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsaufbau /-gestaltung - Einführung: <ul style="list-style-type: none"> ○ einfache Gesprächs- und Kommunikationmuster im Pflegealltag (zuhören, fragen, begrüßen / verabschieden ...) ○ nonverbal interagieren ○ Erzählungen und Erinnerungen anregen („narrative Kultur“) → wird in LF 8 und 10 aufgenommen • die eigene Lernbiographie als Ausgangspunkt für Lernprozesse in der Pflegeausbildung wahrnehmen • Biographieorientierung /-arbeit → wird z. B. in LF 3B, LF 7, LF 8, LF 10, LF 12 erweitert und vertieft <ul style="list-style-type: none"> ○ Selbst- und Fremdverstehen – Wahrnehmung und Anerkennung unterschiedlicher Sichtweisen ○ historische / gesellschaftliche Ereignisse, kulturelles und soziales Umfeld sowie persönliche Erfahrungen als biographiestrukturierende Faktoren berücksichtigen → wird in LF 10 ggf. vertiefend aufgenommen ○ Lebensphasen und ihre Bedeutung berücksichtigen (Konzept der Normalbiographie und typische Statuspassagen) ○ Privatsphäre und Grenzen wahrnehmen • Grundverständnis beruflichen Pflegens – erste Annäherung an das eigene professionelle Rollenverständnis → wird z. B. in LF 3A/1B, LF 7, LF 11, LF 14, LF16, LF 19, LF21, LF 23 aufgenommen, erweitert und vertieft) • Pflegeprozess als Problemlösungs- und Beziehungsprozess -- grundlegende Einführung, wird im Ausbildungsverlauf kontinuierlich weiterentwickelt <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundstruktur des Pflegeprozessmodells (6-stufig und/ ggf. 4-stufig) ○ Prinzip der vollständigen Handlung als Grundlage für die Logik des Pflegeprozesses • Prinzipien eines bedürfnisorientierten Pflegemodells <ul style="list-style-type: none"> ○ Möglichkeiten zur Strukturierung pflegerelevanter Informationen (ATL/ABEDL®, ggf. bereits geordnet in der Grundstruktur des SIS®) • Menschen in einer Pflegeeinrichtung aufnehmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Merkmale eines pflegerischen Anamnesegesprächs (auch in Abgrenzung zur medizinischen Anamnese) ○ Gesprächsführung im Rahmen von Aufnahmegesprächen in stationären Pflegeeinrichtungen ○ Ordnung der in einem Aufnahmegespräch erhobenen Informationen ○ Dokumentation in den Aufnahmeunterlagen der Pflegeeinrichtung (möglichst sowohl analog als auch digital) → wird in LF 5 im Sinne des Pflegeprozesses für elektive und akute Aufnahmen in der Klinik, in LF 7 für die häusliche Pflege in kultursensiblen Pflegesituationen und in LF 10 für die Aufnahme in der stationären Langzeitversorgung nach Überleitung aus der geriatrischen Rehabilitation gefestigt, erweitert und vertieft • Kontakt zum Pflegeteam des Praxiseinsatzes aufnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung → wird in LF 5 im Sinne des Pflegeprozesses für elektive und akute Aufnahmen in der Klinik, in LF 7 für die häusliche Pflege in kultursensiblen Pflegesituationen und in LF 10 für die Aufnahme in der stationären Langzeitversorgung nach Überleitung aus der geriatrischen Rehabilitation gefestigt, erweitert und vertieft

Situative Rahmenbedingungen

- Einführung in das Berufsbild, das Pflegeberufegesetz (PflBG 2017 / PflAPrV 2018) und die Ausbildungskonzeption in Verbindung mit der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau / Pflegefachmann“– mit Überblick zur Entwicklungsgeschichte des Pflegeberufs auch im internationalen Vergleich
- Orientierung in der Ausbildung: Pflegeschule und Ausbildungsträger
- Arbeitsrecht: Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen, Auszubildenden

1. Ausbildungsjahr – LF 1A

- Rechtliche Grundlagen: Schweigepflicht, Datenschutz
- Erste Unterscheidung von Einrichtungen der stationären Akut- und Langzeitpflege am Beispiel der Aufnahmesituation

1. Ausbildungsjahr – LF 1A

Kompetenzaufbau nach Anlage 1 PfIBG									
I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation / Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a/c/f/h	22 h	II.1.b/c/d	14 h			IV.2.a	4 h	V.2.a	10 h
I.5.a								V.2.d	

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PfIBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges. h in Anl. 1
CE 01	Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	50 v. 70
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	X
	<u>Summe</u>	<u>50 h</u>

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **LS-Lern- und Lebensgeschichten** (14 h) - Die eigene Lernbiographie sowie ein erstes biographieorientiertes Interview mit einem Menschen aus einer anderen Generation erarbeiten - Annäherung an die Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdverstehen.
- **LS-Merkmale und Bedeutung pflegerischer Kommunikation** (8 h) - Einführung in die pflegerische Kommunikation.
- **LS-Aufnahmegespräche führen** (8h) – Grundlegung.

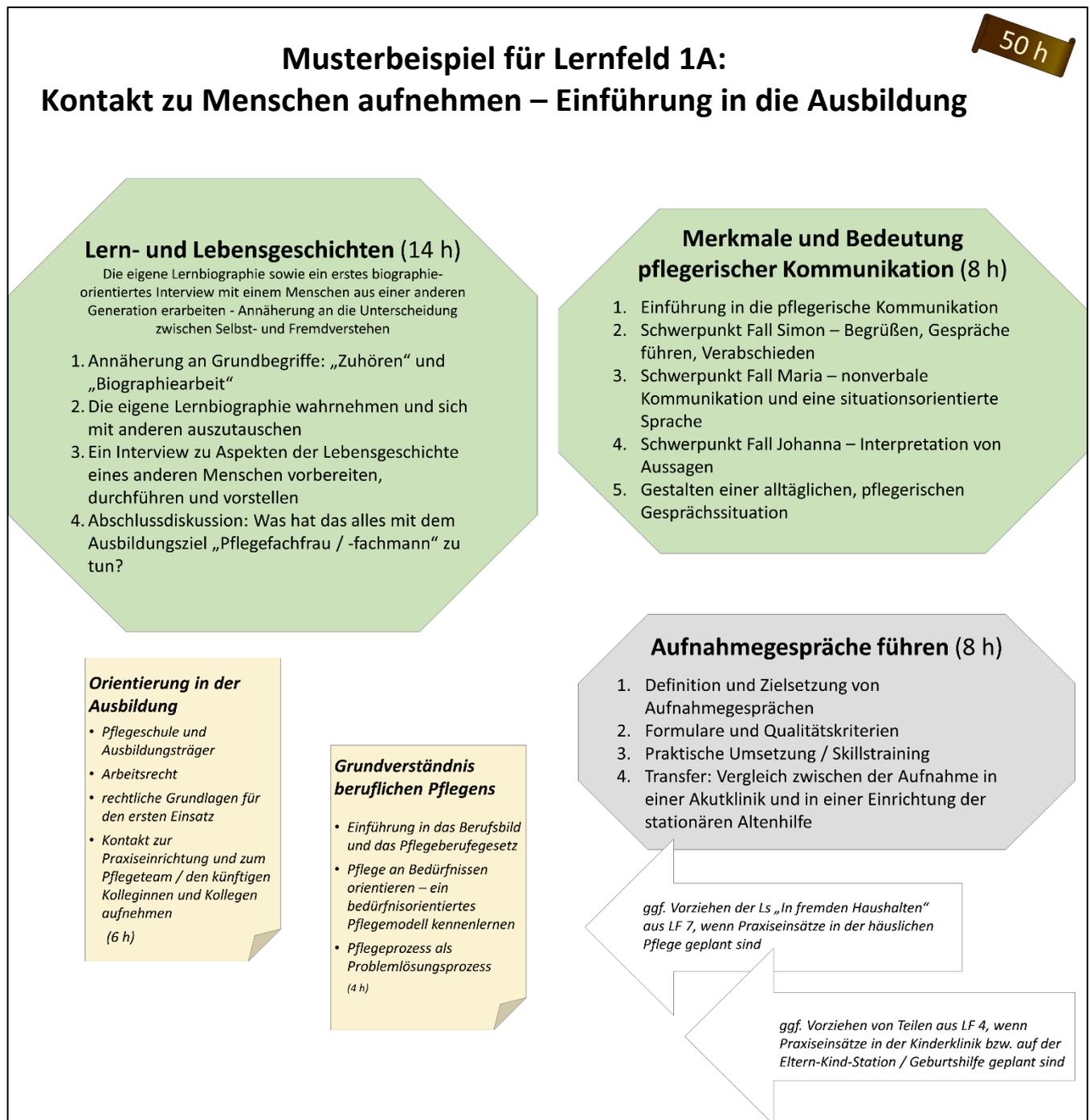


Abbildung 2: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 1A

1. AUSBILDUNGSJAHR – LF 2

Lernfeld 2**110 Std.****Menschen in ihrer Orientierung und Beweglichkeit unterstützen und Sicherheit mitgestalten****Voraussetzungen:** LF 1 A – (zumindest: Einführung i. d. Pflegeprozess)**Hinweis zur Planung:** Wenn der Orientierungseinsatz für einige Auszubildende auch in pädiatrischen Versorgungsbereichen durchgeführt wird, kann es sinnvoll sein, entsprechende Skills zur Bewegungsinteraktion aus LF 3B bzw. LF 4 vorzuziehen.**Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen****Zielgruppe**

- insbes. alte Menschen und deren Bezugspersonen

Setting

- Altenheim
- häusliches Umfeld

- Krankenhaus (v.a. internistische u. gerontopsychiatrische Stationen)

Kompetenzen

Die Auszubildenden erheben gesundheitliche Einschränkungen und Ressourcen von zu pflegenden Menschen sowie Einschränkungen der Selbstständigkeit bei der Durchführung von ausgewählten Lebensaktivitäten, beschreiben den Pflegebedarf, leiten einfache unterstützende Pflegemaßnahmen ab und führen diese durch. Sie leiten zu pflegende Menschen bzw. ihre Bezugspersonen zur Durchführung von unbekanntem Bewegungsabläufen bzw. zu einfachen Maßnahmen der (Selbst-/Fremd-)Pflege an. Dabei berücksichtigen sie die Sicherheit der zu pflegenden Menschen („Patientensicherheit“), beachten die Grenzen ihrer Verantwortung und das Haftungsrecht. Weiter unterstützen die Auszubildenden auch Menschen, die in ihren Denkprozessen beeinträchtigt sind und Symptomen einer Altersverwirrtheit zeigen, bei der Orientierung und geben bei Bedarf verständliche Informationen oder Instruktionen für alltägliche Handlungsabläufe. In ihr Bewegungshandeln integrieren sie immer auch Aspekte der Selbstwahrnehmung und persönlichen Gesunderhaltung und -förderung.

Unterrichtsziele

Am Beispiel von zentralen Aktivitäten des Lebens – der Mobilität und der Alltagsbewältigung – arbeiten die Auszubildenden exemplarisch gesundheitliche Einschränkungen heraus, die zu Pflege- und Unterstützungsbedarf führen können. Sie beobachten hierzu jeweils pflegebedürftige (ältere) Menschen, beschreiben beobachtete Phänomene und Verhaltensweisen und ermitteln Pflegebedarfe.

Bezogen auf Mobilität erfassen die Auszubildenden Bewegungsaktivitäten und deren Bedeutung für eine gesunde Lebensführung sowie entwicklungs- und krankheitsbedingte Bewegungseinschränkungen, ermitteln den Pflegebedarf und leiten fördernde Formen der Bewegungsinteraktion ab. Sie schätzen das individuelle Sturzrisiko ein, kennen Maßnahmen zur Vermeidung von Stürzen, sind sich ihrer Verantwortung und der Grenzen ihrer Verantwortung bewusst und begründen diese mit arbeits- und haftungsrechtlichen Regelungen sowie den Regelungen zur Förderung der Sicherheit von zu pflegenden Menschen („Patientensicherheit“). Sie kennen Grundprinzipien der Instruktion / Anleitung und üben sich darin, Menschen ohne kognitive Einschränkungen gezielt in ihren Bewegungsabläufen und für Handlungen der Alltagsbewältigung zu instruieren.

In Verbindung mit dem Erlernen von beruflichen Handlungsabläufen in der Bewegungsinteraktion achten sie immer auch auf ihre persönlichen Haltungs- und Bewegungsmuster und reflektieren diese hinsichtlich der Möglichkeiten von persönlicher Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung.

Die Auszubildenden charakterisieren Phänomene der Altersverwirrtheit bei Frauen und Männern, beobachten verschiedene Symptome und beschreiben diese. Sie entwickeln Ansätze für eine personengerechte Interaktion und kennen geeignete Orientierungsangebote, Strukturhilfen und angepasste Formen der Instruktion und Anleitung in alltäglichen Handlungsabläufen.

Sie nehmen ihre persönlichen Reaktionen in Interaktionen mit desorientierten älteren Menschen wahr, verständigen sich über ihre Unsicherheiten, formulieren persönlichen Unterstützungsbedarf sowie Zielsetzungen für ihren Orientierungseinsatz in der praktischen Ausbildung. Mit Blick auf die zu erarbeitenden Inhalte, insbesondere die medizinisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen zum

1. Ausbildungsjahr – LF 2

Bewegungsapparat und zum Training von Handlings und Skills, nutzen sie geeignete Lernstrategien.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)

- Beobachtung und Beschreibung von Bewegungsfähigkeit sowie von Mobilitäts- und Bewegungseinschränkungen
- Gestaltung von Bewegungsinteraktion als ein Kernmerkmal pflegeberuflichen Handelns
 - Wahrnehmung und Entwicklung der eigenen Beweglichkeit und der Grenzen der Belastbarkeit des eigenen Bewegungsapparates
 - das eigene Bewegungsverhalten reflektieren – Momente persönlicher Gesundheitsförderung identifizieren
 - Vermeidung von beruflichen Gesundheitsrisiken und Gefahren – am Beispiel berufsbezogener Schädigungen des Bewegungsapparates
 - Selbstfürsorge – insbesondere für die Gesunderhaltung des eigenen Bewegungsapparates - Rückengerechte Arbeitsweise
 - Bewahrung und Weiterentwicklung der persönlichen Mobilität als zentrales Moment der pflegerischen Interaktion
 - Eigene Grenzen der körperlichen Belastbarkeit wahrnehmen
 - Mobilisierung – Pflegeinterventionen zur Bewegungsaktivierung bzw. Bewegungsinteraktion - insbes. mit alten Menschen (z.B. Kinästhetik ...)
 - Menschen bei Orts- und Positionswechseln unterstützen
 - Technische Hilfen als Unterstützung der zu pflegenden Personen und zur eigenen Entlastung nutzen
→ Einführung, wird z. B. in LF 3B, LF 4, LF 5, LF 9, LF 10, LF 12, aufgegriffen, geübt, erweitert, vertieft
- Risikoeinschätzung und Prävention von Sekundärerkrankungen infolge von Immobilität / Durchführung von Prophylaxen in der Pflege
 - Kontrakturenprophylaxe
 - Dekubitusprophylaxe → vgl. a. LF 3A
 - Thromboseprophylaxe → vgl. a. LF 5 od. LF 7
 - Pneumonieprophylaxe → wird in LF 8 aufgenommen und vertieft
- Sturzprävention / kontrolliertes Stürzen ermöglichen → Einführung, wird in LF 10 und/oder LF 12 mit Blick auf den Expertenstandard ausführlich thematisiert
- Maßnahmen der ersten Hilfe leisten – Grundlagen → wird in LF 6 und 18 aufgenommen und vertieft
- Koordination von eigenen **Bewegungsmustern / Lernen und Lernstrategien in Verbindung mit Handlungs- und Bewegungsabläufen**
- **Menschen ohne kognitive Einschränkungen zu einfachen Handlungen und hilfreichen Bewegungsabläufen anleiten**
 - **Praxisanleitung erfahren – Aufgaben und Möglichkeiten der Interaktion**
 - **Zielgerichtete Anleitung anbieten – didaktisch-methodische Grundprinzipien**
- **Interaktion mit älteren Menschen, die in ihrer Orientierung eingeschränkt sind (mit Verwirrheitssymptomen / Demenz)**
 - Anwendung des **ATL / ABEDL®-Modells (ggf. auch bereits SIS®)** auf die Strukturierung von zentralen Aktivitäten des Lebens im Bereich der Mobilität und Alltagsbewältigung
 - Beobachtung und Beschreibung von Fähigkeiten und Einschränkungen in der Kommunikation, Orientierung und Handlungsdurchführung
 - sich in der Kommunikation auf das Gegenüber einstellen – erste Skills
 - Orientierungshilfen geben
 - zur Durchführung von vormalis bekannten Handlungsabläufen anleiten bzw. entsprechende Impulse geben, um in der Alltags- und Lebensbewältigung zu unterstützen
 - Unterstützungsangebote in ihrem Ablauf zielorientiert planen
→ wird in LF 12 u. 23 aufgenommen, erweitert und vertieft

Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)

- Beweglichkeit und Bewegungsbedarf
– Bewegung in ihrer grundlegenden Bedeutung einer gesunden Lebensführung
- **Bewegungs- und Handlungsunsicherheit**
- Veränderungen der Motorik im Alter - Beeinträchtigte körperliche Mobilität / Gehfähigkeit - Immobilität und Bewegungseinschränkungen → wird fortlaufend – siehe links – erweitert u. vertieft
- Erhöhte Gesundheitsrisiken, die durch Mobilitätsbeeinträchtigungen verursacht werden
 - Sturzgefahr → wird in LF 10 und/oder LF 12 mit Blick auf den Expertenstandard ausführlich thematisiert
 - Kontrakturen
 - Dekubitus → vgl. a. LF 3A
 - Thrombose → vgl. a. LF 5 od. LF 7
 - Pneumonie → wird in LF 8 aufgenommen und vertieft
- Berufliche Gesundheitsrisiken und Gefahren – insbesondere in Hinblick auf eine Schädigung des Bewegungsapparates
- Erkrankungen des Bewegungsapparates:
 - degenerative Gelenkerkrankungen (Arthrosen)
 - *Osteoporose*
- **Beeinträchtigte Denkprozesse (mit Einschränkungen u. a. des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit, der Handlungsplanung, der Urteilsfähigkeit → Verwirrtheit, Orientierungsprobleme und Phänomene, die mit einer Demenzerkrankung im Alter in Zusammenhang gebracht werden**
 - Selbstversorgungsdefizite als Folge
 - Beeinträchtigungen der persönlichen Identität
 - Relokationsstresssyndrom
Einführung auf phänomenologischer Ebene → wird in LF 12 grundlegend, und in den LF'n 18, LF 22, und LF 23 aus unterschiedlichen Blickwinkeln erweitert und vertieft

Situative Rahmenbedingungen

- **Altern von Frauen und Männern – Demografische Entwicklung in Deutschland (und Epidemiologie der Demenz) → Einführung, wird in LF 10, 12 und 22 aufgegriffen und vertieft**
- Einführung der rechtlichen Grundlagen in Verbindung mit der Gewährleistung der Sicherheit zu pflegender Menschen („Patientensicherheit“) am Beispiel der Sturzprophylaxe → wird in LF 10 und/oder LF 12 mit Blick auf den Expertenstandard ausführlich thematisiert

1. Ausbildungsjahr – LF 2

- Unfallverhütung, Arbeitsschutz – berufliche Gesundheitsrisiken und Gefahren für den Bewegungsapparat
- Haftungsrecht
- Delegation → ggf. auch in LF 5 oder LF 6
- Medizinproduktegesetz (Grundlagen und hier in Bezug auf den Einsatz technischer Hilfsmittel bei der Mobilitätsförderung)

Ergänzende Wissensgrundlagen

- Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparates
- Richtungsbezeichnungen des Körpers
- Lernen und Lernstrategien in den Naturwissenschaften

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a/b/c/d/g I.2.a/b/c/f/g. I.3.a I.5.b. I.6.a/b/c/e.	74 h	II.1.a/b/c/e. II.2.a/b	14 h			IV.2.a/b/c	8 h	V.2.a/b/c/d/f.	14 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 02	Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	66 v. 180
CE 06	In Akutsituationen sicher handeln	8 v. 60
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	10 v. 150
CE 11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	8 v. 80
	Stunden zur Verfügung	18 v. 140
	<u>Summe:</u>	<u>110 h</u>

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **LS – Menschen zum Handeln anleiten** (8 h) - Anleitung / Instruktion von zu pflegenden Menschen (bzw. ihren Angehörigen) bei der Durchführung von unbekanntem Handlungsabläufen in der Selbst-/Fremdversorgung - Einstieg in den Aufgabenkomplex der Information / Schulung / Beratung.
- **LS – Frau Mauerhoff** (18 h) - Menschen mit Orientierungsstörungen und Verwirrtheitsproblemen / beginnender Demenz pflegen.

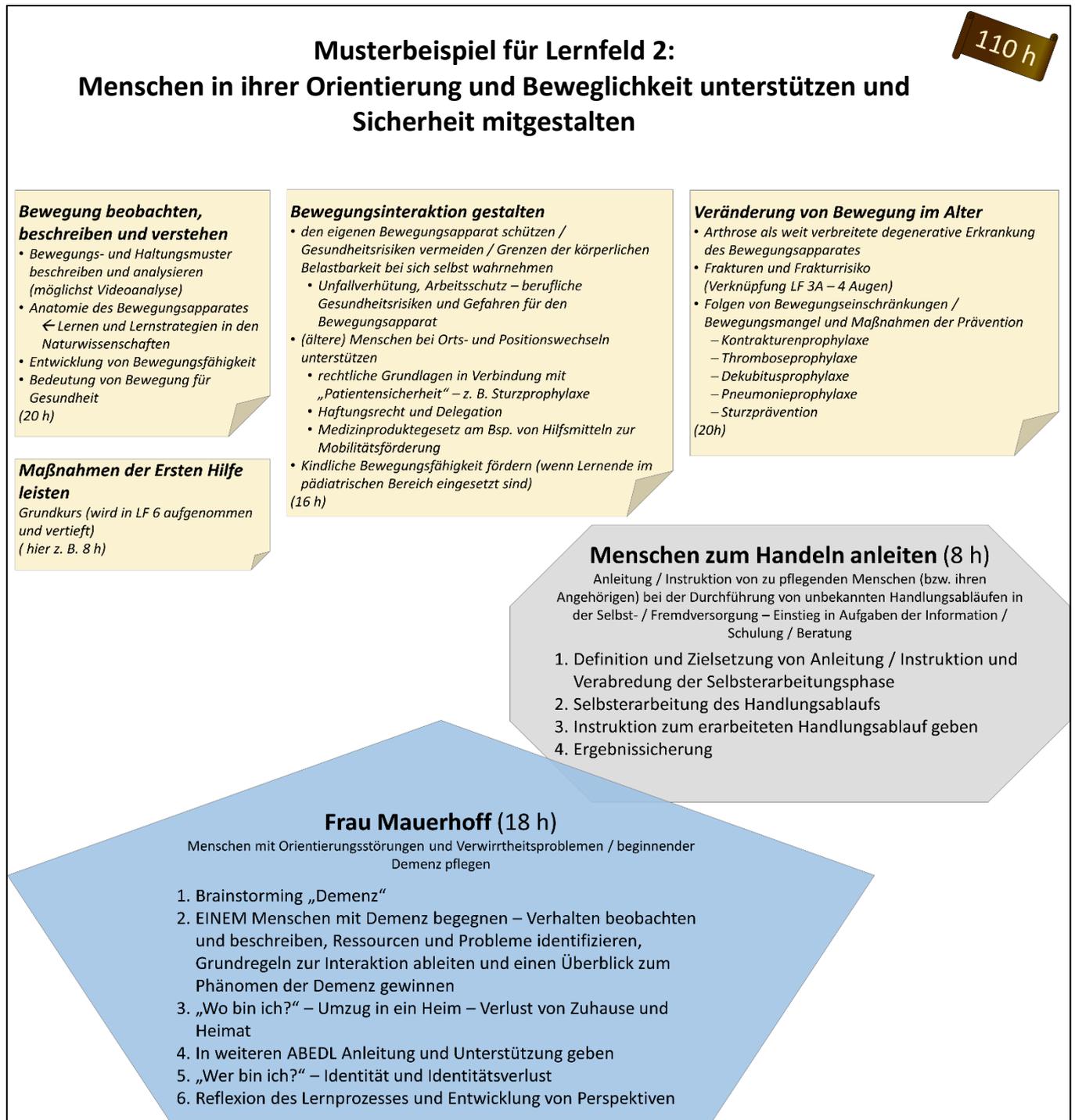


Abbildung 3: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 2

1. AUSBILDUNGSJAHR – LF 3A

Lernfeld 3 A**100 Std.****Menschen mit Hilfebedarf in ihren alltäglichen Verrichtungen beobachten und unterstützen – sich auf diese Anforderungen im ersten Praxiseinsatz vorbereiten**

Voraussetzungen: LF 1 A (zumindest: Einführung i. d. Pflegeprozess) / LF 2 (für viele Teile zumindest Mobilisation, im weiteren Verlauf auch Unterstützung von Menschen mit Verwirrheitssymptomen)

Hinweis zur Planung: Wenn der Orientierungseinsatz für einige Auszubildende auch in pädiatrischen Versorgungsbereichen durchgeführt wird, kann es sinnvoll sein, entsprechende Skills zur Säuglingspflege aus LF 3B bzw. LF 4 vorzuziehen.

Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen

Zielgruppe	Setting	
• Menschen des mittleren und hohen Erwachsenenalters	• Akutklinik	• Stationäre Langzeitversorgung • Häusliche Pflege

Kompetenzen

Die Auszubildenden ermitteln entsprechenden Pflegebedarf sowie Ressourcen und unterstützen Menschen, die auf Hilfeleistungen, Anleitung oder Übernahme angewiesen sind, bei der Körperpflege, Nahrungsaufnahme sowie Ausscheidung unter Beachtung hygienischer Vorschriften. Durch die gezielte Anwendung von Pflegeinterventionen zur Prävention bzw. von prophylaktischen Maßnahmen schützen sie die zu pflegenden Menschen vor Komplikationen. Sie kontrollieren im Rahmen der Basisversorgung regelmäßig Vitalzeichen und Temperatur, bewerten die Ergebnisse und reagieren ihrem Kenntnisstand entsprechend angemessen. Dabei nutzen sie die in Pflegeeinrichtungen üblichen, analogen sowie digitalen Dokumentationssysteme und berücksichtigen institutionelle Rahmenbedingungen.

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden kennen im Überblick unterschiedliche, insbesondere stationäre Einrichtungen zur pflegerischen Versorgung von Menschen verschiedener Altersgruppen und – exemplarisch – die Organisationsstruktur eines Versorgungsbereichs.

Sie beschreiben Pflegebedarfe bezogen auf Körperpflege, Nahrungsaufnahme sowie Ausscheidung und leiten Art und Umfang der erforderlichen Hilfeleistungen, Informationen oder kompensierenden Pflegehandlungen ab. Die Auszubildenden erläutern die anatomisch-physiologischen Zusammenhänge sowie ausgewählte zentrale Krankheitsbilder zu diesen Lebensaktivitäten. Des Weiteren erläutern sie ausgehend von zugehörigen gesundheitlichen Ressourcen und (potenziellen) Problemen erforderliche Präventions-/ Prophylaxe Maßnahmen sowie die Grundprinzipien hygienischen Pflegehandelns und setzen sie um. Sie beherrschen die Methoden der Vitalzeichenkontrolle und der Temperaturmessung, erkennen Abweichungen sowie lebensbedrohliche Situationen und kennen die angemessenen Reaktionen. Die Auszubildenden entwickeln im Kontext des beschriebenen Aufgabenspektrums Ansätze eines professionellen Selbstverständnisses von Pflege und kennen verschiedene Wissenschaftsbezüge der Pflege. Des Weiteren arbeiten sie einige rechtliche und ethische Grundlagen pflegeberuflichen Handelns heraus. Sie gewinnen einen Überblick über die Bezugswissenschaften der Pflege (Medizin, Ethik, Psychologie, Soziologie, Gesundheitswissenschaft, Gesellschaftswissenschaften, Recht ...), um künftige Lerngegenstände in diese Rahmenstruktur einordnen und jeweils sinnvolle Lernstrategien einsetzen zu können.

In der Zusammenführung der neu erworbenen Handlungskompetenzen und Kenntnisse bearbeiten die Auszubildenden Fallbeispiele, für die sie einem klinischen, analog und/oder digital gestützten Dokumentationssystem gezielt Informationen entnehmen, um situativ erforderliche Pflegehandlungen begründet planen, durchführen und die Dokumentation fortschreiben zu können. Weiter nehmen die Auszubildenden die Anzeichen und die Entstehung ihrer eigenen emotionalen Reaktionen insbesondere in körpernahen Pflegesituationen sowie Belastungssituationen im Kontext von Ausbildung

1. Ausbildungsjahr – LF 3A

wahr und machen sich mögliche Deutungen bewusst. Sie leiten individuelle Strategien für einen professionellen Umgang damit ab. Sie verstehen außerdem mögliche Reaktionen der zu pflegenden Menschen und berücksichtigen dabei sowohl individuelle, biographisch geprägte als auch soziokulturell bedingte Unterschiede.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • „Wohlbefinden“ als Folge erfüllter Grundbedürfnisse vermitteln – Unterscheidung und Anerkennung unterschiedlicher Bedürfnislagen in der körpernahen Versorgung (wird in LF 3B aufgenommen) <ul style="list-style-type: none"> ○ Kleidung und ihre Bedeutung für Identität und Wohlbefinden • Selbstversorgungsdefizite, Ressourcen, Fähigkeiten und individuelle Bedürfnisse in verschiedenen ATL / ABEDL® einschätzen • Pflegebezogenen Dokumentationssystemen (analog und/oder digital) Informationen zu der zu pflegenden Person und zur Orientierung für die Durchführung von Pflegemaßnahmen entnehmen • zielorientierte und strukturierte Planung von Pflegemaßnahmen / situationsbezogene Anpassung vorliegender Pflegeplanungen • Pflegerische Unterstützung bei der Selbstversorgung (im Rahmen der Basispflege – Körperpflege, Ernährung, Ausscheidung ...) geben • sachgerechte Dokumentation von Pflegemaßnahmen (digitale und analoge Dokumentationssysteme nutzen) • Informationen strukturiert und situationsgerecht mündlich weitergeben • Vitalzeichen-/ Temperaturkontrolle durchführen → wird in LF 6 und ggf. 8 aufgenommen, erweitert und ggf. in LF 18 und/oder LF 21 vertieft • Bei der Thermoregulation unterstützen - Menschen mit Fieber pflegen • Grundlagen hygienischen Handelns umsetzen → wird in LF 3B, LF 4, LF 5, LF 7, LF 17 sowie ggf. in LF 18 und LF 24 aufgenommen, erweitert, vertieft • Unterstützung bei der Körperpflege, Mund-, Zahn- und Zahnprothesenpflege <ul style="list-style-type: none"> ○ Beobachtung und Beschreibung der Haut/Schleimhaut und von Hautveränderungen ○ Gesundheitsförderung / Prävention von Sekundärerkrankungen / prophylaktische Maßnahmen in alltägliche Unterstützungsangebote, z. B. in die Körperpflege, integrieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intertrigoprophylaxe ▪ Dekubitusprophylaxe ←vgl. hierzu LF 2 – Vertiefung z. B. in LF 24 dann auch unter Einbeziehung des Expertenstandards möglich und sinnvoll → Pflege eines Neugeborenen oder Säuglings in LF 3B / 4 sowie ggf. LF 11 oder 21, Arbeits- und Ablauforganisation wird in LF 5 u. evtl. 7 aufgenommen, Berührung / Basale Stimulation / Förderpflege in LF 9, LF 12, LF 14 und/oder LF 18, Mund-/ Zahnpflege Vertiefung ggf. in LF 10, LF 14 und/oder LF 18 • Berührung / Interaktion und Kommunikation mit zu pflegenden Frauen und Männern in berührungsnahen Situationen • Regulation von Nähe und Distanz, grundlegende Einführung → Kompetenzaufbau erfolgt weiterhin kontinuierlich, z. B. in LF 9, LF 10, LF 12 LF 13, LF 14, LF 16, LF 18 sowie wiederholend in der fallbezogenen Anwendung in LF 24 • Professioneller Umgang mit körpernahen, intimen Pflegesituationen • Gestaltung beruflich bedingter Intimitätsverletzungen / Wahrnehmung von und Umgang mit Tabuzonen • Umgang mit Scham – auch in der Begegnung mit dem anderen Geschlecht → wird in LF 20 mit Blick auf Begegnungen mit sexuellen und erotischen Bedürfnissen aufgenommen und vertieft • Umgang mit dem eigenen und fremden Körper sowie mit Scham und Tabuzonen in unterschiedlichen Kulturen → kultursensible Pflege wird vertiefend in LF 3B, LF 7 und LF 17 thematisiert • Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme – erste Grundlegung → wird in LF 3B ausführlich erarbeitet und in LF 11 weiterentwickelt • Unterstützung bei der Urin- und Stuhl-Ausscheidung → Vertiefung in LF 20 in Bezug auf den Expertenstandard zur Förderung der Harnkonti- 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialisations-/kulturbedingte Gewohnheiten in der Selbstversorgung → wird z. B. in LF 3B, LF 7 und LF 17 erweitert und vertieft • Beeinträchtigt Wohlbefinden - Entwicklungs- und gesundheitsbedingte Phänomene in Verbindung mit Körperpflege, Ernährung und Ausscheidung – Einführung an ausgewählten Beispielen → wird im gesamten Ausbildungsverlauf kontinuierlich aufgenommen, weiterentwickelt und exemplarisch vertieft • Einschränkungen in der Selbstversorgung – Pflegebedürftigkeitsbegriff hier noch nicht ausführlich → wird ggf. in LF 3B, sicher in LF 7 u. LF 10 eingeführt und gefestigt <ul style="list-style-type: none"> ○ damit verbundene Pflegephänomene wie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilflosigkeit, ▪ Abhängigkeit, ▪ Scham, ▪ Bedürfnis nach Zuwendung und Berührung ▪ Erleben von Fremdheit • Physiologische und pathologische Veränderungen der Haut <ul style="list-style-type: none"> ○ Risiken für Veränderungen des Hautzustandes ○ Veränderungen der Haut und Schleimhäute in Abhängigkeit vom Alter ○ (Infektions-)Erkrankungen der Haut (exempl.): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mykosen ▪ Intertrigo ▪ Dekubitus ○ ggf. <i>Verletzungen der Haut (z. B. als Sturzfolgen) – sofern für die Fallbearbeitung erforderlich</i> • ggf. <i>Humerusfraktur exempl. und nur insoweit, wie für das Fallverständnis erforderlich</i> → Frakturen in LF 5 • Störungen der Verdauung und des Magen-Darm-Traktes: <ul style="list-style-type: none"> ○ Emesis, Diarrhoe, Obstipation • Beeinträchtigte Urin-/Stuhlausscheidung / Harn- und Stuhlinkontinenz - Einführung (Vertiefung in LF 23) • angeborene oder erworbene kognitive Einschränkungen die Pflegeunterstützung erforderlich machen <ul style="list-style-type: none"> ○ Demenz ← anknüpfend an LF 2, wird in LF 12 ausführlich erarbeitet ○ Trisomie 21 - hier nur kurz eingeführt → kann in LF 21 und/oder 24 vertiefend erarbeitet werden

1. Ausbildungsjahr – LF 3A

nenz in der Pflege – dann auch: Durchführung von Beratungsinterventionen zur Kontinenzförderung • Umgang mit Ekel → Aufnahme und Weiterführung in LF 14	
---	--

Situative Rahmenbedingungen

- Versorgungsbereiche / Organisationsstrukturen in der Pflege – Formen unterschiedlicher Pflegeangebote – Übersicht mit Bezug auf die für die Lerngruppe im Orientierungseinsatz bedeutungsvollen Handlungsfelder
- System Krankenhaus (Innere Medizin / Pädiatrie) und/oder stationäre (ggf. auch ambulante) Langzeitversorgung ← abhängig von den Einsatzfeldern im Orientierungseinsatz
- Grundbegriffe d. Rechts, **Menschenrechte und Menschenwürde (Artikel 1 Grundgesetz)**, Patientenrechte, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Ergänzende Wissensgrundlagen

- **Einführung in Grundbegriffe der Pflegeethik** → wird in LF 3B aufgenommen und grundlegender vertieft evtl. auch erst dort grundlegend eingeführt und von da an systematisch weitergeführt
- Grundstrukturen des menschlichen Körpers – Überblick Organsysteme
- Anatomie / Physiologie d. Zelle und der Gewebe als Grundbausteine des Lebens (wird in LF 4 in Bezug auf Zellteilung und Entwicklung aufgenommen)
- Anatomie und Physiologie der Haut
- Anatomie und Physiologie der Vitalfunktionen (Blutdruck, Puls, Atmung, Temperatur) (als Grundlegung für die Erhebung und Dokumentation der Vitalwerte – wird in den LF 6 und LF 8 erweitert / vertieft)
- Anatomie und Physiologie der Nahrungsaufnahme, des Stoffwechsels, der Verdauung und Ausscheidung (Überblick, der es ermöglicht, den Fallsituationen zu folgen und die Pflegeaufgaben des ersten Praxiseinsatzes umzusetzen, wird in LF 3B vertieft)
- Grundlagen der Ernährungslehre
- naturwissenschaftlichen Darstellungen und Abbildungen Informationen entnehmen und diese in eigenen Worten wiedergeben
- **Rollenkonzepte im Berufs- und Ausbildungsfeld (Pfleger*innen, Patient*innen/Bewohner*innen / Anleiter*innen / Lehrende / Leitungen ...)** (!Abstimmung mit LF 1B)
- Emotionspsychologie: Entstehung von und Umgang mit einer ausgewählten Basisemotion im Pflegealltag (Scham, **Ekel, Angst, Wut, ...**) – (exemplarische Erarbeitung, wird in LF 1B aufgenommen und systematisiert)
- Entnahme und Weitergabe von Informationen aus Fachtexten verschiedener Disziplinen (zitieren / zusammenfassen) → wird in LF 3B aufgenommen und (pflege-)wissenschaftlich fokussiert
- Lernen und Lernstrategien in berufspraktischen Lernsituationen
 - Vorbereitung a. d. prakt. Einsatz)
 - Rahmenausbildungsplan und Ausbildungsnachweis

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss. /Berufsethik	
I.1.a/b/d/e/f	56 h	II.1.a/b/c	12 h	III.1.d/	14 h	IV.2.a/b/d	8 h	V.2.a/b/c/d/e	10 h
I.2.a-c/f/g		II.3.a		III.2.a/e					
I.5.c									

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 01	Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	10 v. 70
CE 02	Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	86 v. 180
	Stunden zur Verfügung	4 v. 140
	Summe	100 h

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **Ls – Berührung – Interaktion bei der körpernahen Versorgung** (6 h)
- **Ls – Mein erster Tag ...** (20 – 28 h) - ... auf der Inneren (... auf dem Wohnbereich / ... auf der Kinderstation) - Versorgung von Menschen mit Durchfall und Stuhlinkontinenz (bei gleichzeitigen Orientierungsstörungen / kognitiven Einschränkungen)
- **Ls – Die 4 Augen** (28 h) - Umgang mit Prüfungsangst im Rahmen der Körperpflege bei einer praktischen Leistungs-

überprüfung

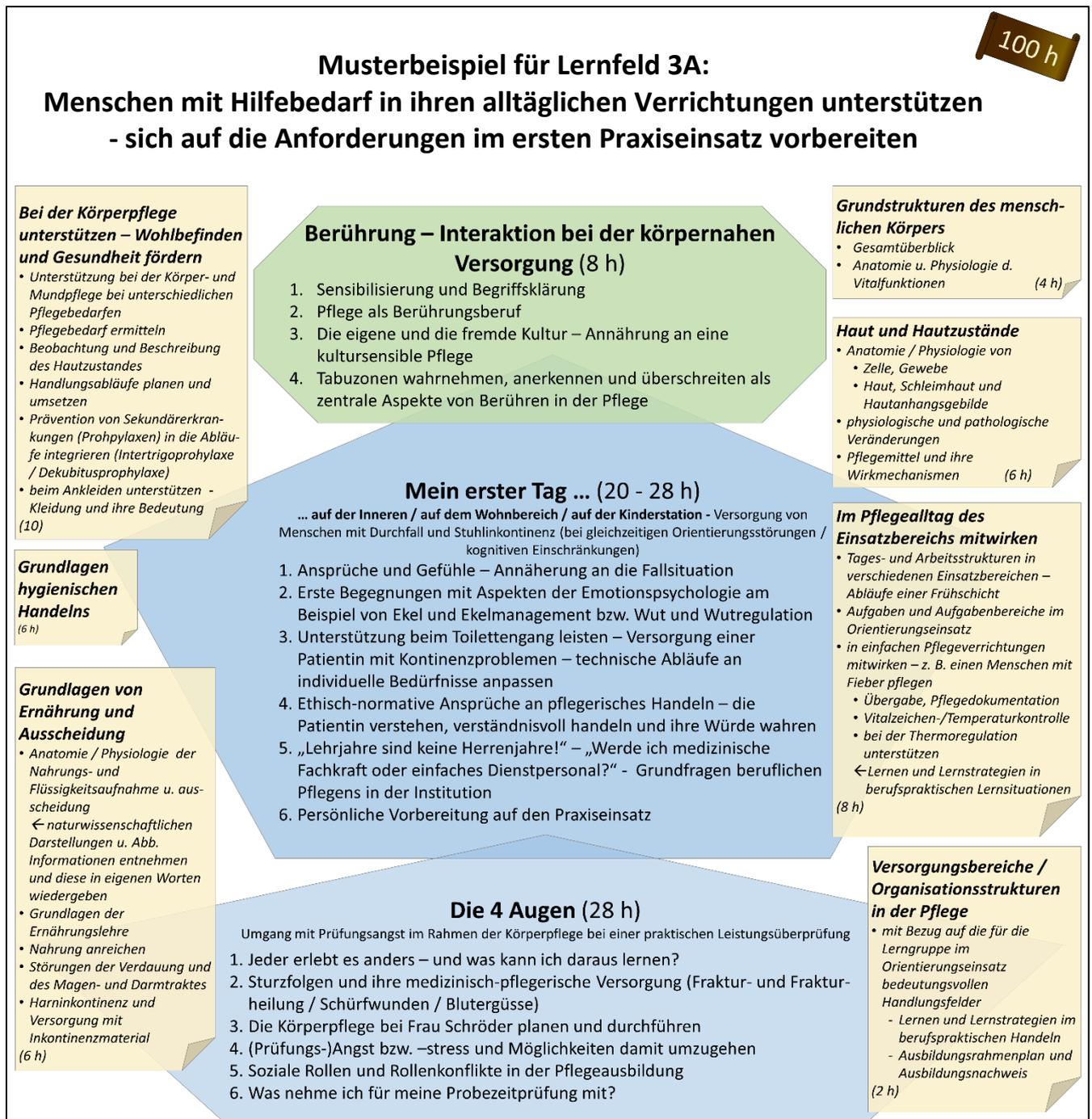


Abbildung 4: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 3A

1. Ausbildungsjahr – LF 1B

1. AUSBILDUNGSJAHR – LF 1B

(NACH DER ERSTEN PHASE IM ORIENTIERUNGSEINSATZ)

Lernfeld 1B		60 Std.
Kontakt zu Menschen in der Pflege aufnehmen – Praxiserfahrungen reflektieren		
<p>Voraussetzungen: LF 1 A / LF 2 (weitgehend) / LF 3 A (weitgehend) + Orientierungseinsatz (in Teilen oder vollständig)</p> <p>Planungshinweis: Die unten aufgeführten, auf die Kommunikation mit den zu pflegenden Menschen bzw. den Kompetenzbereich II (PflAPrV) ausgerichteten Lernsituationen müssen nicht im Zusammenhang vermittelt werden, sondern können sukzessive auf die verbleibende Zeit des ersten Ausbildungsdrittels verteilt werden. Dabei ist es sinnvoll, die angegebene Reihenfolge einzuhalten.</p>		
Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen		
Zielgruppe	Setting	
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeschüler*innen / Pflegefachfrau/-mann • Familien • zu pflegende Menschen mit Informationsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Arbeitsfelder der Pflege (Orientierungseinsatz) 	<ul style="list-style-type: none"> • häusliche Umgebung im Familienalltag
Kompetenzen		
<p>Die Auszubildenden nutzen das Instrument der Kollegialen Beratung, um sich über Erfahrungen aus dem Praxiseinsatz auszutauschen und emotionale Reaktionen bewusst zu machen und zu verarbeiten. Sie verstehen die Grundlagen der familienorientierten Pflege sowie der Information und Schulung von zu pflegenden Menschen. Sie gestalten die Kommunikation auf der Basis einer von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz bestimmten Grundhaltung.</p>		
Unterrichtsziele		
<p>Die Auszubildenden beschreiben grundlegende Ziele, Prinzipien und Verfahren der Kollegialen Beratung. Sie tauschen sich über ihre Erfahrungen mit ihrem ersten Praxiseinsatz aus und gleichen diese mit den vorab formulierten Lernerwartungen ab. Sie formulieren Irritationen und fokussieren insbesondere auch ihre emotionalen Reaktionen auf Erlebnisse mit unterschiedlichen zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Pflegesituationen, um sich so sowohl emotionspsychologische Ordnungsstrukturen als auch Möglichkeiten einer bewussten Affektregulierung zu erarbeiten. Insbesondere erhalten sie die Gelegenheit, ihre eigene Betroffenheit in den ersten Begegnungen mit der Endlichkeit des Lebens und mit sterbenden oder auch verstorbenen Menschen zu teilen, einzuordnen und aufzuarbeiten. Sie setzen sich damit auch reflexiv mit ihrer getroffenen Berufswahlentscheidung auseinander.</p> <p>In der Vorbereitung weiterer Praxiseinsätze und Lernfelder und den damit verbundenen Anforderungen an ihre kommunikativen Kompetenzen beschreiben die Auszubildenden einige Möglichkeiten zur Wahrnehmung und Beschreibung von unterschiedlichen Familiensystemen, setzen sich mit vorgeprägten Familienbildern auseinander und entwickeln erste Kerngedanken von familienbezogener Pflege.</p> <p>In Weiterführung der in LF 2 erarbeiteten Fähigkeiten im Bereich Anleitung / Instruktion von zu pflegenden Menschen erläutern die Auszubildenden die Grundlagen von Informationsgesprächen, um sie im weiteren Ausbildungsverlauf in verschiedenen Lernfeldern sowie in der Praxis anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen.</p> <p>Weiter reflektieren sie vor dem Hintergrund ihrer ersten Ausbildungs- und Praxiserfahrung die Rollenbilder und Erwartungen an Pflegende seitens der Institutionen und der Gesellschaft.</p>		
Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren		
Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)	
<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion von Praxiserfahrungen • Pflegeethische Ansprüche und die Asymmetrie pflegerischen Handelns 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensbedrohlich erkranken <ul style="list-style-type: none"> ○ Tumorerkrankungen (Bsp. Hoden-Ca) 	

1. Ausbildungsjahr – LF 1B

<p>aufdecken – in Abstimmung mit Lernfeld 3B</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Erfahrungen des Orientierungseinsatzes <ul style="list-style-type: none"> ○ Selbstvergewisserung der Berufswahl ○ Pflege in ihren leib-körperlichen Aspekten wahrnehmen und reflektieren (face-to-face bzw. body-to-body) → wird im LF 15 im Rückblick auf die ersten beiden Ausbildungsdritteln aufgenommen • Einführung Kollegiale Beratung → sollte nach einer grundlegenden Erarbeitung im weiteren Verlauf des ersten Ausbildungsdrittels spätestens mit Beginn des zweiten Ausbildungsdrittels als kontinuierliche, selbstorganisierte Reflexionsform etabliert werden, ← Voraussetzung dafür bildet die Ls „Personenzentriert kommunizieren“ • Aufmerksamkeit gegenüber beruflichen Belastungen - einen kollegialen Erfahrungs- und Gedankenaustausch im Sinne persönlicher Gesundheitsförderung nutzen • Eigene Emotionen wahrnehmen, ordnen, erklären und verstehen <ul style="list-style-type: none"> ○ Affekte regulieren, emotionale Reaktionen kontrollieren ← anknüpfend an die exemplarische Erarbeitung im Rahmen einer Lernsituation LF 3A • mit den Leiderfahrungen anderer Menschen umgehen – erste, von den eigenen Erfahrungen ausgehende Annäherung <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit-Leiden und Gefühle der Nähe und Verbundenheit zu betroffenen Jugendlichen, die möglicherweise in ähnlichem Alter wie die Auszubildenden selbst sind wahrnehmen und reflektieren → wird u. a. in LF 14 und LF 24 aufgenommen und vertieft • Personen- und situationsbezogene Gesprächsführung – Grundlegende Skills und persönlich geeignete Formulierungsmuster für emotional schwierige Situationen entwickeln, z. B. Beileidsbekundungen aussprechen → wird in LF 14 und LF 24 aufgenommen und vertieft • Private und beruflichen Beziehungen / diffuse und rollenförmige Sozialbeziehungen unterscheiden → wird in LF 7 aufgenommen und in LF 16 u. ggf. 20 vertieft • Infusionsgabe – als einfache Einführung, um die Fallsituation nachvollziehen zu können • soziale Rolle und Rollenbilder von Pflegenden – Entwicklung einer beruflichen Identität – ! Abstimmung mit LF 3A erforderlich • Grundgedanken Familienbezogener Pflege <ul style="list-style-type: none"> ○ Familiensysteme als ein zentrales Moment in der Lebenswelt wahrnehmen und beschreiben ○ Familiensysteme und generative Beziehungen in einfachen grafischen Strukturen darstellen ○ <i>Dependenzpflege (D. Orem)</i> ○ Einführung in ein familienbezogenes Pflegemodell (z. B. <i>Calgary Familienmodell n. Wright & Leahey od. Theorie des systemischen Gleichgewichts n. Friedemann & Köhler</i>) ○ Interaktion zwischen Familienmitgliedern in verschiedenen Phasen der kindlichen Entwicklung beobachten und beschreiben → wird in LF 4 aufgenommen und in LF 11, LF 19, LF 21 und LF 24 systematisiert und anwendungsbezogen vertieft • Grundsätze einer verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff „Aushandlungsprozess“ als Grundlage der Verständigungsorientierung → wird in LF 3B situativ erprobt, kann auch mit dem Anwendungsbeispiel dort eingeführt werden ← anknüpfend an LF 1A – auch als grundlegende Interaktionsform im Rahmen der Kollegialen Beratung • Informationsgabe <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterscheidung von formellen und informellen Situationen der Informationsgabe ○ Didaktische Struktur eines formellen Informationsgesprächs ○ Kriterien gelungener Informationsvermittlung • Aufbau von (langfristigen) Beziehungen in der Pflege unter Beachtung der Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz <ul style="list-style-type: none"> ○ Zuhören und Bedürfnisse der zu pflegenden Menschen erfassen ○ Empathische Reaktionsmuster erkennen und erfahren ○ Emotionsarbeit in personenbezogenen Dienstleistungsberufen leisten (mental health) ○ persönliche Grenzen von Empathie / Emotionsarbeit wahrnehmen und 	<p>← einfache Einführung, um die Fallsituation nachvollziehen zu können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsbedarf • Wunsch nach Unterstützung, menschlicher Zuwendung und Beziehung zu anderen (professionellen) Personen
---	---

1. Ausbildungsjahr – LF 1B

<p>reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken von Empathieentwicklung – z. B. Gefühlsübertragung bzw. auch Sekundärtraumatisierung – wahrnehmen und reflektieren ← wird in LF 10 und LF 16 aufgenommen • Grundsätze personenzentrierte Gesprächsführung kennen und bewusst einsetzen bzw. in ihren Begrenzungen reflektieren (als Grundlage in der Interaktion in der kollegialen Beratung, nicht als eine grundsätzlich zu entwickelnde pflege“therapeutische“ Haltung in der Gesprächsführung) 	
<p>Situative Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung in der Ausbildung und im Curriculum • Vergleich und Reflexion der unterschiedlichen Einsatzfelder im Orientierungspraktikum 	
<p>Ergänzende Wissensgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Formen des Familienlebens - Einführung in die Eltern-/Kind-Interaktion • Einführung in die Emotionspsychologie / Grundlagen der Emotionsarbeit in personenbezogenen Dienstleistungsberufen (mental health) → wird in Ls „In den Schuhen der Anderen“ und in LF 10, LF 11, LF 12, LF 14, LF 15 aufgenommen und mit unterschiedlichen Blickwinkeln und fachlichen Bezügen erweitert • Menschenbilder und das Verständnis von Gesundheit und Krankheit aus biomedizinischer Sicht im Vergleich zu weiteren Theorien und Wissenschaften (z.B. Psychodynamik, Behaviorismus, Salutogenese, ...), einführender Überblick ← anknüpfend an LF 3A → wird u. a. in LF 3B, LF 4, LF 7, LF 8, LF 10, LF 12, LF 16 erweitert und vertieft 	

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss. /Berufsethik	
I.1.h I.2.f I.3.c/d I.5.a I.6.d	14 h	II.1.a/b/c/d/f II.2.a/b II.3.a	32 h	III.1.b	2 h			V.2.b/c/d/e	12 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 01	Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	6 v. 70
CE 03	Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	38 v. 80
CE 04	Gesundheit fördern und präventiv handeln	6 v. 80
CE 08	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	X
CE 10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern	10 v. 120
	Summe	60 h

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)**Auf die Reflexion der Praxiserfahrungen im Orientierungseinsatz bezogene Lernsituationen:**

- **Ls – Gefühlswirrwarr aufdröseln** (10 h) - Emotionen in Prozessen der pflegerischen Interaktion reflektieren - Überblickswissen zur Emotionspsychologie erarbeiten sowie Grundprinzipien Kollegialer Beratung kennenlernen.
- **Ls – Setz dich mal an sein Bett** (14 h) – Auftrag, bei einem gleichaltrigen, sterbenskranken Menschen unvorbereite Begleitung und Pflegeaufnahmen zu übernehmen.

← beide Lernsituationen geben gleichzeitig eine Einführung in die Kollegiale Beratung

Lernsituation zur Vorbereitung der familienorientierten Pflege in LF 3B, LF 4, LF 5, LF 7

- **Ls – Familie als System verstehen** (10 h) - Einstieg in die familienorientierte Pflege

Lernsituationen, die auf die Kommunikation mit zu pflegenden Menschen bezogen sind (Kompetenzbereich II)

- **Ls – Informationen geben** (6 h) - Grundlage der Informationsgabe --> zielgerichtete Aufbereitung von einfachen pflege- und gesundheitsbezogenen Informationen für zu pflegende Menschen, die sich auf einem vergleichbaren Kognitionsniveau befinden wie die Auszubildenden selbst
- **Ls – In den Schuhen der Anderen** (6h) - Grundlagen, Prinzipien und Risiken von Empathieentwicklung

1. Ausbildungsjahr – LF 1B

- **LS – Personenzentriert kommunizieren (6 h)** – Einführung in eine Pflegerische Gesprächsführung und Interaktion, die von Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz geprägt ist - Theoretische Grundlagen mit Übungen, bildet eine wichtige Voraussetzung für die selbständige Weiterführung der Kollegialen Beratung ab dem zweiten Ausbildungsdrittel/-jahr (ab LF 8)

Lernsituation zur Reflexion der eigenen Rolle (ggf. mit bereits erfolgtem Unterricht in LS – Die 4 Augen abstimmen, wird mit LF 15 aufgenommen)

- **LS – Soziale Rollen und Rollenbilder von Pflegenden (6 h)**

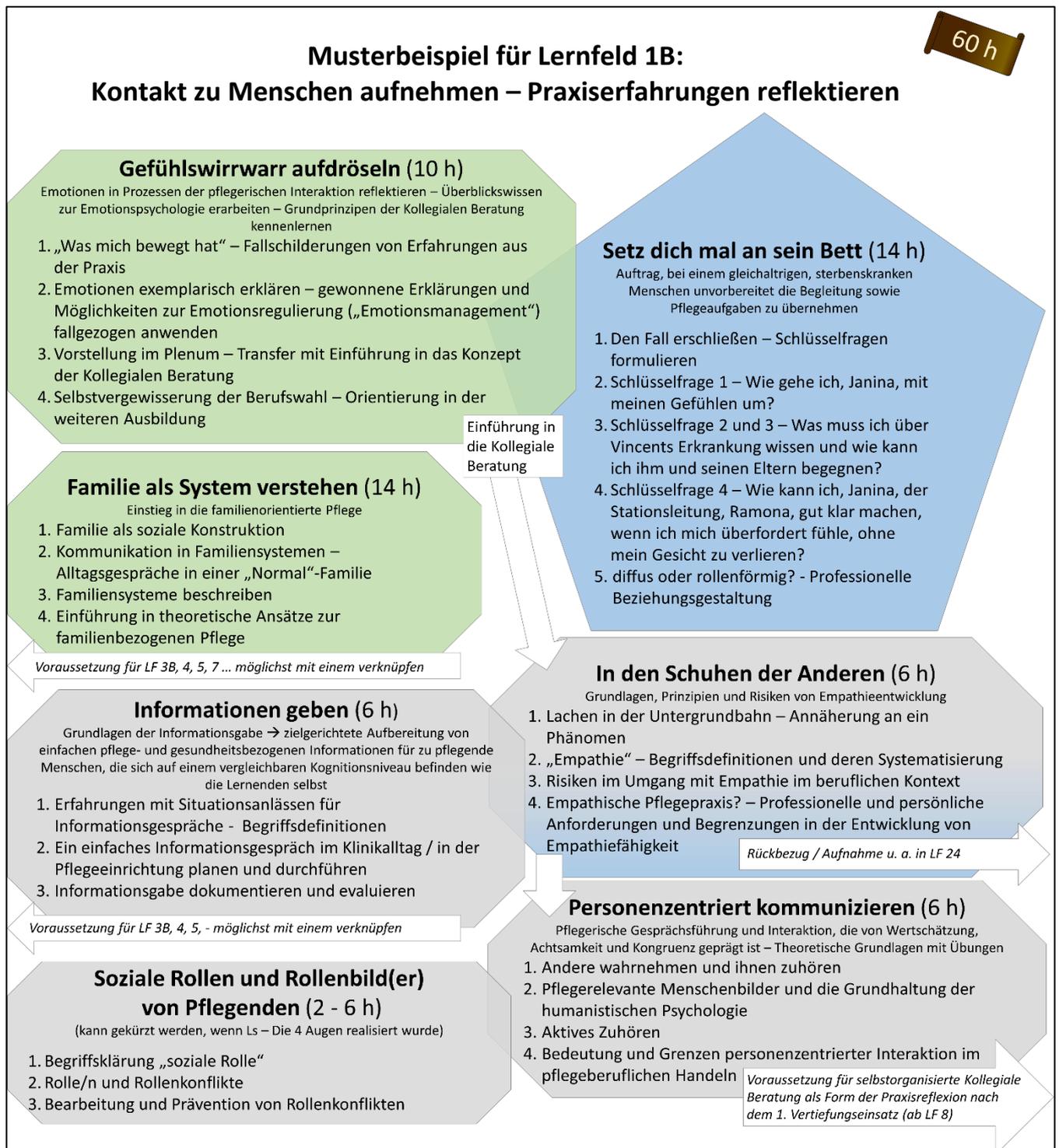


Abbildung 5: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 1B

1. Ausbildungsjahr – LF 3B

1. AUSBILDUNGSJAHR – LF 3B

(NACH DER ERSTEN PHASE IM ORIENTIERUNGSEINSATZ)

Lernfeld 3B		90 Std.
Menschen mit Hilfebedarf in ihren alltäglichen Verrichtungen beobachten und unterstützen – Erfahrungen des ersten Praxiseinsatzes fachlich einordnen und vertiefen		
Voraussetzungen:	LF 1 A/B / LF 2 / LF 3 A	
Hinweis zur Planung:	Evtl. ist es sinnvoll, die Lernsituation „Streuzyklus“ erst nach LF 4 einzuplanen – in jedem Fall müssen hinsichtlich der Säuglingspflege genaue Absprachen getroffen werden. Wenn der Orientierungseinsatz für einige Auszubildende auch in pädiatrischen Versorgungsbereichen geplant wird, kann es sinnvoll sein, diese Skills bereits in LF 2 und 3A vorzuziehen.	
Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen		
Zielgruppe	Setting	
<ul style="list-style-type: none"> • Alte Menschen • Säuglinge 	<ul style="list-style-type: none"> • stationäre Langzeitpflege • Akutstation Kinderklinik 	
Kompetenzen		
<p>Die Auszubildenden nutzen den Pflegeprozess, um gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen deren Pflege planen, gestalten und durchführen zu können. Sie unterstützen Menschen bei der Ernährung, die ihren Willen (noch) nicht / nicht (mehr) eindeutig artikulieren können, prüfen mögliche Bedeutungen bei der Ablehnung von Nahrung und Flüssigkeit und gelangen unter Abwägung unterschiedlicher Argumente zu fallangemessenen Lösungen. Hinsichtlich der Unterstützung bei der Ernährung wenden sie den Expertenstandard Ernährungsmanagement als Instrument der pflegerischen Qualitätssicherung an. Sie geben zu pflegenden Menschen und ihren Angehörigen korrekte, verständliche und an die jeweiligen Lernvoraussetzungen angepasste Informationen zu den Themen Körperpflege, Ernährung und Ausscheidung und beachten dabei situativ angemessen die Einhaltung von Prinzipien des Hygienehandelns.</p> <p>Die Auszubildenden erheben kulturelle, soziale, familiäre und biographische Informationen sowie Unterstützungsmöglichkeiten, identifizieren Ressourcen und Herausforderungen. Sie stärken Menschen in ihrer Selbstpflegekompetenz bzw. Eltern in ihren Fähigkeiten zur Dependenzpflege. Dabei berücksichtigen sie diverse Bedürfnisse und Erwartungen, kulturellen und religiösen Kontexte von Einzelpersonen und Familien bei der Pflegeprozessgestaltung. Mit den zu pflegenden Menschen handeln sie die Pflegeziele aus und entwickeln gemeinsam mit ihnen lebenswelt- und gesundheitsorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Gesundheitsproblemen und Pflegebedürftigkeit bzw. Defiziten in der Selbst-/Dependenzpflege. Sie erkennen sprachliche Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Interventionen ein, um diese zu überbrücken. Die geplanten Pflegeprozesse sprechen sie mit dem Team ab und reflektieren durchgeführte Pflege im kollegialen Austausch.</p>		
Unterrichtsziele		
<p>Die Auszubildenden unterscheiden grundsätzliche Organisationsstrukturen in den Arbeitsfeldern der Pflege und ermitteln Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Klinik und stationärer Langzeitpflege. Sie überprüfen in diesem Zusammenhang ihre Beobachtungen mit dem Hygienehandeln in verschiedenen Einsatzbereichen und ihre persönliche Compliance im Umgang mit Hygienemaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Händehygiene.</p> <p>Sie festigen ihr Wissen und ihre Kompetenzen zur Unterstützung von Menschen, die auf Hilfeleistungen, Anleitung oder Übernahme bei der morgendlichen Pflege und der Nahrungsaufnahme angewiesen sind und erarbeiten sich hierzu sowie zu einer Komplikation, der Mangelernährung, situationsbezogen vertiefende, insbesondere pflegewissenschaftlich begründete Fachkenntnisse. Sie berücksichtigen individuelle biographieorientierte Informationen, begründen die Notwendigkeit und die Anforderungen einer prozessorientiert ausgerichteten, geplanten Pflege und systematisieren sie</p>		

1. Ausbildungsjahr – LF 3B

im Zyklus der vollständigen Handlung. Sie erklären an einem Beispiel (Ernährungsmanagement) die Intention und den Aufbau eines pflegerischen Expertenstandards und die damit verbundenen Ansprüche an fachlich fundierte, wissenschaftlich begründete Pflege und schlussfolgern, wie sie das damit zur Verfügung stehende Wissen nutzbar machen können.

Am Beispiel der konkreten Problematik in einer Fallsituation nähern sich die Auszubildenden an Fragestellungen einer kultursensiblen Pflege an und machen sich persönliche (Vor-)Urteile sowie Fremdheitsgefühle gegenüber Menschen mit einem unterschiedlichen kulturellen Hintergrund bewusst. Sie erläutern die Diversität von Lebensbedingungen, Verhaltensweisen und Ritualen in anderen Kulturen und die Veränderung der Lebenswelt durch Migration und ziehen daraus Schlussfolgerungen für die Gestaltung des Pflegeprozesses.

Weiterhin erweitern die Auszubildenden ihre Kenntnisse zu Theorien und Modellen der familienbezogenen Pflege und ziehen daraus Konsequenzen für die Pflegeprozessgestaltung bei der Versorgung von Kindern und ihren Familien. Sie üben Handlings und Skills zur pflegerischen Versorgung von Säuglingen.

Sie erweitern, üben und festigen ihre Fähigkeiten in der pflegerischen Kommunikation, der Information sowie der Instruktion zu gezielten Handlungen, indem sie Techniken erarbeiten, wie gesundheits- und pflegebezogene Informationen und Instruktionen korrekt, verständlich und angepasst an die jeweiligen Voraussetzungen zur Informationsaufnahme weitergegeben werden können.

Die Auszubildenden analysieren Fallbeispiele im Hinblick auf gelungene oder problematische Kommunikation zwischen Pflegenden und zu pflegenden Menschen. Sie deuten stark verlangsamtes und/oder ablehnendes Verhalten gegenüber dem Angebot von Speisen und Getränken und schlagen individuelle Pflegeinterventionen in der ethischen Abwägung zwischen der Anerkennung von Autonomie einerseits und der Verpflichtung zur Sorge um das gesundheitliche Wohlergehen der zu pflegenden Menschen andererseits vor.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • „Wohlbefinden“ bzw. „Lebensqualität“ als begründete Ziele pflegerischen Handelns bestimmen (bzw. in ihrer Unbestimmtheit erfassen) • Familienorientierung ← anknüpfend an LF 1B – und Kultursensibilität als Bezugspunkte im Pflegeprozess (noch ohne umfassende theoretische Fundierung → diese wird in LF 7 und/oder LF 17 aufgenommen) • Reflexion hygienischen Handelns im Praxisfeld <ul style="list-style-type: none"> ○ Compliance gegenüber den Prinzipien der Krankenhaushygiene als normative Zielsetzung in der Information der zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen ○ Compliance des eigenen Hygienehandelns ← anknüpfend an LF 3A • Pflegeprozesse in der stationären Langzeitversorgung individuell planen, durchführen, dokumentieren und bewerten – Stichwort: „aktivierende Pflege“ <ul style="list-style-type: none"> ○ Situative Unterscheidung und Anerkennung unterschiedlicher Bedürfnislagen – (physisches, psychisches und mentales) Wohlbefinden als Folge erfüllter Grundbedürfnisse ← Fallbezogene Anknüpfung an LF 3A ○ Pflegebezogenen Dokumentationen Informationen entnehmen und in die Planung des Pflegeprozesses integrieren ○ Selbstpflegeteuerfordernisse (Selbstversorgungsdefizite, Ressourcen, Fähigkeiten und individuelle Bedürfnisse) in verschiedenen ausgewählten ATL / ABEDL® einschätzen – Pflegebedarf und Unterstützungsmöglichkeiten für Momente von Selbständigkeit ermitteln - rehabilitative Aspekte in den Pflegeprozess integrieren ○ Pflegeziele setzen und mit dem zu pflegenden Menschen besprechen ○ Pflegemaßnahmen ableiten und dem zu pflegenden Menschen vorstellen ○ sachgerechte Dokumentation und Evaluation von Pflegemaßnahmen (analog / digital) ○ Möglichkeiten der Bewertung des Prozesses im Austausch mit dem zu pflegenden Menschen und dem Pflegeteam entwickeln <p>→ wird in LF 5, LF 8 und LF 11 8 für die klinische Akutversorgung, in</p>	<ul style="list-style-type: none"> • beeinträchtigtes Wohlbefinden (Aufnahme / Weiterführung LF 3 A– Annäherung, noch nicht im Sinne einer Arbeit mit Pflegeklassifikationssystemen) • beeinträchtigte Mobilität mit dem Rollstuhl → kann auch in LF 10 thematisiert werden • Sozialisations-/kulturbedingte Ernährungsgewohnheiten und Gesundheitsüberzeugungen • Entwicklungs-, kultur- und gesundheitsbedingte Phänomene in Verbindung mit Ernährung → wird in LF 4, 7, 11 und 16 aufgenommen, weiterentwickelt und jeweils exemplarisch vertieft • Aspirationsrisiko • Mangelernährung – Fehlernährung – Risikoeinschätzung / Ursache / Symptome • Beeinträchtigte Stuhlausscheidung bei Säuglingen infolge einer infektiösen Erkrankung – z. B. aufgrund einer infektiösen Erkrankung <ul style="list-style-type: none"> ○ Rota-Viren, ○ Salmonellose ○ CDI • Flüssigkeitsdefizit - Risikoprävention

1. Ausbildungsjahr – LF 3B

<p>LF 7 für den ambulanten Bereich, in LF 9 für den Bereich der Rehabilitation und in LF 10 erneut für den Bereich der stationären Langzeitversorgung aufgenommen und fallbezogen weiterentwickelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit zu pflegenden Menschen, die zur Abstimmung des Pflegeprozesses erforderlichen Gespräche initiieren und gestalten (Informationssammlung, Pflegeziele absprechen, Pflegemaßnahmen verabreden, durchgeführte Pflege bewerten) → soll in LF 5 konsequent aufgegriffen und gefestigt werden • Einschätzung des Ernährungszustands - Gewicht /BMI / <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontrolle und Normen bei Menschen in verschiedenen Altersgruppen ○ Perzentile als ein Instrument zur Beurteilung der körperlichen Entwicklung von Kindern • Expertenstandards als wissenschaftlich fundierte Leitlinien pflegerischen Handelns (exempl.: „Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“) in den Pflegeprozess integrieren <ul style="list-style-type: none"> ○ Standardisierte Screening- und Assessmentverfahren zur Identifizierung von potenzieller Mangelernährung einsetzen - als vertiefte exemplarische Einführung zu Aufbau, wissenschaftlicher Begründung und praxisbezogenen Einsatzmöglichkeiten eines Expertenstandards → weitere Expertenstandards kommen in LF 5, LF 10, LF 11, LF 12, LF 13, LF 20, LF 23 und LF 24 mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen (z. B. Assessment, Intervention, Beratung, Evaluation) zur Anwendung • Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme <ul style="list-style-type: none"> ○ Beobachtung Ernährungszustand / Flüssigkeitshaushalt ○ Ernährungsbiographien ○ Widersprüchliche ethische Prinzipien (Dilemmadiskussion) ○ Ansätze ethischer Entscheidungsfindung: Umgang mit Ablehnung von Essens-/Getränkeangeboten (auch in Verbindung mit Unsicherheit in Bezug auf die Entscheidungsfähigkeit) – zwischen Fürsorge und Zwangsausübung ○ Unterstützung von Ernährung und Flüssigkeitszufuhr über PEG/PEJ und Versorgung der liegenden Sonde ○ Angehörige zur Pflege- und Gesundheitssituation fallbezogen informieren • Aushandlungsprozesse zwischen Pflegeanforderungen und individuellen Bedürfnissen der zu pflegenden Menschen gestalten (verbal / nonverbal – wenn die Kommunikation eingeschränkt ist) <ul style="list-style-type: none"> ○ z. B. jemanden zum Essen und Trinken anregen ○ z. B. mögliche Gründe für die Ablehnung von Nahrung und Flüssigkeit deuten und in der Interaktion darauf eingehen • Umgang mit unterschiedlichen Zeitrhythmen und dem veränderten Zeitbewusstsein im Alter sowie der eigenen Ungeduld in der Hektik des Pflegealltags • in Pflegeprozessen in der pädiatrischen Akutversorgung, die durch unterschiedliche individuelle Faktoren geprägt sind, mitwirken – dabei Aspekte der Familienorientierung und der kultursensiblen Pflege berücksichtigen <ul style="list-style-type: none"> ○ hygienische Fundierung der Pflegeprozessplanung bei infektiösen Erkrankungen - am Beispiel des standardisierten Vorgehens bei Rotaviren-Infektion auf der Kinderstation / Orientierung an Leitlinien ○ Integration kultursensibler Aspekte in die Pflegeanamnese und Pflegeprozessgestaltung – Erfassung von Pflege- und Unterstützungsbedarfen / Bezug zu Gesundheitsauffassungen und -gewohnheiten und zur Lebenssituation (Alltagsgestaltung / Familienleben / Geschlechterrollen) / Wertorientierung und Religion – Bezug zu einem Theoriemodell der kultursensiblen bzw. familienbezogenen Pflege zur Begründung der gewählten Pflegeprozessstruktur ← vgl. LF 1 B hinsichtlich der familienbezogenen Pflege → Bezüge sollten z. B. in LF 4, LF 7, LF 11, LF 17, LF 19, LF 21 kontinuierlich vertiefend aufgenommen werden ○ kulturdifferenten Einstellungen verständnisvoll begegnen und Lösungen für die sich daraus ergebenden Gesundheitsprobleme suchen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstehender Umgang mit Menschen aus einem anderen Kulturkreis ▪ Verständigungsorientierte Kommunikation mit Menschen mit geringen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen suchen ○ Auswirkungen des Krankenhausaufenthaltes auf das Familiensystem, insbesondere auf die Geschwisterkinder berücksichtigen 	
---	--

1. Ausbildungsjahr – LF 3B

<ul style="list-style-type: none"> • pflegerische Versorgung von (kranken) Säuglingen – spezifische Kenntnisse umsetzen, Skills / Handlings einsetzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Ernährung des Säuglings / Verabreichung von Flaschnahrung – spezielle Ernährung in Verbindung mit Diarrhoe und Rota-Vireninfektion → fallbezogene Bestimmung des Ernährungszustandes ○ Stuhlbeobachtung ○ kinästhetische Prinzipien beim Aufnehmen, Ablegen, An- und Auskleiden eines Säuglings sowie beim Windelwechsel anwenden (Doppelung bzw. Erweiterung mit LF 4, abhängig von der zeitlichen Reihenfolge) ○ (Bewegungs-)Interaktion mit dem Säugling gestalten (Infant Handling) – Eltern und Kind in ihrer Interaktion unterstützen (Doppelung bzw. Erweiterung mit LF 4, abhängig von der zeitlichen Reihenfolge) ○ Körper- und Hautpflege bei Säuglingen (auch Säuglingsbad und Wickeln / Kleidung – Abstimmung mit LF 4 erforderlich) ○ Eltern / Bezugspersonen zu Aspekten der Hygiene und Ernährung informieren • Reflexion von Vorurteilen, Klischees, Stigmatisierungen in der Begegnung mit Menschen aus einem fremden Kulturkreis → wird in LF 10 aufgenommen und vertieft 	
---	--

Situative Rahmenbedingungen

- Versorgungsbereiche / Organisationsstrukturen in der Pflege – Formen unterschiedlicher Pflegeangebote
- Systeme der sozialen Sicherung - Übersicht – Struktur der Sozialgesetzbücher
- Infektionsschutzgesetz (wird in LF 18 aufgenommen und im größeren Zusammenhang vertieft)

Ergänzende Wissensgrundlagen

- Anatomie / Physiologie des Verdauungssystems ← Anknüpfung / Vertiefung zu LF 3A → wird in LF 7 in Bezug auf den Stoffwechsel aufgenommen → Vertiefung Leber in LF 21
- Grundbegriffe der Pflegeethik → Anknüpfung / Vertiefung aus LF 3A
 - zentrale Begriffsdefinitionen der Ethik, Grundlegende Werte und Prinzipien der biomedizinischen Ethik (z. B. n. Beauchamp & Childress)
 - Pflegeethisches Selbstverständnis, ethisch-normative Bezugspunkte für pflegerisches Handeln (z. B. ICN-Ethikkodex für Pflegenden, Pflege-Charta bzw. Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in Deutschland) – evtl. auch EACH-Charta, UN-Kinderrechtskonvention → ggf. auch erst in LF 11
- Grundlegende Einführung in die Pflegewissenschaft (Historische, nationale und internationale Entwicklung, Ziele, Vorgehen)
- Entnahme, Weitergabe von und Arbeit mit Informationen aus pflegewissenschaftlichen Texten (zitieren / zusammenfassen) ← anknüpfend an LF 3A
- Nährstoffbedarf und Ernährung des Kindes in der Säuglingsphase - Unterschiede zwischen Muttermilch und Flaschnahrung – Doppelung mit LF 4 abhängig von der zeitlichen Reihenfolge → Fortführung im weiteren Entwicklungsverlauf in LF 11

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra-/interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a-h I.2.a-c/f/g I.3.b I.5.a/c I.6.a/b/e	40 h	II.1.a-e/g II.2.a/b II.3.a/b/c	16 h	III.1.d III.2.a-d	12 h	IV.1.a/b. IV.2.c/d	8 h	V.1.a V.2.a	14 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 01	Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	4 v. 70
CE 02	Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	28 v. 180
CE 03	Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	32 v. 80
CE 07	Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	4 v. 80
CE 10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern	10 v. 120

1. Ausbildungsjahr – LF 3B

	Stunden zur Verfügung	12 v. 140
	<u>Summe</u>	<u>90 h</u>

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **Li – Mund nicht geöffnet (28 h)** - Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme bei stark verlangsamtem Essverhalten und / oder (vermeintlicher) Ablehnung von Speisen und Getränken.
- **Li – Herr Eppendorf hat aber auch abgebaut (22 h)** (nicht Teil des Mustercurriculums) – Einführung in den Pflegeprozess und seine Bedeutung an einem Fallbeispiel aus der stationären Langzeitversorgung
- **Li – Streuzucker (20 h)** – Versorgung eines Säuglings (Rota-Vireninfektion) und Interaktion mit einer Familie, die aus dem arabischen Kulturkreis stammt

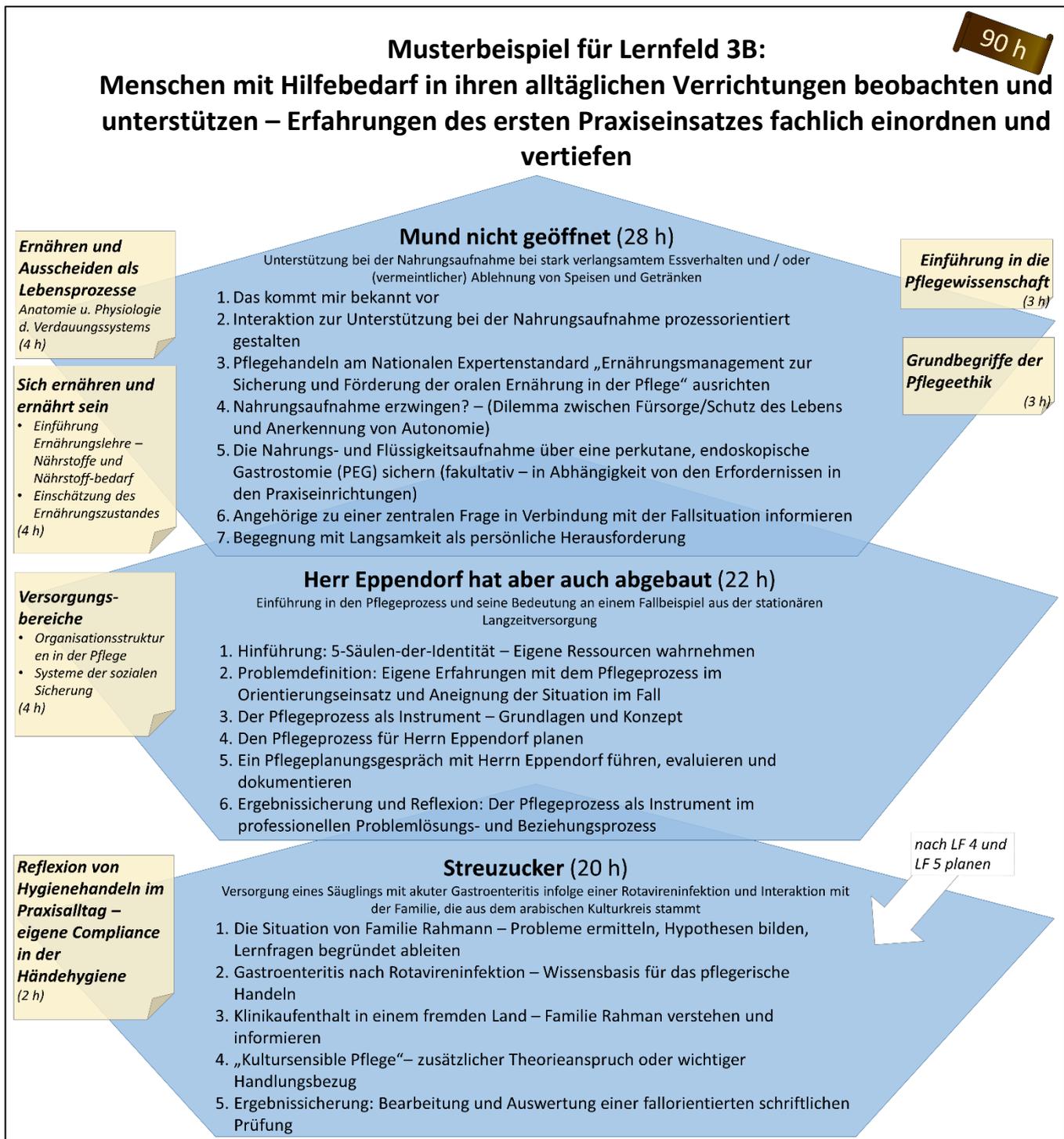


Abbildung 6: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 3B

1. Ausbildungsjahr – LF 3B

1. AUSBILDUNGSJAHR – LF 4

Lernfeld 4		60 Std.	
Neugeborene und ihre Eltern bei einem gesunden Start ins Leben unterstützen			
Voraussetzungen:		LF 1 A / LF2 / LF 3A / LF 1B	
Hinweis zur Planung:		Bezüglich der Säuglingspflege muss eine sorgfältige Abstimmung mit LF 3B erfolgen. Wenn der Orientierungseinsatz für einige Auszubildende auch in pädiatrischen Versorgungsbereichen durchgeführt wird, kann es außerdem sinnvoll sein, entsprechende Skills bereits in LF 2 und 3 zu vermitteln.	
Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen			
Zielgruppe		Setting	
<ul style="list-style-type: none"> • Neugeborene • Familien 	<ul style="list-style-type: none"> • Hebammen 	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind-Station / Geburtsklinik / Mutter-Kind-Station • Geburtshaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrative Geburtshilfe
Kompetenzen			
<p>Die Auszubildenden nehmen die Neugeborenen-Station als einen Arbeitsbereich der Pflege wahr, in dem vor allem gesunde, physiologische Prozesse im Vordergrund stehen werden und die Versorgung auf die Erhaltung von Gesundheit gerichtet ist. Die Auszubildenden verstehen die jeweils individuellen Situationen in den Familien rund um Schwangerschaft und Geburt, ermitteln Unterstützungsbedarf, setzen Pflegeziele, fördern Resilienz und unterstützen bei der Bewältigung von „ganz normalen“ Herausforderungen im Lebenszyklus. Sie beobachten fachgerecht sowohl die Neugeborenen als auch die Mütter, ordnen ihre Beobachtungen ein, schätzen Risiken ein und reagieren bei Veränderungen angemessen. Sie wirken an der Durchführung von ärztlich angeordneten diagnostischen, prophylaktischen und therapeutischen Maßnahmen mit. Sie unterstützen die Mütter und Väter etwa durch sach- und situationsbezogene Information und Instruktion bei der Versorgung eines Neugeborenen, führen die Körperpflege / Nabelpflege durch, wenden das korrekte Handling bei der Versorgung von Neugeborenen an und berücksichtigen dabei hygienische Aspekte.</p>			
Unterrichtsziele			
<p>Die Auszubildenden beschreiben die Physiologie von Schwangerschaft und Geburt und kennen die zentralen physischen und psychischen Entwicklungsprozesse zum Lebensbeginn und im ersten Lebensjahr. Des Weiteren kennen sie mögliche Komplikationen der Schwangerschaft, der Geburt, der Nachgeburtsphase sowie des Wochenbetts. Auch kennen sie Anpassungsstörungen und Komplikationen beim Neugeborenen und erklären die notwendigen diagnostischen und prophylaktischen Maßnahmen in der Neugeborenen Periode sowie Behandlungsansätze bei Komplikationen.</p> <p>Die Auszubildenden begründen die Grundsätze der Körperpflege/Nabelpflege sowie der Ernährung eines Neugeborenen, kennen das korrekte Handling und die notwendigen hygienische Aspekte. Sie üben und vertiefen ihre Kompetenzen zu Information/Instruktion bezogen auf die spezifischen Anforderungen der Neugeborenen Periode.</p> <p>Anknüpfend an LF 1B und 3B erleben die Auszubildenden in diesem Bereich vertiefend die pflegerische Interaktion in einer triadischen Struktur (Kind – Eltern – Pflegende) und verdeutlichen sich die damit verbundenen zusätzlichen Anforderungen an die Situationsgestaltung. Sie ordnen die mit der Schwangerschaft und der Geburt zusammenhängenden Veränderungen als „ganz normale“ Herausforderungen im Lebenszyklus ein und erklären daraus resultierende mögliche Unterstützungsbedarfe von Familien.</p>			
Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren			
Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)		Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)	
<ul style="list-style-type: none"> • Familiäre Konstellationen und Übergangssituationen aufgrund von Veränderungen der Lebenssituation bzw. in den Lebensentwürfen der 		<ul style="list-style-type: none"> • familiäre Übergangssituationen infolge von Schwangerschaft, Geburt und Leben 	

1. Ausbildungsjahr – LF 4

<p>einzelnen Familienmitglieder (Lebenskrise) durch Schwangerschaft, Geburt und das Leben mit einem neugeborenen Kind erfassen und in der Strukturierung und Umsetzung des Pflegeprozesses berücksichtigen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Anwendung von Begrifflichkeiten und Konzept der Salutogenese als theoretisches Bezugsmodell zur Erklärung von Phänomenen der Familiengesundheit ○ Anwendung eines systemisch begründeten Modells der familienbezogenen Pflege (z. B. <i>Calgary Familienmodell n. Wright & Leahey od. Theorie des systemischen Gleichgewichts n. Friedemann & Köhler</i>) zur Erklärung von Phänomenen und Unterstützungsbedarf in der Begleitung junger Familien ← anknüpfend an LF 1B und in Abstimmung mit LF 3B → wird u. a. in LF 11, 19, 21 und 24 aufgenommen • Unsicherheiten und Ängste von Eltern im Umgang mit dem neugeborenen Kind und der veränderten Lebenssituation wahrnehmen und in der pflegerischen Interaktion darauf eingehen • Hygienehandeln unter den besonderen Bedingungen im Kreißsaal und auf der Geburtshilfestation – Aufbau von Handlungsketten zur Minimierung der Keimverschleppung bei der Durchführung einzelner Pflegeinterventionen ← anknüpfend an LF 3A / 3B → wird im weiteren Verlauf für verschiedene Versorgungsbereiche aufgenommen, z. B. in LF 5, LF 7, LF 10, LF 17, LF 18 • Aufgaben der Pflege im Rahmen der diagnostisch-präventiven Maßnahmen während des Schwangerschafts- und Geburtsverlaufs übernehmen • mögliche Komplikationen und potenzielle Risiken im Schwangerschafts- und Geburtsverlauf beobachten und ggf. weiterleiten bzw. erforderliche Pflegeinterventionen durchführen → wird in LF 11, 21 u. 24 vertieft • pflegerische Aufgaben in der Erstversorgung eines Neugeborenen im Kreißsaal und im Rahmen der Überwachung und Versorgung von Mutter und Kind auf der Geburtshilfestation übernehmen • Zusammenarbeit im Team der Geburtshilfe, eigene Berufsperspektive wahrnehmen – auch in Abgrenzung und Überschneidung von Aufgabenbereichen, insbes. mit der Berufsgruppe der Hebammen • körperliche Entwicklung, Bewegungs- und Verhaltensmuster (nonverbale, paralinguistische und leibliche Äußerungsformen) eines Neugeborenen / Säuglings beobachten und mögliche Abweichungen erkennen und weitergeben • Phototherapie begründet einsetzen • kinästhetische Prinzipien beim Aufnehmen, Ablegen, An- und Auskleiden eines Säuglings sowie beim Windelwechsel anwenden (Doppelung mit LF 3B, abhängig von der zeitlichen Reihenfolge) • (Bewegungs-)Interaktion mit dem Säugling gestalten (Infant Handling) – Eltern und Kind in ihrer Interaktion unterstützen – Doppelung mit LF 3B bzw. Erweiterung, abhängig von der zeitlichen Reihenfolge • kapillare Blutentnahme durchführen • Schlaf und Schlafbedürfnis von Neugeborenen und Säuglingen einschätzen und fördern – hier nur situations-/handlungsbezogen → Schlaf wird grundlegend in LF 10 aufgenommen • Gestaltung der Schlafumgebung des Kindes - Prävention des plötzlichen Kindstodes (SIDS) • Pflegerische Unterstützung und Begleitung von kindlichen und mütterlichen Anpassungsprozessen → hier: pflegerische Begleitung der Wöchnerin <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhebung der Unterstützungs- und Informationsbedarfe der Wöchnerin → gezielte Gesprächsführung ○ Mütter und Väter zu gesundheitsbezogenen Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt informieren ○ spezielle Pflegemaßnahmen beim Neugeborenen und der Mutter <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstriche zur Infektionskontrolle ▪ tgl. Urinkontrolle / Sammelurin ▪ Blutungskontrolle und Information hinsichtlich der Einhaltung der Bettruhe bei Blutungen • Mutter und Kind beim Stillen unterstützen und ggf. anleiten → wird in LF 21 im Sinne von Stillberatung aufgenommen • Körper- und Hautpflege bei Neugeborenen -- Abstimmung mit LF 3B erforderlich • Eltern in der Pflege ihres Kindes anleiten und in ihrer elterlichen Kompetenz fördern und stärken ← anknüpfend an LF 1B → die Kompetenz 	<p>mit einem neugeborenen Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaft – Verlauf und Nachsorge (auch typische / häufige Komplikationen wie ...) <ul style="list-style-type: none"> ○ Präeklampsie (Erscheinungsformen und Beobachtungskriterien, nicht Pathophysiologie) • natürliche Geburt • Geburtsrisiken <ul style="list-style-type: none"> ○ Frühgeburtlichkeit ○ Mangelgeburtlichkeit ○ Sauerstoffunterversorgung während der Geburt • (einfache) geburtshilfliche Interventionen bei häufigen Komplikationen <ul style="list-style-type: none"> ○ Künstliche Fruchtblasensprengung ○ Episiotomie und Naht ○ Kaiserschnitt (klassische Sectio caesarea) • Erkrankungen in der Phase der geburtshilflichen Nachsorge <ul style="list-style-type: none"> ○ postpartale Blutungen /Hämorrhagien ○ Wochenbettfieber ○ Lochialstau ○ Mastitis • mögliche situations- und/oder hormonell bedingte Stimmungsschwankungen bei der Wöchnerin (Babyblues) • Risiken oder Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung und der damit verbundene Versorgungs- und Präventionsbedarf eines neugeborenen Kindes, typische <ul style="list-style-type: none"> ○ Anpassungsstörungen des Neugeborenen, exempl.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neugeborenen Ikterus / Hyperbilirubinämie (Gelbsucht bei Neugeborenen), ▪ Phenylketonurie ○ Infektionsgefahr ○ Risikofaktoren des plötzlichen Kindstodes (SIDS) ○ Nabelanomalien
--	---

1. Ausbildungsjahr – LF 4

<p>der informierenden und anleitenden Gesprächsführung wird in nahezu allen Lernfeldern aufgenommen und durch Anwendung kontinuierlich erweitert, vertieft und gefestigt</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ z. B. zur Versorgung des neugeborenen Kindes anleiten ○ z. B. Informationen zu Risiko und Prävention von SIDS situations- und adressatengerecht weitergeben <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der eigenen Einstellung gegenüber Familiengründung, Elternschaft und Geburt • Emotionale Reaktionen gegenüber Neugeborenen / Säuglingen / Kleinkindern (Kindchenschema als Schlüsselreiz) • Reflexion der besonderen Form des beruflichen Agierens in der Triade (Pflegerische – Kind – Eltern) – erste Annäherung → wird im weiteren Ausbildungsverlauf aufgenommen, z. B. in LF 5, LF 11, LF 16, LF 19, LF 21 	
---	--

Situative Rahmenbedingungen

- Gesetzliche Grundlagen zum Schutz von Mutter und Kind
- Elterngeld und staatliche Unterstützungssysteme für junge Familien
- Organisationskonzepte: Integrative Geburtshilfe / Stillfreundliches Krankenhaus (WHO), Babyfreundliches Krankenhaus
- Förderprogramme: KoKi (Koordinierende Kinderschutzstellen)

Ergänzende Wissensgrundlagen

- Anatomie/Physiologie des männlichen/weiblichen Urogenitalsystems (Genitalorgane und Blase / ableitende Harnwege, weibliche Brust -- !Niere / Wasser- und Elektrolythaushalt → in LF 6 u. 8! → die Genitalorgane werden in LF 20 aufgenommen und können dort ggf. vertieft werden
- Anatomie/Physiologie der Zelle – Zellteilung und Entwicklung / Mitose und Meiose / Überblick zur Genetik / Vererbung und Fortpflanzung ← Vertiefung zu LF 3A → wird in LF 21 und LF 24 ggf. fallbezogen aufgenommen und exemplarisch vertieft
- Biologie der embryonalen und fetalen Entwicklung
- Verlauf der Neugeborenen Periode
- Apgar-Score und Neugeborenen Screening im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung
- Entwicklung (und Entwicklungsaufgaben) des Kindes im ersten Lebensjahr (psychisch, mental, physisch – ggf. Abstimmung mit LF 3B erforderlich → wird in LF 10 (Erwachsenenalter) und LF 11 (Jugendalter) aufgenommen, Begriff der Entwicklungsaufgaben ggf. erst dann einführen
- Bedeutung von Bindung / Bonding und der Eltern-Kind-Interaktion (Ainsworth, Bowlby) → wird in LF 11 und v. a. LF 21 aufgenommen und vertieft
- Nährstoffbedarf und Ernährung des Kindes in der Säuglingsphase - Unterschiede zwischen Muttermilch und Flaschen-nahrung – Doppelung mit LF 3B abhängig von der zeitlichen Reihenfolge → Fortführung im weiteren Entwicklungs-verlauf in LF 11 und/oder LF 21
- *Wandel der Geburtshilfe (z. B. in Bezug auf Stillförderung / Kaiserschnitt vs. physiologische Geburt)*

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 04	Gesundheit fördern und präventiv handeln	10 v. 80
CE 10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern	50 v. 120
	Summe	60 h

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss. /Berufsethik	
I.1.a-f/h	36 h	II.1.a-e	8 h	III.1.a	6 h	IV.2.c	4 h	V.2.a	6 h
I.2.a-d/f/g		II.2.a		III.2.a/b					
I.3.b				III.3.a					
I.6.d/e									

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **LF – Auf der Eltern-Kind-Station** – (umfasst das gesamte Lernfeld = 56-58 h) - Gesamtes Lernfeld zu vier verschiedenen Familiensituationen im Handlungsfeld, ausgehend von der Übernahme der Familien aus dem Kreißsaal. Im Vor-

1. Ausbildungsjahr – LF 4

dergrund stehen komplikationsarme Geburten bzw. klassische, komplikationsarme Entbindungen per Kaiserschnitt.

60 h

Musterbeispiel für LF 4

Neugeborene und ihre Eltern bei einem gesunden Start ins Leben unterstützen

Auf der Eltern-Kind-Station (58 h)

Vorschlag für die Struktur des gesamten Lernfeldes zu vier verschiedenen Familiensituationen im Handlungsfeld – ausgehend von der Übernahme der Familien aus dem Kreißsaal. Im Vordergrund stehen komplikationsarme Geburten bzw. Entbindungen per Kaiserschnitt.

1. Einführung in das Lernfeld – Die Familien kennenlernen
2. Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen zu Schwangerschaft und Geburt
3. Versorgung der Neugeborenen und der Wöchnerinnen
4. Neonatologie – Unterstützung der Bezugspersonen im Umgang mit dem Kind
5. Entwicklung des Kindes sowie die Veränderungen des Familienlebens und –alltags
6. Ernährung des Neugeborenen – Unterstützung von Mutter und Kind
7. Pflegeprozesse planen, Informations- und Anleitungsgespräche mit den Bezugspersonen führen

Birte und Jens Seibert mit Ben
 32 Jahre, 2. Gravida, 1. Para, 39+w SSW,
 Spontanentbindung in Periduralanästhesie;
 Scheidenriss und Dammriss 2 Grades.
 Ben, 3180 g., 51 cm, Apgar 9/10/10, hat seit heute Morgen Phototherapie.
 Stillwunsch der Mutter, schmerzhafter Milcheinschuss am 3. Tag.
 Herr Seibert ist seit der Geburt vor 3 Nächten im Familienzimmer dabei. Vater und Mutter sind in der Versorgung des Kindes noch sehr unsicher.

Ilka Schmidt mit Raffael
 27 Jahre, alleinerziehend, 1. Gravida, 40+3 SSW, 2. post-Op-Tag nach sekundärer Sectio nach Blasensprung vor 36 Stunden.
 Raffael, 3750g., 52 cm, Apgar 8/9/10

Lilly Koch mit Emma
 40 Jahre, 2. Gravida, 2. Para, 37+5 SSW, EPH -Gestose, Spontanentbindung.
 Magdalena, 2880 g., 49 cm, Apgar 8/9/10.
 Stillwunsch der Mutter.
 Frau Koch hat sich mit Fachliteratur umfassend informiert und will alles richtig machen, sie ist dabei aber auch überängstlich, hat viel gelesen und fürchtet sich z. B. davor, ihr Kind durch plötzlichen Kindstod zu verlieren,.

Familie Özkan
muss noch gegründet werden ... – es besteht Aufklärungsbedarf zu Schwangerschaftsverlauf, gesetzlichen Grundlagen u. Unterstützungssystemen für junge Familien

Abbildung 7: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 4

1. AUSBILDUNGSJAHR – LF 5

Lernfeld 5		120 Std.	
Prä- und postoperative Pflege von Menschen in allen Altersstufen			
Voraussetzungen:		LF 1A / LF 2 / LF 3A / LF 1B (zumindest: Familie als System / Informationen geben / Gefühlswirrwarr aufdröseln) / LF 3B / LF 4 (zumindest Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr für die pädiatrischen Aspekte in diesem Lernfeld)	
Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen			
Zielgruppe		Setting	
• Menschen aller Altersstufen	• interdisziplinäres Team	• Krankenhaus – Chirurgische bzw. Integrative Stationen mit chirurgischen Versorgungsbereichen	
Kompetenzen			
<p>Die Auszubildenden nutzen den Pflegeprozess bei der Planung der regelgeleiteten stationären prä- und postoperativen pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen. Sie beobachten und interpretieren die Pflegephänomene und medizinische Symptome in Folge von Operationen, geben ihre Erkenntnisse weiter und wirken entsprechend ihrem Kenntnisstand an der Durchführung der erforderlichen medizinisch-diagnostischen und -therapeutischen Maßnahmen mit. Sie schätzen den Zustand akuter chirurgischer Wunden ein und wenden Grundprinzipien der Versorgung von Wunden an. Sie begleiten Klein- und Schulkinder mit ihren Angehörigen wie auch ältere Menschen und ihre Bezugspersonen durch den Krankenhausaufenthalt, unterstützen sie bei der Bewältigung von mit der Operation sowie dem Krankenhausaufenthalt verbundenen Herausforderungen und stimmen die Interaktion sowie den Pflegeprozess auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand ab. Sie beteiligen sich an einer effektiven interdisziplinären Zusammenarbeit in der Versorgung und Behandlung von chirurgischen Patientinnen und Patienten. Durch ihre fachlich begründete, verantwortungsvolle Mitwirkung im Versorgungsprozess tragen sie zur Gewährleistung der Patientensicherheit sowie zur Stärkung von Selbstmanagementfähigkeiten und Gesundheitskompetenz der zu pflegenden Menschen bei.</p>			
Unterrichtsziele			
<p>Die Auszubildenden planen anhand unterschiedlicher Fallbeispiele die regelgeleitete stationäre prä- und postoperative pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersstufen. Sie bearbeiten hierfür sowohl die Krankheitslehre zu ausgewählten Erkrankungen als auch mögliche Pflegephänomene, insbesondere Angsterleben sowie akuten Schmerz. Sie erläutern grundlegende Anforderungen der prä- und postoperativen Versorgung. Die Auszubildenden beschreiben das strukturierte Handeln orientiert an Abläufen von der Aufnahme bis zur Entlassungsplanung bei elektiven Eingriffen und die erforderlichen Schritte zur Integration von individuellen Bedürfnislagen in den Pflegeprozess. Die Formen einer strukturierten Pflegeprozessplanung in standardisierten Versorgungsabläufen vergleichen sie mit den Anforderungen an die Patient*innen und das medizinisch-pflegerische Team in ungeplanten Akut- oder Notfallsituationen und erläutern mögliche Anlässe, davon ggf. auch abzuweichen.</p> <p>Die Auszubildenden beschreiben die Bedürfnisse und Ängste von Kindern und ihren Familien, analysieren am Beispiel von Fallsituationen den kindlichen Entwicklungsprozess und ggf. Kommunikationsbarrieren, wählen geeignete pflegerische Interventionen der prä- und postoperativen Pflege aus und erproben ein altersgerechtes Kommunikationsverhalten. Sie kennen die komplexen Zusammenhänge zwischen physischer, mentaler und psychischer Entwicklung und die Bedeutung des familiären Umfeldes.</p> <p>Die im Rahmen des Lernfeldes gewonnenen gesundheitsbezogenen Kenntnisse fügen die Auszubildenden unter dem Aspekt der präoperativen Vorbereitung sowie der postoperativen Versorgung zusammen, gestalten formelle sowie informelle Informationsgespräche mit den zu pflegenden Menschen und/oder ihren Bezugspersonen und erweitern, üben und festigen so ihre Fähigkeiten in der pflegerischen Kommunikation, der Informationsgabe sowie der Instruktion / Anleitung zu gezielten</p>			

1. Ausbildungsjahr – LF 5

Handlungen.

Des Weiteren vergleichen die Auszubildenden die Kompetenzen und Aufgaben verschiedener Berufsgruppen im Krankenhaus sowie die Strukturen und Interessen in der Institution und kennen die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen im Zusammenhang mit Operationen. Ebenfalls bezogen auf Operationen erläutern sie exemplarisch relevante gesundheitsökonomische Aspekte und bewerten diese aus der Perspektive der zu pflegenden Menschen, der pflegerischen Profession und der Institution. Sie reflektieren das Spannungsfeld zwischen dem theoretisch und fachlich begründeten Anspruch eines am Prinzip der Vollständigkeit ausgerichteten, strukturierten und personenorientierten Pflegeprozesses und der Erfahrung einer diskontinuierlich und funktionsorientiert erlebten Pflegewirklichkeit.

Insgesamt gelangen sie - unter Einbeziehung von LF 6 und 7 - zu einer begründeten, realistischen Einschätzung ihrer im ersten Ausbildungsdrittel erworbenen Kompetenzen, die sie mit Rückgriff auf die entsprechenden rechtlichen Regelungen sicher argumentativ gegenüber der Pflegedienstleitung und den Kolleginnen und Kollegen vertreten können.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren**Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)**

- Pflegeprozessplanung in der chirurgischen klinischen Akutversorgung mit Bezug zu einem theoretischen Modell als Begründungsrahmen (z. B. Roper / Orem)
- Prinzipien des pflegerischen Entlassungsmanagements → wird in LF 11 weitergeführt und z. B. auch mit Blick auf den Expertenstandard vertieft
- Standardisierung pflegerischer Abläufe – Clinical Pathways – Pflegesysteme und Ablauforganisation im klinischen Alltag → wird in LF 8 aufgenommen und mit Blick auf Abläufe in der Inneren Medizin erweitert
- Nutzung und Integration eines weiteren Expertenstandards als wissenschaftliche Fundierung der klinischen Praxis
 - „Schmerzmanagement in der Pflege bei akuten Schmerzen“
- Aufnahme von Patienten im chirurgischen Fachbereich (elektiv geplant / Akutaufnahme) ← anknüpfend an Aufnahmegespräche in LF 1A
- Planung des pflegerischen Versorgungsablaufs anhand der erhobenen Daten
- Formelle Kommunikationssituationen mit den Patient*innen und ihren Bezugspersonen im Umfeld von chirurgischen Eingriffen
 - Abstimmung der Planung mit dem zu pflegenden Menschen
 - Durchführung eines formellen / informellen Informationsgesprächs zur geplanten Operation
 - Altersentsprechende Information von Kindern
 - Information der Bezugspersonen – Vorgehen / Verpflichtungen / Grenzen
- ← anknüpfend an LF 1B und LF 3B
- Interventionen der präoperativen Versorgung
- Begleitung von Patient*innen zum OP
- Übernahme aus dem Aufwachraum – Patientensicherheit gewährleisten – Übergabeinformationen aufnehmen und weiterleiten
- Angst und Schmerz bei Erwachsenen / Kindern erkennen – durch pflegerische Beobachtung und mit Hilfe von standardisierten Instrumenten
- Interventionen zur Angstreduktion bei Angst in Verbindung mit einem chirurgischen Eingriff („medical fear“)
 - bei erwachsenen Menschen
 - bei Kindern in unterschiedlichen Entwicklungsphasen
 - bei den Bezugspersonen
- ← anknüpfend an die emotionspsychologischen Grundlagen aus LF 3A, LF 1B
- Interventionen der postoperativen Versorgung
 - Beobachtung (Bewusstsein, Nachwirkungen der Narkose, Schmerz ...), sachgerechte Dokumentation und Weitergabe von Problemsituationen

Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)

- belastende Gefühle der zu pflegenden Menschen – z. B. Angst und Furcht in ihren verschiedenen Ausdrucksformen im Umfeld von invasiven Eingriffen
- Risiken in Verbindung mit chirurgischen Eingriffen, z. B.
 - unwirksamer Atemvorgang,
 - Blutungen,
 - unausgeglichenes Flüssigkeitsvolumen,
 - unausgeglichene Körpertemperatur
 - dysfunktionale gastrointestinale Motilität,
 - Schockgefahr,
 - Sturzgefahr,
 - Übelkeit,
 - beeinträchtigt Wohlbefinden ← Aufnahme aus LF 3 A/B – hier situationsspezifisch fokussieren
 - Obstipationsgefahr,
 - verzögerte postoperative Erholung
- ← vgl. auch LF 11 und LF 14
- Chirurgische Eingriffe und deren Auswirkungen für die zu pflegenden Menschen
 - Laparoskopie / Arthroskopie
 - offene chirurgische Eingriffe
- Anästhesieverfahren (Überblickswissen)
- Chirurgische Wunde
 - Unterscheidung aseptische – septische Wunden
 - Wundheilung / Wundheilungsstörungen
- chronische Wunden werden in LF 7 erweitert und vertieft
- Akuter Schmerz (präoperativ / postoperativ) - Bedarf an Schmerztherapie in Akutsituationen
 - medizinisch indizierte Medikation (insbes. Schmerzmedikamente)
- Nosokomiale Infektionen → wird in LF 10 vertieft
- Exemplarisch ausgewählte chirurgische Eingriffe aus verschiedenen Fachbereichen, mit denen die oben aufgeführten Zusammenhänge und die links aufgeführten Handlungsmuster verdeutlicht werden können z. B.
 - Orthopädie/Traumatologie:

1. Ausbildungsjahr – LF 5

<ul style="list-style-type: none"> ○ Mobilisation ○ Nahrungskarrenzen, Kostaufbau ○ Drainagesystem, Drainagehandling ○ Nutzung technischer Hilfsmittel, z. B. Motorschiene ... ● Verstehen und Verständigung bei Verwirrheitssymptomen in Folge eines postoperativen Delirs – kurze Einführung → wird in LF 18 erweitert und vertieft ● Interventionen bei akuten Schmerzsituationen – pflegerisches Schmerzmanagement im Umfeld von Operationen <ul style="list-style-type: none"> ○ Wechselwirkung von Angst- und Schmerzreaktionen ○ nichtmedikamentöse Interventionen zur Reduktion von Schmerzen ● Verabreichung von Medikamenten – Grundprinzipien der Pharmakologie <ul style="list-style-type: none"> ○ orale Medikamentengabe (z. B. Schmerzmedikation) ○ s. c. Injektion (z. B. Heparin) ● Planung und Durchführung der Ganzkörperwäsche am 1. postoperativen Tag mit liegenden Zu- und Abgängen sowie in Verbindung mit einer Infektion mit multiresistenten Erregern <ul style="list-style-type: none"> ○ Strukturierung des Handlungsablaufs in komplizierten Situationen ← Vertiefung von LF 3A <ul style="list-style-type: none"> ○ Blasenverweilkatheter (legen und) versorgen → kann ggf. auch in LF 8 eingeführt / vertieft werden ● Grundlegende Prinzipien des Wundmanagements und Pflege von Menschen mit Wunden nach einem chirurgischen Eingriff <ul style="list-style-type: none"> ○ Beschreibung, Beurteilung und Versorgung chirurgischer Wunden ○ Unterscheidung aseptische – septische Wunden ○ begründete Auswahl der Wundauflage ○ Risiko der Chronifizierung, Beschreibung, Beurteilung und Versorgung einfacher chronischer Wunden → wird in LF 6 in Bezug auf Wunden bei akuten Verletzungen sowie in LF 7 und LF 24 in Bezug auf chronische Wunden weitergeführt und vertieft – dort kann auch eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Expertenstandard erfolgen ● Herausforderungen des Hygienehandelns, Aspekte der Krankenhaushygiene im Kontext der chirurgischen Pflege <ul style="list-style-type: none"> ○ Infektionsquellen und Übertragungswege ○ Vermeidung nosokomialer Infektionen ○ pflegerische Versorgung von Patient*innen, die mit multiresistenten Erregern infiziert sind, in der Klinik ● Durchführung der Thromboseprophylaxe ● Durchführung von Fallbesprechungen als Informationsweitergabe im Pflegeteam der chirurgischen Klinik – erfolgt hier ohne grundlegende Einführung situativ eingebunden <ul style="list-style-type: none"> → strukturierte Modelle zum Vorgehen kommen in LF 8 u. LF 9 mit klinischem Fokus, in LF 10 mit lebensweltorientiertem Fokus für die langzeitstationäre Versorgung und in LF 12 mit ethischem Fokus zur Anwendung ● Zusammenarbeit mit anderen Professionen und Pflegespezialisten im chirurgischen Fachbereich <ul style="list-style-type: none"> ○ Übernahme der pflegerischen Aufgaben bei ärztlichen Visiten ○ Pflegespezialisierungen am Beispiel „Wundmanagement“ / „Pain Nurse“ ○ „Ambulantes Operieren“ – Konsequenzen für das professionelle Selbstverständnis der Pflegenden → Abläufe werden in LF 7 aufgenommen und exemplarisch vertieft 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Implantation einer Endoprothese am Hüftgelenk ■ Offene Reposition einer einfachen oder Mehrfragmentfraktur mit Osteosynthese ■ Arthroskopische Gelenkrevision ■ Offene chirurgische Revision eines Gelenkes ■ Osteosynthese und/oder weitere chirurgische Eingriffe – Kniegelenk / Wirbelsäule / Schultergürtel ○ Allgemein-/Viszeralchirurgie <ul style="list-style-type: none"> ■ Appendektomie ■ Endoskopische Operationen an den Gallengängen ■ Cholezystektomie ■ Laparotomie und Eröffnung d. Retroperitoneums (bei unklarem Abdomen) ■ Lokale Exzision und Destruktion von erkranktem Gewebe des Dickdarmes (Operationen am Darm werden in LF 11/14 erweitert/vertieft) ■ Chirurgische Wundtoilette (Wunddebridement) mit Entfernung von erkranktem Gewebe an Haut und Unterhaut ○ Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde <ul style="list-style-type: none"> ■ Tonsillektomie ■ Adenotomie ■ Otitis / Paukenröhrchen (Parazentese) ○ ggf. ergänzend aus der Pädiatrie: <ul style="list-style-type: none"> ■ Phimose ■ Abszess ● Postoperative Komplikationen <ul style="list-style-type: none"> ○ Orientierungsstörung bzw. postoperatives Delir → Einführung, wird in LF 18 vertieft <p>→ Kenntnisse und Kompetenzen im chirurgischen Handlungsfeld werden fallbezogen in LF 7, LF 14, LF 18, LF 20, LF 21 erweitert und vertieft</p>
<p>Situative Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Chirurgische Fachgebiete, Arbeitsfelder und Arbeitsbereiche in der Klinik - Begründungen für die Einrichtung von interdisziplinären Stationen in der akutklinischen Versorgung ● Arbeits-, Beziehungs- und Systemstrukturen (auch Organigramme) der akutklinischen Versorgung ← Weiterführung und Vertiefung aus LF 3A ● Einführung Krankenhausökonomie – Abrechnung und Bedeutung des chirurgischen Leistungsspektrums ● Die Rechte von Kindern insbes. vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt – gesetzliche Regelungen und bestehende normative Empfehlungen ← aufbauend auf LF 3B evtl. dort auch vollständig erarbeitet → kann ggf. auch erst in LF 11 aufgenommen / vermittelt werden ● Rechtliche Regelungen im Kontext von Operationen (Körperverletzung / Aufklärung / Einverständnis) ● Betäubungsmittelgesetz 	
<p>Ergänzende Wissensgrundlagen</p>	

1. Ausbildungsjahr – LF 5

- Einführung in die Anatomie/Physiologie des Nervensystems als Grundlage zum Verständnis der Schmerzwahrnehmung und der Anästhesieverfahren → wird in LF 9, LF 10, LF 12 und LF 19 systematisch erweitert und vertieft
- Physiologie des Schmerzes
- Grundlagen der Arzneimittellehre – exemplarisch: Wirkmechanismen von Antibiotika, Analgetika
- Mikrobiologie – hier zum Verständnis nosokomialer Infektionen am Beispiel Wundinfektion → wird in, LF 17 aufgenommen/vertieft
- Physische, psychische und kognitive Entwicklung (und Entwicklungsaufgaben) von Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren ← Fortführung von LF 4 – wird in LF 10 (Erwachsenenalter) und LF 11 (Jugendalter) aufgenommen – Begriff der Entwicklungsaufgaben ggf. erst dann einführen (z. B. Piaget, Erikson, Havighurst / Hurrelmann, Loevinger)
- Vorgehen bei der selbständigen Erarbeitung von pflegerisch erforderlichen Wissensinhalten zu einem geplanten chirurgischen Eingriff
 - Recherchestrategien im WWW – Einschätzung der Information
 - Umgang mit Nachschlagewerken in Pflege und Medizin, z.B. Datenbanken, Rote Liste

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss. /Berufsethik	
I.1.a-e/h I.2.a-c/f/g I.4.a I.6.d/e	58 h	II.1.a-e II.2.a	10 h	III.1.d III.2.a-e III.3.a/b	34 h	IV.1.a/b IV.2.a-d	12 h	V.1.a V.2.a	6 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 03	Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	10 v. 80
CE 05	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	110 v. 200
	Summe	120 h

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **Ls – Ingo** Tagebuch / Blog (84 h) – Lernfeld zur Einführung in die chirurgische Pflege – integriert: die systematische Umsetzung des Pflegeprozess in der Klinik von der Aufnahme der Patient*innen bis zu den Grundgedanken der Entlassungsplanung / die Erfahrungen des Auszubildenden Ingo begleiten das Lernfeld aus der Perspektive der Auszubildenden ← Reflexion zwischen Anspruch und Wirklichkeit
- **Ls – Lucca und Paula auf der HNO** (20 h – dunkelrote Inhalte nur hier) - Kinder und ihre Eltern im Krankenhaus pflegerisch unterstützen
oder:
- **Ls – Leon** (20 h) – Kind mit chirurgischem Eingriff wegen eines Abszess und seine Eltern im Krankenhaus unterstützen und die eigene Rolle als Pflegefachfrau / Pflegefachmann im Arbeitsfeld der Pädiatrie reflektieren
← Fallbeispiele können umgestaltet oder ergänzt werden – z. B. statt Paula „Paul mit Phimose“
- **Ls – Kommunikative Kompetenzen überprüfen - (OSCE-Prüfung)** - Zusammenfassende Überprüfung von unterschiedlichen Herausforderungen in der pflegerischen Kommunikation (Vorschlag bezieht sich auf eine Situation in der chirurgischen Klinik, weshalb die Lernsituation in diesem Lernfeld verortet ist, die Gesamtkonzeption muss erweitert werden und ist in der vorliegenden Form lediglich als Anregung zu verstehen)



Abbildung 8: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 5

1. AUSBILDUNGSJAHR – LF 6

Lernfeld 6		80 Std.
In Notfallsituationen angemessen handeln		
Voraussetzungen: LF 1A / LF 2 / LF 3A / LF 1B – mit LF 5 muss eine Abstimmung hinsichtlich der Wundversorgung / Verbände erfolgen, wenn LF 6 vorgezogen werden soll		
Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen		
Zielgruppe	Setting	
<ul style="list-style-type: none"> • akut kranke Menschen aller Altersstufen 	<ul style="list-style-type: none"> • Akutklinik: Notfallambulanz 	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Akut- und Langzeitversorgung (Notfallsituationen)
Kompetenzen		
<p>Die Auszubildenden erkennen akute lebensbedrohliche Situationen, insbesondere solche, die das Herz-Kreislauf-System betreffen, und wirken an erforderlichen Sofortmaßnahmen mit. Des Weiteren wirken sie bei Menschen aller Altersgruppen und unterschiedlicher Gefährdungsstufen an der Durchführung von ärztlich angeordneten medizinisch-diagnostischen und -therapeutischen Maßnahmen mit, beobachten den Krankheitsverlauf und leiten erhobene Daten weiter. Sie begleiten die Patientinnen und Patienten und ggf. ihre Bezugspersonen in existentiellen Situationen. Bei der Organisation ihrer Arbeit orientieren sie sich an Modellen der Handlungsstrukturierung und gültigen Notfallplänen, außerdem beachten sie die besonderen rechtlichen Grundlagen der Notfallversorgung und die Aufgaben der unterschiedlichen Berufsgruppen.</p>		
Unterrichtsziele		
<p>Die Auszubildenden erläutern die anatomischen Strukturen und die physiologischen sowie pathologischen Zusammenhänge lebenswichtiger Organsysteme und erkennen akute lebensbedrohliche Situationen, insbesondere solche, die das Herz-Kreislauf-System betreffen. Sie erweitern ihre Kompetenzen in der Umsetzung von Maßnahmen der Ersten Hilfe, beherrschen die entsprechenden Handlings, die erforderlichen medizinisch-diagnostischen und -therapeutischen Maßnahmen sowie die pflegerischen Interventionen. Anhand von Fallbeispielen wenden die Auszubildenden die neu erworbenen sowie die bereits erarbeiteten Kenntnisse zur Pathophysiologie von akuten Verletzungen, akuten Erkrankungen des Bewegungsapparates sowie des Verdauungssystems an und leiten medizinisch-pflegerische Interventionen ab.</p> <p>Exemplarisch erläutern die Auszubildenden den Versorgungsverlauf bei einem Menschen mit akutem Myokardinfarkt von der Notaufnahme über die Intensivstation bis zur Überleitung in die Reha-Klinik. Mit Flow-Charts bzw. dem Denken in Algorithmen lernen sie ein weiteres Planungsinstrument zur Strukturierung und Verschriftlichung von Handlungsabläufen kennen, das insbesondere in der Notfallmedizin zur Anwendung kommt, aber auch für die Modellierung von anderen Prozessabläufen genutzt werden kann.</p> <p>Die Auszubildenden vollziehen die Belastungen nach, die die Arbeit der Professionellen im Arbeitsfeld der Notaufnahme mit sich bringt und stellen diese den vermuteten oder tatsächlichen positiven Aspekten gegenüber, um so die Anforderungen an die dort tätigen Pflegefachpersonen abschätzen zu können und eine begründete Entscheidung für oder gegen ihr Interesse an einem Praxiseinsatz zu begründen.</p>		
Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren		
Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben von Pflegekräften im interdisziplinären Notfallteam übernehmen • Pflegerische Versorgung von Notfällen (sowohl in der Notfallambulanz als auch im Bereich der stationären Versorgung - Notfallwagen, Defibrillator, Herz Brett, Notfallkette auf Station, Notfallteam) • Erste Hilfe in verschiedenen Notsituationen leisten (auch Pädiatrie: Basic Life Support – PBLs, z. B. auch ABCDE-Schema) ← anknüpfend an die Grundlagen in LF 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen des Blutes → wird in LF 24 erweitert <ul style="list-style-type: none"> ○ Störungen der Blutstillung und Blutgerinnung, Fibrinolyse bzw. Thrombolyse • Erkrankungen des Gefäßsystems → wird in LF 7/8 und/oder LF 24 erweitert <ul style="list-style-type: none"> ○ Atherosklerose 	

1. Ausbildungsjahr – LF 6

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • lebensrettende Kette (chain of survival) – lebensrettende Sofortmaßnahmen bei plötzlichem Herz-Kreislaufkollaps / Schockzuständen
→ Rettungskette / Reanimation (nach aktuellen Reanimationsleitlinien und entsprechenden Algorithmen und Behandlungspfaden) <ul style="list-style-type: none"> ○ Medizinische Notfallversorgung von Kindern (z. B. Paulino ®) ○ Erweiterte Maßnahmen der Reanimation bei Kindern (Paediatric advanced life support / PALS) • Planung von Entscheidungsbäumen und Handlungsabläufen mit Hilfe von Flow-Charts • Ersteinschätzung in der Notaufnahme – (Manchester-)Triage-System • Kommando-Kommunikation innerhalb von Notfallsituationen • Ruhe und Sicherheit durch routiniertes Handeln vermitteln <ul style="list-style-type: none"> ○ Eingriffe und Maßnahmen erklären, ○ verrichtungsbegleitende Kommunikation • Sofortmaßnahmen bei Verdacht auf Herzinfarkt durchführen • Sofortmaßnahmen bei Schockzuständen durchführen • Verabreichung von Notfallmedikationen nach ärztlicher Anordnung • Screening und Assessment-Instrumente zur Einschätzung der Vitalfunktionen nutzen / Vitalzeichenkontrolle sowie Bewertung der ermittelten Werte und situationsangemessene Information des zu pflegenden Menschen und der Fachkräfte <ul style="list-style-type: none"> ○ Monitoring in der Notfallambulanz ← Vertiefung aus LF 3A → wird ggf. in LF 8 und in LF 18 erweitert / vertieft • Blutentnahme / Injektionen (i. m. / i. v.) • (venöse) Zugänge (legen und) überwachen • Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik: <ul style="list-style-type: none"> ○ EKG ○ Laborwerte ○ Blutgasanalyse ○ Sonografie ○ Ermittlung Urinstatus ○ ... • Unterstützung der Krisenbewältigung nach Herzinfarkt • Verbände in verschiedenen Verletzungssituationen anlegen ← Weiterführung/Anwendung aus LF 5 • Informationen zu Notfallsituationen an den verschiedenen Schnittstellen weitergeben ← Weiterführung der Übergabe aus LF 5 • Verhalten und Stresserleben / Möglichkeiten der Stressregulierung in Notfallsituationen <ul style="list-style-type: none"> ○ eigenes „Funktionieren“ in Krisensituationen – individuelle Möglichkeiten, die professionelle Distanz zu wahren ← Anknüpfen an LF 3A zu (Prüfungs-)Angst/-stress → wird in LF 8 im Sinne eines Interventionsangebots für zu pflegende Menschen, in LF 13 in Bezug auf den Umgang mit dauerhaften beruflichen Belastungssituationen und in LF15 ggf. in Verbindung mit Burn-Out-Prophylaxe erweitert und vertieft | <ul style="list-style-type: none"> • Akute Erkrankungen des Herzens → wird in LF 8 aufgenommen und erweitert <ul style="list-style-type: none"> ○ Koronare Herzkrankheit, Angina Pectoris, akutes Koronarsyndrom ○ Herzinfarkt • Indikationen für mögl. Zugangswege (PVK, ZVK, Linksherzkatheter ...) • Fallsituation abdominelle Schmerzen • Fallsituation Rückenschmerz • Fallsituation Thorakale Schmerzen • Fallsituation Schock (z. B. n. Unfall, Blutverlust, psychisch infolge akuter Traumatisierung, Anaphylaxie, cholinerges Syndrom, thermische Verletzungen / Verbrühung) • Fallsituation Aspiration • Fallsituation Hautläsionen nach Verbrühungen / Verbrennungsunfällen (anknüpfend an Schürfwunden in LF 3A) • Fallsituation Vergiftung (alternativ LF 18) • Tetanusgefahr beim verunfallten Kind |
|--|--|

Situative Rahmenbedingungen

- Rettungsdienst: Berufsgruppen, Aufgabenbereiche der Pflegenden und der anderen Berufsgruppen, gesetzliche Grundlagen
- Arbeitsfeld Notaufnahme und Arbeitsfeld Intensivstation: räumliche, personelle, organisatorische und strukturelle Bedingungen, Versorgungsstruktur
- Rechtliche Grundlagen der klinischen Notfallversorgung
 - Katastrophenschutzgesetze → werden im letzten Ausbildungsdrittel erneut aufgenommen in LF 18)
 - Vorschriften zur Sicherstellung der Notfallversorgung, z. B. Erste-Hilfe-Schulungen (Pflichtfortbildungen) für Pflegeeinrichtungen
- straf- und haftungsrechtliche Aspekte der Patientenbehandlung (z. B. unterlassene Hilfeleistung, Garantenstellung, rechtfertigender Notstand, Delegation, Anordnungs- und Durchführungsverantwortung)
- Versorgungskette: → Intensivstation / Intermediate Care → Internistische-/Kardiologische Station → Rehabilitation
- Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung: Aufgaben des Bundes und der Länder am Beispiel von aktuellen Themen im Rahmen der Notfallversorgung ← anknüpfend an LF 5 → wird in LF 8 aufgenommen und mit anderem Fokus weitergeführt

Ergänzende Wissensgrundlagen

- Anatomie / Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems
- Anatomie / Physiologie des Gefäß- und Lymphsystems

1. Ausbildungsjahr – LF 6

- Anatomie / Physiologie des Blutes und wichtige Laborparameter

 - Anatomie / Physiologie der Atmung und der Sauerstoffversorgung
 - Anatomie / Physiologie der Niere und des Wasser- und Elektrolythaushalts
- ← jeweils eher im Überblick mit Blick auf die zu ermittelnde Parameter und deren Aussagekraft → wird in LF 8 u. LF 18 zur komplexen Anatomie / Physiologie des Herzens, der Gefäße, der Lymphe, des Blutes und der Atemwege vertieft – bezüglich der ableitenden Harnwege ist eine Abstimmung mit LF 4 erforderlich, eine Vertiefung der Pathophysiologie der Niere erfolgt auch in LF 20

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a-d I.2.a-c/f/g I.4.a/b	42 h	II.1.a/c II.2.a	4 h	III.1.d III.2.a-e III.3.a	20 h	IV.2.a-d	10 h	V.2.b/c	4 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 05	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	10 v. 200
CE 06	In Akutsituationen sicher handeln	40 v. 60
	Stunden zur Verfügung	30 v. 140
	Summe	80 h

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

Fallsituationen für Notfallsituationen in verschiedenen Versorgungsbereichen:

- Fallsituation 1: Einrichtung in der Altenpflege. Auszubildende kommt in das Zimmer und findet einen Bewohner vor, der über starke Schmerzen im Unterbauch klagt. Der Bewohner ist kaltschweißig, sie tastet den Bauch ab, dieser ist bretthart. Sie setzt den Notruf ab.
 - Fallsituation 2: Kind mit einer blutenden Wunde nach einem Sturz. Erstversorgung, dann Transport in das Krankenhaus. In Begleitung seiner aufgeregten Eltern.
 - Fallsituation 3: Frau in der eigenen Häuslichkeit, klagt über starke Rückenschmerzen und Atemnot. Hat große Angst. Ehemann setzt den Notruf ab. Sie kommt in die Notaufnahme.
 - Fallsituation 4: Nach einer Blasensteinentfernung klagt ein Pat. über zunehmende thorakale Schmerzen. Ausstrahlend in den linken Arm. Bei der Nahrungsaufnahme aspiriert er und im weiteren Verlauf kommt es zu starker Atemnot
- ← sind nicht im Mustercurriculum vorbereitet.

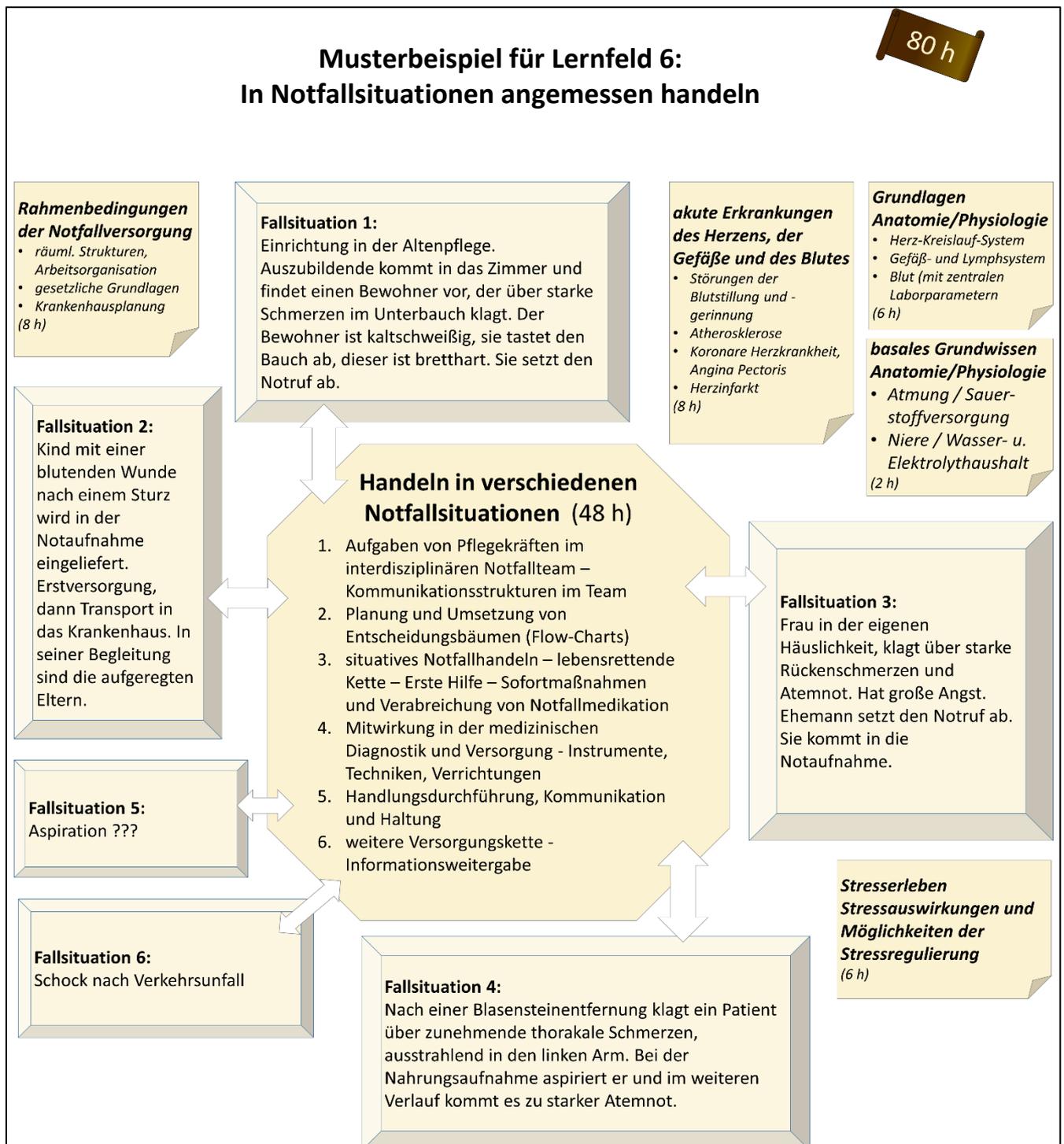


Abbildung 9: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 6

Lernfeld 7**100 Std.****Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention im Arbeitsfeld der häuslichen Pflege am Beispiel häufig auftretender Gesundheitsstörungen und Einschränkungen****Voraussetzungen:** LF 5 mit den dort aufgeführten Voraussetzungen sowie Teile von LF 6**Hinweise / Rahmung möglicher Lernsituationen****Zielgruppe**

- ältere Menschen mit längerfristigem Pflegebedarf

- Familien mit pflegebedürftigen Kindern

Setting

- häusliche Pflege / ambulanter Pflegedienst

Kompetenzen

Die Auszubildenden wirken an der Organisation von Pflegeprozessen im häuslichen Umfeld der zu pflegenden Menschen mit, führen geplante Pflegemaßnahmen im täglich wiederkehrenden Rhythmus durch und evaluieren und aktualisieren die geplante Pflege im situativ erforderlichen Rahmen. Weiter unterstützen sie zu pflegende Menschen in der Vor- und Nachbereitung eines ambulanten chirurgischen Eingriffs und bei der postoperativen Nachsorge. Sie führen mit den zu pflegenden Menschen Aufnahmegespräche für eine künftige häusliche Versorgung, erheben gesundheitsbezogene Daten, schätzen diese ein und planen mit ihnen gemeinsam geeignete gesundheitsförderliche, präventive und kurative Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen, der Wohnsituation und der lebensweltlich geprägten Wünsche und Bedürfnisse. Dabei beziehen sie Bezugspersonen ein. Sie geben den zu pflegenden Menschen bzw. ihren Bezugspersonen gesundheitsbezogene, individuell angepasste Informationen mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und Prävention bezogen auf typische, weit verbreitete Zivilisationserkrankungen (z. B. Diabetes mellitus Typ 2) und in der Vorbereitung auf einfache ambulante chirurgische Eingriffe. Sie berücksichtigen die besonderen Arbeitsbedingungen in den privaten Räumen fremder Menschen, gestalten die Kommunikation auf der Basis einer von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz bestimmten Grundhaltung, berücksichtigen mögliche kulturelle und/oder sprachliche Barrieren in der Verständigung und setzen unterstützende Interventionen ein, um diese zu überbrücken. Sie beteiligen sich unter Beachtung der rechtlichen Regelungen zur Leistungserbringung an der effektiven interdisziplinären Zusammenarbeit in diesem Versorgungsbereich und berücksichtigen die finanziellen Rahmenbedingungen.

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden bereiten sich mit diesem Lernfeld auf einen Praxiseinsatz bei einem ambulanten Pflegedienst vor bzw. bereiten dort gemachte Erfahrungen nach und ordnen sie theoretisch in ihr sich entwickelndes Verständnis von professioneller Pflege ein. Sie kennen die Besonderheiten der Arbeitsorganisation, die rechtlichen Grundlagen, die Abrechnungsstrukturen sowie weitere Rahmenbedingungen für Pflegeleistungen in diesem Arbeitsfeld. Außerdem beschreiben sie die besonderen Anforderungen, die dieser Arbeitsbereich sowohl in Bezug auf eine selbständige Arbeitsweise als auch hinsichtlich der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Pflege- und dem behandelnden Ärztinnen und Ärzten, stellt.

Aus gesundheitswissenschaftlicher Perspektive erläutern sie die Auswirkungen des Bewegungs- und Ernährungsverhaltens und der Lebensverhältnisse auf die Gesundheit. Sie erklären die Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des endokrinen Systems und der Steuerung des Stoffwechsels sowie die therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen insbesondere bei Diabetes mellitus. Hierzu nehmen die Auszubildenden auch ihr eigenes Gesundheitsverhalten sowie ihre persönlichen Lebensgewohnheiten wahr und vergleichen diese mit den Intentionen einer gesunden Lebensführung.

In Anknüpfung an ihre Kenntnisse in der chirurgischen Pflege der Akutklinik arbeiten sie die medizinischen Grundlagen ambulanter chirurgischer Eingriffe und Untersuchungen sowie die erforderliche Vorbereitung und Nachsorge heraus. Sie erproben Ansätze einer auf die individuelle Situation

1. / 2. Ausbildungsjahr – LF 7

abgestimmten und didaktische Prinzipien berücksichtigenden strukturierten Informationsgabe.

Die Auszubildenden begründen die pflegerischen und kommunikativen Anforderungen bezogen auf alleinstehende wie auch familiär gebundene Menschen in unterschiedlichen Lebensaltern und Lebenswelten und Kulturen. Dabei entwickeln sie auch ein Verständnis für typische Konfliktsituationen und widersprüchliche Handlungsanforderungen im Handlungsfeld der häuslichen Pflege. Auch erweitern sie ihre Strategien im Führen von Aufnahmegesprächen, die beispielsweise von Sprachbarrieren und Migrationserfahrungen geprägt sind, indem sie mögliche individuelle und gesellschaftliche Hintergründe beleuchten, einen für sie „fremden“ Lebenslauf nachvollziehen und so ein Verständnis für die Situation und das Verhalten des zu pflegenden Menschen entwickeln.

Sie unterscheiden Angebote von ambulanten Pflegediensten und die jeweiligen Formen der Arbeitsorganisation.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprozessplanung in der häuslichen Pflege <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorhandene / fehlende Gesundheitsressourcen und -risiken erheben und einschätzen ○ Herausforderungen und Ressourcen von verschiedenen zu pflegenden Menschen in ihrer jeweiligen Lebenssituation identifizieren ○ Formulierung von gesundheitsbezogenen Pflegezielen ○ Begründung in der Orientierung an Konzepten der Gesundheitsförderung und Prävention (Anforderungs-Ressourcen-Modell) ○ Einbindung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen in die Pflegeprozessplanung und -durchführung ← anknüpfend an LF 3A – Prophylaxen, LF 4 – Salutogenese - Gesundheitsförderung im Sinne einer Vertiefung und Anwendung in Bezug auf Bewegungs- und Ernährungsverhalten, LF 3B und LF 5 zur Pflegeprozessplanung • Ablaufplanung / Tourenplan in der häuslichen Pflege <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeits- und Zeiteinteilung im Verlauf der Schicht (und Integration in den persönlichen Tagesablauf, v. a. bei geteilten Diensten) • Durchführung von Fallbesprechungen in der häuslichen Pflege <ul style="list-style-type: none"> → erfolgt ohne grundlegende Einführung situativ eingebunden, strukturierte Modelle zum Vorgehen kommen in LF 8 u. LF 9 mit klinischem Fokus, in LF 10 mit lebensweltorientiertem Fokus für die langzeitstationäre Versorgung und in LF 12 mit ethischem Fokus zur Anwendung • Bedeutung der Wohnumgebung (z. B. Privatsphäre, Barrierefreiheit, Sozialraum, ...) • Hygienehandeln in der fremden Häuslichkeit und im Wechsel zwischen den Einsatzorten ← anknüpfend an LF 3, LF 4 und LF 5 • Beziehungsgestaltung mit zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen in deren privatem Lebensraum <ul style="list-style-type: none"> ○ Konfliktsituationen in diesem Umfeld begegnen ○ Private und beruflichen Beziehungen / diffuse und rollenförmige Sozialbeziehungen unterscheiden ← anknüpfend an LF 1B, → wird in LF 16 u. ggf. in LF 20 vertieft und sollte in LF 24 zur Anwendung bei der Deutung von Fallsituationen kommen • Einschätzung des Gesundheitszustandes anhand beobachtbarer Daten <ul style="list-style-type: none"> ○ BZ-Wert ○ Erkennen von Alarmzeichen für Hypo-/Hyperglykämie und Pflegeinterventionen bei verändertem BZ-Werten ○ Hautturgor, Ödembildung, Hautdefekte • Informationsgabe mit dem Fokus der Unterstützung bei der möglichst selbstbestimmten Lebensführung <ul style="list-style-type: none"> ○ Information zu Lebensstilmodifizierenden, nichtmedikamentösen Therapiemaßnahmen bei beginnendem Diabetes Mellitus Typ 2: Ernährungsverhalten, Bewegung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Blutwerte – hier v. a. HbA1c ○ Anleitung/Instruktion zur selbständigen Blutzuckermessung <ul style="list-style-type: none"> → wird in LF 11 vertieft, dort Mikroschulung von zu pflegenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Erleben von Hilfe und Unterstützungsbedarf und Umgang mit der Zuweisung von „Pflegebedürftigkeit“ ← anknüpfend an LF 3A/B – hier mit Bezug zu den gesetzlichen und pflegewissenschaftlichen Definitionen und Begründungen • Wegfall sozialer Netzwerke und sozialer Ressourcen, soziale Isolation und Vereinsamungsgefahr, Verlusterfahrung → Phänomen Einsamkeit • Adipositas, Mangel- und Fehlernährung als gesundheitliche Risiken <ul style="list-style-type: none"> ○ Auswirkungen des Ernährungs- u. Bewegungsverhaltens in verschiedenen Organsystemen → wird in LF 11 aufgenommen (im Kindes- und Jugendalter) • Risiko der Entwicklung von Diabetes mellitus Typ 2 • Diabetes mellitus Typ 2 in verschiedenen Phasen des Erkrankungsverlaufs → Typ 1 wird in LF 11 herausgearbeitet <ul style="list-style-type: none"> ○ Diabetisches Fußsyndrom / chronische Wunden → wird in LF 24 bezüglich der Versorgung komplexer Wunde vertieft • Beeinträchtigungen des Sehens und Hörens - Alters- und erkrankungsbedingte Einschränkungen der Wahrnehmungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Altersschwerhörigkeit / Presbykusis ○ Sehstörungen • Erkrankungen des Rückenmarks <ul style="list-style-type: none"> ○ Querschnittlähmung ← KHL nur insofern sie für das Fallverständnis erforderlich ist → kann ggf. in LF 9 und/oder LF 19 aufgenommen werden • Exemplarisch ein oder zwei ambulante chirurgische Eingriffe / Untersuchungen <ul style="list-style-type: none"> ○ gefäßchirurgisch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterbindung, Exzision und Stripping von Varizen ○ internistisch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Magen-/Darmspiegelung ○ ophthalmologisch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Katarakt-OP / Extrakapsuläre Exzision der Linse ▪ Pars-plana-Vitrektomie • Pflegebedarfe von Kindern in der ambulanten Pflege, z. B. infolge von

1. / 2. Ausbildungsjahr – LF 7

<ul style="list-style-type: none"> (jungen) Menschen bei der Injektion ○ Informationen zu Gesundheitsrisiken, z. B. bei Diabetes Mellitus, Typ 2 → wird in LF 8 weitergeführt ○ zu einem möglichen Einsatz von Notfall-Informationssystemen und Notrufsystemen / Frühwarnsystemen informieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützungsbedarfe erheben ▪ geeignete, aktuelle Angebote ermitteln/recherchieren ▪ die Nutzungsmöglichkeiten aufbereiten und vorstellen ● Medikamenteneinnahme in der häuslichen Umgebung organisieren und unterstützen ● Assessment und Versorgung chronischer Wunden, Wundmanagement – orientiert am Expertenstandard ← Erweiterung / Vertiefung aus LF 5 u. 6 – Beispiel: Diabetisches Fußsyndrom → wird in LF 24 bezüglich der Versorgung komplexer Wunden vertieft ● Unterstützung im Umgang mit Hör- und Sehhilfen ● Applikation von Augentropfen ● Menschen mit Tetraplegie/Paraplegie infolge einer Querschnittlähmung unter den Bedingungen der häuslichen Versorgung mobilisieren / positionieren und bei der Körperpflege unterstützen <ul style="list-style-type: none"> ○ rückengerechte Arbeitsweise beachten ○ Betreuungskräfte zur Mitwirkung bei der Mobilisation anleiten ← anknüpfend an LF 2, LF 5 ● Durchführung verschiedener Prophylaxen bei langanhaltender Bettlägerigkeit – auch mit Rückgriff auf den Expertenstandard „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“ ← Anwendung und Vertiefung zu LF 2 ● Zusammenarbeit mit Angehörigen, Mitbewohner*innen und/oder Betreuungskräften in der häuslichen Pflege ● Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Haus- / Fachärztinnen und -ärzten in der ambulanten Pflege – Einführung → wird im weiteren Ausbildungsverlauf in Lernfeld 10 in Bezug auf die stationäre Langzeitpflege und im 3. Ausbildungsjahr in LF 24 fallbezogen vertieft ● In Notfallsituationen in der häusliche Pflege handeln – Auffinden einer Person mit hyper-/hypoglykämischer Entgleisung ← anknüpfend an LF 6 – situative Anwendung ● Erfassen bedeutsamer Orientierungsmuster, elementarer Bedürfnisse und eingenommener Haltungen beim Aufsuchen zu pflegender Menschen in der eigenen Häuslichkeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Integration kultursensibler Aspekte in die Pflegeanamnese und Pflegeprozessgestaltung – Einordnung diverser Lebens- und Verhaltensformen – Erfassung von Pflegebedarfen und verstehender Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, z. B. in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> ▪ Biographie, Lebenssituation und Alltagsgestaltung, (auch Ernährungsgewohnheiten, Körperpflege, Kleidung) ▪ Gesundheitsauffassungen und -gewohnheiten ▪ Sprach- und Kommunikationsprozesse ▪ Geschlechtersensitivität ▪ interaktive Prozesse innerhalb einer sozialen Gruppe ▪ Wertorientierungen, Religion und Kultur (auch Kunst, Geschichte ...) ← Rückbezug auf LF 1A u. LF 3B, LF 5 – Verknüpfung der dort erarbeiteten Ansätze und Kompetenzen ● Menschen mit Einschränkungen in der Haushaltsführung unterstützen <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützungsbedarf erkennen und erheben ○ Finanzierungsmöglichkeiten abklären ○ Leistungsangebot organisieren – Zusammenarbeit zwischen Pflege und Mitarbeiter*innen der Haushaltshilfe im qualifikationsheterogenen Team abstimmen ● Den eigenen Lebensstil und das persönliche Gesundheitsverhalten wahrnehmen und in Relation zu den theoretisch vermittelten Ansprüchen und den beobachteten Situationen und Verhaltensweisen von zu pflegenden Menschen setzen → wird auch in weiteren Lernfeldern tangiert und in LF 15 im Zusammenhang für die Ausbildung der ersten beiden Ausbildungsdrittel reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Mehrfachbehinderung, Tetraspastik, Ataxien</i> ○ <i>Leukodystrophie</i> ○ <i>kongenitale Myopathie</i> ← <i>Übersicht zum Verständnis der Fallsituationen und ggf., um die Kompetenz zu festigen, sich jeweils erforderliche Informationen zu einer konkreten Situation einzuholen</i>
<p>Situative Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● <i>Gesundheitsförderung und Prävention als Grundbegriffe pflegerischen Handelns (auch Definition WHO / Ottawa-</i> 	

1. / 2. Ausbildungsjahr – LF 7

<p>Charta)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelungen zu Struktur und Finanzierung von Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention im häuslichen (ambulanten) Versorgungsbereich <ul style="list-style-type: none"> ○ SGB V / SGB IX / SGB XI ○ Präventionsgesetz → wird ggf. in LF 8 und 9 sowie in LF 15 hinsichtlich einer evtl. sinnvollen Abrufung von Mitteln aufgenommen und kann im letzten Ausbildungsdrittel in LF 22 kritisch-konstruktiv reflektiert werden • Begriff „Pflegebedürftigkeit“ und epidemiologische Daten zur Pflegebedürftigkeit mit Blick auf die häusliche Pflege bzw. Versorgungsformen im Rahmen von Pflegebedürftigkeit <ul style="list-style-type: none"> ← anknüpfend an Selbstversorgungsdefizite in LF 3A → wird in LF 10 vor dem Hintergrund der langzeitstationären Versorgung umfassender vertieft • Grundrecht auf Selbstbestimmung → wird hier nur ggf. angesprochen (selbstbestimmtes Leben im persönlichen Wohnumfeld) und in LF 10 und 12 aufgenommen und als Grundrecht im Kontext der Antinomie zur Fürsorgepflicht erarbeitet • Hausärztliche Versorgung und interprofessionelle Zusammenarbeit in der häuslichen Pflege, Aufgaben und Rollen von Haus- und Fachärzten im Gesundheitssystem in Deutschland <ul style="list-style-type: none"> ○ rechtliche Regelungen zur Zusammenarbeit von Ärztinnen / Ärzten und Pflegefachpersonen im Rahmen der häuslichen Pflege <ul style="list-style-type: none"> ← wird in LF 10 vor dem Hintergrund der langzeitstationären Versorgung weitergeführt und im 3. Ausbildungsjahr v. a. in LF 24 fallbezogen vertieft • Patientenverfügung → kann auch im 1./2. AJ in LF 14 thematisiert werden – sowie im 3. Ausbildungsdrittel in LF 18 und/oder in LF 24 vertiefend (sinnvoll wäre die Kombination entweder in den Lernfeldern 7 / 24 oder in den LF 14/18)
<p>Ergänzende Wissensgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des endokrinen Systems (insbes. Bauchspeicheldrüse) → wird in LF 20 aufgenommen und vertiefend weitergeführt • Kohlehydratstoffwechsel und Fettstoffwechsel • Auswirkungen des Ernährungs- u. Bewegungsverhaltens in verschiedenen Organsystemen • Anatomie und Physiologie des Auges und des Ohrs ← sofern nicht in Verbindung mit LF 5 bereits erfolgt

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss. /Berufsethik	
I.1.a-h I.2.a-d/f/g I.4.a I.5.a/c I.6.a-e	46 h	II.1.a-g II.2.a/b II.3.a/b	22 h	III.1.a-d III.2.a-e III.3.a/d/e	18 h	IV.1.b IV.2.a-e	8 h	V.1.a/b	6 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 02	Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	X
CE 04	Gesundheit fördern und präventiv handeln	20 v. 80
CE 06	In Akutsituationen sicher handeln	4 v. 60
CE 08	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	10 v. 160
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	50 v. 150
	Stunden zur Verfügung	16 v. 140

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **Ls – In fremden Haushalten ...** ... kommunizieren (8 h) - Vorbereitung auf typische, herausfordernde Interaktionssituationen im Praxiseinsatz bei einem ambulanten Dienst (Akut- und Langzeitpflege bei Kindern und/oder erwachsenen pflegebedürftigen Menschen)
- **Ls – Tourenplanung und Begegnungen von Haus zu Haus** (63 h) – Tour mit diversen Fallsituationen in der häuslichen Pflege für die bereits erarbeitete Kompetenzen und Kenntnisse zur Anwendung gebracht und neue erarbeitet werden (z. B. Diabetes Mellitus Typ 2 im Frühstadium- Gesundheitsinformationen geben / Thromboseprophylaxe / Begegnungen mit **Einsamkeit und dem Wegfall sozialer Netzwerke und sozialer Ressourcen** / **Vorbereitung bzw. Nachsorge eines ambulanten chirurgischen Eingriffs** / ggf. **Notfallhandeln** in der häuslichen Pflege ...
- **Ls – Notfall in der häuslichen Pflege** – Auffinden einer Patientin im diabetischen Koma / mit Herzversagen / Reanimation – Patientenverfügung liegt vor ← als Wiederholung, Vertiefung zu LF 6 – kann als ergänzende Lernsequenz in

1. / 2. Ausbildungsjahr – LF 7

die Ls – Tourenplanung ... durch Beschreibung eines entsprechenden Ereignisses integriert werden, siehe Anmerkung zu „Patientenverfügung“)

- **Li – Das kann ja Stunden dauern** (16 h) - Anamnesegespräch in der häuslichen Pflege mit einem alleinstehenden Mann, der aus dem türkischem Kulturkreis stammt und nur über geringe Deutschkenntnisse verfügt.

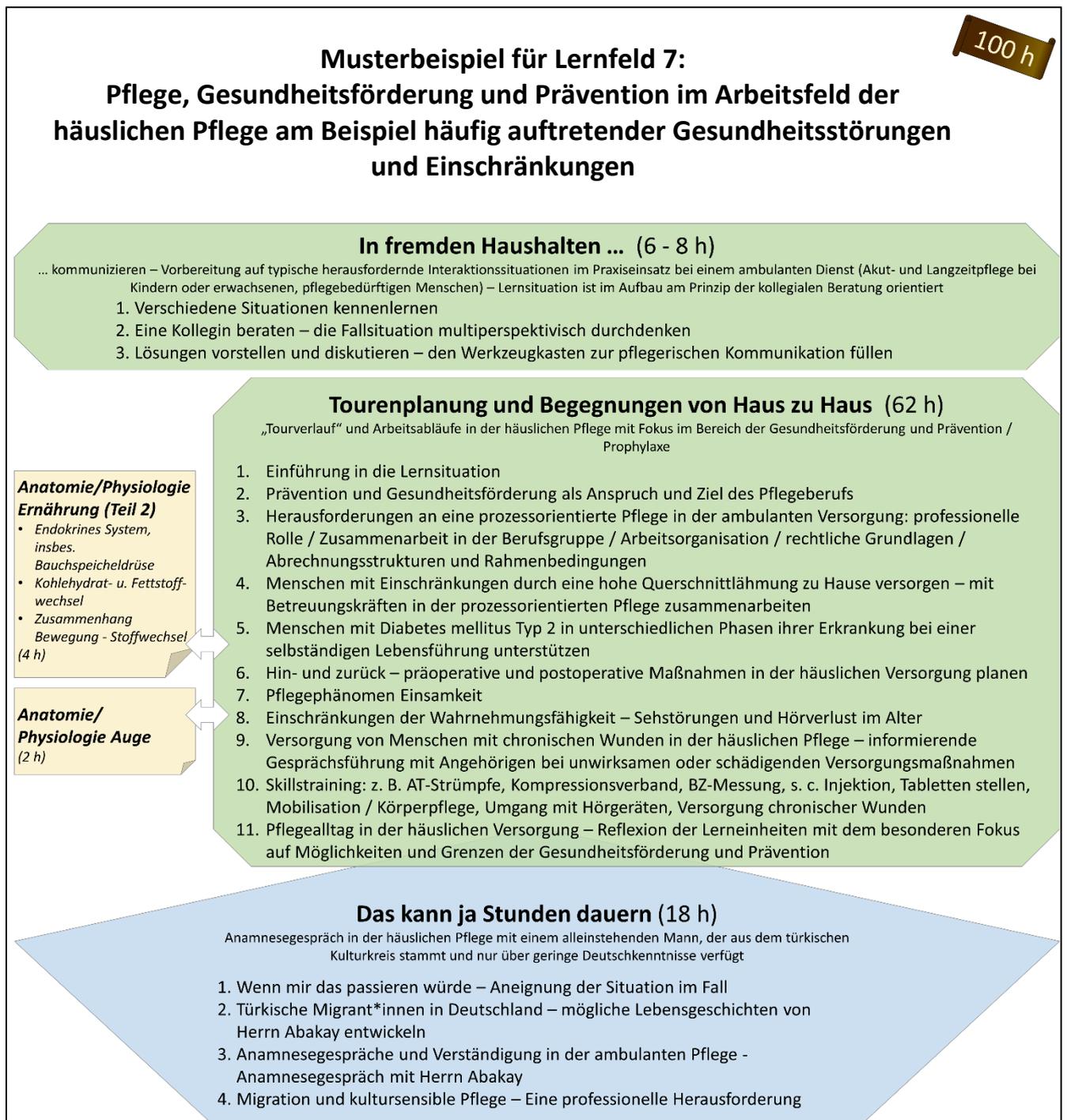


Abbildung 10: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 7

2. AUSBILDUNGSJAHR – LF 8

Lernfeld 8**100 Std.****Menschen mit mehrfachen gesundheitlichen Einschränkungen auf internistischen, geriatrischen oder pädiatrischen Stationen pflegerisch versorgen und ihre individuelle Situation verstehen****Voraussetzungen:** Lernfelder des 1. Ausbildungsjahres**Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen****Zielgruppe**

- Kinder mit einer chronischen Erkrankung
- mehrfacherkranke alte Menschen

Setting

- Krankenhaus
 - Internistische und interdisziplinäre Stationen
 - geriatrische Stationen
 - pädiatrische Stationen mit Schwerpunkt in der inneren Medizin

Kompetenzen

Die Auszubildenden beteiligen sich an der Organisation und Durchführung des Pflegeprozesses auf internistischen Stationen im Krankenhaus und nutzen ausgewählte standardisierte und nicht standardisierte Assessmentverfahren und Instrumente der Pflegediagnostik zur Beschreibung des Pflegebedarfs. Sie erheben gesundheitsrelevante Daten bezogen auf epidemiologisch bedeutsame internistische Erkrankungen, erkennen gesundheitsbezogene Risiken und Widerstandsressourcen / Resilienz-faktoren, insbesondere bei Kindern und älteren Menschen, und beugen sekundären und tertiären Erkrankungen vor. Die Auszubildenden erfassen die Bewältigungsstrategien von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen bei (schweren) chronischen und Mehrfach-Erkrankungen anhand von erzähl-anregenden Interaktionsformen und unterbreiten auf die individuelle Situation angepasste Informationsangebote zur Unterstützung bei Gesunderhaltung und Prävention. Ihr Pflegehandeln begründen die Auszubildenden auf der Basis von zentralen pflege- und bezugswissenschaftlichen Theorien. Sie berücksichtigen arbeitsorganisatorische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen im Krankenhaus. Sie gehen selbstfürsorglich mit sich um und unterstützen sich gegenseitig bei der Be- und Verarbeitung von belastenden Erfahrungen im Rahmen kollegialer Beratung.

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden erweitern ihr Wissen zum klinisch-strukturierten Handeln aus dem Bereich der Akutversorgung in der Chirurgie (LF 5) in Hinblick auf das internistische Arbeitsfeld einschließlich der dort relevanten organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie der Formen der Zusammenarbeit. Sie verknüpfen ihre schon vorhandenen Kenntnisse zur Physiologie und Pathologie des Herz-Kreislauf-Systems mit weiteren Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sowie mit der Pathophysiologie und Pathologie der Gefäße, der Atemwege und der Physiologie der Niere. Sie verstehen häufig vorkommende komplizierte und mehrdimensionale (patho-)physiologische Zusammenhänge bzw. Wechselwirkungen sowie Phänomene von Ko- und Multimorbidität. Sie erklären die jeweiligen medizinisch-therapeutischen Behandlungsansätze, kennen erforderliche medizinisch-diagnostische und -therapeutische Maßnahmen und leiten gesundheitsbezogene Risiken insbesondere bei Kindern und älteren Menschen sowie geeignete Präventionsmaßnahmen ab. Die Auszubildenden begründen die Nutzung von strukturierten Pflegeassessment Verfahren und Pflegediagnosen bei der Erhebung des Pflegebedarfs von zu pflegenden Menschen. Im Bereich der kommunikativen Interventionen / edukativen Pflege differenzieren sie zwischen Information, Anleitung, Schulung und ergebnisoffener Beratung. Sie nutzen die im Unterricht erarbeiteten Aspekte und Methoden der Kollegialen Beratung ab diesem Lernfeld in einer kontinuierlichen, selbstorganisierten Form zur reflexiven Aufarbeitung und Lösungssuche für Probleme, denen sie im Praxisfeld bzw. im gesamten Ausbildungskontext gegenüberstehen.

Sie erweitern und vertiefen ihre Kompetenz in der Gesprächsführung und nutzen biographisch-narrative Interviews mit zu pflegenden Menschen, die mehrfach und/oder chronisch erkrankt sind, um deren Sicht auf die veränderte Lebenssituation zu erfassen. Sie deuten diese Interviews fallbezogen unter Anwendung von theoretischen Modellen (z. B. Salutogenese, Konzept der Gesundheits-

2. Ausbildungsjahr – LF 8

überzeugungen o. a.) und entwickeln so einen individuellen Zugang zu den zu pflegenden Menschen mit Einsicht in die Gründe für krankheitsbezogenes Lebensverhalten sowie eine möglicherweise fehlende Adhärenz. Vor diesem Hintergrund leiten die Auszubildenden Schlussfolgerungen für die Gestaltung geeigneter kommunikativer Interventionsangebote ab.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • den Pflegeprozess im klinischen Pflegealltag organisieren <ul style="list-style-type: none"> ○ die Pflege an Leitlinien und Clinical Pathways ausrichten ○ Arbeit mit relevanten Pflegeerfassungsinstrumenten / einem standardisierten Pflegeassessment / Screening Instrumenten zur Erfassung von Resilienz- und Risikofaktoren ○ Identifizierung und Integration von relevanten Leitlinien, Expertenstandards, Pflegeerfassungsinstrumenten / standardisierten Pflegeassessments ○ Grundprinzip von Pflegeklassifikationsinstrumenten („Pflegediagnosen“) ○ Pflegesysteme / Ablauforganisation im klinischen Alltag ← anknüpfend an LF 3B und LF5, wird im Ausbildungsverlauf kontinuierlich situationsbezogen mit wechselndem Fokus weitergeführt, → z. B. in LF 10 und LF 12 auf die stationäre Langzeitpflege bezogen, in LF 13 und LF 14 zur individuellen Versorgung von chronisch kranken, existenziell bedrohten und sterbenden Menschen, in LF 16 in der psychiatrischen Versorgung und in LF 17, LF 18, LF 20, LF 21, LF 24 für verschiedene Einzelfallsituationen • kommunikative Interventionsstrategien wie Anleitung / Instruktion, Information / Aufklärung, Schulung, Beratung, Therapie unterscheiden und zuordnen ← anknüpfend an LF 2, LF 1B zu den bisher erarbeiteten kommunikativen Interventionsformen und den situationsbezogenen Anwendungen zur Informationsgabe in LF 4, LF 5, LF 6 und LF 7 → wird in LF 11 zu Mikroschulung, in LF 14 zu partizipativer / partnerschaftlicher Entscheidungsfindung und in LF 20 zur Konzeption und Durchführung von Beratungsgesprächen erweitert • biographisch-narrative Interviews führen - und im pflegediagnostischen Prozess auswerten <ul style="list-style-type: none"> ○ bewusst Grundprinzipien einer empathischen, durch Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz geprägten, personenzentrierten Haltung einsetzen ○ die individuelle Lebenswelt zu pflegenden Menschen erfassen und in die Planung des Pflegeprozesses integrieren ○ Erkennen und Verstehen biographisch bedingter unterschiedlicher Lebensentwürfe sowie subjektiverer Krankheits- und Gesundheitsüberzeugungen und der damit verbundenen Ressourcen → wird in LF 10 mit einer stärkeren Fokussierung der Lebensweltorientierung aufgenommen) ○ Individuelle Resilienz- und Risikofaktoren, vorhandene und fehlende Gesundheitsressourcen und gefahrengeeignetes Gesundheitsverhalten identifizieren ○ Gefahren einer weiteren Gesundheitsschädigung bzw. Risiken einer Verschlechterung der gesundheitlichen Lage durch Komplikationen erkennen ○ Bedarf an Gesundheitskommunikation durch Information und Anleitung sowie für Angeboten der Gesundheitsförderung ermitteln und entsprechende Angebote umsetzen, insbesondere bei erkrankungsbedingt erforderlichen, als Einschränkung erlebten Umstellungen ← anknüpfend an LF 1A, → Aspekte von Biographiearbeit werden in LF 10 und LF 12 mit stärkerer Fokussierung von Biographie- und Erinnerungsarbeit im Sinne der Lebensweltorientierung und der Unterstützung von Menschen mit Demenz durch biographieorientierte Pflege sowie in LF 14 im Sinne der gesundheitsbezogenen Verlaufskurvenarbeit mit chronisch kranken Menschen aufgenommen und weiterentwickelt • Angebote zur Stärkung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy, Förderung der Adhärenz und Eigenverantwortung, Coping) → wird in LF 11 exemplarisch für die Zielgruppe der Jugendlichen bzw. Familien und in den LF'n 13 u. 14 bezogen auf chronische Erkrankungen bzw. die 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko einer gesundheitlichen Schädigung / Ko- und Multimorbidität • Stressüberlastungen und Stresserleben als gesundheitliche Belastungen ← anknüpfend an LF 6 • Veränderung der Lebenssituation durch länger andauernde, chronische oder multiple Krankheitsepisoden <ul style="list-style-type: none"> ○ Handlungsunsicherheit, Wissens- und Informationsbedarf ○ beeinträchtigt Wohlbefinden / belastende Gefühle der zu pflegenden Menschen (← Aufnahme aus LF 3A/B, 5 – hier Schwerpunkt situativ auf den psychischen Auswirkungen chronischer Erkrankungen) • Bereitschaft für eine verbesserte Selbstfürsorge → vorstehende Punkte werden z. B. in LF 13, LF 14, LF 20, LF 21, LF 24 aufgenommen und weitergeführt) • Gefahr einer beeinträchtigten elterlichen Fürsorge / Bereitschaft für eine verbesserte elterliche Fürsorge • beeinträchtigte Resilienz – und an Fallbeispielen konkretisierte Bereitschaft für eine verbesserte Resilienz • unwirksame Adhärenz (Einführung von Begriff und Diagnose, wird in LF 11 aufgenommen und exemplarisch vertieft) • unwirksamer Atemvorgang infolge einer Atemwegserkrankung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Pneumonie ○ Bronchitis ○ Respiratory Syncytial Virus (RSV) ○ Pleuraerguss ○ Chronisch obstruktive pulmonale Erkrankung (chronic obstructive pulmonary disease = COPD) • Asthma bronchiale Gefahr einer behinderten Atmung, Kurzatmigkeit, pfeifende Atemgeräusche, Luftnot sowie eine Unterversorgung mit Sauerstoff <ul style="list-style-type: none"> ○ Gefahr eines Asthmaanfalls, Hustenreiz und zäher Schleim, Atemnot bis zur Erstickungsgefahr, Ruhelosigkeit und Angst bei Luftnot ○ Gefahr einer allergischen Reaktion ○ Pseudokrapp • Verminderte Herz- / Kreislaufleistung / Reduzierte Nierenleistung → Erkrankungen des Herzkreislaufsystems <ul style="list-style-type: none"> ○ Herzinsuffizienz ○ Lungenödem ○ Lungenembolie ← können ggf. in LF 18 vertieft werden

2. Ausbildungsjahr – LF 8

<p>onkologische Pflege vertieft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderliche und präventive Angebote für verschiedene Zielgruppen gestalten bzw. in das pflegerische Handeln integrieren (bspw. für Menschen mit gesundheitlichen Risiken infolge einer COPD ggf. mit fortgeschrittenem Diabetes Mellitus Typ 2 als Wiederholung, zu Lebensstilfragen bei Erkrankungen des Herzkreislauf-/Atemwegsystems) • in diesem Zusammenhang mögliche Angebote zur Förderung des psychischen Wohlbefindens vorschlagen • ein Modell einer strukturierten Fallbesprechung mit klinischem Fokus kennenlernen und verschiedene Fallbesprechungen durchführen → wird in LF 9 um ein Modell für eine interdisziplinäre Fallbesprechung, in LF 10 um ein Modell für die stationäre Langzeitpflege mit lebensweltorientiertem Fokus und in LF 12 durch die Form einer Fallbesprechung mit ethischem Fokus ergänzt • motivierende Gespräche führen, um neue, gesundheitsförderliche Verhaltensmuster anzuregen • Erhebung des Pflegebedarfs eines Kindes mit gesundheitlichen Problemlagen (Asthmaerkrankung) unter Nutzung ausgewählter spezifischer, auf das Kindesalter ausgerichteter Einschätzungsskalen (z. B. ePA-Kids, PAS-P) → wird in LF 11 erneut aufgenommen • Beobachtung und Einschätzung von Atmung und Atemwegsobstruktion, auch durch Messung der Sauerstoffsättigung, Beobachtung der Hautfarbe, Lippen und Fingernägel <ul style="list-style-type: none"> ○ Peak-Flow-Messungen, Führung eines Asthmatagebuchs • Sicherung von Flüssigkeitszufuhr und Entspannung – Interventionen zur Stressbewältigung anbieten • Durchführung von Inhalationen und atemunterstützenden Maßnahmen • Pflegeinterventionen und Therapieunterstützung bei einem Asthmaanfall • an der Notfallplanung in Atemnotsituationen mitwirken • Kind und Eltern getrennt und/oder gemeinsam zu Fragen im Umfeld der Erkrankung informieren • Eltern/Bezugspersonen von chronisch erkrankten Kindern <ul style="list-style-type: none"> ○ in der Mitwirkung bei der Krankheitsbewältigung, Therapietreue und Gesundheitsförderung anregen ○ in der Pflege ihres Kindes anleiten ○ in ihrer Kompetenz fördern und stärken • die Gesprächsführung mit dem Kind auf die Förderung der Selbstbestimmung ausrichten, Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben trotz und mit Atemwegserkrankung suchen und für das Kind verständlich kommunizieren • pflegerische Interventionen zur Unterstützung der erwünschten Wirkung pharmakologischer Wirkstoffe (am Beispiel von Herz-Kreislauf- und Atemwegsmedikation) ← anknüpfend an Schmerzmedikation in LF 5 • Elektrolyt- / Säure-Basen- / Wasser-Haushaltsmanagement • Interventionen zur Förderung der Durchgängigkeit der Atemwege und des Gasaustauschs – Therapeutika bei Atemwegserkrankungen verabreichen • Ausgewählte Interventionen zur Optimierung der Zirkulation von Blut und Flüssigkeiten im Gewebe • technisch-instrumentelle Pflegeaufgaben im klinisch internistischen Arbeitsfeld übernehmen – Strukturunterschiede zum chirurgischen Arbeitsfeld berücksichtigen <ul style="list-style-type: none"> ○ Mitwirkung bei der internistischen Diagnostik ○ Beobachtung / Monitoring / Bewertung (Parameter Lunge und Herz) ○ Maßnahmen der Pneumonieprophylaxe gezielt und begründet auswählen und umsetzen und damit Gesundheitsförderung und Prävention gezielt in den Pflegeprozess integrieren (anknüpfend an LF 2) ○ atemunterstützende Maßnahmen erfahren, durchführen reflektieren und mit Erkenntnissen der Pflegeforschung abgleichen ○ Infusionstherapie ○ ggf. Blasenverweilkatheter (legen und) versorgen → Aufnahme, Vertiefung aus LF 5, soweit erforderlich bzw. Einführung, wenn dort noch nicht erfolgt • Sofortmaßnahmen bei Verdacht auf Lungenembolie durchführen – Reaktivierung von Kenntnissen der Notfallversorgung ← anknüpfend an LF 6 • kollegiale Beratung zur Reflexion von Praxiserfahrungen im klinischen Kontext nutzen • mit Kolleg*innen aus anderen Berufsgruppen zusammenarbeiten (Medizin, medizinische Dokumentation, zentrale Aufnahmeeinrichtungen ...) • die Sicht der Pflege in Visiten und im interdisziplinären Konsil vertreten 	<p>den</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko eines Elektrolyt-, Säure-Basen- und Flüssigkeitsungleichgewichts
--	--

2. Ausbildungsjahr – LF 8

- Genese von Auseinandersetzungen und Konflikten im Team – Einführung
→ wird ggf. in LF 15 sowie in LF 18 und LF 19 vertieft

Situative Rahmenbedingungen

- Prinzip der Entwicklung von (Pflege)Leitbildern in einer Klinik als normative Orientierung in der Institution
← Fortführung „Menschenbild“ aus LF 1B → anwendungsorientierte Vertiefung in Verbindung mit Qualitätssicherung
ggf. Aufnahme in LF 10, LF 12, LF 15, LF 20, LF 22, LF 23 und/oder LF 24
- Klinische Arbeitsfelder
 - Grundlagen und Aufgabengebiete der Inneren Medizin
 - Grundlagen und Aufgabengebiete der Pädiatrie
 - Grundlagen und Aufgabengebiete der Geriatrie
 ← in Ergänzung zu den chirurgischen Fachbereichen in LF 5
- Arbeitsorganisation und Abläufe in den verschiedenen klinischen Arbeitsfeldern und in der interdisziplinären Zusammenarbeit – Konsiliardienst innerhalb der Klinik
- Medizinische Dokumentation und Organisation der Betriebsabläufe in einem Krankenhaus
- Arbeitsstrukturen in Pflegeteams in unterschiedlichen akutstationären Einrichtungen
- Finanzierung der Krankenhausversorgung
 - Einschätzung Pflegerelevanter Nebendiagnosen
 - Kostenstrukturen und Kostendruck
 - Leistungen gesetzlicher Krankenkassen und privater Versicherungsträger
 - Konsequenzen für die Krankenhausbetriebsführung / Krankenhausfinanzierung
← anknüpfend an LF 5
- Präventionsgesetz ← wurde grundlegend in LF 7 eingeführt, hier ggfs. fallbezogene Anwendung im Rahmen der Information zur evtl. möglichen individuellen Nutzung von Mitteln, kann in LF 15 und im letzten Ausbildungsdrittel in LF 22 kritisch reflexiv aufgenommen werden

Ergänzende Wissensgrundlagen

- Anatomie/Physiologie der Atmungsorgane (Besonderheiten im Säuglings- und Kleinkindalter berücksichtigen) ← anknüpfend an LF 6
- Anatomie/Physiologie der Niere und des Wasser- und Elektrolythaushaltes ← anknüpfend an LF 6
- Spezielle Arzneimittellehre: Resorption und Abbau von Medikamenten, Altersabhängigkeit der Dosierung, Wechselwirkungen unter Berücksichtigung von Multimorbidität, Pharmakokinetik, Geschlechtsabhängigkeit (wird im letzten Ausbildungsdrittel an unterschiedlichen Stellen aufgenommen)
 - Therapeutika bei Atemwegserkrankungen
- **Begriffe der Pflegeedukation und Gesundheitsförderung (Resilienz – Coping– Compliance – Adhärenz – Selbstwirksamkeit – Selbsthilfeaktivitäten – Empowerment)**
- **Einführung in die Motivations- und Gesundheitspsychologie**

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III–Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V–Pfle gewiss. /Berufsethik	
I.1.b-e/h I.2.a-d/f/g I.3.a/b I.4.a I.5.a-c I.6.a-e	42 h	II.1.a/b/d II.2.a-c	20 h	III.1.b/d/e(f) III.2.b-d III.3.a/b/e	20	IV.1.a/b IV.2.b/d	8	V.1.a/c V.2.c	10 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 04	Gesundheit fördern und präventiv handeln	14 v. 80
CE 05	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	50 v. 200
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	6 v. 150
CE 10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern	30 v. 120

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **Kollegiale Beratung (4 h)** – Vertiefende Einführung (in Anknüpfung an LF 1B u. LF 7) mit Verabredung des künftigen selbstorganisierten Vorgehens an der Schule

2. Ausbildungsjahr – LF 8

- **Ls – Anleiten, Informieren, Schulen, Beraten (6 h)** – Lernsituation zur grundlegenden Unterscheidung von verschiedenen kommunikativen Interventionsformen in der Pflege
- **Ls – Henriette Schulz (32 - 36 h)** – Einstieg über die Dokumentation einer Patientenakte im Vergleich mit Auszügen aus einem biographisch-narrativen Interview – im Anschluss ein biographisch-narratives Interview selbstorganisiert durchführen, gezielt zuhören, die erhobenen Daten auswerten und Informations- / Unterstützungsbedarf ermitteln, hierzu Angebote pflegebezogener Gesundheitsförderung und Prävention für Menschen mit weit verbreiteten chronischen Erkrankungen erarbeiten. Mit der Erarbeitung kann die Einführung in eine strukturierte Form der Fallbesprechung mit klinischem Fokus verknüpft werden – ist im NaKomm (noch) nicht erfolgt.
- **Ls – Raphael Maximilian** – nicht im NaKomm (26 h) – A Fallsituation der Lerninsel bezieht sich auf einen 8-jährigen Jungen mit Erstdiagnose Asthma – mit Information der Eltern und des Jungen zu gesundheitsbezogenen Fragestellungen und einer sinnvollen Anpassungen des Lebensstils (bei divergierenden Ansichten im Pflgeteam) – auch: Information / Entwicklung von Ideen zur Integration der Erkrankung in den Alltag und das soziale Umfeld / die Entwicklung und soziale Integration des Kindes soll (durch Informations- und Schulungsangebote) gestärkt werden
- **Ls-Motivierende Gesprächsführung** – nicht im NaKomm (6 h) – Einführung in das Konzept am Beispiel der Unterstützung von zu pflegenden Menschen mit einer verminderten Herz-Kreislauf-Leistung → müsste noch entwickelt werden und sollte ggf. in LF 15 und/oder im letzten Ausbildungsdrittel in Verbindung mit Beratung in seiner Begrenzung kritisch diskutiert werden – vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=iOGrL3siVbU>
- **Ls – Wirksamkeit und fachlich begründete Auswahl / Evidenz von Pflegeinterventionen am Beispiel der Pneumonieprophylaxe** (vgl. Arbeitsblatt „Pneumonieprophylaxe“ aus dem Cornelsen-Verlag) ← Abstimmung mit LF 9 erforderlich, dort ggf. (möglichst zeitnah!?) die Erarbeitung der ASE

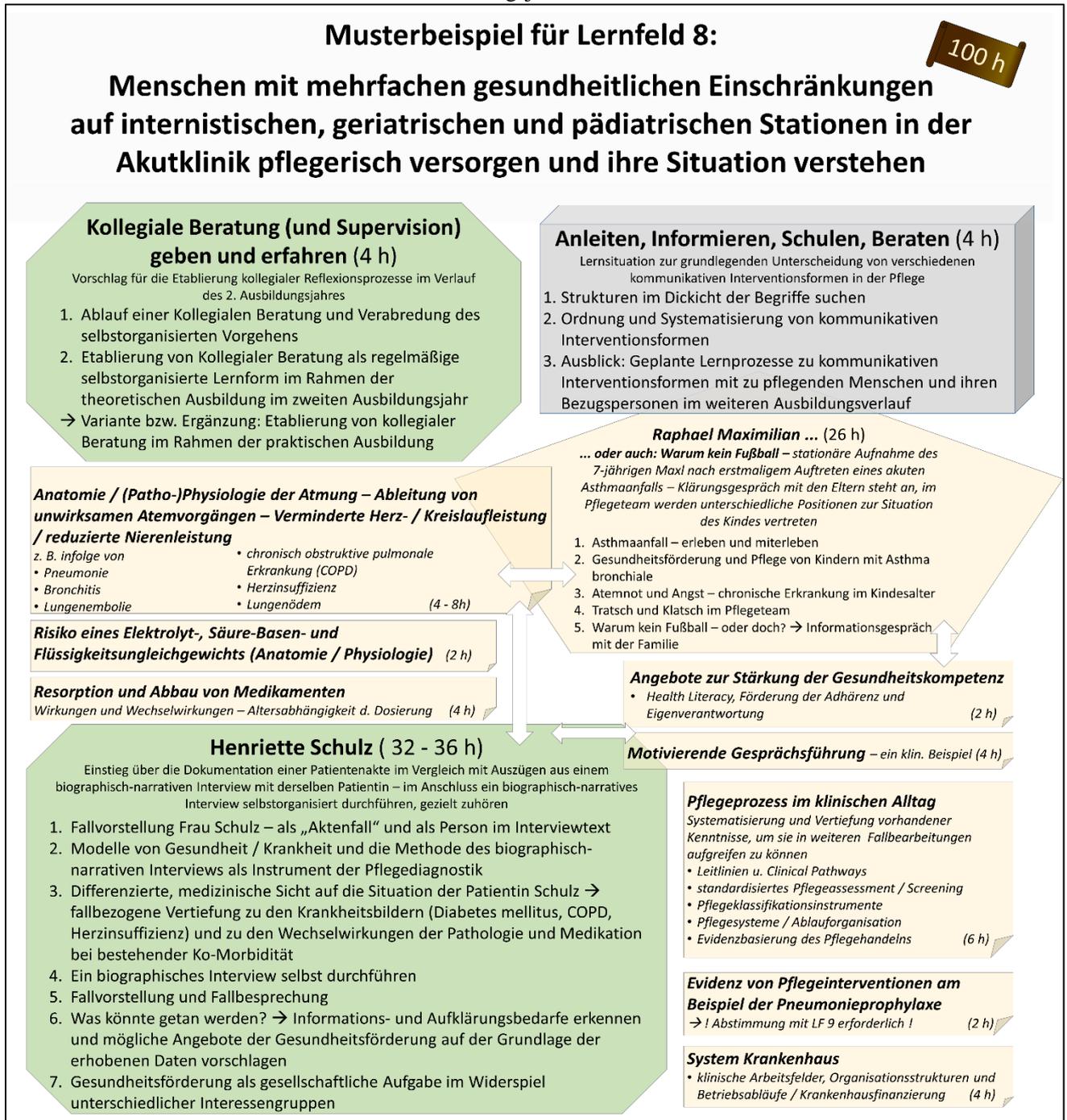


Abbildung 11: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 8

2. AUSBILDUNGSJAHR – LF 9

Lernfeld 9**70 Std.****Menschen mit cerebralen Schädigungen pflegerisch unterstützen****Voraussetzungen:** Lernfelder des 1. Ausbildungsjahres**Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen****Zielgruppe**

- akut Kranke z. B. mit neurologischer Schädigung
- Menschen im eingeschränkten / minimalen Bewusstseinszustand

- Kolleg*innen im therapeutischen Team

Setting

- Neurologie
- Frührehabilitation
- stationäre Langzeitversorgung

Kompetenzen

Die Auszubildenden beteiligen sich an der Organisation, Steuerung, Durchführung und Evaluation des Pflegeprozesses bei zu pflegenden Menschen nach neurologischen Akutereignissen. Hierfür schätzen sie den Pflegebedarf der zu pflegenden Menschen ein, insbesondere wenn sie im Bereich der Wahrnehmungs-, Bewegungs- und Interaktionsfähigkeit erheblich eingeschränkt sind. Sie verstehen das Verhalten der betroffenen Frauen und Männer und nonverbale Signale als Ausdrucksformen von Interaktion und reagieren darauf mit geeigneten verbalen und nonverbalen Interaktionsangeboten. Die Auszubildenden wählen gezielt gesicherte Pflegemaßnahmen aus, die zum Erhalt und zur Wiedererlangung von Alltagskompetenz beitragen können, evaluieren deren Wirkungen gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen und bringen die Ergebnisse in den Austausch des Versorgungsteams ein. Sie kennen technische und digitale Hilfsmittel zur Kompensation verlorengegangener Fähigkeiten und unterstützen die zu pflegenden Menschen und ihre Bezugspersonen in Abstimmung mit anderen Berufsgruppen und Fachexperten bei der Auswahl und individuell anzupassenden Nutzung. Sie werden sich der besonderen Anforderungen, die der Bereich der rehabilitativen Pflege an die interprofessionelle Zusammenarbeit stellt, bewusst, kennen die Aufgaben der verschiedenen Professionen, bringen die pflegfachliche Sichtweise in das interprofessionelle Team ein und unterstützen die Kontinuität an den Schnittstellen. Anhand von ausgewählten, weit verbreiteten Pflegeinterventionen machen sie sich mit grundlegenden Anforderungen zur internen und externen Qualitätssicherung des unmittelbaren Pflegehandelns vertraut, anerkennen die Bedeutung einer wissensbasierten Pflege und die Notwendigkeit der Überprüfung der Wissensgrundlagen des eigenen Handelns und erschließen sich zu ausgewählten Fragestellungen pflegewissenschaftliche Theorien, Konzepte, Modelle und evidenzbasierte Studienergebnisse.

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden erweitern ihr Verständnis von den physiologischen Zusammenhängen des Nervensystems (LF 5) und erklären häufig vorkommende neurologische Krankheitsbilder, die ihre Ursache insbesondere im Ausfall von bestimmten Bereichen im Gehirn haben. Sie analysieren die Folgen dieser neurologischen Erkrankungen für die betroffenen Menschen. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die Einschränkungen des Bewusstseins sowie in der Wahrnehmung und der Steuerung von Bewegungsabläufen sowie gut beobachtbare Einschränkungen bei der Durchführung von verschiedenen alltäglichen Handlungen und in der Interaktion.

Die Auszubildenden arbeiten auf der Basis einer pflegetheoretisch begründeten Prozessgestaltung im Bereich der rehabilitativen Pflege solche Interventionen heraus, die zur Wiederanbahnung und Förderung von verlorengegangenen Ressourcen führen können. Ergänzend ordnen sie die Aufgaben und Kompetenzen der weiteren an der Versorgung und Behandlung der zu pflegenden Menschen beteiligten Berufsgruppen ein, erkennen Schnittstellen und Überschneidungen und leiten Ansatzpunkte für die Organisation der interprofessionellen Zusammenarbeit ab. Sie recherchieren technische und digitale Hilfen zur Kompensation und Erweiterung (verlorengegangener) menschlicher Fähigkeiten, gewinnen einen ersten Überblick über die Potenziale und Begrenzungen, die für den Bereich der Pflege- und Gesundheitsförderung im Bereich der Digitalisierung und Robotik liegen. Weiterhin diskutieren sie Chancen und Grenzen der therapeutischen Wirksamkeit von Pflege am Beispiel eines „Totalausfalls“, den Menschen in der Situation des minimalen Bewusstseinszustands – eines sogenannten Wachkomas – erfahren, und die zu einer Einweisung ins Pflegeheim führen. Sie werden sich der da-

2. Ausbildungsjahr – LF 9

mit verbundenen ethischen Problemstellungen bewusst.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegetheorien und -modelle der Rehabilitation <ul style="list-style-type: none"> ○ Definition von Begriffen im Arbeitsfeld Rehabilitation ○ theoretische Grundlagen zu Rehabilitation ○ Rehabilitation und Pflege ○ Anwendung einer bedürfnisorientierten Pflegetheorie auf die langfristige Pflegeprozessplanung (z. B. M. Krohwinkel) ← anknüpfend an LF 3B • Sofortmaßnahmen bei Hirninfarkt – Akutversorgung in der Pflege auf der Stroke-Unit – Grundprinzipien ← anknüpfend an LF 6 → wird in LF 19 vertieft • Interprofessionelles Handeln am Beispiel der therapeutischen Berufsgruppen - Abgrenzungen, Schnittstellen und Zusammenarbeit aus der Perspektive der Pflege identifizieren <ul style="list-style-type: none"> ○ Physiotherapie ○ Ergotherapie ○ Logopädie – auf Schluck- und ggf. auf Sprechstörungen bezogen → Aphasie in LF 19 <p>→ wird in LF 10 und 19 aufgenommen, weitergeführt und vertieft</p> • den Rehabilitationsprozess mit anderen Berufsgruppen im interprofessionellen Team umsetzen <ul style="list-style-type: none"> ○ die Grundprinzipien eines Modells der strukturierten, interprofessionellen Fallbesprechung kennenlernen ← anknüpfend an das Modell mit klinischem Fokus aus LF 8 ○ in interprofessionelle Fallbesprechungen Beobachtungen zur Wirkung durchgeführter Interventionen aus der pflegerischen Versorgung einbringen <p>→ Einführung, wird in LF 19 ausführlich bearbeitet</p> • situationspezifisch Assessmentinstrumente der Rehabilitation einsetzen <ul style="list-style-type: none"> ○ z. B. Mobilitätsassessment / Instrumente zur Einschätzung von Pflegebedürftigkeit <p>→ wird in LF 19 aufgenommen und vertieft</p> • situationsbedingte Festlegung von Rehabilitationszielen (gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen / Bezugspersonen) • Verständigung mit Menschen, die aufgrund eines neurologischen Akuterignisses sehr stark eingeschränkt sind <ul style="list-style-type: none"> ○ im Minimalen Bewusstseinszustand ○ bei Locked-In-Syndrom • Verhaltensinterventionen / Pflegetherapeutische Interventionen (z. B. bei Bewegungsstörungen, zur Wahrnehmungs- und Ausdrucksförderung, zur Förderung motorischer und geistiger Fähigkeiten) <ul style="list-style-type: none"> ○ z. B. Basale Stimulation <ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Atemstimulierende Einreibung – auch hinsichtlich der Erforschung der Wirksamkeit von Pflegeinterventionen <p>→ wird in LF 14 in Verbindung mit palliativer Pflege und ggf. in LF 19 und/oder 21 mit Blick auf Sensorische Integration aufgenommen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ zur Förderung der Bewegungsfähigkeit und Rumpfstabilität <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobilisierung von Menschen mit Hemiparese / Hemiplegie ▪ Wahrnehmungsförderung bei der Positionierung im Bett oder Stuhl (z. B. orientiert am Bobath-Konzept) ▪ Impulse zur Initiation von gezielter, bewusster Bewegung ▪ Einsatz von Hilfsmitteln zur Unterstützung bei der Eigenbewegung – <i>Recherche von bestehenden, aktuellen und projizierten Entwicklungen - z. B. Exo-Skelett</i> <p>→ wird in LF 19 aufgenommen und vertieft</p> • zu pflegende Menschen und ihre Bezugspersonen im Rahmen der rehabilitativen Pflege ... <ul style="list-style-type: none"> ○ informieren bzw. erforderliche Informationen recherchieren und zusammenstellen <ul style="list-style-type: none"> ▪ zu Therapiemöglichkeiten, ▪ zu technischen Hilfen und Lösungen, ▪ zu Unterstützungsangeboten und Rehabilitationseinrichtungen, ▪ zu Finanzierungsmöglichkeiten 	<p>ausgewählte Pflegediagnosen im Arbeitsfeld der (neurologisch) rehabilitativen Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmungsstörung • beeinträchtigte körperliche Mobilität <ul style="list-style-type: none"> ← Aufnahme aus LF 2, 3A/B – hier Fokussierung der Bewegungssteuerung <p>mögliche Ätiologie und medizinische Diagnosen zu den im Arbeitsfeld der (neurologisch) rehabilitativen Pflege betrachteten Pflegediagnosen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • raumgreifender Prozesse in der Großhirnrinde <ul style="list-style-type: none"> ○ Cerebrale Blutungen (Aneurysma, hämorrhagischer Infarkt, subdurale Blutungen) ○ Hirninfarkt/Cerebrale Ischämie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Transischämische Attacke ▪ cerebrale Ischämien (TIA und PRIND) ○ <i>Schädelhirntraumen (nur Prinzipien, ist Gegenstand in LF 18 und 19)</i> ○ <i>Hirntumor (nur Prinzipien – Tumorphysik folgt in Lernfeld 14)</i> ○ hypoxische Schäden nach Ertrinkungsunfall <ul style="list-style-type: none"> → wird in den LF 12 und LF 19 aufgenommen, weitergeführt und vertieft • Minimaler Bewusstseinszustand / Syndrom reaktionsloser Wachheit • Locked-In-Syndrom • Hemiplegie/Hemiparese – insbesondere infolge einer Schädigung im Bereich der linken Großhirnrinde mit Ausfall der (Bewegungs- / Körper-)Wahrnehmung (Propriozeption) und gezielter Bewegungssteuerung <ul style="list-style-type: none"> → Aphasie und neuropsychologische Auffälligkeiten werden nach Grundlegungen zu den „höheren“ kognitiven Leistungen des Gehirns in LF 10 u. LF 12 mit LF 19 aufgenommen und vertieft

2. Ausbildungsjahr – LF 9

<ul style="list-style-type: none"> ○ darin anleiten und unterstützen, das im Rahmen von Therapieangeboten Erlernte in den persönlichen Alltag zu übernehmen ○ vor (Selbst-)Überforderung schützen ○ in andere Versorgungsbereiche verlegen bzw. an der Verlegungsplanung und Überleitung mitwirken ○ nach einem (Reha-)Klinikaufenthalt in das häusliche Umfeld begleiten und zu Möglichkeiten der Gestaltung eines barrierefreien Lebensraums informieren (Wohnumfeldberatung) → Expertenstandard Entlassungsmanagement in LF 11 <p>Einführung an einem überschaubaren Fallbeispiel mit vorrangig sensomotorischen Einschränkungen im Sinn eines Überblicks zur rehabilitativen Pflege → wird in LF 19 an komplexen Fallbeispielen erweitert und vertieft</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ethische Fragestellungen in Verbindung mit der Pflege von Menschen im eingeschränkten / minimalen Bewusstseinszustand identifizieren und Dilemmata, z. B. im Spannungsfeld von gesellschaftlicher Verantwortung / Fürsorge und Verteilungsgerechtigkeit reflektieren 	
--	--

Situative Rahmenbedingungen

- System und Angebotsstruktur der Rehabilitation in Deutschland im Überblick:
 - Ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, der Kinder- und Jugend-Rehabilitation, Nachsorgeeinrichtungen bzw. berufliche Rehabilitation, Einrichtungen der Anschlussheilbehandlungen (AHB), Rehabilitationskliniken sowie ambulante und häusliche Kontexte
 - Verknüpfung der Systeme am Beispiel Hirninfarkt: Stroke Unit – Neurologische Frührehabilitation – Anschlussheilbehandlung / Reha-Klinik
 - **Epidemiologie, Behandlungs- und Pflegesituationen sowie -kosten der Versorgung von Menschen im eingeschränkten / minimalen Bewusstseinszustand**
 → wird in verschiedenen Lernfeldern – z. B. LF 10, 13, 14 – situativ aufgenommen und in LF 19 systematisiert und vertieft
- Regulierungen und Konzepte zum Verständnis von Behinderung – Einführung und Überblick
 - UN-Behindertenrechtskonvention
 - Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF-Modell der WHO)
 - sozialrechtliche Sicht sowie relevante Gesetze im Umfeld von Rehabilitation:
 - SGB V, VII, IX, XI, XII ← anknüpfend an LF7
 - Bundesteilhabegesetz (BTHG)
 - Präventionsgesetz ← wurde grundlegend in LF 7 eingeführt, hier ggf. fallbezogene Anwendung für die Nutzung von Mitteln → kann ggf. in LF 15 und/oder im letzten Ausbildungsdrittel in LF 22 aufgenommen werden
 → wird in LF 19 und ggf. in fallbezogenen Anwendungen in verschiedenen Lernfeldern vertieft
- **Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Ansprüche, Realitäten, Konzepte**

Ergänzende Wissensgrundlagen

- **Pflegewissenschaftliche Begründung des Pflegehandelns und der Pflegeforschung – erweiterte Einführung ← anknüpfend an LF 3B**
 - **Einführung in die evidenzbasierte Pflege – Prozess der Erkenntnisgewinnung**
 → Überprüfung der Evidenz anhand von Forschungsergebnissen zu Pflegeinterventionen aus dem Bereich der Wahrnehmungsförderung und Rehabilitation ← anknüpfend an die grundlegende Einführung in die Pflegewissenschaft in Verbindung mit der Einführung der Expertenstandards in LF 3B sowie die Begründung von Pflegeinterventionen am Beispiel der Pneumonieprophylaxe in LF 8 – hier evtl. am Beispiel der Atemstimulierenden Einreibung weiterführen
→ die Erarbeitung bildet eine Grundlage für selbstorganisierte Vorbereitungen der Modulprüfungen im Dualen Studiengang an der Universität Bremen – die entsprechenden Arbeitsergebnisse der Auszubildenden können in den anschließenden Lernfeldern, v. a. im letzten Ausbildungsdrittel kontinuierlich einbezogen vertieft und reflektiert werden
- **Anatomie / Physiologie des Nervensystems, insbesondere des Gehirns** – Schwerpunkt: Sensomotorik bzw. Körper-selbstwahrnehmung (Propriozeption) und Bewegungssteuerung
← anknüpfend an LF 5 → wird in LF 10 in Bezug auf die Psychobiologie des Gedächtnisses und in LF 12 in Bezug auf die Kognition und Sprachfähigkeit erweitert
- **Wissenschaftliche Erklärungsansätze und Forschungsergebnisse (auch widersprüchliche) zu Prognose und Lebensqualität von Menschen im eingeschränkten / minimalen Bewusstseinszustand.**
- **Analoge und digitale Steuerung – Einführung zum Verständnis der Zusammenhänge technischer Hilfssysteme**
→ kann in LF 10/12 mit Blick auf Fragestellungen zu den Entwicklungen der Digitalisierung im Bereich künstlicher Intelligenz und Robotik erweitert und in LF 22 im Rahmen der Diskussion entsprechender Zukunftsszenarien reflektiert werden

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...	II-Kommunikation/Beratung	III-Intra- /in-terprof. Handeln	IV-Gesetze/Leitlinien	V-Pflegewiss. /Berufsethik
---	----------------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

2. Ausbildungsjahr – LF 9

I.1.a-h I.2.b/c/f/g I.4.a I.6.a-e	34 h	II.1.a/b/c/e II.2.a II.3.c	12 h	III.2.d III.3.a/b/d/f	8	IV.2.b/c/d	6	V.1.a-c	10
--	------	----------------------------------	------	--------------------------	---	------------	---	---------	----

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 06	In Akutsituationen sicher handeln	4 v. 60
CE 07	Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	56 v. 80
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	4 v. 150
	Stunden zur Verfügung	6 v. 140

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **LS – Therapeutische Berührung / neurologische Grundlegung** (ca. 22 h) – Erarbeitung am Beispiel der Wahrnehmungsförderung bei einer Frau mit eingeschränktem / minimalem Bewusstseinszustand
- **LS – Rehabilitative Pflege eines 16-jährigen Jungen nach Badeunfall** (ca. 20 h) – (noch) nicht im NaKomm verankert – möglichst als Ausschnitt aus einer interdisziplinären Fallbesprechung konzipiert
- **LS – Wirksamkeit und fachlich begründete Auswahl / Evidenz von Pflegeinterventionen am Beispiel der Atemstimulierenden Einreibung** (ca. 10 h) (vgl. Arbeitsblatt „Pneumonieprophylaxe“ aus dem Cornelsen-Verlag, insbes. Aufgabe 3 – sollte durch eine differenziertere Vorstellung der Forschungsergebnisse zur ASE ergänzt werden) ← Abstimmung mit LF 8 erforderlich, Zeitnähe hilfreich, aber nicht zwingend
- **Kollegiale Beratung (2 h)** - (in Anknüpfung an LF 8) – selbstorganisierte Durchführung einer Beratungseinheit

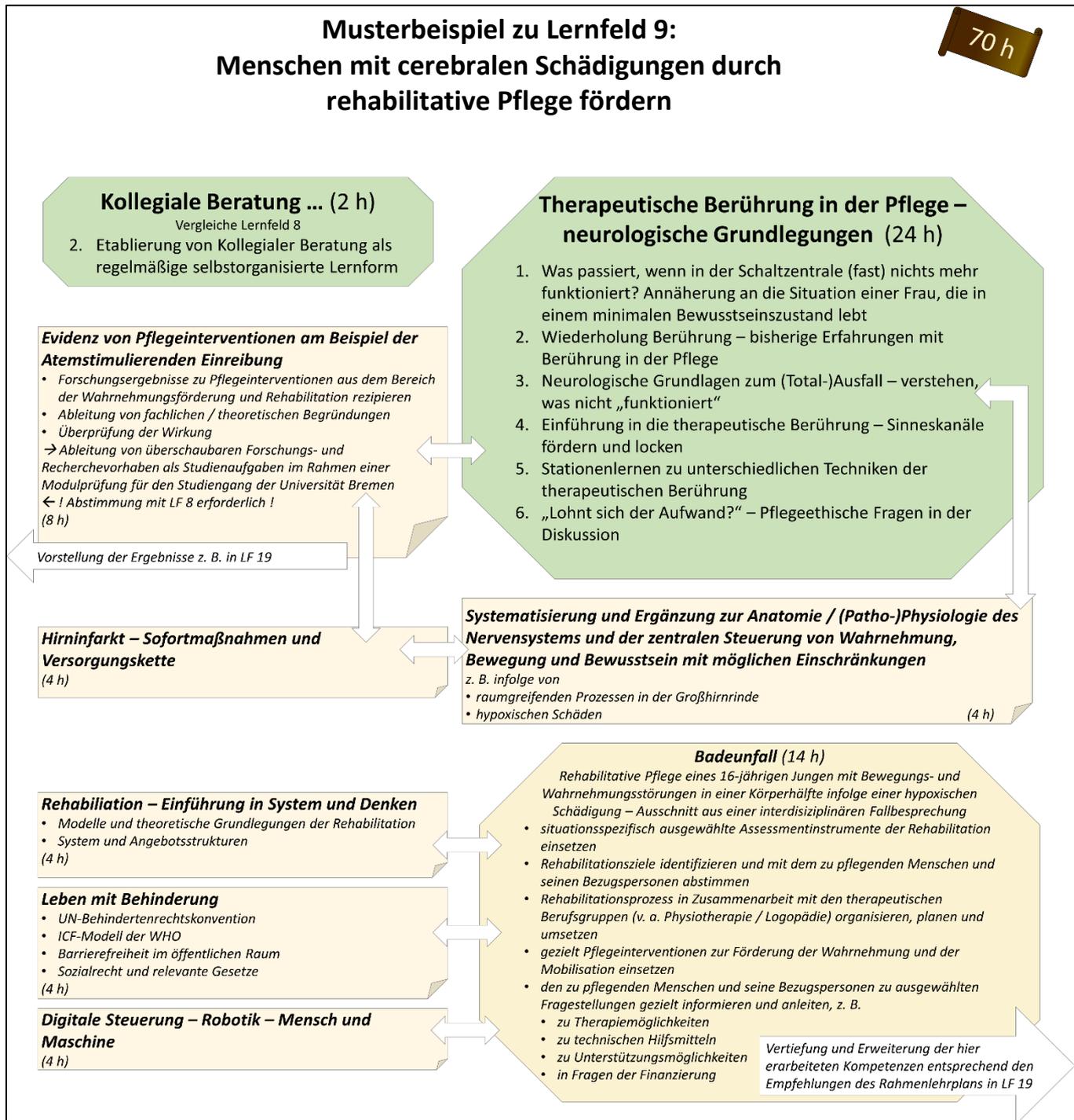


Abbildung 12: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung zu Lernfeld 9

2. AUSBILDUNGSJAHR – LF 10

Lernfeld 10**80 Std.****Individuelle Pflegeprozesse zur Unterstützung von Lebensqualität sowie seelischer und körperlicher Gesundheit in der stationären Langzeitpflege strukturieren und umsetzen**

Voraussetzungen: LF 8 (insbesondere die dort vermittelten Aspekte der biographieorientierten Pflege) und LF 9 (in Bezug auf die Einführung in die grundlegenden Strukturen des Nervensystems)

Hinweise / Rahmung möglicher Lernsituationen**Zielgruppe**

- (alte) Menschen, die auf kontinuierliche Unterstützung bei der Lebens- und Alltagsgestaltung angewiesen sind

Setting

- stationäre Langzeitpflege

Kompetenzen

Die Auszubildenden beteiligen sich an der Organisation und Durchführung von Pflegeprozessen in der stationären Langzeitpflege unter Berücksichtigung der für diesen Versorgungsbereich relevanten pflegetheoretischen Ansätze. Sie nutzen spezifische (geriatriische) Assessments und Pflegediagnosen, um den Pflegebedarf zu beschreiben und handeln gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen die Pflegeprozessgestaltung aus. Sie erkenne veränderte Stimmungslagen / Emotionszustände der zu pflegenden Menschen und gehen auf diese adäquat ein. Mit dem Fokus auf Erhalt und Wiedererlangung von Autonomie unterstützen sie die zu pflegenden Menschen bei der Mobilität, der Selbstversorgung und beim Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen. Sie wählen gesicherte Maßnahmen aus, um die Gesundheit zu fördern, das Ruhebedürfnis zu unterstützen und negative Ereignisse zu vermeiden. Weiter achten sie in der Durchführung auf die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts. Sie reagieren dabei auch fachgerecht auf akute Veränderungen des Gesundheitszustandes und typische Gesundheitsstörungen des Alltags, z. B. in Verbindung mit häufig auftretenden Infektionserkrankungen und berücksichtigen die erforderlichen Maßnahmen der Hygiene, die sich durch das enge Zusammenleben von mehreren Menschen stellen. Sie fördern die Lebensqualität und die soziale Integration durch Angebote der sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe sowie durch Gesprächsangebote. Sie nutzen analoge und digitale Dokumentationssysteme, um ihre Pflegeprozessentscheidungen in der Pflege im Pflegeteam zu evaluieren. Die Auszubildenden stimmen ihr Pflegehandeln im qualifikationsheterogenen Team ab und übernehmen Mitverantwortung in der interdisziplinären Versorgung der zu pflegenden Menschen. Die Auszubildenden erkennen Gewaltphänomene in der Pflegeeinrichtung und geben ihre Einschätzungen weiter.

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden bewerten die Förderung von gesellschaftlicher Zugehörigkeit, von Teilhabe, Autonomie und Lebensqualität der zu pflegenden Menschen als wichtige Aufgabenbereiche des Pflegeberufs in der stationären Langzeitpflege. Sie nehmen eigene Emotionen in der Interaktion mit Menschen, die in niedergeschlagenen Stimmungslagen sind, wahr und reflektieren den Widerspruch zwischen Nah-sein in der Pflegebeziehung und Fremdheitserleben in der Konfrontation mit Lebensentwürfen und Lebenswelten anderer Menschen. Vor diesem Hintergrund begründen sie die pflegerische Prozessgestaltung mittels spezifischer Pflegetheorien.

Die Auszubildenden beschreiben die Arbeitsorganisation, die rechtlichen Grundlagen und die Leistungsfinanzierung in diesem Versorgungsbereich und erläutern die besonderen Anforderungen in Bezug auf eine selbständige Arbeitsweise und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit (insbesondere mit dem qualifikationsheterogenen Pflegeteam, den therapeutischen Berufsgruppen sowie den Hausarztpraxen). Sie vergleichen unterschiedliche Formen der Pflegedokumentation und bewerten sie im Hinblick auf Effizienz und den Nutzen für eine personenzentrierte Pflege.

Die Auszubildenden stellen spezifische geriatriische Assessmentinstrumente und Pflegediagnosen dar und arbeiten in diesem Versorgungsbereich besonders relevante pflegerische Interventionen heraus, etwa zur Förderung des Schlaf- und Ruhebedürfnisses, der Mobilität, zur Sturzprävention, zur Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme, zur Förderung der Mundgesundheit sowie zur Vermeidung

2. Ausbildungsjahr – LF 10

der Ausbreitung von Infektionserkrankungen. Die Auszubildenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis psychischen Krankseins vor dem Hintergrund anthropologischer Erkenntnisse. Sie erproben das Konzept der Biographiearbeit und der biographischen Gesprächsführung als Ansatz zur Erfassung von biographischen Informationen sowie zur Identifizierung von Ressourcen und Herausforderungen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung. Sie erklären verschiedene Angebote zur Förderung von Lebensqualität und sozialer Integration. Sie reflektieren außerdem den professionellen Beziehungsaufbau in langfristigen Pflegekontakten im Spannungsfeld von Nähe und Distanz.

In Verbindung mit häufig auftretenden Infektionserkrankungen und deren Auswirkungen auf die Lebensqualität und das Zusammenleben in der stationären Langzeitversorgung entwickeln sie geeignete Strategien im Hygienehandeln zwischen standardisierten, sicherheitsorientierten Versorgungsangeboten für die Gemeinschaft und der Wahrung individueller Lebensbedürfnisse. Sie berücksichtigen dabei insbesondere auch das Risiko von möglichen Krisen- und Notfallsituationen, das sich im Zusammenleben von vielen hilfsbedürftigen Menschen auf einem engen Raum ergeben kann und sind auf die koordinierte Durchführung von ggf. erforderlichen Notfallmaßnahmen vorbereitet.

Die Auszubildenden ordnen Hinweiszeichen von Gewaltausübung im pflegerischen Alltag zu und nutzen reflexive Lehr-Lernangebote zur Verarbeitung und Reflexion von Situationen, die von offener oder verdeckter Machtausübung bzw. Aggressivität geprägt sind.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Modell der Personenzentrierten Pflege ← anknüpfend an LF 1B u. LF 8 → wird insbesondere in LF 12 vertiefend aufgenommen • Ablauforganisation und Pflegesysteme in der stationären Langzeitpflege und ihre theoretische Begründung – Modell der Bezugspflege / Primary Nursing ← anknüpfend an LF 5 und/oder LF 8 → wird in LF 15 ggf. grundsätzlich mit Blick auf die persönliche Arbeitszufriedenheit und -gesundheit aufgegriffen, in LF 16 für die psychiatrische Pflege, in LF 19 für den Bereich der Rehabilitation thematisiert und in LF 23 in Bezug auf die strukturellen Auswirkungen auf Zusammenarbeit und Pflegequalität reflektiert • Arbeit mit Pflegediagnosen in der geriatrischen Pflege – Einbindung in fallbezogene Arbeit ← anknüpfend an LF 8 • Erfassen bedeutsamer Orientierungsmuster, elementarer Bedürfnisse und eingenommener Haltungen bei Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung • Zu pflegende Menschen nach Klinikaufenthalt und/oder geriatrischer Rehabilitation in der stationären Langzeitpflege aufnehmen • Geriatrische Assessments / standardisierte Assessmentinstrumente in der geriatrischen Pflege <ul style="list-style-type: none"> ○ Auswahl und Anwendung von exemplarischen, situativ erforderlichen standardisierten geriatrischen Assessmentverfahren und Instrumenten zur Risikoeinschätzung, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sturzrisiko → ggf. auch in LF 12 ▪ Pflegebedarf / Pflegeabhängigkeit ▪ Lebensqualität ▪ Schlafassessment ▪ Obstipationsrisiko ▪ Mundgesundheit • Biographiearbeit und biographieorientierte Pflege <ul style="list-style-type: none"> ○ Möglichkeiten einer strukturierten Erhebung von biographisch relevanten Informationen ○ Beobachtungen und Gespräche zur Aufschlüsselung lebensgeschichtlich bedeutsamer Verhaltensweisen ○ Ansätze der Einbindung von biographischen Informationen in den Pflegeprozess - lebensweltlich orientierte Pflegedokumentation (Dokumentation eigener Perspektiven durch die zu pflegenden Menschen und ihre Angehörigen / Bezugspersonen) ○ Erkennen und Verstehen biographisch bedingter unterschiedlicher Lebensentwürfe und unterschiedlicher Lebensgestaltung - Biographische Rekonstruktionen als Ansatzpunkte für Verstehensprozesse – Aspekte einer biographieorientierten Diagnostik aufnehmen ← anknüpfend an LF 1B und LF 8 → wird in LF 12 und LF 14 aufge- 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen / Wechsel des Wohnraumes und Wohnumfeldes als Zäsur im Lebenslauf und in der persönlichen Lebenswelt ← ggf. Anknüpfen an LF 1A (Ls „Aufnahmegespräche führen“) • Beeinträchtigt Wohlbefinden – hier: lebensweltbezogene Fokussierung der Situation im Alter und des Lebens in der stationären Langzeitversorgung ← Aufnahme aus LF 3A/B, LF 5, LF 7, LF 8 • beeinträchtigte körperliche Mobilität / Gehfähigkeit und beeinträchtigte Mobilität mit dem Rollstuhl – hier: Fokussierung altersbedingter Bewegungseinschränkungen ← Aufnahme aus LF 2, LF 3A/B, LF 9 → → Abgrenzung mit LF 13 beachten • gestörte Schlafgewohnheit, Schlafmangel, Schlafentzug – Bereitschaft zur Verbesserung des Schlafens → wird in LF 16 aufgenommen • Selbstwirksamkeit und Machtlosigkeit • Situationsbedingtes / chronisch geringes Selbstwertgefühl • beeinträchtigte soziale Interaktion • Verlusterfahrungen im Alter – Phänomen Einsamkeit (auch in der Gemeinschaft) ← anknüpfend an LF 7 • Suizidgefahr • erschwertes Trauern • Hoffnungslosigkeit / Sinnkrise ← anknüpfend an LF 9 → wird in LF 14 aufgenommen und exemplarisch weitergeführt • Stimmungsschwankungen, Schwermütigkeit, (unipolare) Depression • Beobachtung und Erfahrung von Gewalt → wird in LF 15 und LF 23 aufgenommen und vertieft • Infektionserkrankungen – nosokomia-

2. Ausbildungsjahr – LF 10

<p>nommen und weiterentwickelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung des Pflegebedarfs und Planung der Pflege mit dem Modell der Strukturierten Informationssammlung (SIS ®) als Möglichkeit der Erleichterung und Entbürokratisierung der Pflegedokumentation <ul style="list-style-type: none"> ○ Vor- und Nachteile in der Arbeit mit dem entbürokratisierten Modell für die Planung und Dokumentation reflektieren ○ Vor- und Nachteile elektronischer Pflegedokumentationssysteme reflektieren ○ Fallbesprechungen in der stationären Langzeitpflege durchführen und die Ergebnisse in die strukturierte Informationssammlung integrieren ← anknüpfend an die in LF 8 und LF 9 entwickelten Modelle → wird in LF 12 aufgenommen und im Sinne von ethischen Fallbesprechungen vertieft • Situationsbedingte Festlegung von (geriatrischen Rehabilitations-)Zielen – gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen / Bezugspersonen • lebensweltlich orientierte Möglichkeiten sinnstiftender Aktivität für Menschen im höheren Lebensalter → wird in den LF'n 12 und ggf. 24 auch mit Blick auf unterschiedliche Lebensalter, kulturelle Hintergründe aufgenommen <ul style="list-style-type: none"> ○ Biographiearbeit und biographieorientierte Gesprächsrunden - Erzählungen und Erinnerungen anregen („narrative Kultur“) ○ Beschäftigungs-, Musik- und Bewegungsangebote ○ <i>lebensweltlich orientierte Möglichkeiten sinnstiftender Aktivität im Alter sowie Angebote zur Stärkung der Teilhabe und der Lebensqualität in einer Einrichtung der stationären Langzeitpflege</i> • Unterstützung zu pflegender Menschen im Umgang mit Krisensituationen • Gesprächsangebote zur Unterstützung in Stimmungstiefs und bei Verlust Erfahrungen • Situatives Pflegehandeln im Spannungsfeld zwischen Empathie und Abgrenzung <ul style="list-style-type: none"> ○ einem Zusammenhang zwischen Körperausdruck und Emotion bewusst nachspüren und diesen in die Beziehungsgestaltung einbinden • zu pflegenden Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungs Herausforderungen begleiten und unterstützen, um eine individuelle Lebensgestaltung zu ermöglichen • Autonomiebedarf und Abhängigkeitserleben nachvollziehen und verstehen → wird in LF 12 aufgenommen • reflexiver Umgang mit (auch eigenen beruflichen) Gewalterfahrungen, Machtausübung und Aggression in der Pflege → wird in LF 15 u. 23 aufgenommen und vertieft • Pflegeinterventionen zur Förderung und Stabilisierung des Immunsystems im Alter • Medikamenteneinnahme in der stationären Langzeitpflege reflektiert organisieren und unterstützen, Wirkmechanismen beobachten und weitergeben <ul style="list-style-type: none"> ○ z. B. in Verbindung mit einer Noro-Viren-Infektion ○ z. B. in Phasen einer Grippeepidemie mit zusätzlich zur Standardmedikation verordneter Bedarfsmedikation ○ z. B. sog. „Hausmittel“ bzw. <i>verordnungsfreie Medikamente</i> • Herausforderungen des Hygienehandelns in Einrichtungen der stationären Langzeitversorgung ← anknüpfend an LF 3A/B, LF 4, LF 5 und LF 7 → kann in LF 17, LF 18 und LF 24 zur Vertiefung bzw. Festigung aufgenommen werden <ul style="list-style-type: none"> ○ Gestaltung eines alltäglichen Wohnumfeldes vor dem Hintergrund eines erhöhten Risikos von Keimverschleppung und nosokomialen Infektionen – z. B. im Verlauf einer Noro-Viren-Epidemie ○ <i>pflegerische körpernahe Versorgung von Patient*innen, die mit multiresistenten Erregern infiziert sind, im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt in der stationären (oder ambulanten) Langzeitversorgung</i> • ggf.: Unterstützung bei der Mundgesundheit - Zahnpflege (Zahnersatz, Implantate) – künftig orientiert am geplanten Expertenstandard „Erhaltung und Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ (DNQP) bzw. Expertenstandard Mundpflege (Bundeszahnärztekammer) ← anknüpfend an LF 3A/B → ist auch in LF 14 / 18 /24 verortet bzw. kann dort aufgenommen werden • Mobilisierung bei Bewegungseinschränkungen im Alter <ul style="list-style-type: none"> ○ Integration von fallspezifisch geeigneten Bewegungsangeboten in die Pflege ○ Arbeit mit den Expertenstandards „Erhaltung und Förderung der Mo- 	<p>le Infektionen und Epidemien</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Noro-Viren-Infektion / -Epidemie ○ Erkältungskrankheiten und Grippe ○ multiresistente Erreger ← als <i>Wiederholung / Vertiefung aus LF 5</i> <ul style="list-style-type: none"> • Sturzgefahr – physische Ursachen für ein erhöhtes Sturzrisiko <ul style="list-style-type: none"> ○ Amputationen ○ Gleichgewichtsstörungen ○ Schwindel ○ Wahrnehmungsstörungen ○ ... ← anknüpfend an LF 2 → Expertenstandard „Sturzprophylaxe“ wird auch in LF 12 in Ls „Frau Krabbe“ vertiefend fallspezifisch aufgenommen und kritisch reflektiert • Gefahren- / Katastrophensituation in der Pflegeeinrichtung – z. B. (mögl..) Einrichtungsbrand ← anknüpfend an LF 6
--	---

2. Ausbildungsjahr – LF 10

<p>bilität in der Pflege“ sowie „Sturzprophylaxe in der Pflege“ ← Wiederholung und Vertiefung aus LF 2 → Expertenstandard „Sturzprophylaxe in der Pflege“ wird in LF 12 in Ls „Frau Krabbe“ vertiefend fallspezifisch aufgenommen und kritisch reflektiert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlafförderung / Unterstützungsangebote bei Schlafstörungen • Zusammenarbeit mit Haus- und Facharztpraxen in der stationären Langzeitpflege ← anknüpfend an LF 7 → wird in LF 24 aufgenommen • Zusammenarbeit mit Fachkräften aus den Therapieberufen im geriatrischen Handlungsfeld ← anknüpfend an LF 9 • Koordination der eigenen Aufgaben mit relevanten Personengruppen in Krisen- und Katastrophensituationen (hier in der Perspektive der Durchführungsverantwortung) → wird in LF 18 mit Perspektivwechsel zur Prozessverantwortung und Delegation aufgenommen • Reflexion von Gefühlsübertragungen z. B. in der Unterstützung von Menschen mit melancholischen Stimmungen, unipolaren Depressionen ← anknüpfend an LF 1B zu den Risiken von Empathieentwicklung → wird in LF 16 und ggf. LF 17 in Verbindung mit Sekundärtraumatisierung aufgenommen 	
<p>Situative Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gesellschaftliche Entwicklungen, die die Lebens- und Gesundheitsverläufe seit den 1920er Jahren bis in die Gegenwart beeinflusst haben – intergenerative Wahrnehmung: soziale Verhältnisse, gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen und Krieg, Nahrungsmittelverfügbarkeit, Armut, Überfluss, Arbeitswelten, Arbeitslosigkeit, Entgrenzung von Arbeit, Technisierung, Digitalisierung, Migration, kulturelle und religiöse Vielfalt ...</i> ← anknüpfend an LF 1A, kann/sollte in LF 15 mit Blick auf die Situation der Gegenwart aus einer anderen Perspektive erneut aufgenommen werden • <i>Geschichte der pflegerischen Versorgung alter Menschen</i> • Geriatrische Rehabilitation als Sonderform der rehabilitativen Versorgung ← anknüpfend an LF 9 • Grundrecht auf Selbstbestimmung ← anknüpfend an Menschenrechte und Menschenbild in LF 1A, LF 3A/B und LF 7 → wird in LF 12 fallbezogen angewendet und vertieft • Betreuungsrecht → wird in LF 12 fallbezogen angewendet und vertieft • Begriff „Pflegebedürftigkeit“ <ul style="list-style-type: none"> ○ sozialrechtliche Grundlagen des SGB XI ← Wiederholung / Vertiefung LF 7 ○ epidemiologische Daten zur Pflegebedürftigkeit ← anknüpfend an LF 2 ○ Feststellung von Pflegebedürftigkeit, Pflegegrade – Begutachtungsassessment (NBA) / Begutachtungsrichtlinien ○ Versorgungsformen im Rahmen von Pflegebedürftigkeit ← anknüpfend an LF 7 → kann auch in LF 12 aufgenommen und weitergeführt werden • Finanzierung und Kalkulation der Pflege in der stationären Langzeitversorgung ← in Verbindung mit Vertiefung SGB XI anknüpfend an LF 7 → wird auch in LF 12 aufgenommen • Rechtsbestimmungen zur Pflegedokumentation • Arzneimittelgesetz – Diskussion rechtlicher Fragen im Kontext der stationären Langzeitversorgung • Grundsätze der Qualitätssicherung in der stationären Langzeitversorgung ← anknüpfend an LF 8 → wird in LF 12 und ggf. LF 20 und LF 24 fallbezogen aufgenommen <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfkatalog des MDK zur Überprüfung der Pflegequalität – exemplarisch am Beispiel der stationären Langzeitversorgung – auch z. B. hinsichtlich der Sicherstellung der Notfallversorgung (Erste-Hilfe-Schulung, Brandschutz- und Evakuierungsmaßnahmen, Pandemiepläne ...) ← anknüpfend an LF 6 → wird in LF 15, 18 und/oder 22 aufgenommen ○ Identifikation von besonders gefährdeten Räumen und Bereichen im Rahmen des Brandschutzes • Hausärztliche Versorgung – Kooperationen im Rahmen der stationären Langzeitpflege <ul style="list-style-type: none"> ○ rechtliche Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Ärzt*innen und Pflegenden im Rahmen der stationären Langzeitpflege ← anknüpfend an LF 7 → kann in LF 24 fallbezogen aufgenommen werden • <i>Erbrecht / Schenkung</i> 	
<p>Ergänzende Wissensgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie / Physiologie des Immunsystems ← evtl. anknüpfend an LF 4 → wird in LF 17 aufgenommen und gefestigt • (Psycho-)Biologie von Gedächtnis und Erinnerung ← anknüpfend an die Anatomie / Physiologie des Nervensystems / Gehirns in LF 5 und LF 9 → wird in LF 12 und LF 19 in Bezug auf Kognition und Sprachfähigkeit erweitert ggf. die Parallelen und Unterschiede zu einer digitalen Speicherung aufnehmen → kann in LF 12 mit Blick auf Fragestellungen zu den Entwicklungen der Digitalisierung im Bereich künstlicher Intelligenz und Robotik erweitert werden und in LF 22 im Rahmen der Diskussion entsprechender Zukunftsszenarien für die Pflege reflektiert werden • Physiologie des Schlafs – Wirkung von Schlafmedikation → wird in LF 16 aufgenommen • Alterstheorien – Einführung in die Gerontologie • Entwicklungspsychologie: Lebens- / Entwicklungsaufgaben in der Bewältigung von Entwicklungskrisen d. (höheren) Erwachsenenalters (z. B. Erikson) ← Anknüpfung an LF 4 (erstes Lebensjahr) u. LF 5 (Kindheit – 1 – 10 Jahre) → wird in LF 11 für das Jugendalter (11 	

2. Ausbildungsjahr – LF 10

<ul style="list-style-type: none"> – 18 Jahre) aufgenommen, Begriff der Entwicklungsaufgaben ggf. hier neu einführen • <i>Grundlagen der Geragogik</i> • Konzept Lebenswelt und Lebensweltorientierung - Konzept Autonomie und Abhängigkeit • <i>Lebensqualitätskonzept: Lebensqualität definieren, messen und fördern (z. B. Lawton & Brody, Heidelberger Instrument H.I.L.D.E), Bezug zu Lebensstandard → kann in LF 12 aufgenommen und in Bezug auf Menschen mit Demenz vertieft werden</i> • Vorgehen in qualitativen Forschungsprozessen → wird in LF 13 aufgenommen • Psychologie der Aggression • Formen von Gewaltausübung

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a-h I.2.a-c/e/f I.4.a-c I.5.a-c I.6.a-c	46 h	II.1.a-d/g II.3.b	12 h	III.1.a/b/d III.2.a/b/d III.3.a-d	8 h	IV.1.a/b IV.2.a-d	8 h	V.1.a/b V.2.e	6 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 06	In Akutsituationen sicher handeln	4 v. 60
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	40 v. 150
CE 11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	12 v. 80
	Stunden zur Verfügung	24 v. 140

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **LS – Biographiearbeit in der Langzeitpflege** (14 h) - Einführung in gezielte Biographiearbeit mit älteren Menschen - z. B. im Rahmen der stationären Langzeitversorgung - auch zur Vorbereitung eines Praxisauftrags
- **LS – Autonomie und Abhängigkeit** (4 h) - als Lebensthemen von Menschen in der stationären Langzeitversorgung biographisch rekonstruieren
- **LS – Erfahrungen mit Gewalt in der Pflege** (14 h)
- **LS – Wie ein schwerer Kartoffelsack** (da. 22 h ggf. mehr, s. u.) - Menschen im hohen Alter, die sowohl in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt als auch schwermütig sind, bzw. an einer (reaktiven) Depressionen leiden, pflegerisch unterstützen - dabei auch Bewegungseinschränkungen nach einer Vorfußamputation berücksichtigen
- hierzu ergänzende vorangestellte Fallsituation: „**Übernahme von Herrn Seiler (Wie ein schwerer Kartoffelsack, s. o.) aus der geriatrischen Reha**“ – *muss noch entwickelt werden*
- **Fallsituation zu Noro-Viren (und Grippeepidemie) in der Einrichtung- noch zu entwickeln** – hier wurden weitere Themen integriert – (siehe farbige Markierung)
- **E-Learning-Angebot: Verhalten im Brandfall und Einrichtungsevakuiierung**
- **Kollegiale Beratung (2 h)** – (in Anknüpfung an LF 8) – selbstorganisierte Durchführung einer Beratungseinheit

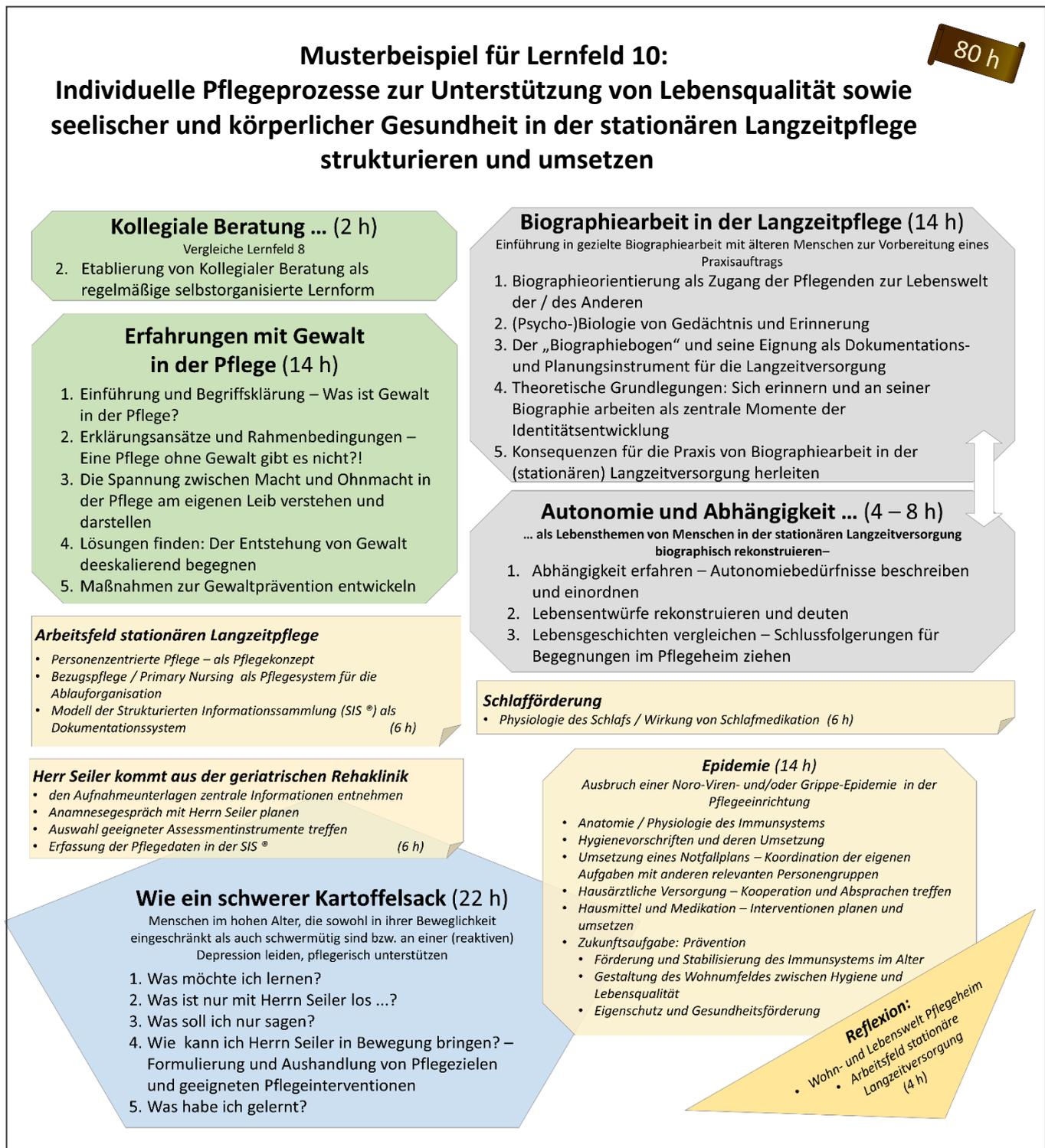


Abbildung 13: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 10

2. AUSBILDUNGSJAHR – LF 11

Lernfeld 11**100 Std.****Säuglinge, Kinder und Jugendliche mit ihren Familien in gesundheitsförderlichen, präventiven und kurativen Prozessen unterstützen und an Überleitungsprozessen zwischen verschiedenen Versorgungseinrichtungen mitwirken**

Voraussetzungen: mind. Lernfelder des 1. Ausbildungsjahres sowie LF 8, eine Anpassung an die geplanten Pflichteinsätze in der pädiatrischen Versorgung ist sinnvoll

Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen**Zielgruppe**

- Kinder
- Jugendliche (11-18 J.)
- Familien

Setting

- Kinderklinik
- häusliche Kinderpflege
- Kinderarztpraxis
- Gesundheitsamt
- Kinder-/Jugendheim bzw. Einrichtungen der Jugendhilfe
- Kinderkrippe / Kindergarten
- Grundschule

Kompetenzen

Die Auszubildenden organisieren und gestalten Unterstützungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Entwicklungs- und Gesundheitsförderung bzw. beteiligen sich in der Kinderklinik an der Organisation und Durchführung des Pflegeprozesses bei der Versorgung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen mit häufiger auftretenden, angeborenen oder erworbenen Störungen der physischen und psychischen Gesundheit. Sie berücksichtigen dabei in besonderer Weise die Entwicklungsförderung, spezifische Theorien und Modelle zum Pflegeprozess sowie ein grundlegendes Wissen zu Bewältigungsformen und Unterstützungsangeboten für Familien in entwicklungs- und gesundheitsbedingten Lebenskrisen. Die Auszubildenden erheben gesundheits- und pflegebezogene Daten und erkennen Reifezeichen, Anpassungsstörungen sowie Entwicklungsverzögerungen des Kindes. Weiter erheben sie gesundheits- und pflegebezogene Informationen zu seiner sozialen Situation, beobachten familiäre Interaktionsprozesse und integrieren diese Informationen in eine pflegediagnostische Situationseinschätzung.

In der Gestaltung von Interaktions- und Pflegeprozessen stimmen die Auszubildenden ihre Interaktion auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand ab und integrieren Elemente von Humor, Ablenkung und Beschäftigung in ihr Pflegehandeln. In besonderer Weise berücksichtigen sie die triadische Gestaltung der Pflege, unterstützen so Eltern und Bezugspersonen und fördern sie bei der Entwicklung einer stabilen Beziehung zum Kind. Jugendlichen begegnen sie in der Anerkennung ihrer bereits entwickelten Selbständigkeit, verstehen die besonderen Herausforderungen der Entwicklungsaufgaben in dieser Lebensphase. Sie informieren Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen im Umgang mit gesundheitlichen, krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen altersgerecht und orientieren sich hierfür an den Zielen größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung.

Im Kontext der klinisch-pädiatrischen Versorgung wirken die Auszubildenden durch eine gezielte Entlassungsplanung nach einem akut-stationären Aufenthalt an der Überleitung in andere Versorgungsbereiche oder das häusliche Umfeld mit und orientieren sich dabei an qualitätssichernden Instrumenten, wie z. B. dem einschlägigen Expertenstandard.

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden reflektieren in diesem Lernfeld ihre Erfahrungen aus bereits durchgeführten Pflichteinsätzen in der pädiatrischen Versorgung bzw. bereiten sich auf einen entsprechenden Einsatz im Austausch innerhalb der Lerngruppe vor. Dabei lernen sie das Spektrum der verschiedenen möglichen Einsatzfelder kennen und verstehen unterschiedliche Blickwinkel auf Entwicklungs- und Gesundheitsförderung sowie die Pflege von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen.

Die Auszubildenden erweitern ihre Kenntnisse zu Schwangerschaft und Geburt aus Lernfeld 4 um häufig auftretende Komplikationen und genetisch bedingte oder während der Schwangerschaft und unter der Geburt erworbene Gesundheitsstörungen. Sie vertiefen ihre Kenntnisse zu Theorien und

2. Ausbildungsjahr – LF 11

Modellen der familienbezogenen Pflege und ziehen daraus Konsequenzen für die Pflegeprozessgestaltung bei der Versorgung von Kindern und ihren Familien. Sie üben vertiefend Handlings und Skills zur pflegerischen Versorgung von Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern.

Die Auszubildenden verknüpfen die komplexen Zusammenhänge physischer, mentaler und psychischer Entwicklung, verstehen die Bedeutung des familiären Umfeldes und die Funktion von Erziehung für die kindliche Entwicklung und erläutern Theorien zu Erziehungsstilen und deren Auswirkungen. Am Beispiel ausgewählter Einzelfallsituationen erkennen sie physische, psychische und mentale Entwicklungsprobleme auf der Basis von Theorien der psychischen, körperlichen und sozialen Entwicklung. Ausgehend von der Reflexion eigenen Erlebens in dieser Entwicklungsphase und im Austausch über differente Sichtweisen von Erfahrungen vollziehen die Auszubildenden die Hintergründe nach, die das Verhalten von jugendlichen Patientinnen und Patienten leiten. Hierbei suchen sie auch Ansatzpunkte für den Umgang mit eigenen Widerständen und widerständigem Verhalten von anderen und bringen diese reflexiv in fallbezogene Auseinandersetzungsprozesse ein. Daraus leiten sie Möglichkeiten ab, um Informations- und Anleitungskonzepte (Mikro-Schulungen) sowohl fachgerecht als auch altersgruppenspezifisch und bedürfnisorientiert zu gestalten und Adhärenz zu fördern.

Die Auszubildenden erarbeiten exemplarisch die Krankheitslehre für ausgewählte, weit verbreitete Erkrankungen, z. B. im Bereich der Dermatologie und/oder der Ernährung bzw. des Stoffwechsels. Weiter berücksichtigen sie im Rahmen der Versorgung und Unterstützung von Kindern deren seelische und geistige Entwicklung, lernen ausgewählte, häufig vorkommende psychische Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters kennen und gewinnen damit einen fallbezogenen Einblick in das Spektrum der regionalen Versorgungsangebote zur Unterstützung und Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und ihren Familien.

Für die Entwicklung ihres Fallverständnisses und die Ableitung ihrer pflegerischen Aufgaben aktivieren die Auszubildenden Wissenszusammenhänge aus den verschiedenen vorangegangenen Lernfeldern und verknüpfen sie sinnvoll. Sie erweitern ihre Fähigkeiten in der Recherche und Bewertung von wissenschaftlich fundiertem Wissen.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der familienbezogenen Pflege bzw. Familie als Bezugspunkt in pflegetheoretischen Modellen und der Organisation des Pflegeprozesses – Familienbezogene Pflegemodelle für die Pflegeprozessplanung, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Calgary-Modell der familienzentrierten Pflege ○ M. L. Friedemann ○ Dependenzpflege (D. Orem) ○ Adaptions Model (C. L. Roy) ← Aufnahme, Vertiefung und Weiterführung aus LF 1B / LF 4 und LF 5 – hinterlegte Modelle sollen in LF 18, 19, 21 und 24 kontinuierlich mit unterschiedlichen Blickwinkeln fallspezifisch angewendet und erweitert werden • Elterliche Kompetenz und Bindungsfähigkeit unterstützen • Einbindung der Eltern in die Pflege– Aushandlungsprozesse zwischen den professionell Pflegenden und den Bezugspersonen gestalten ← anknüpfend an LF 3B und LF 4 • Fallspezifische Anwendung eines bekannten Instruments zur Erhebung des Pflegebedarfs eines Kindes (z. B. ePA-Kids, PAS-P) ← anknüpfend an LF 8 • Standardisierte Instrumente und Assessmentverfahren zur Einschätzung der körperlichen, mentalen und seelischen Entwicklungsstandes von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen einsetzen und pflegediagnostisch nutzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Risiken einer verzögerten sensomotorischen Entwicklung erkennen ← anknüpfend an LF 4 • Pflegeprozess- und Entlassungsplanung für die Begleitung einer Familie mit einem Neugeborenen / Säugling mit Entwicklungsverzögerungen als Folge einer geburtstraumatischen Schädigung, bezogen auf <ul style="list-style-type: none"> ○ Veränderungen der Alltagsstruktur und Lebenssituation in einer Familie mit einem Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf ○ Auswirkungen für das Familiensystem, insbesondere auf die Geschwisterkinder ○ pflegerische Versorgung von kranken Neugeborenen – spezifische Skills / 	<ul style="list-style-type: none"> • unzureichender Geburtsverlauf - Beeinträchtigung des Kindes durch geburtstraumatische Schädigung / perinatale Sauerstoffunterversorgung • Gefahr einer verzögerten Entwicklung, z. B. infolge eines schwierigen Geburtsverlaufs • beeinträchtigte soziale Interaktion • Gefahr einer beeinträchtigten Bindung/Beziehung • Gefahr einer kognitiven und sozialen Entwicklungsverzögerung / Veränderungen im Entwicklungsverlauf, soziale Isolation • beeinträchtigte Elternkompetenz / Rollenüberlastung / Elterliche Rollenkonflikte • unterbrochene Familienprozesse (durch chronische Erkrankung in bedeutsamen Entwicklungsphasen oder durch andere, schwierige innerfamiliäre Ereignisse) unterbrochene Familienprozesse (und ihre Auswirkungen auf einzelne Familienmitglieder und das Familiensystem) / gefährdetes familiäres Coping

2. Ausbildungsjahr – LF 11

<p>Handlings</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprozess- und Entlassungsplanung in einer überschaubaren klinischen Fallsituation, Entwicklung v. Kriterien für die Prozessevaluation <ul style="list-style-type: none"> ○ z. B. bei Kindern <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Verbrennungs-/Verbrühungsunfallfall ←vgl a. LF 6 – dort oder hier streichen ▪ nach einem Unfall mit Polytrauma ▪ in Verbindung mit einer chirurgischen Korrektur bei Hüftdysplasie (Beckenosteotomie) ▪ bei Herz-OP → evtl. auch Lernfeld 18 oder 21 ▪ Hypospadie ▪ Vesico-urethraler Reflux ▪ Phimose ▪ sowie mit Variationen in der jeweiligen sozialen / familiären Konstellation und in Verbindung mit überschaubaren Komplikationen durch Nebendiagnosen oder sozialen Anforderungen und kulturellen Hintergründen ○ selbständige Erarbeitung von erforderlichen Fachinformationen in der pädiatrischen Pflege ○ Erarbeitung der Sichtweisen anderer Berufsgruppen ○ Fallvorstellung und Diskussion der geplanten Pflege ○ Einarbeitung von Kolleg*innen ○ Information und Anleitung der Eltern in den verschiedenen Fallsituationen • Rollenhandeln in der Kinderkrankenpflege • einen verständigungsorientierten Aushandlungsprozess mit einem Schulkind zur Vorbereitung auf eine schmerzhafte diagnostische oder therapeutische Intervention gestalten ← anknüpfend an LF 5 • Pflegerische Versorgung / Ernährung von Kleinkindern ← anknüpfend an LF 4 • Überleitung von Kindern in eine andere Klinik, in das häusliche Umfeld bzw. das Wohnumfeld sowie in die ambulante Versorgung <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeit mit dem Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“ ○ Organisations- und Teamstrukturen im Krankenhaus sowie in den nachsorgenden Sektoren als Momente der Strukturqualität in die Planungsüberlegungen integrieren • Pflegeprozessplanung, pflegerische Unterstützung und Begleitung einer jugendlichen Patientin (und ggf. ihrer Bezugspersonen) bei der Erstdiagnose einer chronischen Erkrankung (z. B. Diabetes Mellitus Typ 1): <ul style="list-style-type: none"> ○ Angebote zur Stärkung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy, Förderung der Adhärenz und Eigenverantwortung, Coping) → altersgerechte Unterstützung, Information und Anleitung des Kindes/Jugendlichen (und/oder der Bezugspersonen) hinsichtlich der Gesundheitsförderung und Ernährung sowie zu einem speziellen pflegerischen Handling, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung bei der Ernährung in schwierigen Pflegesituationen ▪ s. c. Injektion / Insulin-Pen oder -Pumpe ▪ BZ-Messung per CGM (kontinuierliche Glucosemessung) / Nutzung der (Smartphone-)App ▪ Befähigung zum frühzeitigen Erkennen einer Hypo-/Hyperglykämie ▪ Wissen um die Vermeidung akuter Stoffwechsellentgleisungen ▪ Vorbeugung von Adipositas (Risiko „Doppeldiabetes“) / Prävention diabetesbedingter Folgeerkrankungen ▪ Förderung von Eigenverantwortung und Selbstmanagement ○ Interprofessionelle Zusammenarbeit mit Diätassistent*innen ○ Individuelle (altersgerechte) Anpassung, Durchführung und Evaluation von vorliegenden Konzepten zur Mikro-Schulung ← anknüpfend an bereits entwickelte kommunikative Interventionsstrategien, z. B. aus LF 2, LF 1B, LF 7 u. LF 8 → Kompetenzen werden in LF 14 mit anderem Fokus gefestigt ○ Förderung von Adhärenz im Jugendalter – pflegerische Unterstützung und Begleitung von Anpassungsprozessen in der Transition vom Kindes- ins Jugendalter <ul style="list-style-type: none"> ← anknüpfend an LF 7 und LF 8 → wird in LF 21 mit dem Fokus einer anderen chronischen Erkrankung im Jugendalter (cystische Fibrose) und stärkerem Familienbezug erweiternd und vertiefend aufgenommen – hier kann demzufolge stärker die Situation des Kindes / Jugendlichen fokussiert werden, während die Herausforderungen für das Familiensystem evtl. eher wegfallen bzw. in den Hintergrund treten • Altersgerechte Beziehungsgestaltung und Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> ○ Humor in der Pflege und Einsatz eines Klinik-Clowns 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken oder Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung, Gefahr der sozialen Isolation <ul style="list-style-type: none"> ← die vorstehenden Punkte knüpfen an Kenntnisse und Kompetenzen u. a. aus LF 3B / LF 4 und LF 8 an und → werden in den LF'n 16, 21, 23 und 24 vertieft • Ausgewählte Erkrankungen der Haut bei Kindern (ggf. als Nebendiagnose), z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Neurodermitis (s. o.) • großflächige Hautschädigungen, Kratzspuren, Krustenbildung und Hautblutungen • Juckreiz und Hautläsionen • Gefahr einer Hyperthermie, von Wärmestauungen und Unruhe • Infektionsgefahr der Hautläsionen • Schlafstörungen durch Juckreiz • Gefahr eines geringen Selbstwertgefühls • Gefahr von Entwicklungsverzögerung und Überforderung durch zu frühe Selbständigkeit oder erhöhte Forderung an die Selbständigkeit • auffällige psychische Verhaltensformen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ erhöhte Unruhe und Aktivität infolge von ADHS ○ übergroße Ängstlichkeit / Angststörung oder ○ starke Zurückgezogenheit infolge einer kindlichen Depression ← die vorstehenden Punkte knüpfen an Kenntnisse und Kompetenzen u. a. aus LF 3A/B, LF 4 und LF 10 an, sie werden in LF 16 u. LF 21 aufgenommen und vertieft • Risiken von Adipositas im Kindes- und Jugendalter • Erkrankungen des Stoffwechsels im Kindes- und Jugendalter <ul style="list-style-type: none"> ○ Diabetes Mellitus Typ 1 ○ Zöliakie • Gefahr eines instabilen Blutzuckerspiegels – Gefahr einer Gesundheitsschädigung bzw. einer Stoffwechsellentgleisung • Gefahr einer Aktivitätsintoleranz • Wissensdefizite / vermeidende dysfunktionale Bewältigungsstrategien - unwirksame bzw. beeinträchtigte Adhärenz / Non-Adhärenz / unwirksames Therapiemanagement / unwirksames Management der eigenen Gesundheit / gefahrgeneigtes Gesundheitsverhalten • erforderliches Medikationsmanagement ← die vorstehenden Punkte knüpfen
--	--

2. Ausbildungsjahr – LF 11

	<p>fen an Kenntnisse und Kompetenzen u. a. aus LF 3B , LF 4, LF 7 und LF 8 an, sie werden in LF 21 aufgenommen und vertieft</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Beeinträchtigungen des Neugeborenen, z. B. durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Hypoglykämie (<i>hier evtl. Gestationsdiabetes</i>) ○ Polyglobulie ○ Amnioninfektionssyndrom • angeborene / erworbene Herzfehler (ASD, VSD, Fallot'sche Tetralogie, PDA) ← anknüpfend an LF 5 u. LF 6 → kann ggf. auch erst in LF 18 und/oder 21 erarbeitet werden • Hüftdysplasie ← anknüpfend an LF 2 / LF 5d • Darmerkrankungen im Kindes- und Jugendalter <ul style="list-style-type: none"> ○ Morbus Crohn ○ Colitis Ulcerosa ○ Pylorusstenose ○ Invagination • Allergien (Lebensmittel) <ul style="list-style-type: none"> ○
<p>Situative Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen • Erziehungsverantwortung der Eltern – rechtliche Stellung der Eltern • Lebensgestaltung und Rhythmen des Alltags und die damit verbundenen Anforderungen im Kindesalter (Familienalltag / Kindergartenalltag / Schulalltag) • Politische Konzepte zur Familiengesundheit und Konzepte der Gesundheitsversorgung im Kindes- und Jugendalter - Einrichtungen der Entwicklungs- und Gesundheitsförderung im Land Bremen / in der Region <ul style="list-style-type: none"> ○ Jugend- und Sozialamt, Beratungsstellen für Eltern, deren Kinder einen besonderen Beratungsbedarf aufweisen ○ niederschwellige Angebote zur Unterstützung von Familien und Kindern im Rahmen von frühen Hilfen, Schulgesundheitspflege, Familiengesundheitspflege, Schulgesundheitspflege <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbsthilfegruppen ▪ Elternschulungen ← strukturierende Übersicht + unterschiedliche fallbezogene Recherchen • Professionen und Angebote im Bereich der Entwicklungsförderung und der Kindes- und Familiengesundheit (<i>Kindertagesstätten, Schulen, Horte, Kinderarztpraxen, Elternberatungsstellen, Jugendtreffs, regionale Projekte ... Übersicht zur Vorbereitung auf mögliche Praxiseinrichtungen – sollte schulspezifisch fokussiert werden</i>) • Aufgaben, Geschichte und Gegenwart der Kinderkrankenpflege und/oder der Kinder- und Jugend-Psychiatrie • Ethische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> ○ Spannungsfeld Autonomieentwicklung des Kindes und elterliche Fürsorge ○ Gesetze, Leitlinien und Chartas, wie z. B. EACH-Charta, UN-Kinderrechtskonvention, Kinderrechte und Kinderschutzgesetz in Deutschland – Stand der Diskussion um Art. 6 d. Grundgesetzes, Sorgerecht, Selbstbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen ... ← Anknüpfung an LF 3B und LF 10 • Versorgungssystem und konzeptionelle Ansätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie – fallbezogener Überblick → wird in LF 16 erweitert und vertieft 	
<p>Ergänzende Wissensgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Abwehrfunktion des Blutes und allergische Reaktionen im Kindesalter • Anatomie/Physiologie der hormonellen Steuerung <ul style="list-style-type: none"> ← anknüpfend an die Grundlagen des endokrinen Systems in LF 7 – Veränderungen im Hormon- und Neurotransmitterhaushalt in der Pubertät und der Emotionsverarbeitung im Gehirn ← anknüpfend an LF 3B und LF 9 → wird in LF 20 aufgenommen • Nährstoffbedarf und Ernährung von Kindern und Jugendlichen ← anknüpfend an LF 3B und LF 4 • Therapeutika bei Neurodermitis • Entwicklungspsychologie des Jugendalters (11 – 18 Jahre) <ul style="list-style-type: none"> ○ Pubertät und Adoleszenz ○ Krisen und Entwicklungsaufgaben des Kindes und Jugendalters ← Fortführung und Vertiefung aus LF 4 (erstes Lebensjahr), LF 5 (Kindheit, 1 – 10 Jahre) und LF 10 (Erwachsenenalter) – Begriff der Entwicklungsaufgaben wird ggf. erst hier oder aber in Verbindung mit LF 10 neu eingeführt, Absprachen erforderlich 	

2. Ausbildungsjahr – LF 11

- **Erziehungsstile und ihre Auswirkung auf die kindliche Entwicklung**
- Psychotherapie-Einführung – Theoretische Ansätze und **Interventionskonzepte in der (Kinder- und Jugend-)Psychiatrie**
← anknüpfend an LF 10 → wird in LF 18 erweitert und vertieft

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a-e/h I.2.a/b/c/d/f I.3.b I.5.a/b/c I.6.a/b/d/e	54 h	II.1.a-c//e/f II.2.a/b II.3.b/c	20 h	III.2.b III.3.a/b/d	10	IV.1.b IV.2.b/c	8 h	V.1.a/b/c V.2.d/e	8 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 04	Gesundheit fördern und präventiv handeln	10 v. 80
CE 05	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	30 v. 200
CE 10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern	40 v. 120
CE 11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	10 v. 80
	Stunden zur Verfügung	10 v. 140

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **LS – Meine Bauchspeicheldrüse kann mich mal** – (18 – 22 h) - Umgang mit einer chronischen Erkrankung im Jugendalter - Adhärenz fördern - Aufklärungsgespräche bzw. Mikroschulungen auf die Bedürfnisse der Zielgruppe einstellen.
- **LS – zu einem Kind mit Neurodermitis** – es werden Aushandlungsprozesse zwischen der professionellen Pflege und den Bezugspersonen des Kindes zur Aufgabenverteilung erforderlich, das Kind zeigt übergroße Ängstlichkeit (Verdacht auf Angststörung) - Information der Eltern zum Umgang mit Juckreiz und Neurodermitis (Situation wurde vor dem Hintergrund Rahmenlehrplans skizziert - ist noch nicht entwickelt).
- **LS – zu einem Kind mit Entwicklungsverzögerung und besonderem Förderbedarf** (z. B. als Folge von Sauerstoffunterversorgung während der Geburt) (Situation stammt aus dem Umfeld des Rahmenlehrplans – ist noch nicht entwickelt).
- **Fallsituationen zur selbständigen Erarbeitung von Pflegeprozess** und Entlassungsplanung mit Kriterien für die Prozessevaluation – kann ggf. mit einer oder allen vorstehenden Lernsituationen umgesetzt werden und dann hier entfallen oder auch zur Erweiterung des Spektrums möglicher Pflegesituationen zusätzlich als Lernsituation konzipiert werden.
- **Kollegiale Beratung (2 h)** - (in Anknüpfung an LF 8) – selbstorganisierte Durchführung einer Beratungseinheit

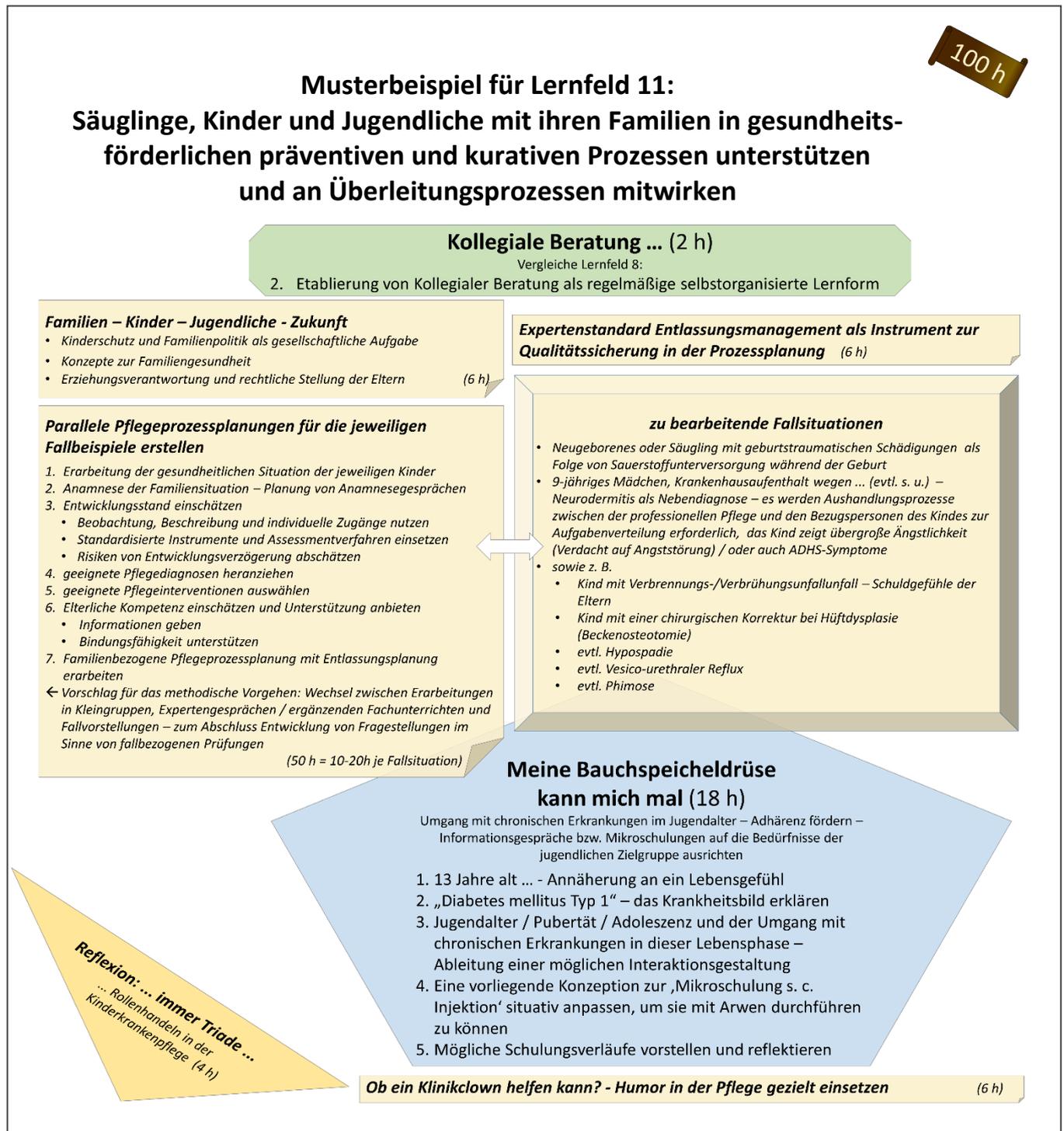


Abbildung 14: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 11

2. AUSBILDUNGSJAHR – LF 12

Lernfeld 12**60 Std.****Menschen mit Demenz bei der Alltagsgestaltung und in der Bewältigung von weiteren gesundheitlichen Einschränkungen begleiten****Voraussetzungen:** LF 9 und LF 10**Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen**

Zielgruppe		Setting	
• Menschen mit Demenz		<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Langzeitversorgung / Altenheim • Geriatrie / geriatrische Rehabilitation • Gerontopsychiatrie 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Teil- und Kurzzeitpflege • Demenz-Wohngemeinschaft / Wohnprojekte für Menschen mit Demenz

Kompetenzen

Die Auszubildenden übernehmen Mitverantwortung bei der Organisation und Durchführung von Pflegeprozessen bei Menschen mit Demenz. Sie nutzen spezifische Assessmentinstrumente, um die Pflegediagnosen zu ermitteln und den Pflegebedarf zu beschreiben und handeln Pflegeziele mit den zu pflegenden Menschen und ggf. ihren Bezugspersonen aus. Sie setzen gesicherte Pflegemaßnahmen ein und bewerten gemeinsam die Wirksamkeit von Pflege. Zusammen mit den zu pflegenden Menschen entwickeln sie auf der Basis von sozialen, familialen und biographischen Informationen mögliche Angebote zur sozialen und kulturellen Teilhabe und beziehen zur Unterstützung und Bereicherung der Lebensgestaltung die familialen Netzwerke sowie freiwillig Engagierte ein. In der pflegerischen Beziehungsgestaltung sorgen die Auszubildenden für Sicherheit, geben Orientierung und begegnen Herausforderungen und Abwehrreaktionen durch eine am Konzept der Personenzentrierung ausgerichtete Haltung. Bei ihren Pflegeinterventionen wahren sie das Selbstbestimmungsrecht gerade auch bei Menschen, deren Selbstbestimmungsfähigkeiten eingeschränkt sind. Sie erkennen Asymmetrie und institutionelle Einschränkungen in der pflegerischen Kommunikation. Die Auszubildenden beteiligen sich an der Organisation pflegerischer Arbeit und berücksichtigen dabei die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche im qualifikationsheterogenen Team.

Unterrichtsziele

Aufbauend auf LF 2 und die inzwischen erworbenen Praxiserfahrungen erarbeiten sich die Auszubildenden erweiternde Kenntnisse zu Formen, Symptomen, Ursachen und der sozioepidemiologischen Bedeutung der Demenz. Ihre Kenntnisse zur Psycho-Biologie des Nervensystems und den Leistungen des Gehirns aus LF 5, 9 und 10 verbreitern sie mit Blick auf eine systematisierende Beschreibung kognitiver Prozesse und die Bildung von Sprache, um damit die Einschränkungen bei einer Demenz präziser beobachten und erfassen zu können. Sie erläutern ausgewählte standardisierter Assessmentinstrumente sowie Demenzdiagnosen und deren Anwendung bei der Steuerung und Gestaltung sowie Evaluation von Pflegeprozessen. Weiter reflektieren sie den Nutzen dieser Instrumente für die Versorgungsqualität wie auch das mögliche Risiko einer Etikettierung.

Die Auszubildenden charakterisieren das Konzept der personenzentrierten Pflege und leiten Schlussfolgerungen für die praktische Versorgung ab. Sie erläutern medizinische und vor allem sozio- und pflegetherapeutische Konzepte zur Unterstützung betroffener Menschen und ihrer Bezugspersonen bei der Lebensgestaltung und stellen solche praktischen Angebote dar, deren externe und interne Evidenz belegt ist. Anhand von Fallbeispielen rekonstruieren sie mögliche Bedeutungen von Interaktionssituationen aus Sicht von Menschen mit Demenz. Sie nehmen eigene Gefühle wahr und akzeptieren eigene positive wie auch negative Emotionen als Voraussetzung für die Gestaltung eines verstehenden, wertschätzenden Zugangs zu den betroffenen Menschen.

Die Auszubildenden arbeiten unterschiedliche Wohnformen und Möglichkeiten des längerfristigen Zusammenlebens für Menschen mit Demenz sowie Angeboten der Teil- und Kurzzeitversorgung heraus und vergleichen Strukturen, Rechtsformen und Qualitätsmanagement mit solchen in der stationären Akutversorgung. Sie kennen die Rechtsstellung älterer Menschen mit Einschränkung in der Entscheidungsfähigkeit und die Konsequenzen, die sich daraus für das pflegerische Handeln erge-

2. Ausbildungsjahr – LF 12

ben. Anhand von konkreten Fallsituationen erörtern sie Konflikte und Dilemmata zwischen Autonomie und Abhängigkeit und treffen (selbst-)reflexiv professionelle Entscheidungen in herausfordernden Situationen, die durch eine Verweigerung von notwendiger Pflege gekennzeichnet sind. Die Auszubildenden ordnen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche von Pflegenden mit unterschiedlichen Qualifikationen zu und erklären bzw. entwickeln Möglichkeiten der Einbindung der familialen Netzwerke sowie von freiwillig engagierten Personen.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • die Pflege von Menschen mit Demenz am biographie- und personenbezogenen Pflegeansatz ausrichten • Pflegemodelle/-konzepte für die Pflege von Menschen mit Demenz einschätzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Pflegemodelle mit einem umfassenden, theoretisch begründeten Anspruch (z. B. Personenzentrierte Pflege und Betreuung nach Kitwood / <i>Pflegemodell nach Böhm</i> / ...) ○ ausgewählte Pflegekonzepte erläutern, nachvollziehen und gezielt einsetzen (Auswahlkriterien: Verbreitung / Wirksamkeitsbelege – z. B. orientiert an Expertenstandard / Leitlinien) ○ ausgewählte Versteheismodelle, um die Denk- und Erlebensstrukturen der betroffenen Menschen nachvollziehen zu können, z. B. das Modell der kognitiven Triade • Wahrnehmungs-, Orientierungs- und Handlungsfähigkeit sowie emotionales und soziales Erleben gezielt einschätzen und unterstützen (Anknüpfung an LF 2, 9, 10) <ul style="list-style-type: none"> ○ Demenzspezifische geriatrische Assessmentverfahren und standardisierte Assessmentinstrumente einsetzen ○ Alltagskompetenzen erkennen, erhalten und fördern – Tages-/Nachtstrukturierung anbieten • Reflexion geeigneter Assessmentssysteme zur Ermittlung von Teilhabe-einschränkungen, Ressourcen und Förderbedarfen • Beziehungen mit Menschen mit Demenz gestalten <ul style="list-style-type: none"> ○ Kommunikative Fähigkeiten von Menschen mit Demenz einschätzen und die eigene Interaktion darauf einstellen ← anknüpfend an LF 2 ○ in der Kommunikation auf Veränderungen im Sprachvermögen und in der sprachlichen Verständigungsfähigkeit in unterschiedlichen Demenzstadien eingehen – sprachlich-prozedurale und leiblich-affektive Interaktion mit dementiell veränderten Menschen ← anknüpfend an LF 2 ○ Pflegehandeln am Expertenstandard „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ ausrichten ← anknüpfend an bisherige Erarbeitungen zu Pflegewissenschaft, Evidenzbasierung und Expertenstandards in LF 3B, LF 5, LF 9, LF 10 und LF 11 • Identifizierung von Schmerzen bei Menschen mit veränderter Kommunikationsfähigkeit • medikamentöse und nicht-medikamentöse Interventionen und deren Belege in Bezug auf die Unterstützung und den Erhalt kognitiver Fähigkeiten kennen und umsetzen bzw. gezielt auswählen • Milieugestaltung und Angebote zur Tagesstrukturierung • Aktivierungsangebote gezielt auswählen und auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz ausrichten (z.B. <i>Erinnerungsgespräche, 10-Minuten-Aktivierungen, Arbeit mit Musik, Tanz Rhythmus, Snoezelen, Festgestaltung, Spiele</i> ...) • Konzepte zur pflegerischen Begleitung von Menschen mit Demenz bei einem Klinikaufenthalt • Ethische Fallbesprechungen im Spannungsfeld von Autonomieanerkennung und Fürsorge in Verbindung mit kognitiven Einschränkungen / Demenz durchführen ← anknüpfend an andere strukturierte Formen der Fallbesprechung in LF 8, LF 9, LF 10 • Möglichkeiten und Grenzen der Sturzprävention – Fallspezifische Diskussion <ul style="list-style-type: none"> ○ Sturzprophylaxe / Freiheitsentzug / Mobilitätsförderung gegeneinander abwägen und fallbezogen entscheiden ← als Vertiefung zu LF 2 und LF 10 • Information und Anleitung der Angehörigen von Menschen mit Demenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstversorgungsdefizit • Machtlosigkeit • Angst • unwirksames Rollenverhalten • herausforderndes Verhalten → wird in LF 23 aufgenommen und vertieft • Beeinträchtigte Denkprozesse – mit Einschränkungen u. a. des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit, der Handlungsplanung, der Urteilsfähigkeit – Verwirrtheit, Orientierungsprobleme und Phänomene, infolge von neurodegenerativen Veränderungen (z. B. Demenz) im Alter <ul style="list-style-type: none"> ○ Selbstversorgungsdefizite als Folge ○ gestörte persönliche Identität ○ Relokationsstresssyndrom ← anknüpfend an LF 2 – wird in LF 22, LF 23 u. LF 24 erweitert und fallbezogen vertieft • Verschiedene Formen von Neurodegenerativen Veränderungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Demenz vom Alzheimerotyp ○ raumgreifender Prozesse im Gehirn und Formen vaskulärer Demenz ← wird aus LF 9 aufgenommen und für den Bereich der Kognition und vaskulären Demenzen weitergeführt und vertieft ○ Seltene Formen der Demenz im Überblick, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Korsakow-Syndrom ▪ Lewy-Körperchen-Demenz ▪ Creutzfeldt-Jakob-Krankheit ▪ Frontotemporale Demenz (z. B. <i>Morbus Pick</i>) ▪ HIV/AIDS ○ Differenzialdiagnosen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Exsikkose ▪ Delir ← anknüpfend an LF 5 → wird in LF 18 ausführlich am Beispiel des postoperativen Delir vertieft ▪ Pseudodemenzen ▪ Depression ← anknüpfend an LF 10 ▪ demenzbezogene Angstsyndrome und depressive Verstimmung ▪ Auswirkungen von Medikationen oder anderen Grunderkrankungen • Sturzgefahr ← anknüpfend an LF 2 und LF 10

2. Ausbildungsjahr – LF 12

<p>→ wird in LF 23 in Bezug auf den Umgang mit herausforderndem Verhalten und die Entstehung von Konfliktsituationen vertieft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit und Aufgabenteilung im Qualifikationsmix der stationären Langzeitpflege (insbesondere mit Pflegehelfer*innen und Betreuungskräften / Demenzbegleiter*innen) • Zusammenarbeit mit freiwillig engagierten Personengruppen 																						
<p>Situative Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsrecht – fallbezogene Anwendung und Vertiefung • Verantwortung und Autonomieanerkennung – rechtliche Grundlagen in Verbindung mit der Betreuung von Menschen mit Demenz • Rechtliche Regelungen in Verbindung mit dem Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen • Alternative Wohnformen für Menschen mit Demenz (Betreutes Wohnen, Dementen-Wohngemeinschaft, Demenzdörfer, Demenzbauernhöfe ...) ○ bauliche Anpassungsmaßnahmen für die Pflege von Menschen mit Demenz / architektonische Gestaltung der Wohnumgebung ○ Rechtsformen und Rechtsprobleme ○ Verknüpfung zwischen Wohnformen und konzeptioneller Ausrichtung • Qualitätssicherung in Einrichtungen der Stationären Langzeitversorgung – fallbezogene Anwendung ← anknüpfend an LF 10 → wird in LF 20 aufgenommen und im Sinne von Konzeptentwicklungen weiterentwickelt • Möglichkeiten und Probleme der Finanzierung von Demenzbegleitung und Pflegebedarf bei Menschen mit Demenz ← anknüpfend an LF 10 • Engagement und freiwillige Unterstützungsleistungen in der Demenzbegleitung als gesellschaftliche Aufgabe 																						
<p>Ergänzende Wissensgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Grundbegriffe und Prinzipien – auch mit Bezug zu den pflegebezogenen Menschenbildern <ul style="list-style-type: none"> ○ Autonomie / Selbstbestimmung ○ (Für-)Sorge ○ Menschenwürde – Achtung / Missachtung ← Vertiefung zu LF 3B, LF 7, LF 10 und LF 11 • <i>Geschichte und Gegenwart der gerontopsychiatrischen Versorgung</i> 																						
<p>Kompetenzaufbau</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">I-Pflegeprozess /-diagnostik ...</th> <th colspan="2">II-Kommunikation/Beratung</th> <th colspan="2">III-Intra- /interprof. Handeln</th> <th colspan="2">IV-Gesetze/Leitlinien</th> <th colspan="2">V-Pflegewiss./Berufsethik</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>I.1.a-g I.2.b/c/f I.3.a I.5.a-d I.6.a-e</td> <td>28 h</td> <td>II.1.a-c/e-g II.2.a II.3.b/c</td> <td>g</td> <td>III.1.a/c/d</td> <td>8 h</td> <td>IV.1.b IV.2.a-e</td> <td>8 h</td> <td>V.1.b/c</td> <td>4 h</td> </tr> </tbody> </table>			I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik		I.1.a-g I.2.b/c/f I.3.a I.5.a-d I.6.a-e	28 h	II.1.a-c/e-g II.2.a II.3.b/c	g	III.1.a/c/d	8 h	IV.1.b IV.2.a-e	8 h	V.1.b/c	4 h
I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik														
I.1.a-g I.2.b/c/f I.3.a I.5.a-d I.6.a-e	28 h	II.1.a-c/e-g II.2.a II.3.b/c	g	III.1.a/c/d	8 h	IV.1.b IV.2.a-e	8 h	V.1.b/c	4 h													
<p>Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>CE Nr.</th> <th>Titel</th> <th>h von ges.h in Anl. 1</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CE 09</td> <td>Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen</td> <td>10 v. 150</td> </tr> <tr> <td>CE 11</td> <td>Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen</td> <td>50 v. 80</td> </tr> </tbody> </table>			CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1	CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	10 v. 150	CE 11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	50 v. 80											
CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1																				
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	10 v. 150																				
CE 11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	50 v. 80																				
<p>Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ls – Im Leben mit Demenz unterstützen (36 h) • Ls – Frau Krabbe (22) - ... oder: "Wir können aber auch nicht rund um die Uhr ..." - In der stationären Langzeitversorgung im Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Autonomieanerkennung handeln - Sturzgefährdung begründet begegnen - den Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen reflektieren • Kollegiale Beratung (2 h) - ← anknüpfend an LF 8 – selbstorganisierte Durchführung einer Beratungseinheit 																						

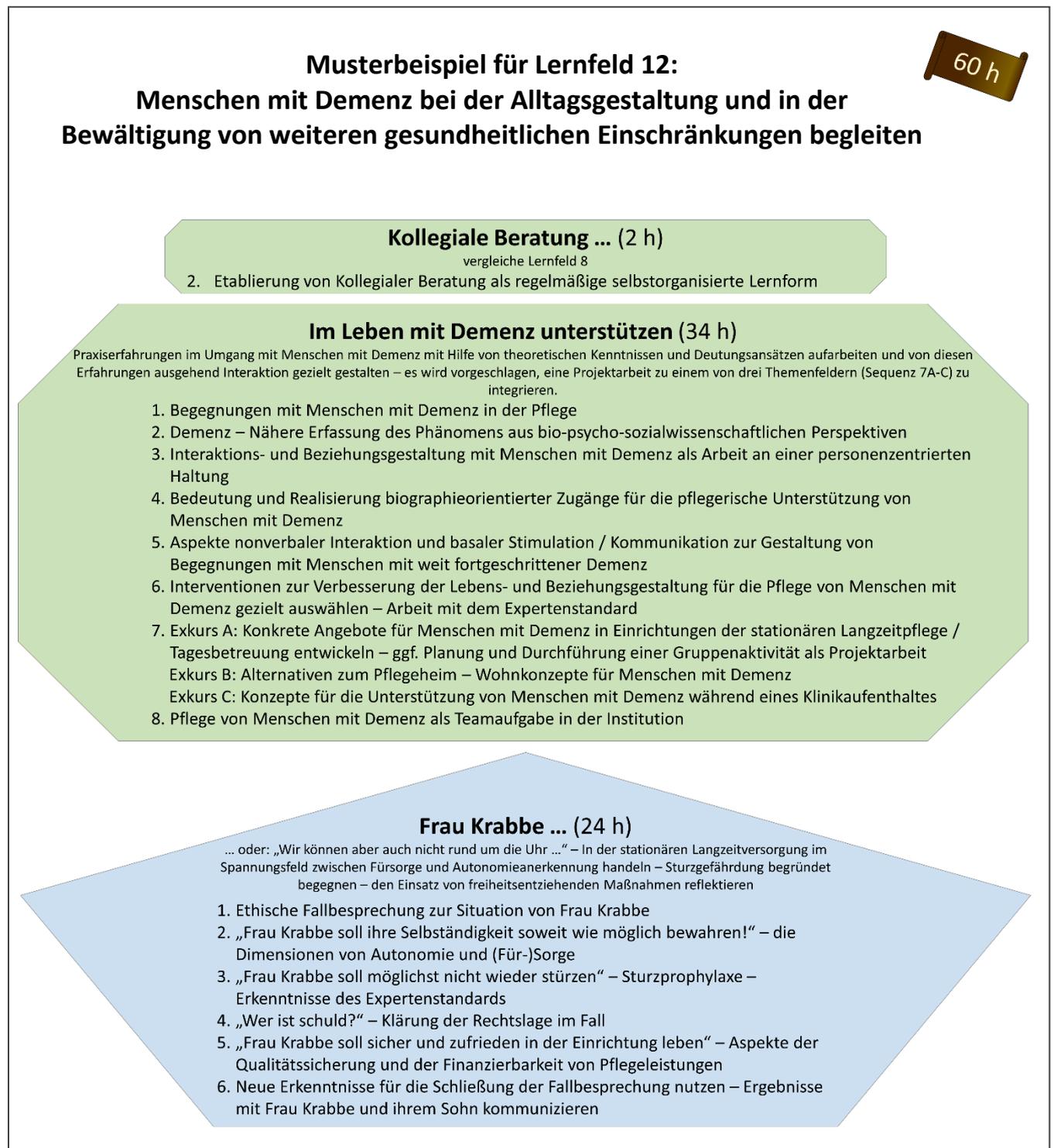


Abbildung 15: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 12

2. AUSBILDUNGSJAHR – LF 13

Lernfeld 13**80 Std.****Die Situation von chronisch kranken Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität verstehen und sie bei der Alltagsbewältigung unterstützen****Voraussetzungen:** LF 8 / LF 9 / LF 10**Hinweise / Rahmung möglicher Lernsituationen****Zielgruppe**• *chronisch Kranke*• *sozial benachteiligte Menschen***Setting**• *häusliche Pflege*
• *Klinik*• *stationäre Langzeitpflege***Kompetenzen**

Die Auszubildenden beteiligen sich an der Organisation und Durchführung des Pflegeprozesses bei chronisch kranken Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität. Sie nutzen ausgewählte Assessmentverfahren, beschreiben den Pflegebedarf, insbesondere bezogen auf Einschränkungen der Mobilität und in Bezug auf chronische Schmerzen, schlagen Pflegeziele vor, setzen gesicherte Pflegemaßnahmen ein und evaluieren den Erfolg der Pflege. Sie orientieren sich dabei an den einschlägigen Expertenstandards. Sie begleiten chronisch kranke Menschen und ihre Bezugspersonen bei der Bewältigung und Verarbeitung von Verlusterfahrungen und unterstützen sie beim Erhalt und der Wiedererlangung von Alltagskompetenzen bzw. bei der Kompensation und Adaption eingeschränkter Fähigkeiten. Damit tragen sie dazu bei, die zu pflegenden Menschen zur möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen. Sie berücksichtigen bei der Pflegeprozessgestaltung die unterschiedlichen ambulanten und stationären Versorgungskontexte und wirken bei der Koordination der pflegerischen Leistungen mit anderen Dienstleistungen, z. B. den Angeboten anderer Gesundheitsberufe, mit. Die Auszubildenden gestalten die Interaktion mit chronisch kranken, in der Beweglichkeit eingeschränkten Menschen unter Berücksichtigung des Spannungsfelds von Nähe und Distanz wie auch von anderen spezifischen inneren Konflikten und gehen dabei fürsorglich mit sich selbst um.

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden systematisieren gezielt ihr (patho-)physiologisches Wissen und arbeiten ausgehend von konkreten Fallsituationen sozialepidemiologische und medizinische Erkenntnisse zu chronischen Erkrankungen heraus, die u.a. zu Einschränkungen in der Beweglichkeit führen. Weiter begründen sie die Anwendung des Verlaufskurven-(Trajekt)-Modells zum Leben mit chronischer Krankheit (Corbin & Strauss) als ein pflegetheoretisches Modell mittlerer Reichweite, das auf qualitative Pflegeforschung gründet. Mit Hilfe des Theoriemodells analysieren sie fallbezogen individuelle Verlaufskurvenentwürfe für chronisch kranke Menschen und ziehen Schlussfolgerungen für die Unterstützung der zu pflegenden chronisch kranken Menschen bei der Alltagsbewältigung. Sie vergleichen in Ansätzen unterschiedliche Wege pflegewissenschaftlicher Theorieentwicklung und beurteilen den Aussagewert von Pflege-theorien bzw. pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen für die Steuerung und Gestaltung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen.

Die Auszubildenden erläutern ausgehend von einschlägigen Assessments und Pflegediagnosen Interventionen zur Unterstützung von Menschen, deren Bewegungsvermögen durch eine chronische Erkrankung bedingt dauerhaft und irreversibel beeinträchtigt ist. Sie stellen dabei insbesondere die Förderung größtmöglicher Selbstständigkeit und Lebensqualität in den Mittelpunkt. Dieser Erarbeitungsprozess schließt auch, anknüpfend an LF 5 und in Abstimmung mit LF 14, eine gezielte Unterstützung der zu pflegenden Menschen für das Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen ein.

Die Auszubildenden erweitern ihre Kenntnisse zu den Strukturen und Akteuren im Gesundheitssystem in Deutschland und vergleichen diese exemplarisch mit denen in anderen Ländern, etwa den USA. Sie erschließen sich mögliche Versorgungskonzepte für Menschen mit ausgewählten chronischen Erkrankungen, insbesondere Modelle der integrierten Versorgung von chronisch kranken Menschen.

Weiter reflektieren die Auszubildenden Konflikte, die im Spannungsfeld zwischen Zeitdruck und (krankheitsbedingter) Langsamkeit entstehen.

2. Ausbildungsjahr – LF 13

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren	
Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Verlaufskurven- / Trajekt-Modell als Bezugsrahmen für die Begründung des Pflegehandelns • individuelle Herausforderungen und Lebenseinschränkungen durch eine chronische Erkrankung fallspezifisch nachvollziehen • die Entwicklung individueller Verlaufskurven nachvollziehen und Ansatzpunkte für die Unterstützung des weiteren Verlaufs in der Bewältigung von chronischer Krankheit entwickeln • Arbeitslinien im Umgang mit chronischer Erkrankung für die zu pflegenden Menschen und ihre Bezugspersonen nachvollziehen und begleiten • das Pflegephänomen Immobilität / Bewegungseinschränkung erfassen und geeignete Pflegeinterventionen auswählen ← Anknüpfung und Erweiterung zu LF 2 und LF 9 • standardisierte Assessmentverfahren zur Erfassung des Bewegungsvermögens <ul style="list-style-type: none"> ○ Expertenstandard zur Erhaltung und Förderung der Mobilität ← ggf. als Erweiterung und Vertiefung aus LF 10 • bekannte Pflegeinterventionen und -konzepte gezielt auf bestimmte, erkrankungsbedingte Pflegebedarfe abstimmen, z. B. auf Einschränkungen durch Morbus Parkinson / Multiple Sklerose / chronische Polyarthrititis <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsatz von Hilfsmitteln zur Adaption der Beweglichkeit ○ Mobilisierung bewegungseingeschränkter Menschen ○ Ausrichtung der Förderung von Mobilität an einschlägigen Expertenstandards / Leitlinien und Reflexion und Umsetzung der dort empfohlenen Konzepte (z. B. Vergleich zwischen dem Konzept der Kinästhetik und dem Neuro-Developmental-Treatment-(NDT)-Konzept nach Bobath) ← anknüpfend an LF 2, LF 5, LF 9, LF 10 • Prinzipien und Gestaltung integrierter Versorgungsprozesse → Einführung, wird in LF 16, LF 19, LF 21 und LF 24 aufgenommen und fallbezogen im Sinne der Prozessverantwortung vertiefend zunehmend selbstgesteuert erarbeitet und ggf. in LF 22 als zukunftsweisendes Versorgungsmodell diskutiert <ul style="list-style-type: none"> ○ Formen und Konzepte und deren Bedeutung für das Pflegehandeln ○ Case- und Umgebungsmanagement (mit)gestalten ○ Erfordernisse der interprofessionellen Koordination des Versorgungsprozesses einschätzen und Probleme an den Schnittstellen wahrnehmen und an die zuständigen Akteure weitergeben ○ an der integrierten Versorgung sowie an der Koordination der Versorgungsprozesse aus der Perspektive der Pflegenden mitwirken ○ Qualitätsansprüche für die individuelle Versorgung bestimmen ○ Unterstützung bei diagnostischen und therapeutischen Interventionen / Anordnungen ○ Qualitätssicherung des eigenen Handelns an Standards und Leitlinien orientieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Expertenstandard „Erhaltung und Förderung der Mobilität“ ← Wiederholung / Vertiefung aus LF 9/10 ▪ z. B. Expertenstandard „Schmerzmanagement in der Pflege bei chronischen Schmerzen“ ← anknüpfend an LF 5 – Expertenstandard in der Pflege bei akuten Schmerzen → wird in LF 14 aufgenommen und erweitert hinsichtlich des Schmerzmanagement und der Verabreichung von Medikamenten auf ärztliche Anordnung und kommt in LF 24 fallbezogen zur Anwendung • Information über rehabilitative Einrichtungen und Versorgungsprozesse sowie Versorgungskonzepte für die exemplarisch erarbeiteten Krankheitsbilder • An Rehabilitationsprozessen für die zu pflegenden Menschen aus den betroffenen Zielgruppen mitwirken: <ul style="list-style-type: none"> ○ Situationsbedingte Festlegung von Rehabilitationszielen (gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen / Bezugspersonen) ○ Spezielle Anleitungskonzepte unter Berücksichtigung biographisch bedingter Gewohnheiten, von Lebenslagen und sozialen Unterstützungs- 	<ul style="list-style-type: none"> • beeinträchtigt Wohlbefinden ← Aufnahme aus LF 3A/B, 5, 8, 10, 11 – hier Fokussierung der Lebenssituation mit chronischer Erkrankung • beeinträchtigte Mobilität / Gehfähigkeit sowie beeinträchtigte Mobilität mit dem Rollstuhl ← Aufnahme aus LF 2, 3B, 10 – hier Fokussierung der komplexen physischen (und psychischen) Zusammenhänge, die Bewegungserhalten und Bewegungsfreude beeinflussen können • Machtlosigkeit ← anknüpfend an LF 10 • Coping / unwirksames Coping / Bereitschaft zum Coping ← die Begriffsdefinition aus LF 8 aufnehmend, Anwendung bereits in LF 11 → und weiter in LF 14 • Chronische Erkrankungen mit Einfluss auf die Beweglichkeit, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Morbus Parkinson ○ Multiple Sklerose ○ Chronische Polyarthrititis / Morbus Bechterew ○ Muskeldystrophie ○ Spina Bifida • Chronische Schmerzen ← Anknüpfung an LF 5 → in Abstimmung mit LF 14

2. Ausbildungsjahr – LF 13

<ul style="list-style-type: none"> systemen sowie Nutzung technischer und digitaler Assistenzsysteme ○ gezielte Anleitung, Information und beteiligungsorientierte Entwicklung zur Übernahme des therapeutisch Erlernten in den persönlichen Alltag ● das eigene Erleben kritischer Lebenssituationen und die Begegnung mit den persönlichen Emotionen angesichts chronisch erkrankter Menschen erfahrungsbezogen reflektieren → wird in LF 14 in Bezug auf existenziell lebensbedrohliche Erkrankungen aufgenommen ● Belastungssituationen und Stress im Pflegealltag gezielt begegnen (Burnout / Coolout) <ul style="list-style-type: none"> ○ z. B. Handlungsmöglichkeiten im Spannungsfeld zwischen Zeitdruck und Langsamkeit im Pflegealltag ← anknüpfend an LF 3B ● Konfliktbewältigung im interprofessionellen Team 	
---	--

Situative Rahmenbedingungen

- Chronifizierung von Erkrankungen als Kostenfaktor im Gesundheitswesen – Überblick
→ kann in LF 22 vertieft werden
- Konzepte der Integrierten Versorgung chronisch kranker Menschen und deren Organisation und Abrechnung – Einführung → wird in LF 16 und 24 aufgenommen und vertieft
- Selbsthilfegruppen – und/oder in LF 14
- Regelungen zur Verordnung von Hilfsmitteln durch Pflegende und Therapeut*innen (Pflegerweiterentwicklungsgesetz) – grundsätzliche Einführung → kann in LF 22 systembezogen und / oder in LF 24 anwendungsbezogen vertieft werden
- exemplarischer Vergleich des Pflege- und Gesundheitssystems in Deutschland und den USA

Ergänzende Wissensgrundlagen

- Ansätze pflegewissenschaftlicher Theoriegenerierung – „Große“ Pflegetheorien im Vergleich mit Theorien „mittlerer Reichweite“
← anknüpfend z. B. an LF 1A, LF 2, LF 3A/B, LF 4, LF5, LF 7 u. LF 9
- Sozial-/pflegewissenschaftliche Texte lesen und erkenntnisgeleitet strukturieren und zusammenfassen

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss. /Berufsethik	
I.1.a-e/g I.2.a/b/d/f/g I.3.a/b I.5.a I.6.b/c/e	40 h	II.1.a-c II.2.a/b	10 h	III.2.b-d III.3.a/d/e	10	IV.1.a/b IV.2.b/d	10	V.1.a-c V.2.a-c/g	10 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 07	Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	X v. 80
CE 08	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	80 v. 160
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	X v. 150

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **LS – Durch Verlaufskurven begleiten (44 h)** - Menschen in ihrer Auseinandersetzung mit chronischen Erkrankungen - hier vorgeschlagen: chronische Erkrankungen, die die Beweglichkeit einschränken, - professionell unterstützen und informieren - den Pflegeprozess orientiert am Verlaufskurven- / Trajektmodell (Corbin & Strauss, 2010) organisieren und umsetzen. → müsste/könnte für eine Erweiterung um die neu hinzugekommenen rehabilitativen Ziele noch ausgebaut und ergänzt werden
- **Kollegiale Beratung (2 h)** - (in Anknüpfung an LF 8) – selbstorganisierte Durchführung einer Beratungseinheit

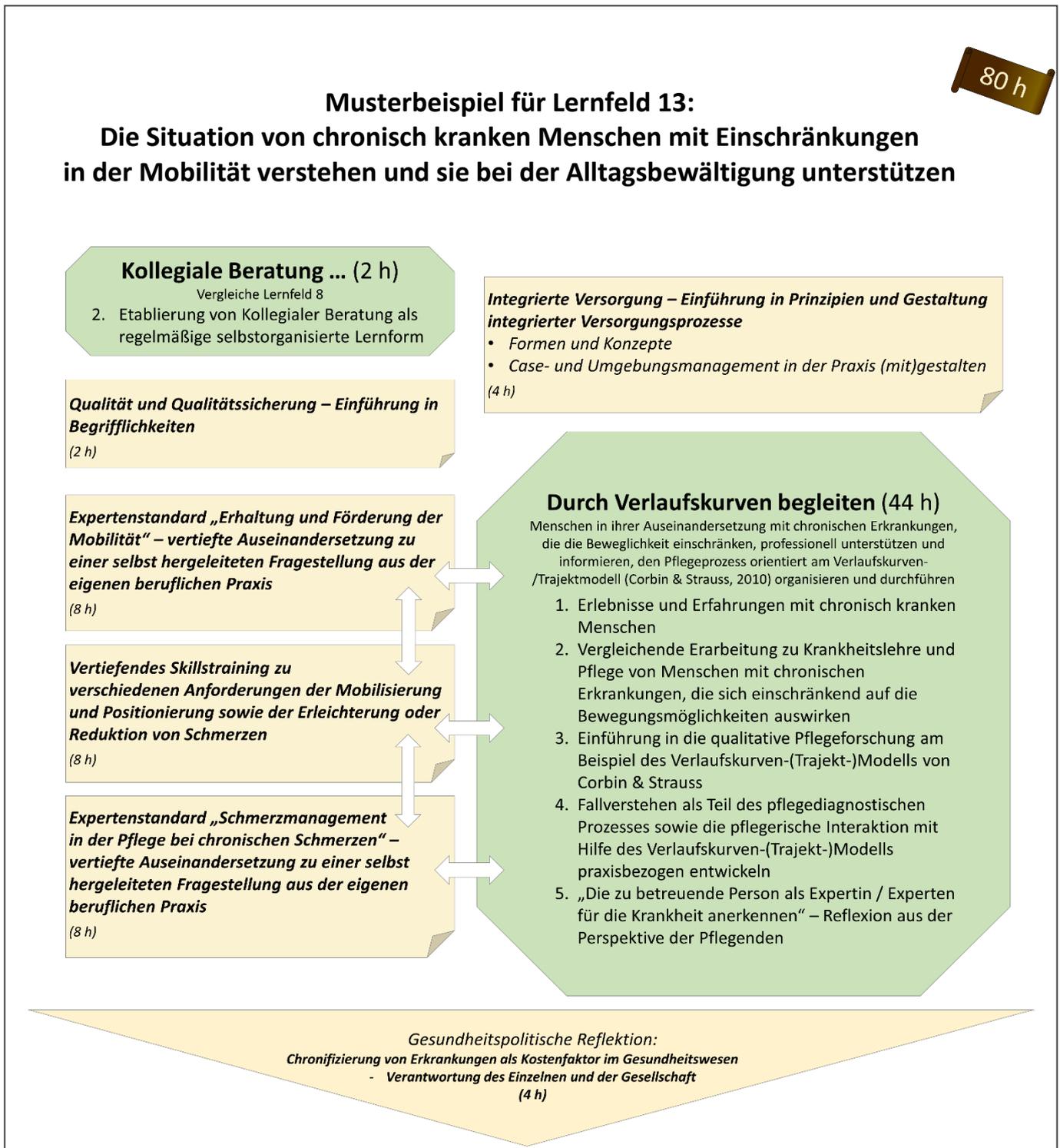


Abbildung 16: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 13

2. AUSBILDUNGSJAHR – LF 14

Lernfeld 14**100 Std.****Menschen auf onkologischen Stationen, in der Palliativversorgung und am Lebensende pflegerisch begleiten****Voraussetzungen:** LF 13**Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen****Zielgruppe**

- Kinder
- Erwachsene

- Familien, Angehörige, Freunde

Setting

- häusliche Pflege
- Hospize /
- Stationäre Langzeitpflege

- Krankenhaus
 - Onkologie
 - Palliativstationen

Kompetenzen

Die Auszubildenden beteiligen sich an der Organisation, Durchführung und Evaluation des Pflegeprozesses bei Menschen mit onkologischen Erkrankungen. Sie wirken an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie mit, beobachten und interpretieren ggf. die Erfolge, Komplikationen und Nebenwirkungen, bringen ihre Erkenntnisse in das interprofessionelle Team ein und leiten ggf. lindernde Pflegeinterventionen ein. Die Auszubildenden wirken an der Unterstützung der zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen bei der Bewältigung von Gefühlen der existenziellen Bedrohung und des Verlustes mit. Sie leiten zu pflegende Menschen und ihre Bezugspersonen bei der Selbstpflege an und stellen ihr Informationsangebot auf deren individuelle physische, psychische, soziale und religiöse Situation ein.

Weiter beteiligen sich die Auszubildenden an der Durchführung eines individualisierten Pflegeprozesses bei schwerstkranken und sterbenden Menschen und setzen palliativmedizinische ärztliche Anordnungen um. Sie begleiten die zu pflegenden Menschen in ihrer letzten Lebensphase durch verständnisvolle Gesprächsführung und unterstützen z. B. Entscheidungsfindungsprozesse in dieser Lebenssituation durch eine partizipativ gestaltete Informationsgabe. Bei sterbenden Menschen erkennen sie die Anzeichen des eintretenden / eingetretenen Todes, unterstützen An- und Zugehörige in der Phase des Abschiednehmens und übernehmen die pflegerischen Aufgaben in der Versorgung der Verstorbenen. Die Auszubildenden nehmen ggf. drohende Überforderungen wahr und nehmen Unterstützungsangebote an.

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden beschreiben ausgewählte onkologische Krankheitsbilder einschließlich Diagnostik und Therapie und leiten davon Herausforderungen für die betroffenen Menschen ab. Anhand von Fallsituationen erläutern sie die massiven Auswirkungen, die die Diagnose „Krebs“, die Symptome der Erkrankung sowie die Folgen der Therapie auf das Körperbild und Selbstwertgefühl von zu pflegenden Menschen haben können. Sie vollziehen die Bedeutung der vorübergehenden oder dauerhaften Verluste für die Betroffenen und die ihnen nahestehende Bezugspersonen nach und erörtern Ansätze einer empathischen und die Beteiligung stärkenden Gesprächsführung. Sie begründen, wie zu pflegende Menschen durch personenorientierte und umfassende pflegerische Informations- und Gesprächsangebote bei der Selbstpflege und bei der selbstbestimmten Entscheidungsfindung unterstützt werden können. Sie erläutern den Aufbau und die Angebote von Institutionen, die den Schwerpunkt auf die Begleitung schmerzkranker und sterbender Menschen legen und unterscheiden Versorgungsbereiche der Palliativpflege vom Versorgungsangebot im Hospiz bzw. auch den ehrenamtlichen Angeboten der Hospizbewegung.

Weiter stellen die Auszubildenden (anknüpfend an erste Reflexionsprozesse in LF 1B) naturwissenschaftliche, philosophische und religiöse Konzepte von der Endlichkeit des Lebens dar, beschreiben Ergebnisse aus der Sterbeforschung und vergleichen den Umgang mit Tod und Sterben in verschiedenen Kulturen und in den Medien. Sie stellen sich den Fragen nach der eigenen Endlichkeit und dem Sinn des Lebens, nehmen eigene Ängste und Hoffnungen dazu wahr, erfassen die Grenzen ihrer momentanen persönlichen Belastbarkeit zu diesen Fragen und gehen selbstfürsorglich damit um, z. B. indem sie Gefühle zulassen, Hilfe bzw. Unterstützung suchen und annehmen und die Spannungsfelder zwischen Mit-Leiden und bewusster innerer und äußerer Abgrenzung, zwischen Ent-

2. Ausbildungsjahr – LF 14

fremdung und Leiderfahrung und zwischen systemischer Ausrichtung und Personenzentrierung ausloten und reflektieren. Vor diesem Hintergrund leiten sie Schlussfolgerungen ab, wie individualisierte Pflegeprozesse bei schwerkranken und sterbenden Menschen gestaltet werden und diese bei der Bewältigung und Verarbeitung von Verlust und Trauer professionell unterstützt werden können.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Interventionen im Rahmen von Palliative Care und Hospizarbeit im Vergleich → wird in LF 24 vertieft • Konzepte zur Mikroschulungen situativ anpassen und umsetzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Pflege eines Enterostomas ← anknüpfend an LF 11 • die Sicht der Pflege in Visiten (Shared Decision Modell, Konsumentenmodell, Paternalistisches Modell) und im interdisziplinären Konsil vertreten • Konzept der partnerschaftlichen Entscheidungsfindung in pflegebezogenen Fragen umsetzen • die Auswirkungen der Diagnose „Krebs“ für die Patient*innen und ihre Bezugspersonen nachvollziehen und ihnen unabhängig von der Schwere und existenziellen Bedrohung mit Verständnis begegnen und die Gesprächsführung situativ anpassen <ul style="list-style-type: none"> ○ Coping im Umgang mit Diagnose, Erkrankung und Therapie unterstützen ← vgl. hierzu LF 8, 11, 13 → Anwendung auch in LF 16 hinsichtlich der psychiatrischen Pflege, wird in LF 18, 20 und 24 aufgenommen und vertieft • Ärztlich angeordnete Maßnahmen im Rahmen der Diagnostik und Therapie von Menschen mit onkologischen Erkrankungen umsetzen, an Therapien mitwirken und Interventionen zur Unterstützung der erwünschten Wirkung durchführen <ul style="list-style-type: none"> ○ während der therapeutischen Maßnahmen im Bereich der Onkologie unterstützen, die individuellen Auswirkungen therapiebedingter Nebenwirkungen gezielt erfassen und Interventionen zu ihrer Linderung anbieten, z. B. auch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Therapieverläufe (postoperativ, Chemotherapie, Radiologie) beobachten und dokumentieren, Komplikationen erfassen und weiterleiten ▪ Pflegeassessment durchführen und Unterstützung anbieten – z. B. bei Fatigue / Anorexie, Nausea und Erbrechen (ANE) bzw. chemotherapiebedingter Übelkeit / Mundgesundheit... ▪ PORT-Versorgung ▪ Interventionen zur Unterstützung der erwünschten Wirkung pharmakologischer Wirkstoffe ▪ Patient*innen bei Körperbildstörungen und Funktionsverlusten infolge von umfangreichen chirurgischen Eingriffen Information und Unterstützung bei der Selbstpflege anbieten, z. B. in Verbindung mit Stomatherapie ▪ Verhaltensinterventionen (z. B. bei Körperbildstörungen) → wird fallbezogen bezogen auf das Körperschema in LF 16 und hinsichtlich der Pflegeinterventionen in der Onkologie in LF 18, LF 20, LF 21 und LF 24 erweitert und vertieft • Information über Rehabilitative Einrichtungen und Versorgungsprozesse sowie Versorgungskonzepte im Rahmen von onkologischer Rehabilitation ← anknüpfend an LF 9 und LF 13 • Grundsätze zu Ökologie, Hygiene und Arbeitssicherheit im pflegerischen Handeln bei Chemotherapie und Strahlentherapie beachten <ul style="list-style-type: none"> ○ persönlicher Arbeitsschutz und Risikoprävention – am Beispiel des Umgangs mit Zytostatika • Sterben und Tod als Endpunkte menschlicher Entwicklung verstehen und begleiten <ul style="list-style-type: none"> ○ die physischen, psychischen, sozialen und religiösen Bedürfnisse von sterbenden Menschen und ihren An- und Zugehörigen verstehen und darauf eingehen ○ Pflegeinterventionen zur Förderung der Lebensqualität in der letzten Lebensphase und in der präfinalen Phase gezielt auswählen und um- 	<ul style="list-style-type: none"> • Schmerzen, chronisch ← anknüpfend an LF 5 – in Abstimmung mit LF 13 • Bereitschaft zum Coping / unwirksames Coping / vermeidende defensive bzw. dysfunktionale Copingstrategien <ul style="list-style-type: none"> ← die Begriffsdefinition in LF 8 und fallbezogene Bearbeitungen in den LF'n 11 u. 13 aufnehmend • Entscheidungskonflikt (als Pflegediagnose) • Machtlosigkeit (als Pflegediagnose) <ul style="list-style-type: none"> ← anknüpfend an LF 10, 14 • Hoffungslosigkeit (Sinnkrise) <ul style="list-style-type: none"> ← anknüpfend an LF 9 – wird hier als Pflegediagnose eingeführt → wird in LF 19 u. 21 aufgenommen • Tumorerkrankungen - ausgewählte Beispiele von Tumorerkrankungen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Colon-Ca mit Anlage eines Colostomas ○ Kehlkopfextirpation bei Larynxkarzinom ○ onkologische Erkrankung im Kindesalter (ZNS-Tumor / Akute myeloische Leukämie / Akute lymphatische Leukämie / Morbus Hodgkin) → Beispiele werden im 3. Ausbildungsjahr erweitert, z. B. LF 18 – Lungen-Ca, LF 20 – Mamma-Ca u. Prostata-Ca / LF 21 – evtl. Fallbeispiel a. d. Kinderonkologie / LF 24 Leukämie • Schwerstkranke und sterbende Menschen <ul style="list-style-type: none"> → wird in LF 24 fallbezogen vertieft • Folgen der Erkrankung bzw. der Therapie <ul style="list-style-type: none"> ○ Körperbildstörung → wird in LF 16 und LF 20 aufgenommen ○ Alopezie (Haarausfall) → evtl. auch in LF 20 ○ beeinträchtigt Wohlbefinden ← Vertiefung LF 3A/B, 5, 8, 10, 11 – hier mit Schwerpunkt auf Aspekten im Rahmen der palliativen Versorgung bzw. Unterstützung von Wohlbefinden in der terminalen Phase

2. Ausbildungsjahr – LF 14

<p>setzen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Interventionen zur Schmerzlinderung ← Vertiefung zu LF 5 u. LF 13 ▪ spezielle Mundpflege ← anknüpfend an LF 3A/B und ggf. LF 10 ▪ Berührung und basale Stimulation ← Vertiefung zu LF 9 ▪ Komplementäre Pflegemethoden ▪ informierende, beteiligungsorientierte / partnerschaftliche / partizipative Unterstützung bei Entscheidungen, die die Lebensgestaltung in der letzten Lebensphase betreffen <p>→ wird in LF 24 durch Steigerung der Komplexität erweitert und vertieft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trauer verstehen - beim Abschied nehmen und in Trauerprozessen unterstützen - zu pflegende Menschen und ihre Bezugspersonen bei der Emotionsbewältigung unterstützen / Emotionsarbeit leisten <ul style="list-style-type: none"> ○ Personen- und situationsbezogene Gesprächsführung ← Vertiefung zu LF 1B → wird in LF 24 aufgenommen und weiter fallbezogen vertieft • das eigene Erleben kritischer / existenziell bedrohlicher Lebenssituationen und die Begegnung mit den persönlichen Emotionen angesichts onkologisch erkrankter oder sterbender Menschen erfahrungsbezogen reflektieren ← anknüpfend an LF 1B und LF 13 • mit belastenden Erfahrungen umgehen - Reflexion eigener Bewältigungsstrategien, Erkennen von Faktoren der Resilienz und/oder (drohender) Überforderung, frühzeitiges Annehmen und aktives Einfordern von Unterstützungsangeboten → kann auch in LF 15 aus einem allgemeineren Verständnis heraus (erneut) thematisiert werden • An Ritualen im Team der Pflegeeinrichtung mitwirken – Möglichkeiten geeigneter Rituale in den Pflegealltag der Einrichtung anregen → wird in LF 24 aufgenommen und im Sinne der Verantwortungsübernahme vertieft • Häuslichen Versorgung von sterbenden Menschen <ul style="list-style-type: none"> ○ Pflegeprozessplanung unter den besonderen Bedingungen der ambulanten Versorgung ○ Begleitung und Integration der Angehörigen ○ Zusammenarbeit mit einer Hospizdienst: Erwartungshaltungen, Rollenverständnis → wird in LF 24 fallbezogen im Sinne der Prozessverantwortung und Steuerung aufgenommen und vertieft • Versorgung Verstorbener, Zusammenarbeit mit An- und Zugehörigen und Bestattungsunternehmen • Urteilsfindung in ethischen Entscheidungssituationen in Verbindung mit Tod und Sterben ← anknüpfend an Prozesse der Urteilsbildung z. B. aus LF 3B, LF 9 und LF 12 → wird in LF 24 aufgenommen • zu pflegende Menschen ab dem jungen Erwachsenenalter bis zum höheren Lebensalter und mit unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identität begleiten <ul style="list-style-type: none"> ○ Homophobie und/oder (unbewusste) Heteronormativität bei sich und anderen wahrnehmen und reflektieren <p>← hier nur, wenn von Seiten der Auszubildenden erforderlich, fallbezogen ansprechen → wird ggf. in LF 15 und/oder in LF 20 aufgenommen und weiterführend vertieft</p>	
<p>Situative Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Palliative Pflege als von der WHO definierter Versorgungsansatz – Grundlagen der Palliativmedizin • Ungleichheiten in den Lebens- und Sterbebedingungen im internationalen Vergleich, Versorgungs(un)gerechtigkeit • Versorgungsstrukturen der Palliativmedizin, Kosten und Finanzierung einer palliativen Versorgung nach SGB V • Selbsthilfegruppen ← evtl. anknüpfend an LF 13 oder nur dort • Gesellschaftlich-kollektiver, institutioneller und individueller Umgang mit Tod und Sterben • Rechtliche Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriffsbestimmungen „Tod“ aus rechtlicher Sicht ○ Betreuungsrecht, Patientenverfügung, (Vorsorge)Vollmachten ← ggf. anknüpfend an LF 7 → Parallele mit LF 18 und/oder 24 im 3. Ausbildungsdrittel als Vertiefung – sinnvoll wäre die Kombination in den Lernfeldern 7 / 24 oder in den LF'n 14/18 ○ Bestattungsrecht, ○ Hospiz- und Palliativgesetz, ○ Rechtsproblematik: Sterbehilfe / Sterbebegleitung 	

2. Ausbildungsjahr – LF 14

- Geschichte und Gegenwart der Hospizbewegung, **Hospize als professionelle Pflegeeinrichtungen** und ehrenamtliche Organisationen
- Regelungen zum Arbeitsschutz und Unfallverhütung – am Beispiel zum Umgang mit Zytostatika ← anknüpfend an LF2
- Qualitätssichernde Konzepte und Leitlinien zur ökonomischen und ökologischen Gestaltung der Einrichtung am Beispiel der organisatorischen Abläufe in der Chemotherapie oder Strahlentherapie

Ergänzende Wissensgrundlagen

- Tumorlehre (Formen, Entstehung, Stadieneinteilung, Therapieverfahren)
- Wirkprinzipien von Zytostatika und Strahlentherapie
- **Pflegerelevante Systematisierung der darmchirurgischen Eingriffe** ← Fortführung/Vertiefung von LF 5
- medizinische Bestimmung von Tod – Zeichen des herannahenden, eintretenden und eingetretenen Todes
- Einstellungen und Auffassungen zu Tod und Sterben, Umgang mit der eigenen Sterblichkeit, Ergebnisse der Sterbeforschung und Thanatologie
- Rituale und religiöses Verständnis von Tod, Sterben, Trauer in verschiedenen Kulturen

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a-e/g I.2.c/d/f/g I.3.a-e I.5.a-d I.6.d	48 h	II.1.a-e II.2.a-c II.3.a/b	22 h	III.1.b III.2.b-d III.3.e/f	16 h	IV.1.b IV.2.b/d/e	6 h	V.1.a V.2.c-e/g	8 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 07	Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	20 v. 80
CE 08	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	70 v. 160
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	10 v. 150

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **LS – Ich kann da gar nicht hinschauen (16 h)** - Unterstützung in der Begegnung mit einem veränderten Körperbild bei Menschen mit veränderten Ausscheidungsfunktionen und Angebot einer Mikroschulung zur selbständigen Versorgung des Stomas
- **LS – Partnerschaftliche Entscheidungsfindung 1/2 u. 2/2 (zus. 14 h)** – Prozess des Informed Decision Making in medizinischen Fragen - Die Rolle der Pflege in der Entscheidungsfindung zwischen Patient*in und Arzt/Ärztin (Entscheidung für oder gegen eine ?- Operation / Therapie, z. B. kurativ / palliativ) → Übertragung auf Entscheidungsprozesse zu pflegebezogenen Entscheidungen am Beispiel der Überlegung eines Patienten, für die weitere Versorgung evtl. ins Hospiz zu gehen
- **LS – Sprachlos (18 h)** - Präoperative Vorbereitung auf eine Laryngektomie - Bewältigung von Lebenskrisen in der Partnerschaft
- **LS – Zum Umgang mit Wahrheit** - Erfahrungs- und reflexionsorientierte Lernsituation zu eigenen Erlebnissen und Berichten von Pflegenden zum Umgang der unterschiedlichen Personen mit "Wahrheiten" bei existenziell und lebensbedrohlichen Erkrankungen (noch nicht im NaKomm verankert)
- *Fallsituation – Kind mit ZNS-Tumor – / alternativ: ALL /AML / Morbus Hodgkin (müsste, wenn erforderlich, noch entwickelt werden)*
- **Kollegiale Beratung (2 h)** - (in Anknüpfung an LF 8) – selbstorganisierte Durchführung einer Beratungseinheit



Abbildung 17: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 14

2. AUSBILDUNGSJAHR – LF 15

Lernfeld 15**40 Std.****Als Auszubildende*r den Pflegeberuf gesund erlernen und leben****Hinweis:** In diesem Lernfeld erarbeitete Kenntnisse werden nicht für die schriftliche Prüfung vorausgesetzt**Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen****Zielgruppe**

- Pflegefachfrauen / Pflegefachmänner
- Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen u. -pfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen u. pfleger
- Menschen mit einer ein- oder zweijährigen Pflegeausbildung
- Pflegende mit Bachelor- oder Masterabschluss

Setting

- verschiedene Settings der Pflege

Kompetenzen

Die Auszubildenden gehen im Rahmen ihrer täglichen Arbeitsprozesse achtsam und selbstfürsorglich mit ihrer eigenen Gesundheit um und nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr. Sie erklären, verstehen und interpretieren auch eigene gesundheitliche Problemlagen sowie zugehörige Ressourcen und Widerstandsfaktoren und tragen zur eigenen Gesunderhaltung bei, indem sie verschiedene Unterstützungsangebote annehmen bzw. diese auch einfordern. Sie anerkennen und reflektieren hierfür ihr Selbstbestimmungsrecht als Pflegenden und vertreten eigene Bedürfnisse und Erwartungen in Aushandlungsprozessen mit anderen.

In stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen arbeiten die Auszubildenden mit Kolleginnen und Kollegen verschiedener Qualifikationsniveaus und mit unterschiedlichen Einstellungen und Haltungen sowie aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten zusammen. Sie differenzieren unterschiedliche Aufgaben- und Verantwortungsbereiche und sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen bewusst. In der Zusammenarbeit im Team beachten sie die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz, erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und sich abzeichnende oder bestehende Konflikte sowie Gewaltphänomene und wenden Grundsätze einer verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an. Sie nutzen kollegiale Beratung, Supervision und andere Reflexionsansätze und beteiligen sich an Teamentwicklungsprozessen.

Die Auszubildenden verstehen Abläufe und Zusammenhänge in den sozialen Systemen innerhalb von Organisationen der Pflege vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Berufsgruppe und in der Gesellschaft. Sie reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegenden und vertreten den Pflegeberuf in Deutschland im Kontext (inter-)nationaler Entwicklungen des Pflegeberufs sowie der Gesundheitsberufe. Sie erkennen erforderliche Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab.

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden reflektieren Erfahrungen aus der Ausbildung und in den Praxiseinsätzen in unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen zunächst aus ihrer persönlichen Sicht und Betroffenheit. Sie fokussieren hierbei insbesondere Erlebnisse, die sich auf die Arbeit in den Systemen und Organisationen sowie die Zusammenarbeit in den Teams beziehen und nehmen insbesondere Aspekte der persönlichen Gesundheitsförderung und der Prävention beruflich bedingter Erkrankungen in den Blick.

Sie setzen in diesem Kontext eigene Schwerpunkte vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Erfahrungen, formulieren und konkretisieren hierzu gezielte Fragestellungen. Sie ordnen bereits vorhandenes Wissen zu, recherchieren und tragen weitere Erkenntnisse zusammen, die zur Einordnung und (ansatzweisen) Lösung der ausgewählten Problemstellung beitragen und entwickeln eine der Thematik angemessene Form der Ergebnispräsentation. In einer projektartigen Arbeitsweise kooperieren die Auszubildenden in kleineren und größeren Teams. Sie entwickeln damit ihre Kompetenzen in einer selbstorganisierten, strukturierten Arbeitsweise und für eine gezielte Präsentation und Diskussion von Ergebnissen weiter.

2. Ausbildungsjahr – LF 15

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren	
Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Den eigenen Berufswunsch vor dem Hintergrund der Erfahrungen der ersten beiden Ausbildungsjahre reflektieren, ggf. sich begründet für einen Abschluss der Pflegeausbildung entscheiden • Pflege als Beruf verstehen, der face-to face / body to body agiert • Selbst erfahrene oder theoretisch begründet sinnstiftende Momente im pflegerischen Handeln als Hintergrundfolie reflektieren • Gesundheitsförderung und Prävention als pflegerische Aufgabe in den Pflegealltag integrieren • Individuelles Gesundheitscoaching der Pflegenden <ul style="list-style-type: none"> ○ Informations-, Anleitungs- und Beratungsbedarfe von Auszubildenden / Teammitgliedern zu pflegefachlichen Fragestellungen ○ Maßnahmen der Suchtprävention in das eigene Leben integrieren ○ Technische / digitale Hilfsmittel für das eigene gesundheitsförderliche Verhalten nutzen und in ihren Möglichkeiten und Begrenzungen kritisch reflektieren (z. B. Gesundheits-Apps, Fitness-Tracker ...) ○ Gesundheitsbezogene Angebote in Pflegeschule und Praxiseinrichtung nutzen / mitgestalten ○ Bewusste Arbeitszeit- und Freizeitgestaltung / Selbstsorge der Pflegenden • eigene Haltungen und Gefühle in Bezug auf die gesundheitlichen Folgen von schädigenden Verhaltensweisen und den persönlichen Umgang mit diesen Gefühlen reflektieren – z. B.: ignorieren, verdrängen, zum Dauerthema machen ... • Widersprüche zwischen eigenen gesundheitschädigenden Verhaltensweisen als Pflegenden und den Erwartungen an ein gesundheitsförderliches Verhalten von zu pflegenden Menschen reflektieren • Mit belastenden Erfahrungen umgehen - „Emotionsarbeit in personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ <ul style="list-style-type: none"> ○ Reflexion eigener Bewältigungsstrategien, Erkennen von Faktoren der Resilienz und/oder (drohender) Überforderung ○ frühzeitiges Annehmen und aktives Einfordern von Unterstützungsangeboten ← anknüpfend an LF 14 – ist möglicherweise dort bzw. in Verbindung mit kollegialer Beratung ausreichend thematisiert, kann hier ggf. aus einem allgemeineren Verständnis heraus, auf der Metaebene, angesprochen werden ○ Unterstützungsmöglichkeiten wie Supervision und Coaching nutzen ← anknüpfend an LF 1B und folgende ... • Auswirkungen der Arbeitsorganisation und Zusammenarbeit in Pflegeteams auf Gesundheit, persönliches Wohlbefinden und Arbeitszufriedenheit reflektieren, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ unterschiedliche Hierarchien und Organisationsstrukturen ○ die Auswirkungen unterschiedlicher Pflegesysteme auf das Erleben der Pflegenden ← anknüpfend an LF 5, 8, 10 ○ Arbeitsklima und Stimmung in der Institution und in einzelnen Teams ○ die Zusammenarbeit in qualifikationsheterogenen Teams / Zusammenarbeit in multikulturellen Teams - fachliche, sprachliche und kulturelle Verständigung mit Pflegekräften aus anderen Lebenswelten und mit anderen Ausbildungshintergründen / Pflegeverständnis • Auswirkungen von systemisch-institutionellem Arbeitsdruck reflektiert begegnen und Übertragungen der hier erzeugten Belastungen erfolgreich abfedern, z. B. bei <ul style="list-style-type: none"> ○ An- und Überforderung infolge von kurzfristigem bzw. dauerhaftem Personalmangel begegnen ○ durch externe Anforderungen erzeugter Arbeitsdruck – Arbeitsspitzen, wie z. B. durch Audits im Rahmen der Qualitätssicherung, durch Überprüfung von Seiten des MDK oder anderer öffentlichen Kontrollinstanzen • Vorurteile, Klischees, Stigmatisierungen reflektieren ← anknüpfend an LF 3B u. a. <ul style="list-style-type: none"> ○ Abwehr gegenüber bestimmten Patientengruppen – z. B. Ängsten vor (Selbst-)Infektion im Kontakt mit HIV-positiven Menschen → kann in LF 17 vertieft werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft zu gesundheitsförderlichen / präventiven Verhaltensweisen / gesundheitsschädigendes Verhalten von Pflegenden, z. B. Rauchen / erhöhter Alkoholggebrauch / unkontrolliertes Essverhalten (Süßigkeiten) / fehlender Freizeitausgleich • Stresserleben / sich ausgebrannt fühlen im Arbeitsalltag der Pflege, Erfahrungen mit Prüfungsdruck <ul style="list-style-type: none"> ← anknüpfend an LF 3A/1B u. LF 8 • Machtlosigkeit – Ohnmachtsgefühle in der Pflege • Mobbing / Bossing / Hate Speech • sich für verletzlich / für unverletzlich halten • Entwicklung von Gesundheitskompetenz und Bedürfnis nach Wohlbefinden • Diskriminierungs- / Stigmaerfahrungen, Minderheitenstress, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ von LSBTI (lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle Menschen) ○ von Menschen mit Behinderung ○ von Menschen aus anderen Kulturen ○ ... ← ggf. anknüpfend an LF 3B, LF 7, LF 14 → wird mit den unterschiedlichen Foki in LF 17, LF 20 u. LF 21 aufgenommen und kann – abhängig von den Lerninteressen der Auszubildenden auch nur dort vertiefend bearbeitet werden

2. Ausbildungsjahr – LF 15

<ul style="list-style-type: none"> ○ LSBTI-Pflege - persönliche Sichtweisen, Einstellungen und Erfahrungen reflektieren ← ggf. anknüpfen an LF 14 (Ls „Sprachlos“) → kann auch in LF 20 im Rahmen von Fallarbeit und/oder in LF 22 im Sinne der Konzeptentwicklung aufgenommen werden 	
<p>Situative Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsverständnis in modernen westlichen Industriegesellschaften und daraus abgeleitete Selbstwirksamkeitserwartungen und Ansprüche an die Mitglieder der Gesellschaft • Institutionelle gesundheitsbezogene Bedingungen – z. B. gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen / physische und psychische Belastungen am Arbeits- und Lernplatz <ul style="list-style-type: none"> ○ Dienstplangestaltung ○ Personalmangel ○ Betriebliche Gesundheitsförderung • Verhaltens- und Verhältnisprävention unter den Lebensbedingungen der Gegenwart (in Deutschland / in der Welt) <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesellschaftliche Entwicklungen, die Lebens- und Gesundheitsverläufe beeinflussen: Technisierung, Digitalisierung, Überfluss, Armut, Nahrungsmittelverfügbarkeit, Entgrenzung von Arbeit, kulturelle und religiöse Vielfalt ... ← anknüpfend an LF 10 ○ Spielräume der Einflussnahme auf Verhalten und Verhältnisse für die Berufsgruppe der Pflegenden ← wird ggf. in LF 22 im Rahmen einer Zukunftswerkstatt aufgenommen und exemplarisch oder mit neuer Perspektive weitergeführt • Gesundheitsbezogene Einrichtungen und pflegerische Handlungsfelder / Einrichtungen, die gesundheitsbezogene Angebote unterbreiten • Betriebsverfassungsgesetz • Gefährdungsanzeige • Grundsätze zu Mobbing / Bossing: Erscheinungsformen, Entstehung, Verlauf und Prävention von Mobbing / Bossing <ul style="list-style-type: none"> ○ Genese von Konflikten ← Vertiefung aus LF 8 → kann in LF 18 und/oder LF 19 aufgenommen werden ○ Täter-Opferrolle • Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Institution – Fürsorgepflicht des Arbeitgebers – Mesoebene → wird in LF 22 auf der Makroebene aufgenommen • Präventionsgesetz (PrävG) mit Finanzierungsgrundlagen ← Wiederholung, Anwendung aus LF 7 – bezogen auf die persönliche Nutzung entsprechender Angebote und in Bezug auf die Abrufung von Mitteln im Rahmen der Entwicklung von betrieblichen / schulischen Präventionsprogrammen • „Vom Assistenz- zum Heilberuf“ - „Pflege ein typischer Frauenberuf“ – Geschichte der Entwicklung des Pflegeberufs und Ausbildungswege in der Pflege im nationalen und internationalen Vergleich ← anknüpfend an LF 1A und die verschiedenen Facetten beruflicher Pflege in ihrer historischen Entwicklung in LF 10, LF 11, LF 12, LF 14 • Internationale Entwicklungen im Pflegeberuf • Lebenssituation in verschiedenen Kulturen und die Auswirkungen für das Pflegeverständnis von Kolleg*innen in multikulturell zusammengesetzten Teams (exemplarisch) ← anknüpfend an die bisherigen Erarbeitungen zu interkultureller Pflege und zum Gesundheitsverständnis in anderen Kulturen in LF 3B / LF 7 → wird für die Perspektive der zu pflegenden Menschen in LF 17 erneut exemplarisch vertiefend aufgenommen • Möglichkeiten sozialer Vernetzung mit dem Ziel der persönlichen Stabilisierung, Gesundheitsförderung und Prävention in besonderen Problemlagen, <ul style="list-style-type: none"> ○ z. B. Netzwerke von Pflegenden für bessere Arbeitsbedingungen, ○ z. B. soziale Netzwerke ○ z. B. besondere Netzwerke von Menschen mit LSBTI-Identitäten 	
<p>Ergänzende Wissensgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsverhaltensmodelle 	

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /in-terprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.2.a/e-g I.5.b/c	8 h	II.1.a/f/g II.3.a/b	4 h	III.1.a/b/d/e (III.1.f) III.3.c	18 h	IV.2.a/b	2 h	V.2.b-g	8 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 1 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 1
CE 04	Gesundheit fördern und präventiv handeln	20 v. 80
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	20 v. 150

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **Projektstruktur** – Lernende setzen eigene Schwerpunkte, z. B. erfahrungsbezogen oder durch einen Textauszug initiiert (beispielsweise fingierter / tatsächlicher Blog, in dem Auszubildende im Pflegeberuf Erfahrungen austauschen) – anzustreben wäre ein/mehrer Produkt(e), das /diewiederum in den schulinternen Diskussionsprozess bzw. in den Austausch mit den Ausbildungsbetrieben einfließen kann/können und ggf. einen möglichen Ausgangspunkt für mündliche Prüfungsgespräche bilden
- **Kollegiale Beratung (6 h)** - (in Anknüpfung an LF 8) – selbstorganisierte Durchführung einer Beratungseinheit

Musterbeispiel für Lernfeld 15: Als Auszubildende*r den Pflegeberuf gesund erlernen und leben

40 h

Kollegiale Beratung (und Supervision) geben und erfahren (4 h)

Vorschlag für die Etablierung kollegialer Reflexionsprozesse im Ausbildungsverlauf

3. Zusammenstellung der Erfahrungen mit der Kollegialen Beratung zum Ende des 2. Ausbildungsjahres und Variation / Ergänzung / Erweiterung der Möglichkeiten in der Umsetzung

Projekt (36 h)

Erarbeitung zu einem im Klassenverband oder in der Lerngruppe selbstgewählten und strukturierten Thema im Umfeld der persönlichen Gesundheitsförderung mit Entwicklung eines klassen- / schul- oder kliniköffentlichen Produkts – die Diskussion von Auszügen der Ergebnisse kann zum Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung gewählt / bestimmt werden.

Themenspektrum, z. B. :

- ✦ *Individuelles Gesundheitscoaching der Pflegenden*
- ✦ *Möglichkeiten sozialer Vernetzung und persönlicher Stabilisierung*
- ✦ *Sinnstiftende Momente aufdecken und reflektieren*
- ✦ *Gesundheitsförderung und Prävention als pflegerische Aufgabe in den Alltag integrieren*
- ✦ *Balance zwischen Nähe und Distanz im Pflegealltag*
- ✦ *Umgang mit belastenden Erfahrungen*
- ✦ *Auswirkungen von Arbeitsorganisation und Zusammenarbeit*
- ✦ *Auswirkungen von Arbeitsdruck*
- ✦ *Umgang mit Konflikten, Machtlosigkeit und Ohnmachtsgefühlen, mit Mobbing, Bossing, Hate Speech*
- ✦ *Umgang mit Diskriminierungs-/ Stigmaerfahrungen, Minderheitenstress*
- ✦ *Reflexion des eigenen Berufswunsches (mit Entscheidung für den Abschluss, wenn Wahlmöglichkeit besteht)*

Abbildung 18: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 15

3. Ausbildungsjahr bzw. Ausbildungsdrittel

Hinweis:

In dieser Ausbildungsphase sollen die Auszubildenden ihre in den ersten beiden Ausbildungsdritteln erworbenen Kompetenzen im selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernen konsequent erweitern und damit befähigt werden, sich im weiteren Berufsleben selbständig auf neue Arbeitsfelder und unbekanntere Aspekte in der Versorgung und Begleitung der zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen einzustellen. Deshalb wird verstärkt für mehrere Lernfelder eine parallele Bearbeitung unterschiedlicher Fallsituationen mit anschließender, wechselseitiger Übergabe, Anleitung und/oder Fallbesprechung vorgeschlagen, wie das vorab z. B. mit LF 11 angebahnt wurde.

Für die meisten Lernfelder beziehen sich die vorgeschlagenen Fallbeispiele bzw. Lernsituationen auf Menschen aller Altersgruppen. Da das Bremer Curriculum auf die Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann ausgerichtet ist, liegt es dabei für diesen Ausbildungsabschnitt in der Verantwortung der Schulen oder auch der einzelnen Auszubildenden, die in Anlage 6 der PflAPrV vorgegebenen Begrenzungen von mindestens 500 und höchstens 700 Stunden auf die Kompetenzvermittlung anhand der besonderen Pflegesituationen von Kindern und Jugendlichen sowie von alten Menschen im Blick zu behalten. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass in der vorgeschlagenen Ausgestaltung der Lernfelder 1A bis 15 bis zu diesem Ausbildungszeitpunkt +/- 250 h auf besondere Pflegesituationen mit Kindern und Jugendlichen und +/- 320 h auf besondere Pflegesituationen mit alten Menschen entfallen sind. Demzufolge sollten für die zur selbstorganisierten Bearbeitung ausgewählten Lernsituationen im letzten Ausbildungsdrittel auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf zu pflegende Menschen im Kindes- und Jugendalter sowie im höheren Erwachsenenalter geachtet werden.

Gleichzeitig ermöglicht diese Konstruktion aber auch grundsätzlich, diejenigen Auszubildenden, die sich für einen Abschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bzw. in der Altenpflege entschieden haben, über binnendifferenzierte Lehr- / Lernangebote möglichst weitgehend weiterhin in den Unterricht im bisherigen Klassenverband zu integrieren. Die in den Rahmenlehrplänen der Fachkommission nach § 53 PflBG differenzierten Inhalte entsprechend den Anlagen 3 und 4 der PflAPrV sind jeweils in kursiver Schrift in den entsprechenden Lernfeldern mit aufgenommen. Die Differenzierung in den Kompetenzen, insbesondere nach Anlage 4 PflAPrV, muss in solchen Fällen noch von den Schulen selbst vorgenommen werden.

Lernfeld 16**60 Std.****Pflegeprozesse mit Menschen in Versorgungsbereichen der psychiatrischen Pflege und mit den Bezugspersonen gestalten****Voraussetzungen:** die ersten beiden Ausbildungsdritteln**Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen****Zielgruppe**

- Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Bezugspersonen

- Intra- und Interprofessionelle Teams und Trialogforen

Setting

- Krankenhaus und stationäre Langzeitpflege, insbes.
 - akupsycheiatrische Stationen
 - gerontopsychiatrische Einrichtungen

- Ambulante psychiatrische Dienste
- Aufsuchende psychiatrische Versorgungsangebote (z. B. Hometreatment)

Kompetenzen

Die Auszubildenden gestalten Pflegeprozesse in Gesundheitseinrichtungen, die die Unterstützung und Begleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen als Zielsetzung haben, im Rückgriff auf theoretische Modelle und Konzepte für die psychiatrische Pflege und Versorgung. Sie erheben den Pflegebedarf bei schweren psychischen Erkrankungen und komplexem Hilfebedarf, planen dialogisch bzw. trialogisch, wirken an der Prozesssteuerung und fachlich begründeten Entwicklung von Pflegeinterventionen mit, führen die Pflege durch und evaluieren wiederum dialogisch bzw. trialogisch sowie im interprofessionellen Team. Dabei steht für sie eine reflektierte personenzentrierte, lebensweltorientierte Beziehungsgestaltung im Vordergrund, die pflegediagnostische Kenntnisse unter Vermeidung von absoluten Symptomzuschreibungen mit einer offenen, auf Verstehen und Beteiligungsorientierung ausgerichteten Haltung gegenüber den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen verbindet – gerade auch dann, wenn die Wahrnehmung und das Erleben des anderen Menschen nicht dem gewohnten Verständnis von Realität entspricht. Sie erfassen die biographische Sinndimension psychischer Erkrankung und gestalten die Pflege nach den Prinzipien Partizipation, Empowerment und Recovery. Sie wahren das Selbstbestimmungsrecht der pflegerisch zu begleitenden Menschen, fördern, unterstützen und beraten bei der Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung über das eigene Leben sowie in der Orientierung und Teilhabe im Alltagsleben und wirken an einer Stabilisierung des sozialen Umfeldes mit.

In interprofessionelle ethische Fallbesprechungen bringen sie ihre pflegfachliche Sichtweise ein und tragen so in ethischen Dilemmasituationen in der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zur ethischen Entscheidungsfindung bei. Sie erkennen Asymmetrie und institutionelle Einschränkungen in der pflegerischen Kommunikation, entwickeln Ansatzpunkte für strukturübergreifende Kontinuität und informieren entsprechend. Die psychiatrische Versorgung und Pflege erfassen sie im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungs- und Veränderungsprozesse sowie der rechtlichen und ökonomischen Anforderungen pflegerischer Versorgung.

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden verstehen Pflegesituationen mit Menschen, die von psychischer Krankheit betroffen sind, und in denen sie mit ihnen fremd anmutenden, „ver-rückten“ Wahrnehmungs-, Erlebens- und Verhaltensformen konfrontiert sind. Sie entwickeln hierzu Deutungs- und Verstehenszugänge vor dem Hintergrund geeigneter Theoriemodelle für die psychiatrische Pflege und in Adaption von bereits bekannten Modellen und Erklärungsansätzen, z. B. des biographieorientierten Arbeitens und des Verlaufskurven-(Trajekt)-Modells (vgl. LF 13). Sie erläutern Grundsätze der Gestaltung und Steuerung von Pflegeprozessen in der stationären und ambulanten psychiatrischen Versorgung und im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Für die Entwicklung ihres Fallverständnisses und die Ableitung ihrer pflegerischen Aufgaben aktivieren die Auszubildenden Wissenszusammenhänge aus verschiedenen Lernfeldern des ersten Ausbildungsabschnittes und verknüpfen sie sinnvoll. Sie erweitern ihre Fähigkeiten in der Recherche und Bewertung von wissenschaftlich fundiertem Wissen.

Sie nehmen bei der Beziehungsgestaltung intra- und interpersonelle Spannungen und Konflikte

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 16

wahr, beispielsweise reflektieren sie vertiefend das Spannungsfeld zwischen diffuser und rollenförmer Beziehung für ihr professionelles Handeln mit fast gleichaltrigen jungen Menschen. Sie suchen Ansatzpunkte für den Umgang mit eigenen Abwehrprozessen, möglichen Projektionen und inneren Widerständen einerseits und abwehrendem, widerständigem oder vereinnahmendem Verhalten des Gegenübers andererseits. Vor diesem Hintergrund diskutieren sie fallbezogen Dilemmata pflegerischen Handelns und führen ethische Fallbesprechungen durch. Weiter lernen sie die institutionellen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen der psychiatrischen Versorgung kennen, erörtern Ansätze des Case- und Care-Managements in einer integrierenden, sektorenübergreifenden psychiatrischen Versorgung, schätzen die Möglichkeiten und Begrenzungen mit Bezug auf die untersuchten Fallsituationen ein und diskutieren Alternativen. In diesem Zusammenhang reflektieren sie Formen von Zwang in der Psychiatrie sowie die Gegenwart und Geschichte der psychiatrischen Versorgung.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsorientierte Pflegemodelle als Bezugsrahmen für die Organisation des Pflegeprozesses, z.B. H. Peplau ← anknüpfend an LF 12 – Modell d. personenzentrierten Beziehungsgestaltung • Konzepte der familienbezogenen Pflege bzw. Familie als Bezugspunkt in pflegetheoretischen Modellen und der Organisation des Pflegeprozesses im Rahmen von kinder- und jugendpsychiatrischer Versorgung ← anknüpfend an LF 1B, LF 3B, LF 4 und LF 11 – wird in LF 19, LF 21 und LF 24 kontinuierlich aufgenommen, fallbezogen angewendet und mit unterschiedlichen Blickwinkeln erweitert • Verlaufskurvenmodell chronischer Erkrankung (Corbin & Strauss) sowie das Modell der kognitiven Triade als Deutungsfolien für den Verstehensprozess nutzen ← anknüpfend an LF 12 und LF 13 • Durchführung einer ethischen Fallbesprechung (Dilemma zwischen Fürsorge / Zwang und Autonomieanerkennung) ← anknüpfend an LF 12 • Überleitung eines Kindes / Jugendlichen aus der somatischen in die stationäre akutpsychiatrische Kinderklinik ← anknüpfend an LF 11 • Pflegerische Aufgaben und Arbeitsablaufstrukturen in der psychiatrischen Versorgung kennen – im Pflegesystem der Bezugspflege / Primary Nursing agieren • Umsetzung der pflegerischen Prozessverantwortung im psychiatrischen Versorgungseinrichtungen – interdisziplinäre Abstimmungsprozesse integrieren <ul style="list-style-type: none"> ○ Pflegebedarf feststellen ○ Pflegeprozesse zur Unterstützung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen dialogisch bzw. trialogisch planen, steuern und evaluieren ○ den Trialog mit den von der psychischen Erkrankung betroffenen Menschen und ihren sozialen Bezugspersonen als zentrales Unterstützungsmoment für die Prozessplanung nutzen ○ Prinzipien der Partizipation, des Empowerment- und des Recovery-Konzepts in die pflegerische Interaktion integrieren ○ zentrale Pflegeinterventionen durchführen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine entlastende und orientierungsgebende Gesprächsführung, ▪ tagesstrukturierende Angebote, ▪ Unterstützung in Alltagsanforderungen und bei der Selbstversorgung, ▪ Milieugestaltung ▪ biopsychosoziale Beobachtung, ▪ Dokumentation und Interpretation beispielsweise in Hinblick auf pharmakotherapeutische Maßnahmen ○ Informationen zu den geplanten Interventionen geben und einfache Schulungsangebote – z.B. zum Medikamentenmanagement, zur Lebensgestaltung oder ... – mit Einzelpersonen oder Gruppen umsetzen ○ pflegerischer Umgang mit Nahrungsverweigerung bei Kindern und Jugendlichen ○ Formen künstlicher (Zwangs-)Ernährung / ggf. Umgang mit Magensonde 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestörte persönliche Identität – Körperbild-/bzw. Körperschemastörung ← anknüpfend an LF 9 u. LF 14 → wird (mit neurologischem Fokus) in LF 19 sowie in LF 20 aufgenommen • Machtlosigkeit • Angst • Beeinträchtigte soziale Interaktion / Unwirksames Rollenverhalten / Soziale Isolation • Beeinträchtigte Denkprozesse / Wahrnehmungsstörungen ← anknüpfend an LF 12 • Unwirksame Adhärenz - z.B. in Bezug auf Verweigerung / Hintergehen von Nahrungsangeboten oder Medikamenteneinnahme ← anknüpfend an LF 11 → wird in LF 21 aufgenommen • Unwirksames oder defensives Coping • Schlafstörungen ← anknüpfend an LF 10 • Suizidgefahr – Gefahr einer selbst- und fremdgefährdenden Gewalttätigkeit • Psychiatrische Notfälle und Krisen <ul style="list-style-type: none"> ○ Akute Psychose ○ akute Suizidalität • Gefahrenereignetes Gesundheitsverhalten (z.B. durch Mangelernährung) • Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen • Störungen durch psychotrope Substanzen • Essstörungen im Jugendalter / Körperschemastörungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Anorexia nervosa

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 16

<ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung von Adhärenz im Jugendalter – Umgang mit Widerständen in Konfrontation mit dem Anspruch der Förderung von Autonomie ← Vertiefung, anknüpfend an LF 11 • Anzeichen für psychische Krisen wahrnehmen und einschätzen und die erforderlichen (Pfleger-)Interventionen einleiten • mit herausforderndem Verhalten in psychischen Krisensituationen umgehen, Deeskalationsstrategien nutzen ← anknüpfend an LF 10 und 12 → wird in LF 23 aufgenommen • die eigene pflegerische Sichtweise in interprofessionelle Fallbesprechungen einbringen und begründen ← anknüpfend an LF 9 u. LF 13 • Überleitung zwischen den verschiedenen Sektoren gestalten – Aufgaben im Case- und Caremanagement abschätzen und ggf. übernehmen ← anknüpfend an LF 11 und LF 13 → wird in LF 24 aufgenommen • pflegerische Unterstützung und Begleitung von Anpassungsprozessen in der Transition vom Kindes- ins Jugendalter und zum jungen Erwachsenen ← anknüpfend an LF 11 → wird in LF 21 u. LF 24 aufgenommen • Aufbau einer professionellen Haltung in der Interaktion mit nahezu Gleichaltrigen und Beziehungsgestaltung im Spannungsfeld zwischen diffuser und rollenförmiger Sozialbeziehung ← Vertiefung aus LF 1B und / oder LF 7 → wird ggf. in LF 20 aufgenommen • eigene Projektionen und Vorurteile in der Interaktion mit Menschen mit psychischen Erkrankungen reflektieren ← anknüpfend an LF 3B, LF 7 und ggf. LF 15 → kann mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in LF 17, LF 20 und LF 24 aufgenommen werden • Sekundärtraumatisierung und Übertragungsmomente im beruflichen Pflegehandeln reflektieren ← anknüpfend an LF 1B und LF 10 → kann auch in LF 17 aufgegriffen werden 	
<p>Situative Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Case- und Caremanagement als Grundprinzip einer integrierten Versorgung (hier: von psychisch kranken Menschen) ← anknüpfend an LF 13 hier als erweiterte grundlegende Einführung → kommt sowohl in diesem Lernfeld als auch in LF 19, LF 21 und LF 24 fallbezogen zur Anwendung und kann in LF 22 als zukunftsweisendes Versorgungsprinzip in seinen Potenzialen und Begrenzungen reflektiert werden • spezifische gesetzliche Rahmenbedingungen der Versorgung von psychisch kranken Menschen - u.a. PsychKG, Betreuungsgesetz, UN-Behindertenrechtskonvention – sozialrechtliche Vorgaben in Bezug auf gemeindenahe und lebensweltorientierte Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und komplexem Hilfebedarf (u.a. PsychVVG, SGB X u. SGB IX) ← Anknüpfung, Weiterführung aus LF 10 / LF 12 → wird in LF 23 und LF 24 aufgenommen und fallspezifisch zur Anwendung gebracht • Ambulante und aufsuchende Versorgungsmodelle / Quartiersmanagement <ul style="list-style-type: none"> ○ Alternative Wohn- und Lebensformen für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen ← anknüpfend an LF 12 → kann mit wechselndem Fokus in LF 20, LF 22, LF 23 und LF 24 aufgenommen werden • Struktur und Finanzierung der psychiatrischen Versorgungsangebote – widerstreitende Interessen und verschiedene Interessengruppen im politischen Meinungsbildungsprozess → kann bei entsprechendem Interesse auch in LF 22 thematisiert werden • Inklusion und Stigmatisierung / Diskriminierung psychisch kranker und kognitiv beeinträchtigter Menschen → kann fallbezogen in LF 20, LF 21 und/oder LF 24 aufgenommen werden • Weiterbildungsangebote und Advanced Practice Nursing (APN) im Feld der psychiatrischen Pflege, z.B. Aufgaben der Advanced Practice Nurses mit Schwerpunkt Psychiatrische Pflege • Versorgungssystem und konzeptionelle Ansätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ← anknüpfend an LF 11 • Jugendkultur sowie Angebote und Foren (auch destruktive / gesundheitsschädliche) für Jugendliche im Internet 	
<p>Ergänzende Wissensgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Prinzipien einer gesundheitsbezogenen Entscheidungsfindung ← anknüpfend an LF 3B, LF 10/12, LF 14 – Selbstbestimmung und elterliche Fürsorge • Persönlichkeitstheorien / -modelle ← anknüpfend an die in den LF 1A/B, LF 8 und LF 12 erarbeiteten Menschenbilder • Psychotherapie – Theoretische Ansätze und Interventionskonzepte in der (Kinder- und Jugend-)Psychiatrie • Körperbild, Körperbildwahrnehmung und Körperbildstörung ← anknüpfend an LF 9 u. LF 14 → wird in LF 19 (mit neurologischem Fokus) sowie in LF 20 aufgenommen • Anthropologische und neurophysiologische Erklärungsmodelle für die Entstehung von psychischen Erkrankungen – exemplarische Vertiefung am Beispiel der Schizophrenie – und für die angenommenen Wirkmechanismen von Psychopharmaka ← anknüpfend an LF 9, LF 10, LF 12 • Sichtweisen weiterer Bezugswissenschaften auf psychische Erkrankungen im Vergleich und Wissenschaftsdiskurs – mit Bezug zu den unterschiedlichen Klassifikationssystemen in der psychiatrischen Pflege ← anknüpfend an LF 10 → wird in LF 24 aufgenommen 	

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 16

- Verständnis von psychischer und kognitiver Gesundheit und Krankheit vor dem Hintergrund anthropologischer Erkenntnisse und sozial konstruierter Normabweichung
- Krankheitsrisiken und Einflussfaktoren (u.a. sozioökonomischer Status im historischen Vergleich)
- Versorgungsketten / struktur- und sektorenübergreifende Versorgung
- Exemplarische Momente in der Geschichte der psychiatrischen Pflege – z.B. in der Zeit des Nationalsozialismus und der neueren Geschichte (Antipsychiebewegung, Sozialpsychiatrie)

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a-e/g/h I.2.a-c/e/f I.3.a/b I.5.a/b I.6.a/d/e	20 h	II.1.a-g II.2.a/d II.3.b/c	16 h	III.1.a/e III.2.f III.3.b-e	6 h	IV.2.b/c	10 h	V.1.b V.2.e	8 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 2 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 2
CE 11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	60 v. 80

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **LS – Das weiße Rauschen** (ca. 36 h) - Psychotisches Erleben aus der Perspektive eines von der Krankheit betroffenen jungen Mannes und seiner Schwester sowie seinen Mitbewohner*innen in einer Studenten-Wohngemeinschaft als Bezugspersonen.
- **LS – Ein Mädchen** (20 h) - Unterstützung von Jugendlichen mit Anorexia Nervosa in der Kinderklinik und Aspekte der Überleitung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Alternativ zum Schwerpunkt Gerontopsychiatrie

- **LS – Frau Martin** (- flexibles Volumen) Kommunikation rund um die Versorgung von alten Menschen mit Demenz und Wahnvorstellungen im Krankenhaus – eine gerontopsychiatrische Situation im Klinikalltag – im NaKomm angeführt bzw. in Verbindung mit CARO-Projekt dokumentiert – Fallsituation unter <https://vimeo.com/256598324/3e2ab41b98>

← muss ggf. noch um spezifische, im Curriculum noch nicht angesprochene Themen der Gerontopsychiatrie ergänzt werden, z. B.

- **LS – eines alten Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung** und mit biographischen Erfahrungen bzgl. Zwang und Fremdbestimmung (Vorschlag aus dem Rahmenlehrplan)

Musterbeispiel für Lernfeld 16: Pflegeprozesse mit Menschen in Versorgungsbereichen der psychiatrischen Pflege und mit den Bezugspersonen gestalten

60 h

Kollegiale Beratung (und Supervision) geben und erfahren (2 h)

Vorschlag für die Etablierung kollegialer Reflexionsprozesse im Ausbildungsverlauf des dritten Ausbildungsjahres

4. Verstetigung der selbstverantworteten kollegialen Beratung bis zum Abschluss der theoretischen Ausbildung

Ein Mädchen (20 h)

Unterstützung von Jugendlichen mit Anorexia Nervosa in der Kinderklinik und Aspekte der Überleitung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie

1. ANNÄHERUNG über den Weg der Ethischen Fallbesprechung
2. Wie kann es dazu kommen? – Erklärungssuche aus der AUßENSICHT
3. Wie es bei ihr dazu gekommen sein könnte? – Mögliche Erklärungen aus einer verstehenden INNENSICHT
4. Wie kann „man“ da nur helfen? – Therapieansätze als Unterstützungsangebote mit AUßENSICHT
5. Wie kann ICH /wie können PFLEGENDE helfen? Pflegebeziehungen und professionelles Handeln gestalten – Reflexion der eigenen INNENSICHT
6. HANDLUNGSPERSPEKTIVEN – Abschluss der Ethischen Fallbesprechung

Das weiße Rauschen (36 h)

Psychotisches Erleben aus der Perspektive eines von der Krankheit betroffenen jungen Mannes und seiner Schwester sowie seiner Mitbewohner*innen in einer Studenten-Wohngemeinschaft als Bezugspersonen

1. Lukas und seine Welt kennenlernen und versuchen, ihn zu verstehen
2. Normal oder psychisch krank? Erklärungsansätze kennenlernen und damit Kenntnisse und Kompetenzen erweitern
3. (Arbeits-)Beziehungen mit Lukas gestalten – eine professionelle Haltung entwickeln und so professionelle Pflege und Unterstützung anbieten
4. Gesetzliche Vorgaben, gesellschaftliche Strukturen, institutionelle Angebote und persönliche Netzwerke sinnvoll im Sinne des Recovery-Ansatzes integrieren
5. Psychiatrische Pflege im Spannungsfeld zwischen Autonomieanerkennung und Zwangsausübung

Abbildung 19: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 16

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 17

Lernfeld 17**40 Std.****Menschen in herausfordernden sozialen Lagen in ihrer Auseinandersetzung mit der Umwelt unterstützen und vor Infektionen schützen****Voraussetzungen:** die ersten beiden Ausbildungsdrittel**Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen****Zielgruppe**

- Menschen aller Altersgruppen
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, z. B. aus einem afrikanischen Land

Setting

- Klinik
- ambulante Pflege
- stationäre Langzeitpflege
- Beratungsstellen

Kompetenzen

Die Auszubildenden planen, organisieren und steuern Pflegeprozesse zur Versorgung von Menschen, die einerseits von komplexen infektiösen Erkrankungen mit einem erheblichen Risiko der Selbst- und Fremdgefährdung andererseits aber auch durch eine erhöhte Vulnerabilität aufgrund von traumatischen Erfahrungen, wie z. B. Migration und Flucht, betroffen sind. Sie ermitteln Pflegebedarfe und setzen kurative und präventive Pflegeinterventionen sowie Interventionen zur Förderung von Gesundheit um und identifizieren Ressourcen und Herausforderungen der Lebensgestaltung. Sie informieren sich sowohl zum Kontext der gesundheitlichen als auch der lebensweltlichen Situation, um aus einem integrativen Verständnis heraus zu fundierten Erklärungen und Interpretationen der ermittelten gesundheits- und pflegebezogenen Daten zu gelangen. Sie beachten umfassend die Anforderungen der Hygiene, wirken verantwortliche an Infektionsprävention mit und führen die erforderlichen, ärztlich veranlassten Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie bei Menschen mit Infektionserkrankungen durch. Die zu pflegenden Menschen informieren sie über Erkrankungen und Krankheitsrisiken und tragen durch eine an die kommunikativen und kognitiven Fähigkeiten ihres Gegenübers angepasste Informationsgabe zum verbesserten Gesundheitsschutz sowie zur Förderung von Gesundheit bei. Sie handeln Ziele und Interventionen einer erforderlichen Selbst- und Fremdpflege mit den zu pflegenden Menschen in beteiligungsorientierten Verständigungsprozessen aus und evaluieren gemeinsam mit dem therapeutischen Team die Wirksamkeit der Pflege. Des Weiteren unterstützen sie die zu pflegenden Menschen und ihre Bezugspersonen in informierten Entscheidungsfindungsprozessen und berücksichtigen dabei die Grundsätze einer familienorientierten und diversitätssensiblen Pflege.

Die Auszubildenden reflektieren Stereotypenbildung und Vorurteile in ihrer Interaktionsgestaltung gegenüber ihnen fremd anmutenden Erfahrungen, Verhaltensweisen und kulturellen Hintergründen und begegnen ihnen mit Empathie und Wertschätzung. Mit Bezug zu pflegerelevanten Ethikkodizes anerkennen sie spezifische Bedürfnisse und Gewohnheiten der zu pflegenden Menschen und entwickeln im Falle von konfligierenden Anforderungen innerhalb der (vorübergehenden) Gemeinschaft der Pflegeeinrichtung und der rechtlichen Regelungen zum gesellschaftlichen Versorgungsauftrag von stationären Einrichtungen Ansatzpunkte zu einer Konfliktlösung, die sie im (pflege-)therapeutischen Team und gegenüber den beteiligten Personen einbringen. Durch erhöhte Achtsamkeit in der Umsetzung von Maßnahmen des Infektionsschutzes tragen sie auch zur persönlichen Gesunderhaltung bei.

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden differenzieren (anknüpfend an LF 3A/B, 4, 5, 7, 10 u. 11) vertiefend verschiedene Erregertypen, Infektionswege sowie Infektionsrisiken im Überblick, um auf dieser Grundlage auch neue, unbekannte Erkrankungen einordnen und erforderliche ergänzende Informationen zum präventiven und kurativen Pflegehandeln recherchieren zu können. Mit diesem Hintergrund stellen sie die Pathophysiologie des Infektionsvorgangs und des Krankheitsverlaufs ausgewählter Infektionserkrankungen der Gegenwart einschließlich möglicher Komplikationen dar. Sie erkennen und diskutieren die gesellschaftlichen (politischen, wirtschaftlichen) Auswirkungen der ausgewählten Infektionserkrankungen. Sie erörtern auch die Entscheidung für oder gegen die Infektionsprävention durch Impfung. Sowohl hinsichtlich des eigenen Handelns als auch in der Informationsgabe gegen-

3. Ausbildungsjahr – LF 17

über anderen differenzieren sie zwischen Bagatellisierung bzw. fahrlässiger Ignoranz und unreflektierter Angst vor unsichtbaren Erregern.

Weiter erschließen sie sich anhand einer Fallsituation, in der der Ausbruch einer Infektionserkrankung mit biographisch prägenden, traumatisierenden Erfahrungen wie z. B. Migration und Flucht verknüpft ist, selbstständig relevante gesundheitswissenschaftlich-medizinische als auch sozialwissenschaftliche Informationen. Anhand ihrer Rechercheergebnisse schätzen sie gleichzeitig exemplarisch die Folgen von Infektionserkrankungen für die zu pflegenden Menschen und ihr Umfeld ein. Sie leiten Schlussfolgerungen hinsichtlich einer fachgerechten und situativ angepassten, beteiligungsorientierten Gestaltung des Pflegeprozesses und der Informationsgabe ab. Dabei integrieren sie ihre in den Lernfeldern 3B und 7 erarbeiteten Kompetenzen einer kultursensiblen Pflege und die in den Lernfeldern 14 und 16 entwickelten Ansprüche an eine partizipative Entscheidungsfindung. Auch reflektieren sie mögliche, im Versorgungsprozess innerhalb der Institution zu Tage tretende Konflikte und entwickeln Ansatzpunkte für eine Lösungsstrategie durch verständigungsorientierte Aushandlungsprozesse.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Pflegeprozessplanung mit dem Fokus der Kultursensibilität für zu pflegende Menschen mit erhöhter Vulnerabilität (interkulturell pflegen) <ul style="list-style-type: none"> ○ Theoriemodelle und Konzepte zur Pflegeprozessstruktur in einer kultursensiblen Pflege nutzen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Sunrise Model nach M. Leininger und dessen Weiterentwicklung nach Anrewas & Boyle</i> ▪ <i>Transkulturelles Kompetenzprofil nach E. Kiel</i> ▪ <i>Theorie v. M. S. Orque</i> - vertiefende Auseinandersetzung als Grundlage für die fallbezogene Pflegeprozessplanung – in Anknüpfung an die Kenntnisse zu Pflegetheorie und zur interkulturellen Pflege aus der bisherigen Ausbildung ○ Wahrnehmung / Verstehen der Perspektive und Situation des zu pflegenden Menschen und seiner Bezugspersonen ○ Integration kultursensibler Aspekte in die Pflegeanamnese und Pflegeprozessgestaltung – Einordnung diverser Lebens- und Verhaltensformen – Erfassung von Pflegebedarfen und verstehender Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, z. B. in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebenssituation und Alltagsgestaltung, (auch Ernährungsgewohnheiten, Körperpflege, Kleidung) ▪ Gesundheitsauffassungen und -gewohnheiten ▪ Sprach- und Kommunikationsprozesse ▪ Geschlechtersensitivität ▪ interaktive Prozesse innerhalb einer sozialen Gruppe ▪ Wertorientierungen, Religion und Kultur (auch Kunst, Geschichte ...) ← anknüpfend an LF 3B, LF 7– jeweils bezogen auf einen anderen Kulturkreis und mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung • Berücksichtigung des Selbstschutzes in der pflegerischen Interaktion und Akzeptanz eigener Gefühle, wie z. B. Angst, Abwehr ← anknüpfend an LF 3A/B, LF 1B u. a. • Pflegeprozessplanung bei Menschen mit infektiösen Erkrankungen unter Integration von spezifischen Hygienevorschriften, gesetzlichen Vorgaben und Leitlinien • Isolation - Umsetzung erforderlicher Maßnahmen → wird in LF 24 vertieft – in Bezug auf Umkehrisolation <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung der zu pflegenden Menschen im Umgang mit den daraus folgenden Belastungen ○ Durchführung und Organisation – auch Umsetzung entsprechender Endemiepläne / Epidemiepläne in der Gesundheitseinrichtung ○ sachgerechte Information von Besucher*innen und Angehörigen – auch unter erschwerten kommunikativen Bedingungen aus unterschiedlichen Gründen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft für einen besseren Immunisierungsstatus • Infektionskrankheiten <ul style="list-style-type: none"> ○ Tuberkulose ○ Streptokokken-, Staphylokokkeninfektionen, z.B. Impetigo contagiosa ○ Pneumokokken ○ Meningokokken ○ Borreliose ○ MRE – Infektionen ○ Masern, Röteln, Pertussis, ○ Windpocken / Herpes Zoster ○ FSME ○ Hepatitis ○ HIV → ggf. Aufnahme in LF 20 bzw. nur dort ○ Infektiöse Mononukleose ○ Skabies, Läuse ○ Salmonellose • Auseinandersetzung des Körpers mit Umwelttoxinen • Posttraumatische Belastungsstörungen

3. Ausbildungsjahr – LF 17

<ul style="list-style-type: none"> • Pflegemaßnahmen zur Stärkung des Immunsystems – Umsetzungsmöglichkeiten in verschiedenen Versorgungsbereichen ← anknüpfend an LF 10 • Assistenz bei der Liquor-Gewinnung 	
---	--

Situative Rahmenbedingungen

- Einrichtungen des [Gesundheitsschutzes in Deutschland](#) und Impfregeleungen
 - Robert-Koch-Institut: [Aufgaben, Struktur, Publikationen und Informationsmöglichkeiten](#)
- [Infektionsschutzgesetz](#) ← anknüpfend an LF 3B
- [KRINKO-Empfehlungen von 2015 + Erratum von 2016 \(Tabelle\)](#)
- [Individuelle Erfahrungen und Begegnungen mit Migration und Flucht im Gesundheitswesen – Einzelfallsituationen und wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse zu aktuellen Fragestellungen und gesellschaftlichen Konflikten](#)
← anknüpfend an LF 10

Ergänzende Wissensgrundlagen

- Anatomie / Physiologie des Immunsystems ← Wiederholung und ggf. Erweiterung aus LF 10
- Anatomie / Physiologie des Blutes ← Wiederholung und ggf. Erweiterung aus LF 6
- Mikrobiologie: Infektionsvorgang und Systematisierung der Erregertypen
← Vertiefung und Festigung aus LF 3, LF 5, LF 10
- Immunisierung und Impfung / Immunisierungsstatus
- Sozialepidemiologie [ausgewählter Erkrankungen](#)

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /in-terprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a/b/d/e I.2.a/b/e/f I.5.a/c	26 h	II.1.a/b/d/e II.2.a II.3.a	4 h	III.1.a/e III.2.a/b/f	6 h	IV.2.a-c	4 h	-	-

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 2 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 2
CE 04	Gesundheit fördern und präventiv handeln	4 v. 80
CE 05	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	30 v. 200
CE 11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	6 v. 80

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **Li** – [Natzinet, der Junge aus Eritrea \(Arbeitstitel – Situation eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings, der mit einer ansteckenden Erkrankung infiziert ist – Tuberkulose -offen? – Vorschlag, noch nicht entwickelt](#)
- **Kollegiale Beratung (2 h)** - (in Anknüpfung an LF 8) – selbstorganisierte Durchführung einer Beratungseinheit
- **Ls** - eines älteren männlichen homosexuellen Paares in der Pflegeberatung, das aufgrund von HIV-Positivität bereits von einer Pflegeeinrichtung abgewiesen worden ist. – Vorschlag nach dem Rahmenlehrplan, muss noch entwickelt werden → könnte in LF 20 fortgeführt oder auch dort erstmalig aufgenommen werden



Abbildung 20: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 17

Lernfeld 18		80 Std.
In lebensbedrohlichen Situationen pflegerisch handeln – am Beispiel von Arbeitsfeldern in der kurativen Akutversorgung sowie in der Notfallmedizin bzw. im Katastrophenschutz		
Voraussetzungen: die ersten beiden Ausbildungsdritteln		
<i>Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen</i>		
Zielgruppe	Setting	
<ul style="list-style-type: none"> • Akut lebensbedrohlich erkrankte Kinder, Erwachsene und alte Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klinische und außerklinische Intensivpflege • Notfallambulanz 	
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Auszubildenden wirken in komplexen Akutsituationen an der Steuerung, Gestaltung, Organisation und Durchführung insbesondere von kurativen aber auch palliativen Pflegeprozessen der klinischen und außerklinischen Versorgung mit, z. B. auch in Arbeitsbereichen der häuslichen und klinischen Intensivpflege bzw. bei Patient*innen, die in Betten für Intermediate-Care versorgt werden. In komplexen gesundheitlichen Problemlagen, z. B. auch in instabilen und kritischen gesundheitlichen Lebenssituationen, nutzen sie spezifische Assessments und Pflegediagnosen und erheben verschiedene pflegebezogene Daten, um den Pflegebedarf einzuschätzen, zu erklären und zu deuten. Sie verstehen nonverbale Signale als Ausdrucksformen von Interaktion und reagieren mit geeigneten verbalen und nonverbalen Interaktionsangeboten darauf. Bei Menschen mit eingeschränkter Wahrnehmungs- und Interaktionsfähigkeit wählen sie fachlich begründet Pflegeinterventionen aus, um die Wahrnehmung zu unterstützen und zu fördern. Für (vorübergehenden) Situationen von Ohnmacht und Hilflosigkeit reflektieren sie die sich ergebenden Asymmetrien und wahren das Selbstbestimmungsrecht der zu pflegenden Menschen anwaltschaftlich.</p> <p>Weiter begleiten die Auszubildenden zu pflegende Menschen und deren Bezugspersonen in existenziellen Situationen sowie bei akuten und chronischen Schmerzen, handeln die Pflegeprozessgestaltung mit ihnen aus und geben die für eine Entscheidungsfindung erforderlichen pflegebezogenen Informationen. Sie setzen gesicherte Pflegemaßnahmen ein und bewerten gemeinsam die Wirksamkeit der Pflege. Sie bringen die pflegefachliche Sichtweise in das interprofessionelle Team des jeweiligen Versorgungsbereichs ein und beteiligen sich am Diskurs um Diagnose- und Interventionsentscheidungen. An der Überleitung von der klinischen Intensivpflege in andere Versorgungsbereiche oder in das häusliche Umfeld wirken sie mit.</p> <p>Die Auszubildenden erkennen Notfallsituationen, bewahren die Fassung und Handlungsfähigkeit, orientieren sich an den Vorgaben des Notfallplans, treffen bei akuter vitaler Gefährdung die erforderlichen Entscheidungen und leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin bzw. des Arztes ein. Im Falle von größeren Unfallereignissen und Katastrophensituationen koordinieren sie den Einsatz der Ersthelferinnen und Ersthelfern und übernehmen, wenn erforderlich auch die Steuerung von Abläufen, z. B. bei Evakuierungsmaßnahmen.</p> <p>Die Auszubildenden schätzen die Anforderungen, die unterschiedliche Bereiche der intensiveren Akutversorgung und in der Notfallhilfe an ihre Kompetenzen stellen, realistisch ein und erschließen sich ggf. ergänzende Wissenszusammenhänge selbständig. Sie sind in diesen von hoher Verantwortung und existenziellen Belastungen geprägten Arbeitsfeldern sowohl für eigene Momente der Überforderung als auch für Anspannungen und Konflikte im Team aufmerksam, reflektieren ihre eigenen Rolle und bringen sich zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten konstruktiv in Teamprozesse ein.</p> <p>Unterrichtsziele</p> <p>Am Beispiel von exemplarischen, komplexen Fallsituationen aus der klinischen und außerklinischen Pflege erarbeiten die Auszubildenden therapeutische und pflegerische Grundlagen. Die Auszubildenden beschreiben z. B. die Arbeitsorganisation auf einer Intensivstation, die rechtlichen Grundlagen und die Personalbedarfsberechnung in diesem Bereich, auch, um im Rahmen einer anschließenden Akutversorgung die Erfahrungen der zu pflegenden Menschen und der Kolleg*innen aus den intensivmedizinischen Arbeitsbereichen nachvollziehen zu können. Sie erweitern ihre Kenntnisse</p>		

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 18

zum Thema Anästhesie sowie zu neurologischen Akutereignissen (LF 5 u. 9) und leiten vor diesem Hintergrund Erklärungen für postoperativ auftretende Bewusstseinsstörungen und geeignete Pflegeinterventionen her, um ihnen fachgerecht zu begegnen. Auf dieser Grundlage diskutieren sie Qualitätsmerkmale für ein sinnvolles Demenz-Delir-Management, das die Schnittstellen zwischen den Versorgungsbereichen ausreichend berücksichtigt, und orientieren sich hierfür an aktuellen pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die Auszubildenden stellen spezifische Assessmentinstrumente und Pflegediagnosen dar und arbeiten für diesen Versorgungsbereich besonders relevante pflegerische Interventionen heraus, z.B. zur Förderung der Eigenbeweglichkeit, der Wahrnehmung, der Schmerzreduktion oder der Ernährung. Für die Entwicklung ihres Fallverständnisses und die Ableitung ihrer pflegerischen Aufgaben aktivieren die Auszubildenden zunächst Wissenszusammenhänge aus den vorangegangenen Lernfeldern und verknüpfen sie sinnvoll. Im Anschluss erschließen sie sich selbstständig neue fachbezogene Informationen, z. B. im Rückgriff auf pflegerische und medizinische Leitlinien. Sie erörtern ethische Dilemmata im Kontext der Hirntodbestimmung und der Organspende Regelung in Deutschland und Europa.

Ergänzend und im Rückgriff auf die Lernfelder 6 und 10 reflektieren die Auszubildenden spezielle not-allmedizinische Herausforderungen, wie z. B. ein größeres, komplexes Unfallszenario, in denen sie gefordert sind, ihre Kenntnisse und Kompetenzen der Pflege und der verschiedenen Bezugswissenschaften umfassend zu integrieren und entsprechende Prioritätensetzungen und Interventionsentscheidungen schnell zu treffen sowie im Anschluss begründet zu reflektieren. Weiter erwägen sie exemplarisch an ausgewählten Themenbereichen, welche Möglichkeiten sie als Pflegende haben, um der Entstehung oder Eskalation von Notfallsituationen präventiv entgegenzuwirken.

Sie reflektieren die (eigene) Belastung im Umgang mit schwerstkranken oder traumatisierten Menschen und deren Bezugspersonen sowie die Ziele und Grenzen der Intensiv-, Notfall- und Katastrophenmedizin auch in Hinblick auf mögliche Weiterbildungen und berufliche Perspektiven in diesen Arbeitsfeldern.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben von Pflegekräften auf einer Intensivstation / IMC übernehmen • Arbeitsorganisation und Abläufe auf einer Intensivstation / IMC • Arbeitsorganisation und Abläufe in der außerklinischen Intensivpflege • Menschen mit einer Heimbeatmung versorgen • Das postoperative Delir erkennen und geeignete Maßnahmen auswählen – Versorgungsabläufe anhand der entsprechenden S3-Leitlinie reflektieren <ul style="list-style-type: none"> ○ Demenz-Delir-Management als präventive Maßnahme im Rahmen der Qualitätssicherung in die präoperative Vorbereitung integrieren ○ Reflexion der Versorgung anhand von Prinzipien der Kommunikation mit verwirrten Menschen ← anknüpfend an LF 2 u LF 12 • Invasive Therapie nach Lungenkarzinom pflegerisch in der Akutversorgung unterstützen (VATS bei Bronchial-Ca) – die entsprechenden S3-Leitlinie nachvollziehen und den bisherigen und zukünftigen Therapieverlauf einordnen <ul style="list-style-type: none"> ○ die mit dem medizinischen Eingriff verbundenen Pflegephänomene und Komplikationen beobachten und interpretieren ○ ärztlich veranlasste Maßnahmen, die im Verantwortungsbereich der Pflegefachfrau / des Pflegefachmannes mit Grundausbildung liegen, eigenständig durchführen und durch sinnvolle Pflegeinterventionen unterstützen ○ die pflegerische Sichtweise zu Einschätzungen und Behandlungskonsequenzen im Dialog mit dem behandelnden Arzt vertreten ← fallbezogene Anknüpfung und Vertiefung der Kenntnisse zur chirurgischen und onkologischen Pflege aus LF 6 und LF 14 → werden ggf. in LF 20, LF 21 und/oder in LF 24 fallspezifisch weiterthematisiert • Einsatz von technischen Geräten (Monitoring) zur (postoperativen) Überwachung eines Patienten auf einer Intensivstation ← anknüpfend an LF 6 <ul style="list-style-type: none"> ○ Monitoring und Überwachung von Menschen mit einer Analgosedierung ○ Phänomene und Veränderungen wahrnehmen und einschätzen ○ Einleiten von Sofortmaßnahmen bei sich verändernden (lebensbe- 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoffnungslosigkeit (Sinnkrise) ← anknüpfend an LF 9, 10, 14 → vergleichbar auch in LF 19 • SHT bei Kindern und Erwachsenen / alten Menschen ← anknüpfend an LF 9 • Polytrauma • Postoperative Komplikation bei alten Menschen • Postoperatives Delir nach einer großen OP: <ul style="list-style-type: none"> ○ Große Bauch-OP ○ VATS bei Bronchial-Ca • Kind nach Herz-OP (Fallot'sche Tetralogie) ← anknüpfend an LF 11 oder auch hier erstmalig → kann in LF 21 weitergeführt werden • Kind nach Nieren-OP • ARDS und Sepsis • ggf. Multimorbidität und Wechselwirkung der Medikation ← anknüpfend an LF 8 <p>Komplexe Notfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgedehnte Verbrennungen, Elektro- und Blitzunfälle, • Unfälle mit mehreren Betroffenen / Massenunfälle, • Amokläufe, Terroranschläge, Naturkatastrophen • Pandemien, z. B. Influenza, Noroviren, ← Wiederholung LF 10 – kann hier

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 18

<p>drohlichen) Situationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Pflegeinterventionen bei beatmeten Menschen in der Intensivpflege:</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ endotracheales Absaugen, Kanülenwechsel- und pflege ○ Weaning ○ Beobachtung und Versorgung von ZVK, art. Katheter usw. ○ <i>Umgang mit Thoraxdrainagen</i> ← anknüpfend an LF 6 und LF 8 • <i>Auswahl und Anwendung von situativ erforderlichen Assessmentverfahren, z.B.</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ Glasgow Coma Scale ○ Schmerz ○ Ernährung • <i>Pflegeinterventionen in der Intensivpflege:</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ganzkörperwaschung ○ Augenpflege ○ Mundpflege ○ Nasenpflege ○ Minimal Handling ○ Unterstützung und Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit ○ Unterstützung und Förderung der Eigenbeweglichkeit ← Anknüpfung / Wiederholung / Vertiefung zu LF 2, LF 3A/B, LF 5, LF 7, LF 9) • <i>Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten, verschiedenen Fachärzten</i> • <i>Verständigung mit Menschen, die aufgrund einer Analgosedierung oder eines Komas in ihren kommunikativen Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten stark eingeschränkt sind</i> ← anknüpfend an LF 9 und LF 12 • <i>Pflegetherapeutische Interventionen zur Wahrnehmungsförderung / zur Orientierung im Tag-Nacht-Rhythmus, zur Förderung des Bewusstseins</i> ← anknüpfend an LF 9 und LF 12 • <i>Unterstützung von An- und Zugehörigen während und nach einer Krisensituation (Kind, Frau, Mann, Geschwisterkind) – Kommunikation zur emotionalen Stabilisierung von traumatisierten Bezugspersonen, z. B. Fassungsarbeit – Ängsten begegnen</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Fragen in Verbindung mit Organspende beantworten</i> ← wird in LF 21 aus der Perspektive der Spendenempfänger für einen konkreten Einzelfall erneut aufgenommen • <i>Überleitung von einer Intensivstation in die Anschlussversorgung in der Klinik, Anschlussrehabilitation, außerklinische Intensivpflege oder in die Langzeitpflege im Rückgriff auf den Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“</i> ← anknüpfend an LF 11 → wird in LF 24 fallbezogen erneut angewendet • <i>Identifikation drohender Konflikte und Konfliktklärung im Pflegeteam – unterschiedliche Sichtweisen zu pflegebezogenen Fragen ansprechen</i> ← anknüpfend an LF 8 → wird in LF 19 für interprofessionelle Konfliktsituationen aufgegriffen • <i>Maßnahmen zur Stressreduktion in beruflichen Belastungssituation</i> ← anknüpfend an LF 3A, LF 6, LF 13, LF 14 und LF 15 • <i>Koordination der eigenen Aufgaben mit relevanten Personengruppen bei größeren Unfallereignissen bzw. in Krisen- und Katastrophensituationen</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Koordination von Ersthelferinnen</i> ← anknüpfend an LF 10 mit bewusstem Perspektivwechsel von der Durchführungs- in die Prozess- und Delegationsverantwortung • <i>aus Rahmenlehrplan für Schwerpunkt Kinderkrankenpflege (Anlage 3):</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>psychische Erste Hilfe bei Kindern, z. B. KASPERLE-Betreuungskonzept</i> ○ <i>Information zur Prävention von Unfällen von Säuglingen und Kleinkindern in Privathaushalten</i> • <i>aus Rahmenlehrplan für Schwerpunkt Altenpflege (Anlage 4): Notfallsituationen im höheren Lebensalter rechtzeitig erkennen (auch wenn die Anzeichen durch Mehrfacherkrankungen und Polypharmakotherapie verdeckt werden)</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Ersteinschätzungen akuter Gefährdungen und Risikokonstellationen vornehmen</i> ○ <i>Situationsveränderungen, Veränderungen der Bewusstseinslage frühzeitig erkennen</i> ○ <i>Sturzereignisse in der Vorgeschichte berücksichtigen</i> 	<p><i>entfallen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Hitzewelle</i> • <i>Einrichtungsevakuierung</i> ← anknüpfend an LF 6 und 10 • <i>Risiko der Entwicklung einer post-traumatischen Belastungsstörung als Langzeitfolge in Helferberufen</i> ← anknüpfend an LF 17 → ggf. Wiederaufnahme in LF 23 <p><i>Notfallsituationen mit pädiatrischem Schwerpunkt (Anlage 3) – noch zu verteilen, zu belassen (z. B. in Verbindung mit Ls Massenunfall) oder zu streichen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>verringertes Gefahrenbewusstsein</i> • <i>Neuartigkeit der Notfallereignisse</i> • <i>wahrnehmungspsychologische Besonderheiten im Notfall (Körperlage, Gerüche)</i> • <i>Belastungen durch Bewegungseinschränkungen</i> • <i>entwicklungsbedingte Schmerz- und Angstverstärkung im Notfall</i> • <i>Schuldgefühle und Bestrafungsphantasien in Abhängigkeit von der kognitiven Entwicklung</i> • <i>Vertrauen/Misstrauen gegenüber Ersthelfer*innen</i> • <i>Risiken für Notfallsituationen von Säuglingen und Kleinkindern</i> • <i>respiratorische Notfälle</i> • <i>Krampfanfälle</i> → vgl. hierzu LF 24 – Guido Neumeister • <i>Vergiftung</i> ← als Wiederholung oder Alternative zu LF 6 • <i>kardialer Notfall im Jugendsport</i> • <i>Alkoholintoxikation von Jugendlichen</i> <p><i>Notfallsituationen mit geriatrischem Schwerpunkt (Anlage 4) – noch zu verteilen, zu belassen oder zu streichen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sturzereignisse</i> ← vgl. LF 6, LF 12 • <i>Synkopen</i> • <i>Pandemien, z. B. Skabies</i> ← vgl. LF 10 • <i>anhaltende Hitzeperioden</i> • <i>Hypoglykämie mit untypischen Symptomen und Abgrenzungsschwierigkeiten zur bzw. bei Demenz</i> • <i>akute Veränderungen der Bewusstseinslage</i>
---	--

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 18

<ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Reanimation in einer Altenhilfeeinrichtung – „Und wenn es genug ist ...“ – Notfallbehandlung bei vorliegender Patientenverfügung – Ethische Falldiskussion ← Wiederaufnahme aus LF 7 und 14 – kann auch allein in LF 7 belassen werden → kann auch in LF 24 aufgegriffen werden</i> 	
--	--

Situative Rahmenbedingungen

- Theologische, ethische, rechtliche und ökonomische Grundlagen der Debatte zur Regelung von Organspende, Organentnahme, Transplantationen in Deutschland und in Europa ← wird in LF 21 aus der Perspektive der Spendeneempfänger fallbezogen erneut aufgenommen
- Fort- und Weiterbildung
- Personalbedarfsberechnung Intensivstationen, Personaluntergrenzen
- Arbeits- und Handlungsfelder für Pflegende im Kontext von Intensiv- und Notfallversorgung
 - Arbeits- und Organisationsstrukturen sowie Berufsperspektiven in verschiedenen klinischen Funktionsbereichen
 - Katastrophenschutz und Katastrophenhilfe – Organisationsstrukturen und Berufsperspektiven
- Richtlinien und Regelungen der (stationären) Notfallversorgung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, z. B. G-BA-Regelung – ggf. fallbezogene Reflektion ← Wiederholung, Anknüpfung, Vertiefung zu LF 6
- aus Rahmenlehrplan für Schwerpunkt Kinderkrankenpflege (Anlage 3): Identifikation von besonderen Gefährdungen für Kinder und Jugendliche in verschiedenen institutionellen Kontexten, z. B. Aufbewahrung von Reinigungsmitteln, Arzneimitteln, Gefährdungen für Elektrounfälle

Ergänzende Wissensgrundlagen

- Ziele und Grenzen der Intensivmedizin
- Bestimmung des Hirntodes
- **Beatmung / Heimbeatmung**
- **Basic und Advanced Life Support / Paediatric Advanced Life Support - erneutes Reanimationstraining nach aktuellen Reanimationsleitlinien und anderen zugehörigen Algorithmen und Behandlungspfaden, Bodycheck** ← vgl. LF 6 (evtl. dort streichen)

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra-/interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss. /Berufsethik	
I.1.a-e/h	52 h	II.1.d-g.	4 h	III.1.a/e/f	14 h	IV.1.a/b	10 h		h
I.2.a-c/e/f		II.2.a		III.2.a-d/f		IV.2.b			
I.3.a-c		II.3.c		III.3.a-d/f					
I.4.a-c									
I.6.a									

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 2 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 2
CE 05	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	10 v. 140
CE 06	In Akutsituationen sicher handeln	60 v. 60
CE 08	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	10 v. 90

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **LS – Übernahme aus dem Nachtdienst auf der ITS (23 h)** – einen Patienten mit postoperativen Delir nach großer Lungenoperation betreuen und pflegen (im NaKomm vorhanden – die die Erkrankung und den Eingriff betreffenden Informationen müssen ggf. ergänzt werden)
- **LS – Sophie - Fall zum SHT o.ä. – muss noch entwickelt werden – soll in LF 19 in der Rehabilitationsklinik aufgenommen und weiterentwickelt werden** (muss noch entwickelt werden, entspricht den Hinweisen aus dem Rahmenlehrplan zu Anlage 3)
- **LS – Herr Belendir - SHT nach Sturz in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung mit unklaren Beobachtungsmerkmalen** (muss noch entwickelt werden, entspricht den Hinweisen aus dem Rahmenlehrplan zu Anlage 4)
- **LS – Fall Jaroslaw Ginter – „Schneller als mein Schutzengel fliegen kann“** – Querschnittlähmung (HWS) nach Verkehrsunfall - Versorgungskette mit Anschlussrehabilitation und Überleitung i. d. häusliche Intensivpflege mit Beatmung (Fallbeschreibung mit möglichen Lernfragen wurden in anderem Kontext entwickelt und muss entsprechend angepasst werden=
 - LS – Frau XYZ – nach großer Bauch-OP
 - LS – Kind nach Herz-OP

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 18

- **Ls – In Katastrophensituationen die Übersicht behalten und besonnen zügig agieren** – Arbeit an einem Katastrophenszenario, z. B. Massenunfall - Simulation realitätsnaher Notfallsituationen mit anderen Personengruppen, z.B. eines anderen Ausbildungsabschnitts (– kann auch im Sinne eines Repetitoriums zu den anatomisch-physiologischen Grundlagen zentraler Organsysteme und zu wesentlichen Aspekten der Akutversorgung sowie als Skill-Training genutzt werden – zeitliche Verortung ggf. getrennt und in Abstimmung mit LF 24 – muss noch entwickelt werden)



Abbildung 21: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 18

Lernfeld 19**80 Std.****Rehabilitationsverläufe im interdisziplinären Team planen und begleiten****Voraussetzungen:** die ersten beiden Ausbildungsdrittel, LF 18**Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen****Zielgruppe***akut Kranke**Kolleg*innen im therapeutischen Team***Setting**

- Neurologie
- Stroke Unit
- Frührehabilitation

- Neurologische Rehabilitationsklinik
- Zielgruppenspezifische Rehabilitationseinrichtungen (z. B. für Kinder und deren Bezugspersonen)

Kompetenzen

Die Auszubildenden greifen auf verschiedene Theorien, Konzepte und Modelle der therapeutischen, rehabilitativen und aktivierenden Pflege zurück, um Assessmentverfahren auszuwählen, Behandlungs- und Rehabilitationspläne zu entwickeln und zu steuern, spezifische Interventionsangebote zur Wiedererlangung der Alltagskompetenz zu unterbreiten sowie die Pflege und Therapie kriteriengeleitet zu evaluieren. Gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen, ihren Bezugspersonen und den involvierten Berufsgruppen im interprofessionellen Team stimmen sie diese Planungen fortlaufend partizipativ ab. Die Auszubildenden unterstützen die zu pflegenden Menschen in Zusammenarbeit mit dem therapeutischen Team bei der Entwicklung einer (neuen) Lebensperspektive, die auf die sich abzeichnenden (wiedergewonnenen) Potenziale und Begrenzungen abgestimmt ist. Sie bieten hierfür eine verständnisvolle Begleitung und Beziehungsgestaltung an, auch wenn Divergenzen zwischen den therapeutischen Zielsetzungen, dem Wollen bzw. der Motivation und den physischen und psychischen Kräften und Fähigkeiten der zu pflegenden Menschen erkennbar werden. Dabei bilden eine informierend partizipative Unterstützung und Schulung in Bezug auf die Nutzung technischer Assistenzsysteme sowie die Möglichkeiten von Anschlusstherapien und Sozialleistungen weitere zentrale Aufgaben. Auch erkennen sie Kommunikationsbarrieren und Formen kommunikativer Behinderung bei den zu pflegenden Menschen und entwickeln geeignete Lösungsansätze, um diese zu überbrücken. Sie nehmen Spannungen und Konfliktfelder z. B. in den sozialen Unterstützungssystemen der zu pflegenden Menschen wahr und entwickeln Ansätze zur Konfliktschlichtung und -lösung.

Im Rahmen längerfristiger Versorgungsprozesse, die die Integration verschiedener Settings und Hilfesysteme erforderlich machen, übernehmen die Auszubildenden Aufgaben in der Prozessbegleitung im Einzelfall, erkennen die Anforderungen an den verschiedenen Schnittstellen, vertreten die Perspektive der Betroffenen, sofern diese sie nicht selbst einbringen können, und wirken an der Koordination der Pflege im interprofessionellen Team bzw. an einem entsprechenden Case-Management mit. Sie fördern und gestalten auch die Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen sowie den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen. In diese Unterstützungsangebote integrieren sie ihre Kenntnisse zu rechtlichen Zuständigkeiten und Abrechnungsmöglichkeiten im Sinne der zu pflegenden Menschen und reflektieren diesbezügliche Handlungs- und Entscheidungsspielräume im Kontext des rehabilitativen Versorgungssystems. Pflegetherapeutische Interventionen begründen sie unter Hinzuziehung pflegewissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen evidenzbasierten Studienergebnissen, Theorien, Konzepten und Modellen und leiten aus den Erfahrungen, die sie mit diesen Interventionen in der Versorgung der zu pflegenden Menschen machen, weiterführende Fragestellungen an Pflegewissenschaft und -forschung ab.

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden nehmen die Rehabilitation als einen Handlungsbereich der Pflege wahr, in dem vor allem die Wiedererlangung von Alltagskompetenzen in den verschiedenen Lebensbereichen bzw. die Kompensation / Adaption eingeschränkter Fähigkeiten mit der Förderung einer möglichst selbständigen Lebensführung und die Ermöglichung der sozialen Teilhabe im Vordergrund stehen. Sie vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse zum Handlungsbereich der Rehabilitation, insbesondere aus den Lernfeldern 9, 10, 13 und 14. Für die fallbezogene Auseinandersetzung wird exemplarisch der

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 19

Arbeitsbereich der neurologischen Rehabilitation vorgeschlagen, wobei einerseits der Grad der Komplexität der zu betrachtenden Fallsituationen zunimmt und andererseits der Fokus noch deutlicher auf systemische Zusammenhänge der Mesoebene und Konfliktsituationen in der interprofessionellen Zusammenarbeit bzw. auf Abstimmungs- und Aushandlungsprozesse mit dem familialen und sozialen Netzwerk der zu pflegenden Menschen verlagert wird. Schließlich nimmt auch der Grad und Umfang der zu erwartenden Selbsterarbeitung zu.

Die Auszubildenden beschreiben die Epidemiologie und gesellschaftliche Bedeutung der Erkrankung „Hirnsult“ und erläutern das Krankheitsbild bezogen auf Pathophysiologie, Ursachen, Risikofaktoren, Symptome, neuropsychologische Störungen, Frühsymptome und Warnzeichen, Komplikationen, Diagnostik sowie Therapie und integrieren hierfür ihr Wissen zu Neuroanatomie und Neurophysiologie. Sie erklären Formen und Ausprägungsgrade der Aphasien sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die kommunikativen Fähigkeiten der Betroffenen und die Anforderungen an ihre kommunikativen Unterstützungsleistungen. Sie erläutern (anknüpfend an die Erarbeitungen in LF 18) Formen und Verlauf der Rehabilitation am Beispiel von Patienten mit Hirninfarkt (Stroke Unit, Früh-Reha, Anschlussheilbehandlung / Reha-Klinik, ambulante Rehabilitation ...) und erklären rechtliche Grundlagen der verschiedenen Versorgungsformen im Gesundheitssystem, Kosten und Kostenträger, Finanzierungsmodelle und Wettbewerbssituation.

Die Auszubildenden integrieren diese Kenntnisse und bringen sie in die Bearbeitung von Einzelfallsituationen ein, die sie in den lebensweltlichen und sozialen Kontexten und in den institutionellen Zusammenhängen der verschiedenen Versorgungsformen und der Zusammenarbeit der beteiligten Professionen nachvollziehen. Sie verstehen die individuelle, gesundheitliche, private, familiäre und sozioökonomische Situation von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen mit verschiedenen Prognosen und ihren Familien und die jeweilige Bedeutung dieser Faktoren für den rehabilitativen Verlauf. Die Auszubildenden prüfen die Möglichkeiten der Integration technischer Assistenzsysteme zum Erhalt und zur Wiedererlangung von Alltagskompetenz, reflektieren die Potenziale und Grenzen technischer Unterstützung und entwickeln exemplarisch Ansatzpunkte für die Auswahl und Anpassung entsprechender Unterstützungsangebote sowie zur Schulung.

Weiter reflektieren sie konfligierende interprofessionelle Sichtweisen, das Spannungsfeld zwischen einer Motivierung zur erforderlichen Therapie und der Anerkennung der Überforderung und Abwehr auf Seiten der zu pflegenden Menschen sowie den Widerspruch zwischen der Anwaltschaft für den zu pflegenden Menschen und der Notwendigkeit einer systemischen Sichtweise, die auch die Interessen des sozialen Umfeldes, der Institutionen und gesundheitswirtschaftlichen Strukturen berücksichtigt. Für die auftretende individuellen und strukturellen Spannungen, Konflikte und Dilemmata suchen sie unter Nutzung der im Ausbildungsverlauf bereits erarbeiteten methodischen Kompetenzen sinnvolle Lösungsansätze.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Assessment- und Evaluationsinstrumenten zur Wirksamkeit von interdisziplinären Rehabilitationsprozessen unterscheiden und gezielt auswählen – Erweiterung, Spezifizierung und Vertiefung ← anknüpfend an LF 9 • An der Gestaltung, Organisation, Steuerung, Durchführung und Evaluation von Rehabilitationsprozessen und der Kommunikation und Koordinierung von Rehabilitationsplänen im Interprofessionellen Team verantwortlich mitwirken, die Sichtweise der Pflege einbringen und das pflegerische Case-Management übernehmen <ul style="list-style-type: none"> ○ die Biographie und Lebenswelt der zu pflegenden Menschen als Ausgangspunkt für den Prozess erheben und kontinuierlich ergänzen ○ Veränderungen der Lebenssituation durch die Erkrankung einschätzen, Resilienzen und Problemlagen bestimmen ○ mit geeigneten Assessmentinstrumenten kontinuierlich die Entwicklung im Rehabilitationsverlauf erheben – mögliche Komplikationen im Therapieverlauf frühzeitig identifizieren ○ die Ergebnisse des Assessments und die daraus abzuleitenden Pflegeziele gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen, ihren Be- 	<p>die folgenden Pflegediagnosen wurden im 1. Ausbildungsjahr erarbeitet, werden hier jeweils fallbezogen konkretisiert und pflegediagnostisch weiterentwickelt → insbes. anknüpfend an LF 9, 10, 12, 14:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Körperbildstörung ← vgl. a. LF 16 • Neglect • Einschränkungen der Kommunikation / Aphasie • Hoffnung - Hoffnungslosigkeit / Sinnkrise • Machtlosigkeit – Wunsch nach Selbstwirksamkeit • unterbrochene Familienprozesse → Gefährdung des familiären Coping, Beeinträchtigte Familienprozesse, Rollenüberlastung der zu pflegenden Menschen und der pflegenden Bezugspersonen • Informationsbedarfe bei der Inanspruchnahme / Nutzung von

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 19

<p>zugspersonen und den beteiligten Berufsgruppen, z.B. Medizin, Physiotherapie, Ergotherapie, Sozialarbeit, Psychologie und Psychotherapie auswerten und bestimmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ rehabilitative Pflege bzw. pflegetherapeutische Maßnahmen durchführen und das jeweilige Pflegeergebnis dokumentieren ○ das Pflegeergebnis kontinuierlich gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen, ihren Bezugspersonen und den beteiligten Berufsgruppen, z.B. Medizin, Physiotherapie, Ergotherapie, Sozialarbeit, Psychologie und Psychotherapie evaluieren <p>← anknüpfend insbes. an LF 9 bzw. an zahlreiche der in den ersten beiden Ausbildungsdritteln erworbenen Kompetenzen im Bereich der Pflegeprozessgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Pflege-)therapeutische Konzepte zur Förderung und Rehabilitation von Menschen nach Hirninfarkt / Schädelhirntrauma / angeborener infantiler Zerebralparese an Evidenzen orientiert begründet auswählen und in den Pflegeprozess integrieren (z. B. Force-Use-Therapy, Bobath-Konzept, Teilhabe-orientierte Rehabilitation, Voita-Therapie, Basale Stimulation, Kinästhetik ...) – Unterstützung bei Physio- und Ergotherapeuten suchen, um <ul style="list-style-type: none"> ○ Menschen mit Bewegungseinschränkungen und -störungen in der (Wieder-)Aneignung von Haltungs- und Bewegungsmustern gezielt zu fördern ○ Menschen mit Apraxie, Neglect, Agnosie oder anderen neuropsychologischen Einschränkungen in der Rückbildung bzw. im Ausgleich dieser Einschränkungen zu unterstützen ○ so alltagspraktische Fähigkeiten zu fördern und zu erhalten bzw. (wieder) zu entwickeln (Pflege, Ankleiden, Nahrungszubereitung, ...) ○ und im Verlauf der Rehabilitation Möglichkeiten der Teilhabe aufzubauen ○ interne Evidenz der Wirkung von Pflegeinterventionen – z. B. aufgrund von eigenen Praxiserfahrungen im Austausch mit den zu pflegenden Menschen - und externen Evidenz zu der hinterlegten Konzepte abgleichen ← anknüpfend insbes. an LF 9 und LF 13 • mit logopädischer Unterstützung gezielt auf Sprach-/Sprech- und Schluckstörungen eingehen und geeignete Kommunikations- und Übungsangebote auswählen bzw. ausgewählte Angebote unterstützen <ul style="list-style-type: none"> ○ für die jeweiligen Verständigungsprobleme bei unterschiedlichen Aphasieformen (z. B. Broca-, Wernicke-, Globalaphasie) ○ für Menschen mit Sprechstörungen und oder Fazialis-Parese bei ihren Übungen begleiten ○ für Menschen mit Dysphagie bei der Nahrungsaufnahme • Familienkonflikten im Pflegekontext aufdecken, analysieren und geeignete Lösungen für die Gesprächsführung in der Rolle des pflegerischen Case-Managements entwickeln <ul style="list-style-type: none"> ○ für die Analyse bereits bekannte Wege der strukturierten grafischen Darstellung von sozialen und generativen Beziehungsstrukturen und Modelle der Familienorientierten Pflege nutzen ← anknüpfend an LF 1B, LF 3B, LF 4, LF 11 • bereits bekannte Strategien für Verstehensprozesse und die Interaktionsgestaltung mit den zu pflegenden Menschen und ihren Angehörigen nutzen, z. B. Biographieorientierte Pflege (– möglichst im jeweiligen Fallbezug) ← LF 1A, 8, 10, beziehungsorientierte Pflege ← LF 12, Verlaufskurvenarbeit ← LF 13, partizipative Gesprächsführung ← LF 14 • an interprofessionellen Fallvorstellungen und Fallbesprechungen teilnehmen bzw. diese auch selbst in verantwortlicher Rolle vorbereiten und moderieren <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortlichkeiten abstimmen ○ Konflikte im interprofessionellen Team aufdecken und Möglichkeiten der Konfliktprävention entwickeln <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hierarchien in die Überlegungen zur Konfliktklärung einbeziehen ▪ Möglichkeit der Teamsupervision prüfen ← anknüpfend an LF 8, LF 18 und ggf. LF 15 • Zu pflegenden Menschen und deren Bezugspersonen partizipativ informieren, gezielt anleiten oder beraten bzw. zu entsprechenden Beratungsstellen weiterleiten (– möglichst im jeweiligen Fallbezug): 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gesundheitsdiensten ○ Leistungsträgern der Rehabilitation ○ technischen und digitalen Assistenzsystemen <ul style="list-style-type: none"> • Beratungs-/Unterstützungsbedarf zum Umgang mit einer möglichen langfristigen Behinderung und der Neuausrichtung des Alltags bzw. zu Perspektiven der Wiedererlangung der selbständigen Lebensführung • Unterstützungs- und langfristiger Förderbedarf für ein Neugeborenes mit infantiler Zerebralparese oder ein Kind mit erworbener Behinderung z. B. nach SHT mit den sich daraus ergebenden aktuellen Pflegediagnosen und potenziellen Pflegediagnosen im weiteren Entwicklungsverlauf, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ verzögerte(s) Wachstum und Entwicklung ○ gestörte Denkprozesse ○ beeinträchtigte Gedächtnisleistung ○ ineffektive Impulskontrolle ○ desorganisiertes kindliches Verhalten ○ beeinträchtigte verbale Kommunikation ○ Selbstversorgungsdefizite in unterschiedlichen Bereichen (z. B. im Hinblick auf Essen und Trinken, Stuhl- und Urinkontinenz, Bewegung) ○ beeinträchtigter Zahnstatus ○ geringes Selbstwertgefühl ○ Beschäftigungsdefizit ○ Vereinsamungsgefahr <p><i>weitere Pflegeanlässe für rehabilitative Pflege mit pädiatrischem Schwerpunkt (Anlage 3) – noch zu verteilen, zu belassen oder zu streichen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Behinderung durch kindliches Rheuma (Rahmenlehrplan) • Epilepsie im Kindesalter (Vorschlag der Kolleginnen aus Bremen Mitte – vgl. hierzu auch Fallsituation „Guido Neumeister“ in LF 24) • schweres Schädelhirntrauma ← anknüpfend an LF 18, s. u. als Fortsetzung → mit den sich jeweils ergebenden Pflegediagnosen s. o.
---	--

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 19

<ul style="list-style-type: none"> ○ zu Fragen der Finanzierung und Antragstellung von Leistungen zu Rehabilitation ○ zu einer möglichen Nutzung von Gesundheitsdiensten ○ zur Wiedererlangung der eigenständigen Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe ○ zur Integration des in Therapieprozessen Erlernten in den persönlichen Alltag ○ zur Nutzung von technischen und digitalen Assistenzsystemen (z. B. in Verbindung mit Aphasie) ○ zur Überleitung, z. B. in das häusliche Umfeld und mögliche Anschlusstherapien / häusliche Pflege ○ zu Wohnraumanpassungen und Möglichkeiten der Veränderung der Lebenssituation – Wohnraumgestaltung oder Wechsel der Wohnformen (Möglichkeiten der Wohnberatung werden in LF 22 systematisierend aufgenommen) ○ zu Berufsperspektiven und Möglichkeiten der Wiedereingliederung ○ zur Kontaktaufnahme und zum Auffinden möglicher Selbsthilfegruppen ← anknüpfend insbes. an LF 9, aber auch LF 11, LF 16, LF 18 (Überleitung in ein anderes Versorgungssystem, Entlassungsmanagement), LF 13, LF 16 (Integrierte Versorgung und Case-Management) • Unterstützung bei der Bewältigung einer erlebten Stigmatisierung ← anknüpfend an LF 3B, LF 16, LF 17 und ggf. LF 15 → wird auch in LF 20 aufgenommen • Entwicklung eines Berufs- und Pflegeverständnisses in Bezug auf die Rolle der Pflegenden im Rehabilitationsprozess - mit Rückgriff auf aktuelle Studien zum Verhältnis von Pflege und Rehabilitation • Erarbeitung eines rehabilitativen Versorgungskonzepts für ein Neugeborenes mit Infantiler Zerebralparese ○ durch ein komplexes Case Management Orientierungshilfe im intransparenten System der Versorgungshilfen und -leistungen geben ← anknüpfend an LF 11 → ggf. Verbindung zu LF 21 und/oder LF 24 suchen 	
<p>Situative Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle der Rehabilitation (z. B. WHO Modell/ ICF Konzept, Goal Attainment Scaling etc.) ← anknüpfend an LF 9 • Versorgungsbereich Rehabilitation – Grundstruktur, Ansprüche, Gegenwart und mögliche Perspektiven (auch im internationalen Vergleich) <ul style="list-style-type: none"> ○ Angebotsstruktur für Rehabilitation, z. B.: ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, Mutter/Vater-Kind-Reha-Einrichtungen, Einrichtungen der Anschlussheilbehandlung (AHB), <i>Rehabilitation in häuslichen Kontexten oder der stationären Langzeitversorgung (nur für Anlage 3)</i> • Berufspolitische Verbände / Pflegekammer und deren Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Gesundheitspolitik am Beispiel der Rolle der Pflegenden im Versorgungsbereich der Rehabilitation • Grundlagen der Sozialgesetzgebungsverfahren und deren Auswirkungen auf Pflege- und Unterstützungsleistungen im Bereich der Rehabilitation <ul style="list-style-type: none"> ○ Leistungsträger der Rehabilitation (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenkassen, gesetzliche Unfallversicherung, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Träger der Sozialhilfe, Träger der Kriegsopfer und Kriegsopferfürsorge) ← anknüpfend an LF 7, LF 9, LF 10 – Vertiefung zur Systematik auf der Metaebene, um Leistungserbringungen und Begrenzungen diskutieren zu können (– möglichst im jeweiligen Fallbezug) • Nachsorgekonzepte für die häuslich-ambulante oder institutionelle Weiterversorgung nach Abschluss der Rehabilitationsbehandlung (– möglichst im jeweiligen Fallbezug) <ul style="list-style-type: none"> ○ Möglichkeit zusätzlicher Betreuungskräfte (§§ 43b, 84 SGB XI) ○ Unterstützungsmöglichkeiten durch Einbindung von Akteuren im sozialen Raum (z. B. Nachbarschaft / Quartier / Netzwerke) • Pädagogische und soziale Einrichtungen als mögliche Kooperationspartner in einer integrierten Versorgung und Begleitung von pflegebedürftigen Kindern im Rehabilitationsprozess <p>-----</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>gesellschaftliche Bedingungen in der rehabilitativen Pflege von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>gesellschaftlicher Umgang mit Behinderung, barrierefreier öffentlicher Raum</i> • <i>gesellschaftliche Kontextbedingungen und behindernde Rahmenbedingungen der geriatrischen rehabilitativen Pflege</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>unterschiedliche Normen und Werte im Hinblick auf Alter und rehabilitative Versorgungsleistungen und -systeme (nur für Anlage 4)</i> 	
<p>Ergänzende Wissensgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zusammenfassende Systematik und Epidemiologie neurologischer Erkrankungen im Überblick, insbesondere von Erkrankungen des Gehirns ← anknüpfend an LF 9, 10, 12, 13, 16 • Grundlagen des Medikationsmanagements – möglichst im jeweiligen (noch zu entwickelnden) Fallbezug 	

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 19

Kompetenzaufbau									
I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a-h I.2.a-c/e/f I.5.a I.6.b-d	42h	II.1.b-e II.2.a II.3.a/b	8 h	III.1.a/e/f III.2.f III.3.a-f	14 h	IV.2.a-d	10 h	V.1.b/c/d	6

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 2 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 2
CE 07	Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	80 v. 80

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- Ls – Keine unüberwindbaren Schwierigkeiten** (ca. 20 h)– Falldiskussion im interprofessionellen Team einer Reha-Klinik in der unterschiedliche Zielsetzungen der verschiedenen Akteure zum Ausdruck kommen (frühere Lerninsel am Fachtag in Bremen entwickelt und in das Curriculum des IBAF aber nicht ins NaKomm integriert, thematisiert den Interprofessionellen Dialog in der Rehabilitation – muss überarbeitet, gekürzt und an den curricularen Prozess und die dort entwickelten Vorkenntnisse angepasst werden)
 Alternativ bzw. auch zusammenführen:
 Ls - in der Auszubildende in Konflikte im interprofessionellen Team eingebunden sind, weil unterschiedliche Vorstellungen im Hinblick auf Rehabilitationsziele zum Ausdruck kommen (Vorschlag aus dem Rahmenlehrplan für die Anlage 2-4, muss noch ausgearbeitet werden)
 - Li – Ich verstehe meinen Mann nicht mehr** (ca. 20 h) - Instabile Situation eines nach Hirninfarkt halbseitig gelähmten und von Aphasie betroffenen Mannes und der durch die Erkrankung mitbetroffenen Systeme (Familie, Familienbetrieb, soziales Netz)
 - Ls – Sophie** – Übernahme aus der Klinik (IST) - Rehabilitationsprozess bei einem Kind nach SHT (muss noch entwickelt werden)
 und / oder
 - LS – Xaver – Ein Kind mit erworbener Behinderung in der Folge eines Schädelhirntraumas und seine Eltern im Rehabilitationsverlauf unterstützen** (Fallsituation mit steuernden Lernfragen - im Sinne von einer möglichen Prüfungsvorbereitung, aber überarbeitungsbedürftig - liegt bereits vor, jedoch nicht im NaKomm) – *Sophie und Xaver entsprechend den Hinweisen aus dem Rahmenlehrplan zu Anlage 3*
 - Fallsituation/LS - Anne – Case-Management und institutionelle Schnittstellen in einer Familie bei einem frühgeborenen Kind mit angeborener Behinderung** – eine junge alleinerziehende Mutter bei der Versorgung ihres schwerbehinderten Säuglings in die häusliche Pflege überleiten bzw. im häuslichen Umfeld unterstützen (Fallsituation mit steuernden Lernfragen - im Sinne einer möglichen Prüfungsvorbereitung, aber überarbeitungsbedürftig - liegt bereits vor, jedoch nicht im NaKomm muss an die APRV und an die Anforderungen des Lernfeldes angepasst werden – entspricht den Anforderungen des Rahmenlehrplans zur Pflegefachfrau/-mann nach Anlage 2: „Infantile Zerebralparese – Erarbeitung eines rehabilitativen Versorgungskonzepts für ein Neugeborenes mit Infantiler Zerebralparese“ – nach Anlage 3 dann Weiterführung: Situation eine Kindes mit einer schweren angeborenen Behinderung im Übergang vom Kleinkind- ins Schulalter, gekennzeichnet durch körperliches Wachstum, Anpassung von Hilfsmitteln und dem Beginn der Schulpflicht – könnte auch in LF 21 oder LF 24 integriert werden)
-
- LS / Fallsituation – Kind mit einer fortgeschrittenen rheumatischen Erkrankung (kindliches Rheuma)** – Entlassung aus der Reha-Einrichtung in die Familie, es wird ein komplexes Case-Management erforderlich (müsste für eine Ausbildung nach Anlage 3 zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin noch entwickelt werden), entspricht den Hinweisen aus dem Rahmenlehrplan zu Anlage 3 – könnte auch in das LF 24 als weitere, zu erarbeitende Fallsituation als Vorbereitung auf die Prüfung nach Anlage 3 integriert werden)



Abbildung 22: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 19

Lernfeld 20		80 Std.
Männergesundheit / Frauengesundheit / Menschengesundheit fördern – Umgang mit Sexualität und Tabus im Pflegealltag		
Voraussetzungen: die ersten beiden Ausbildungsdritteln		
Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen		
Zielgruppe	Setting	
<ul style="list-style-type: none"> • Menschen ab dem jungen Erwachsenenalter bis zum höheren Lebensalter und mit unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identität 	<ul style="list-style-type: none"> • Klinik – z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Gynäkologie ○ Urologie ○ Nephrologie ○ Innere Medizin ○ plastische Chirurgie ○ ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Langzeitversorgung
Kompetenzen		
<p>Die Auszubildenden nutzen Theorien, Modelle und Konzepte edukativer Pflege für die Unterstützung der zu pflegenden Menschen bei einer gesundheitsbezogenen, informierten Entscheidungsfindung. Sie organisieren, steuern und gestalten individuelle Pflegeprozesse mit Menschen im jungen und höheren Erwachsenenalter in klinischen oder ambulanten Situationen oder im Bereich stationärer Langzeitversorgung in Phasen der Beeinträchtigung ihrer Gesundheit. Dabei setzen sie sich für die Anerkennung der Bedürfnisse und Gewohnheiten von Menschen vor allem unter Berücksichtigung von persönlicher und geschlechtlicher Identität im Kontext höchst unterschiedlicher Lebensverläufe ein. Sie integrieren hierbei pflege- und bezugswissenschaftliche Erkenntnisse, die sie sich zielgerichtet selbständig erschließen. Insbesondere gestalten sie mit den zu pflegenden Menschen auf der Grundlage einer begründeten Pflegediagnostik und Situationseinschätzung Aushandlungs-, Schulungs- und Beratungsprozesse und evaluieren diese.</p> <p>In der Begegnung mit Menschen, die in unterschiedlicher Hinsicht „anders“ sind, als sie selbst, machen sich die Auszubildenden ihre eigenen Deutungs- und Handlungsmuster bzw. sexuellen und geschlechtlichen Vorstellungen und Normen bewusst, um eine offene, verständigungsorientierte Haltung einnehmen und eine beteiligungsorientierte Entscheidungsfindung unterstützen zu können.</p> <p>Sie beraten zu pflegende Menschen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen und entwickeln Schulungs- oder Unterstützungsangebote sowie Konzepte für Einzelpersonen und kleinere Gruppen mit spezifischen Bedarfen. Ihr Pflege- und Beratungshandeln stimmen sie im (qualifikationsheterogenen) Pflgeteam ab. Neue Teammitglieder integrieren sie in die Organisation und Durchführung des Pflegeprozesses und unterstützen diese bei der Übernahme von weniger vertrauten Aufgaben.</p> <p>Sie verstehen Qualitätsentwicklung und -sicherung als ein wesentliches Anliegen in Institutionen des Gesundheitswesens, integrieren erweiterte Anforderungen zur Evaluation der Pflegequalität in Hinblick auf Ergebnis- und Patientenorientierung, wirken an Maßnahmen der Qualitätssicherung und -verbesserung sowie an Konzeptentwicklungen in der Pflegeeinrichtung mit und leisten damit einen Beitrag zur internen Qualitätssicherung.</p>		
Unterrichtsziele		
<p>Die Auszubildenden setzen sich mit ausgewählten Fragen der Geschlechterdifferenz und den theoretischen Ansprüchen an diversitätssensibles Pflegehandeln sowohl erfahrungs- und subjektbezogen als auch aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Perspektiven auseinander. Sie begründen ein Grundverständnis von Diversität als multidimensionale Vielfalt und erschließen sich damit ein Spektrum von Problemstellungen. Weiter vergegenwärtigen sie sich ihr im bisherigen Ausbildungsverlauf entwickeltes Verständnis von kommunikativen Interventionsstrategien bzw. von edukativen Pflegeaufgaben, insbesondere in Bezug auf partizipative Gesprächsführung, Informationsgabe, Schulung und Beratung. Sie fokussieren davon ausgehend die Planung, Durchführung und Evaluation von Beratungsangeboten für zu pflegende Menschen, die einen Beratungsbedarf zu Problemstellungen</p>		

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 20

äußern, welche sich in erster Linie durch Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten lösen lassen. Sie konzipieren Beratungsgespräche für emotional anspruchsvolle, Tabugrenzen berührende Themenfelder, wie z. B. für den persönlichen Umgang mit Inkontinenz bzw. zu Möglichkeiten der Kontinenzförderung. Diese führen sie in simulativen Lernumgebungen durch und reflektieren bzw. evaluieren die Durchführung mehrperspektivisch. Hierfür aktivieren und erweitern sie ihre pflegefachlichen Kenntnisse und nutzen die Informationen, die der entsprechende Expertenstandard zur Verfügung stellt.

Aus weiteren, Tabugrenzen berührenden Fallsituationen mit unterschiedlichen Problemkonstellationen wählen sie eine aus und setzen sich mit den Fragenkomplexen, die die Situation aufwirft, möglichst multiperspektivisch auseinander. Sie aktivieren hierfür bereits vorhandene Kenntnisse und Kompetenzen, recherchieren ergänzende Informationen und Wissenszusammenhänge, diskutieren widersprüchliche und divergierende Meinungen und entwickeln jeweils Lösungsansätze, die sie zur Diskussion stellen können. Weiter entwickeln sie ein Konzept, um eine neue Kollegin / einen neuen Kollegen in der Zusammenarbeit am jeweiligen Fall in den Arbeitsbereich und die sich im Fall ergebenden Anforderungen einzuführen, und erproben diese Konzeption im kollegialen Austausch.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Konzepte und Denkansätze einer diversitätssensiblen oder auch personenorientierten Pflege</i> • (Modelle) gesundheitsbezogener bzw. informierter Entscheidungsfindung <ul style="list-style-type: none"> ◦ Entscheidungsfindung zwischen Brustershaltender Therapie und Brustamputation / Umgang mit Brustprothesen / Brustaufbau unterstützen ◀ anknüpfend an LF 14 • Übergabegespräche im Beisein der zu pflegenden Menschen führen („Bedside-Übergabe“) • Beratungssituationen mit zu pflegenden Menschen gestalten und in den Pflegeprozess integrieren, z. B. zu <ul style="list-style-type: none"> ◦ Kontinenzförderung unter gezielter Hinzunahme des Expertenstandards „Förderung der Harnkontinenz in der Pflege“ ◀ anknüpfend an die grundlegende Begriffsdifferenzierung in LF 8 → „Beratungskompetenz“ wird in LF 21, 23 und 24 zu zunehmend komplexer werdenden Beratungsanforderungen und zur Reflexion der Begrenzungen im pflegerischen Beratungshandeln weiterentwickelt • Menschen mit onkologischen Erkrankungen fallspezifisch unterstützen ◀ Anwendung von Kenntnissen und Kompetenzen aus LF 14 – auch in LF 18 und LF 24 erfolgen fallspezifische Anwendungen – eine Koordination ist sinnvoll • Spezielle Gesundheitskommunikation zu gesundheits- und lebensweltbezogenen Fragen des Erwachsenenalters <ul style="list-style-type: none"> ◦ z. B. bezogen auf Fragen der persönlichen Sexualität • Adressaten- und bedarfsgerechte Schulungssequenzen zu fallspezifisch ausgewählten Themen der Gesundheitsförderung und Prävention gestalten und evaluieren, z. B. zu <ul style="list-style-type: none"> ◦ Fatigue ◦ Erleben von und Umgang mit Alopezie ◦ ... ◀ anknüpfend an grundlegende didaktische Prinzipien und Begriffssystematisierungen aus LF 2, LF 1B, LF 8, LF 11 und LF 14 (s. u.) → wird in LF 21 in Bezug auf adäquate Themen der Elternschulung bzw. der Schulung von Jugendlichen wieder aufgenommen – kann ggf. parallel mit LF 21 entwickelt werden • Information, Anleitung und Beratung von neuen Teammitgliedern, Pflegeauszubildenden bzw. Kolleginnen und Kollegen mit einer anderen beruflichen Qualifikation zu ausgewählten pflegerischen Interventionen und zur Übernahme von (Teil)Aufgaben im Pflegeprozess ◀ anknüpfend an grundlegende didaktische und kommunikationsbezogene Prinzipien aus LF 2, LF 1B, LF 11 und LF 14 (s. o.) → in Abstimmung mit bzw. Fortsetzung in LF 21 – sollte in LF 24 durch 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsbedarf zu gesundheits- und lebensweltbezogenen Fragestellungen • Bereitschaft für eine verbesserte Entscheidungsfindung ◀ anknüpfend an LF 14 • Beeinträchtigte Urinausscheidung ◀ anknüpfend an LF 3A • Beeinträchtigte Sexualität / unwirksames Sexualverhalten • Beeinträchtigungen durch geistige Behinderung / Lern-Schwierigkeiten • Onkologische Erkrankungen mit physiologischen oder sozialen Auswirkungen auf das Körperbild, sexuelle Erleben, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ◦ Prostatakarzinom ◦ Cervixkarzinom ◦ Mammakarzinom ◦ Hautkrebs • Multimorbidität bzw. Wechselwirkung /(unerwünschte) Wirkung von Medikation ◀ anknüpfend an LF 8 – Weiterentwicklung aus LF 8 ◦ ergänzt durch eine reduzierte Nierenleistung, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ (chronische) Erkrankungen der Niere ▪ Nephrotisches Syndrom ▪ Niereninsuffizienz (Dialyse) <p>weitere mögliche Pflegeanlässe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschneidung / Genitalverstümmelung • Enuresis

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 20

<p>wiederholende Übung gefestigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorurteile, Klischees, Stigmatisierungen reflektieren – mit Differenzen umgehen <ul style="list-style-type: none"> ○ (unbewusste) Heteronormativität und/oder z. B. Homophobie bei sich und anderen wahrnehmen und reflektieren ○ LSBTI-sensible Pflege - persönliche Sichtweisen, Einstellungen und Erfahrungen reflektieren ○ in der Begegnung mit Menschen mit (geistiger) Behinderung ○ zu den Vorstellungen von Sexualität im Alter ← anknüpfend an LF 3B, LF 7, LF 14, LF 15, 17 → wird in LF 21 aufgenommen • Sexuellen Übergriffen und Provokationen im Pflegealltag begegnen 	
--	--

Situative Rahmenbedingungen

- Prinzipien und Möglichkeiten der **Gestaltung und Evaluation von Pflegequalität** ← anknüpfend an LF 10, LF 12, LF 13
 - Qualitätssicherung am Beispiel von stationären Einrichtungen der Akut- und Langzeitversorgung
 - in Abstimmung auf das Leitbild der Gesundheitsförderung
 - **in Abstimmung auf das Leitbild der Lebensqualität**
- Systematisierung, Strukturierung und **fallbezogene vertiefende Anwendung / Diskussion von bisher im Ausbildungs-verlauf gewonnenen Erkenntnissen zu Qualitätssicherung** und Evaluation im institutionellen Kontext ← anknüpfend an LF 3B, LF 7, LF 8, LF 10, LF 11, LF 12, LF 13, LF 14, ggf. LF 15, LF 18, LF 19 → wird ggf. in LF 22, LF 23 u. LF 24 situativ erneut aufgegriffen

Ergänzende Wissensgrundlagen

- *Grundbegriffe der Epidemiologie, Sozialepidemiologie am Beispiel von Erkenntnissen zur Relation von Geschlecht und Gesundheit*
- **Endokrinologie und hormonelle Steuerung von Verhalten, Gefühlen, Bedürfnissen** ← anknüpfend an LF 7 u. LF 11
- **Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie des Beckenbodens** ← anknüpfend an LF 4
- **Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie der Niere** ← *Wiederholung / Vertiefung anknüpfend an LF 6 u. LF 8*

Kompetenzaufbau

- I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /in-terprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a/b/d-g	48 h	II.1.a/d	12 h	III.1.a/e	14 h	IV.1.a/b	6 h	- ?	-
I.2.a-c/e/f		II.2.a/c/d		III.2.a-f					
I.3.a-d		II.3.a/b		III.3.a/b/e/f					
I.5.a-d									

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 2 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 2
CE 04	Gesundheit fördern und präventiv handeln	20 v. 80
CE 05	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	30 v. 140
CE 08	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	20 v. 90
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	10 v. 50

Vorschläge für Lerneinheiten- / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **LS – Sandra Gerwien und Herr Becker (24 h?)** - Umgang mit Tabuthemen und Begegnungen mit Harninkontinenz in unterschiedlichen Kontexten der Akutversorgung (Gynäkologie / Uro- / Nephrologie) und Pflegeorganisationsstrukturen - Bedside-Übergabegespräche - Beratungsgespräche anregen und, sofern gewünscht, auch konzipieren und durchführen.
- **LS – Montagmorgen (30 h – parallel mit Sonntagabend)** - ein junger Mann mit geistiger Behinderung verhält sich, angestachelt durch einen „scherzhaft“ geführten Dialog, den er innerhalb des Stationsteams beobachtet, gegenüber einer Pflegeschülerin sexuell übergriffig
- **LS – Sonntagabend (30 h – parallel mit Montagmorgen)** - Eine Pflegende wird – ungewollt und peinlich angerührt - zur Unterstützerin in dem amourösen Tete-a-Tete eines älteren Paares in der stationären Langzeitversorgung;
- **LS – Die mit den Fotos (?* - könnte in die Parallelführung mit Montagmorgen / Sonntagabend integriert werden)** – in anderen Zusammenhängen entwickelte Lerninsel zur klinischen Versorgung und Beratung einer Frau mit Mamma-Ca –

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 20

(noch) nicht überarbeitet und ins NaKomm integriert

- **Ls – Transgender** (?* - könnte in die Parallelführung mit Montagmorgen / Sonntagabend integriert werden) – muss noch entwickelt werden – Vorschlag: ein Kind wird mit nicht eindeutigen Geschlechtsmerkmalen geboren – die Eltern sollen Entscheidungen treffen und fühlen sich von der Situation überfordert
- **Ls (?*)** - eines älteren männlichen homosexuellen Paares in der Pflegeberatung, das aufgrund von HIV-Positivität bereits von einer Pflegeeinrichtung abgewiesen worden ist. – Vorschlag nach dem Rahmenlehrplan, muss noch entwickelt werden ← Fortsetzung aus LF 17 oder auch hier erstmalige Aufnahme

*) das Stundenvolumen der vorstehenden Situationen sollte identisch und der Selbsterarbeitungsanteil hoch sein, damit die Ls'n wahlweise bearbeitet werden und in Anleitungssituationen im kollegialen Austausch zusammengeführt werden können → ggf. auch im Austausch mit einer/mehreren in LF 21 als Vertiefung für den Abschluss in der Kinderkrankenpflege nach Anlage 4 vorgeschlagenen Fallsituationen

- **Ls – neue Kolleg*innen einarbeiten** – sollte die Vermittlung von neuen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie die Übergabe fallbezogener Informationen beinhalten und bei arbeitsteilig bearbeiteten Fallsituationen zur Anwendung kommen → in Abstimmung mit bzw. Fortsetzung in LF 21 – sollte in LF 24 durch wiederholende Übung gefestigt werden



Abbildung 23: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 20

Lernfeld 21**80 Std.****Neugeborene, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien bei angeborenen oder erworbenen gesundheitlichen Einschränkungen in kritischen Pflegesituationen unterstützen****Voraussetzungen:** die ersten beiden Ausbildungsdritteln, LF 20**Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen**

Zielgruppe		Setting	
<ul style="list-style-type: none"> • Familien • Mütter nach der Entbindung • Frühgeborene (ab 32. Schwangerschaftswoche) 	<ul style="list-style-type: none"> • kranke Neugeborene • kranke Kinder • kranke Jugendliche • sozial benachteiligte Kinder und Familien 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderklinik 	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Einrichtungen der Kinderkrankenpflege

Kompetenzen

Die Auszubildenden übernehmen Verantwortung für die Organisation, Steuerung, Gestaltung und Evaluation des Pflegeprozesses bei zu pflegenden Menschen in den ersten 18 Lebensjahren, die aus unterschiedlichen Gründen länger im Krankenhaus oder im häuslichen Umfeld pflegerisch versorgt werden müssen. Hierfür bringen sie Theorien, Modelle und Konzepte der familienbezogenen Pflege sowie der gesundheitsbezogenen, informierten Entscheidungsfindung in einen Anwendungszusammenhang. Sie nutzen spezifische Assessmentverfahren der Kinderkrankenpflege, schätzen den Pflegebedarf auch in instabilen gesundheitlichen und vulnerablen Lebenssituationen ein und beschreiben den Pflegebedarf unter Verwendung von pflegediagnostischen Begriffen. Ärztlich veranlasste Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie führen sie selbständig durch.

Die erforderlichen Aushandlungsprozesse mit den zu pflegenden Kindern und Jugendlichen und ihren Bezugspersonen realisieren sie dabei in einem Spannungsfeld, das von der (elterlichen) Fürsorge, einer zu entwickelnden und zu fördernden Autonomie und Selbstbestimmung der Kinder selbst, einem gesetzlich verankerten Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche sowie dem eigenen beruflichen Selbstverständnis markiert wird. Sie fördern die Eltern bei der Entwicklung einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung insbesondere in solchen Situationen, in denen die gesundheitliche Einschränkung des Kindes Zurückhaltung und Scheu erzeugt und fördern die Familiengesundheit. Sie reflektieren aber auch Bedürfnisse, Empfindungen und Erwartungen, die sie selbst in der zeitweiligen Übernahme als Stellvertretung der Eltern bei deren Abwesenheit erfahren und gehen sensibel mit dabei zutage tretenden verdeckten Formen von Macht und Machtmissbrauch um.

Die Auszubildenden erheben soziale, familiäre und biographische Informationen sowie Unterstützungsmöglichkeiten, identifizieren Ressourcen und Herausforderungen in der Pflegesituation und stärken Kompetenzen der Eltern im Umgang mit den betroffenen Kindern. Sie beraten Eltern auf deren Wunsch in pflegebezogenen Fragen wie z. B. bei einer auftretenden Stillproblematik. Sie erkennen sich abzeichnende Konflikte zwischen verschiedenen Interessen und Lebensformen der Familien und wenden grundlegende Formen der Konfliktlösung an. Sie begleiten Familien, die sich durch geburtliche Komplikationen, eine Frühgeburt oder schwerwiegende Erkrankungen eines Kindes in einer Lebenskrise befinden, aber auch Säuglinge oder Kinder, die einen Klinikaufenthalt ohne elterliche Bezugspersonen erleben. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche, die sich durch eine chronische Erkrankung in ihren Lebens- und Entwicklungschancen bedroht sehen bzw. betrogen fühlen, verständnisvoll, fördern ihre Adhärenz im Umgang mit der Diagnostik und Therapie und entwickeln altersentsprechende, lebensweltorientierte (Schulungs-)Angebote zur Auseinandersetzung mit der Erkrankung und ihrer Bewältigung sowie zur erforderlichen (Selbst-)Pflege.

Sie übernehmen Mitverantwortung für die Organisation und Gestaltung von Arbeitsprozessen in Bereichen der pädiatrischen Versorgung und vertreten die im Rahmen des Pflegeprozesses gewonnenen Einschätzungen zu Pflegediagnosen und erforderlichen Behandlungskonsequenzen. Neue Kolleg*innen integrieren sie in die Versorgungsprozesse.

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 21

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden vergegenwärtigen sich ihre Erfahrungen aus den im ersten Ausbildungsabschnitt durchgeführten Pflichteinsätzen in der pädiatrischen Versorgung, verknüpfen diese mit den bis zu diesem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnissen zur pflegerischen Unterstützung und Begleitung von Neugeborenen, Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und verdeutlichen sich vor diesem Hintergrund ihr künftiges Berufsprofil als Pflegefachfrauen und -männer *bzw. als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen in integrierenden, binnendifferenzierten Ausbildungszusammenhängen*. Sie bestimmen vergleichend mit anderen Handlungsfeldern die Rolle der Pflegenden in der Beziehungsgestaltung zum Kind und seinen Bezugspersonen in pädiatrischen Arbeitsfeldern. Damit leiten sie für sich zentrale Ansprüche an ihre Kompetenzentwicklung und die Organisation ihrer Lernprozesse im Verlauf der verbleibenden theoretischen und praktischen Ausbildung ab und fokussieren zentrale offene Problemstellungen.

Anhand selbst eingebrachter oder gewählter Fallsituationen, z. B. zur Neonatologie, Stillberatung, zur langfristigen, wiederkehrenden pflegerischen Begleitung von Kindern mit angeborenen Fehlbildungen / Behinderungen oder zu langfristigen Krankenhausaufenthalten von Kindern, die aufgrund eines Unfalls, in Verbindung mit größeren chirurgischen Eingriffen oder anderer schwierigen und langwierigen Erkrankungen länger im Krankenhaus versorgt werden müssen, erarbeiten die Auszubildenden möglichst selbstorganisiert die medizinischen Krankheitsbilder von ausgewählten schweren Erkrankungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Kindes- und Jugendalters, ermitteln mögliche Pflegediagnosen und Pflegebedarfe, leiten Pflegeziele sowie kurative und präventive Pflegeinterventionen ab, strukturieren den Pflegeprozess im jeweiligen Versorgungsbereich und ziehen Schlussfolgerungen für die Koordination von ggf. erforderlichen integrierten Versorgungsprozessen.

Weiter gestalten sie entsprechend den fallspezifischen Anforderungen Informations-, Anleitungs-, Schulungs- und Beratungssituationen mit Eltern und/oder den Kindern / Jugendlichen und setzen diese in simulativen Lernumgebungen praktisch um. In Reflexionsprozessen zur Fallsituation bzw. zu den Simulationen erkennen und verdeutlichen sie Konflikte zwischen den Interessen verschiedener Familienmitglieder sowie zwischen diesen und den Einrichtungen der pflegerischen Versorgung und bewerten mögliche Lösungsansätze.

Die Ergebnisse ihrer fallbezogenen Erarbeitungen präsentieren und diskutieren sie in umfangreichen Fallvorstellungen im Klassenverband oder im Austausch zwischen themendifferenten Kleingruppen. Dabei wenden sie didaktische Prinzipien an, um Kolleginnen und Kollegen, die mit einer Thematik nicht vertraut sind, anleiten und informieren zu können.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • als Pflegefachfrau / Pflegefachmann die Kinderrechte und Kindergesundheit stärken ← anknüpfend an LF 11 • Umsetzung von entwicklungsfördernden Pflegekonzepten • Gestaltung des Pflegeprozesses eines Kindes mit angeborener Behinderung unter Einbezug der Eltern, Bezugspersonen und Familien ← anknüpfend an LF 11 und ggf. in Abstimmung mit LF 19 → wird in LF 24 aufgenommen und an anderen Fallsituationen weiterentwickelt • Risikoeinschätzung/frühzeitiges Erkennen von Gesundheits- und Entwicklungsrisiken bei Kindern und Jugendlichen / Erkennen von Schutzfaktoren <ul style="list-style-type: none"> ○ Anwendung von Einschätzungsskalen und Beobachtungskriterien zur Entwicklung, Reife und Vitalität auf die besondere Situation von Frühgeborenen • Prävention von Entwicklungsrisiken • Prävention von Kindeswohlgefährdung • Einschätzung von Elternkompetenz und Familiengesundheit • Neugeborene, Kinder, Jugendliche und ihre Familien mit angeborenen Behinderungen, Erkrankungen oder Fehlbildungen bei der Le- 	<ul style="list-style-type: none"> • reduziertes Geburtsgewicht und fehlende Reifezeichen beim Neugeborenen • Trinkschwäche • Brustentzündung • Wärmeverlust, Vitalitätsschwankungen, Atemstörungen, Probleme bei der Nahrungsaufnahme und bei der Ausscheidung • frühkindliche Regulationsstörungen • Beratungsbedarf von Müttern und Vätern, Familien • Beratungsbedarf von Kindern und Jugendlichen • familiäre Widerstandsfaktoren und Risiken • Gefahr eines beeinträchtigten familiären Copings • beeinträchtigte Familienprozesse bzw. Entwicklungsphasen • Gefahr der Überforderung der Familie durch Entwicklungsaufgaben und Ma-

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 21

<p>bensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten → wird in LF 24 aufgenommen und an anderen Fallsituationen weiterentwickelt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Entwicklung und Selbstbestimmung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Kindern mit einer Behinderung → wird in LF 24 aufgenommen und an anderen Fallsituationen weiterentwickelt • Eltern und/oder Kinder bzw. Jugendliche unterstützen, Vorurteilen, Klischees, Stigmatisierungen zu begegnen und mit Differenzen umzugehen <ul style="list-style-type: none"> ○ z. B. wenn sie von angeborenen Behinderungen, von Fehlbildungen oder durch chronische Erkrankungen betroffen sind ← anknüpfend an LF 3B, LF 7, LF 14, LF 15, LF 17 und LF 20 • Beratungssituationen mit Eltern, Kindern oder Jugendlichen gestalten und in den Versorgungsalltag einer Klinik integrieren <ul style="list-style-type: none"> ○ zu Fragen der Versorgung eines neugeborenen Kindes in überschaubaren, auf Kenntnis- und Informationsvermittlung beruhenden Fragestellungen – z. B. Stillberatungen ○ zu komplexen gesundheitlichen und/oder psychischen Problematiken, die das Kind bzw. den Jugendlichen betreffen ← anknüpfend an LF 20 und die dort angegebenen Grundlagen als zunehmend komplexer werdende Situationen → wird in LF 23/24 gefestigt, vertieft und hinsichtlich der Begrenzungen kommunikativer Interventionsstrategien im Pflegealltag und im Rahmen der Erstausbildung reflektiert • Auf Jugendliche zugehen und sie auf Probleme im Gesundheitsverhalten ansprechen – Adhärenz fördern • Interprofessionelle Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ mit dem Team der Geburtshilfe ← anknüpfend an LF 4 und LF 11 ○ mit Stillberater*innen ○ mit Heilpädagog*innen → wird ggf. in LF 24 aufgenommen und an anderen Fallsituationen weiterentwickelt ○ mit Ernährungsberater*innen ○ mit Logopäd*innen • Interprofessionelle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen der Krankenhausapotheke und den verordnenden Ärzt*innen • Mitwirkung bei einer Leberpunktion • Information, Anleitung und Beratung von neuen Teammitgliedern, Pflegeschüler*innen bzw. Kolleginnen und Kollegen mit einer anderen beruflichen Qualifikation zu ausgewählten pflegerischen Interventionen und zur Übernahme von (Teil)Aufgaben im Pflegeprozess ← anknüpfend an grundlegende didaktische Prinzipien aus LF 2, LF 1B, LF 3B, LF 11 und LF 14 → in Abstimmung mit bzw. Fortsetzung aus LF 20 – sollte in LF 24 durch wiederholende Übung gefestigt werden • Versorgung von Frühgeborenen (! Zielsetzungen der Erstausbildung beachten!) <ul style="list-style-type: none"> ○ Mitwirkung bei der Erstversorgung des Frühgeborenen im Kreissaal ○ Beobachtung und Einschätzung der Vitalität des Frühgeborenen – Erhebung des Pflegebedarfs ○ Mitwirkung bei präventiven Maßnahmen bei Frühgeborenen ○ Pflege eines Frühgeborenen bei Phototherapie (anknüpfend an LF 4) ○ besondere Stillanleitung und -förderung vor dem Hintergrund der frühgeburtlichen Entwicklungsproblematik / Trinkschwäche ○ familienbezogene und kultursensible professionelle Beziehungsgestaltung unter Berücksichtigung von Bildungsstand, sozioökonomischen, kulturellen, milieuspezifischen und umweltbezogenen Bedingungen ○ Aushandlung von Rollen und Aufgaben mit den verschiedenen Familienmitgliedern ○ Eltern/Bezugspersonen in der Pflege des Frühgeborenen an- 	<p>nagement der chronischen Erkrankung / situatives Gesundheitsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesundheits- und entwicklungsbedingte Pflegeerfordernisse eines Kindes mit einer angeborenen Behinderung, chronischen Erkrankung oder Fehlbildung im Entwicklungsverlauf von der Geburt bis zum jungen Erwachsenenalter <ul style="list-style-type: none"> ← anknüpfend an LF 11 (Situation einer perinatalen hypoxischen Hirnschädigung), sowie an LF 18 (Intensivversorgung bei einem Kind nach Herz-OP) • Gesundheitsrisiken durch Beeinträchtigung der elterlichen Fürsorge und Beziehung, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ durch mangelnde Förderung, durch mangelnde Erziehungskompetenz, beeinträchtigte Familienprozesse. • vertiefende Auseinandersetzung mit Pflegediagnosen und Gesundheits- und Entwicklungsrisiken in Kindheit und Jugend und zur familiären Situation, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Frühgeburtlichkeit - familiäre Krisen infolge von Frühgeburtlichkeit ○ Gefahr des Kindeswohls ○ Risiken oder Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung ○ mangelnde körperliche Aktivität ○ beeinträchtigte soziale Interaktion ○ beeinträchtigtes Ernährungs- und Essverhalten ○ mangelnde Bewältigung von psychischen und sozialen Herausforderungen ○ depressive und aggressive Stimmungsschwankungen ○ Individualität versus soziale Integration ○ fehlende außerfamiliäre Betreuung von Kindern ○ Leistungsprobleme in der Schule oder während der Transition ○ Risikoverhalten z. B. unkontrollierbares Kick-Erlebnis in Phasen der Transition ○ Beratungsbedarf von Kindern und Jugendlichen ○ familiäre Übergangssituationen ○ beeinträchtigte Bindung ○ beeinträchtigte Elternkompetenzen → Gefahr einer beeinträchtigten elterlichen Fürsorge ○ veränderte Lebenspläne und familiäre Anpassungsaufgaben ○ beeinträchtigte Familienprozesse bzw. -entwicklungsphasen ○ entwicklungsbedingte Anforderungen infolge von angeborener Behinderung ← aus Rahmenlehrplan, Anlage 3 - z. T. erfolgt eine Bearbeitung auch bereits ausführlich in den nicht kursiv gesetzten Lernsituationen • Realität eines plötzlichen Kindstodes / verwaiste Eltern ← aus Rahmenlehrplan, Anlage 3 • Intoxikation in Folge von Substanzmissbrauch (z. B. Nikotinabusus) –Gefährdung des Lebens beim ungeborenen Kind / Neu-
---	--

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 21

<ul style="list-style-type: none"> ○ <i>leiten und ihre Kompetenz fördern und stärken</i> ○ <i>ethische Entscheidungsprozesse mitgestalten</i> ○ <i>Im geburthilflichen Team zusammenarbeiten und die jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereiche abgrenzen</i> 	<p>geborenes mit Drogenentzugssyndrom → wird in LF 24 mit Blick auf Gesprächsführung und Adhärenzförderung aufgenommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angeborene Behinderungen, Erkrankungen und Fehlbildungen ○ Trisomie 21 ← ggf. anknüpfend an LF 3A → vgl. hierzu auch LF 24 Fallsituation Barbara ○ Lippen-Kiefer-Gaumenspalte ○ Autismus ○ Gastroschisis ○ Ösophagusatresie ○ Morbus Hirschsprung <p>• Cystische Fibrose</p> <p>• Erkrankungen der Leber im Kindesalter, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Entzündungen / Leberzirrhose ○ akutes und chronisches Leberversagen ○ Entzündungen der Leber, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ chronische Hepatitis B nach Mutter-Kind-Übertragung ← ggf. anknüpfend an LF 17 ○ Gallenwegserkrankungen / Fehlanlagen der Gallenweg / Gallenverschluss, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Cholestase im Neugeborenenalter <p>• Adipositas im Kindes- und Jugendalter</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gefahr einer Aktivitätsintoleranz ○ beeinträchtigtes Ernährungs- und Essverhalten <p>← ggf. Wiederaufnahme aus LF 11</p> <p><i>weitere von den Kolleginnen der Kinderklinik ergänzte Pflegeanlässe, die in den Rahmenlehrplänen nicht erwähnt werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Frühgeborene < 32 SSW <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atemnotsyndrom (ANS) ▪ nekrotisierende Enterokolitis (NEC) ▪ Bronchopulmonale Dysplasie (BPD) <p>!!! Hinweis im Rahmenlehrplan zu CE 10, Anlage 3, S. 219 beachten !!!</p>
<p>Situative Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Berufsbild der Kinderkrankenpflege in seiner historischen Entwicklung und die Gegenwart und Zukunft der Aufgaben in der Gesundheitsförderung und Pflege von Neu- und Frühgeborenen, Säuglingen, Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Tätigkeitsspektrum von Pflegefachfrauen und -männern ausleuchten – Konfliktfelder um das neue Berufsbild in seinen unterschiedlichen Dimensionen (CE O5/3) ← anknüpfend an LF 11 • Epidemiologie und Versorgung in der Kinderkrankenpflege <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgabenspektrum in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege - Spezielle Fachweiterbildungen in der pädiatrischen Pflege – insbesondere: Möglichkeiten der Weiterbildung / Studiengänge zur Fundierung von Kenntnissen und Kompetenzen in der Intensivpflege bei Frühgeborenen 	
<p>Ergänzende Wissensgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Entscheidungsmodelle für ethische Dilemmasituationen in der Pädiatrie • Organspende aus Sicht der Spendenempfänger – Kriterien für die Aufnahme auf die Warteliste ← anknüpfend an LF 18 • Genetik – Wiederholung, Festigung und anwendungsbezogene Vertiefung, Pränataldiagnostik und die damit verbundene ethische Problematik ← anknüpfend an LF 4 • Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie der Leber und anderer Sekret bildender Organe ← fallbezogene Vertiefung und Systematisierung, anknüpfend an LF 3A • Medikamentenmanagement auf einer pädiatrischen Station und Medikationsmanagement mit besonderer Berücksichtigung der Pharmakokinetik in verschiedenen Phasen der kindlichen Entwicklung bis zur Adoleszenz 	

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 21

Kompetenzaufbau									
I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /in-terprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a-e/g/h I.2.a-c/e/f I.3.b/c I.5.a I.6.b/e	50	II.1.a/c/d/g II.2.a/b II.3.a	10	III.1.a/e III.2.a-d/f III.3.a/b/e/f	20	-	-	-	-

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 2 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 2
CE 04	Gesundheit fördern und präventiv handeln	10 v. 80
CE 05	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	30 v. 140
CE 10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern	40 v. 60

Vorschläge für Lerneinheiten / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **LS – Diesmal wird es anders** – Fallsituation zur Stillproblematik – (frühere Lerninsel, nicht vollständig ausgearbeitet und nicht ins NaKomm integriert – muss vor dem Hintergrund von Lernfeld 21 und den bereits vorliegenden Kenntnissen aus LF 4 aufgearbeitet und kann dafür gekürzt und um eine Lernsequenz zur Stillberatung ergänzt werden – das Kind sollte moderat zu früh geboren sein und typische Anpassungsproblematiken / Komplikationen zeigen, z. B. eine Trinkschwäche)
- **LS -?** – **Versorgung eines Kindes mit einer angeborenen, genetisch bedingten Behinderung** (z. B. Trisomie 21) – Unterstützung der Eltern bei der Bewältigung der Krisensituation, der Annahme des Kindes und im Umgang mit Vorurteilen und Stigmatisierungen
- **LS -?** – **Neugeborenes einer substanzabhängigen Mutter, das zur Adoption freigegeben wurde** –ggf. mit chronischer Hepatitis z. B nach Mutter-Kind-Übertragung, Situation ist noch nicht entwickelt
- **LS – Alexander** – Stationäre pflegerische Versorgung eines autistisch behinderten Kindes bei einem chirurgischen Eingriff oder einer überschaubaren internistischen Erkrankung – Minimal-Change-Glomerulonephritis??? (Fallsituation mit steuernden Lernfragen - im Sinne einer möglichen Prüfungsvorbereitung, - liegt bereits vor, wenn auch überarbeitungsbedürftig, jedoch nicht im NaKomm)
- **LS ? – 10-jähriges Mädchen mit einer problematisch therapierten Lippen-Kiefer-Gaumenspalte** – familiäre Situation mit prekären sozioökonomischen Bedingungen und eher niedrigem Bildungsniveau
- **LS -?** – **Adhärenzprobleme im Jugendalter** bei chronischer Erkrankung an cystischer Fibrose – eine mögliche Organspende steht langfristig zur Diskussion - besorgte Eltern bitten um Unterstützung – Situation ist noch nicht entwickelt

- **LS – Medikationsfehler? – strukturelle Probleme in der Organisation der Abläufe / Pharmakokinetik in einem mittelgradig komplexen Zusammenhang – möglichst** – mit einem der vorhergehenden Fälle kombinieren? – muss noch entwickelt werden – z. B. in Verbindung mit einer Lebererkrankung???
 ← nach Rahmenlehrplan nicht erforderlich, vielleicht aber sinnvoll??? -wenn ja, müssen entsprechende Formulierungen bei den Unterrichtszielen ergänzt werden

- **LS – neue Kolleg*innen einarbeiten** – könnte ggf. mit einer oder mehreren anderen Lernsituationen verbunden werden → in Abstimmung mit bzw. Fortsetzung aus LF 20 – sollte in LF 24 durch wiederholende Übung gefestigt werden

Vorschläge im Umfeld des Rahmenlehrplans für den Fall eines geplanten Abschlusses in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Anlage 3) – Fallsituationen müssen noch entwickelt werden, was ggf. auch von anderer Seite geschehen könnte/wird ...*)

- **Fallsituation? - Mitwirkung in der Versorgung eines Frühgeborenen** – muss noch entwickelt werden – es sollten Aushandlungsprozesse der Rollen und Aufgaben zwischen professionell Pflegenden und Bezugspersonen erforderlich sein → !Es muss darauf geachtet werden, dass die Tiefe der Auseinandersetzung / der Lernsituationen einer Erstausbildung entspricht. Das Thema Intensivpflege bei Frühgeborenen kann erst in Weiterbildungen oder einem Studiengang vertieft werden.!
- **Fallsituation? – Neugeborenes Kind mit einer angeborenen Fehlbildung des Herzens** – Familie ist erst vor kurzem aus einem vom Bürgerkrieg betroffenen Land nach Deutschland gekommen

*) das Stundenvolumen von mindestens einer der vorstehenden kursiv gedruckten Situationen sollte identisch und der Selbsterbeitungsanteil hoch sein, damit die Ls'n wahlweise zu den in LF 20 vorgeschlagenen bearbeitet werden und in Anleitungssituationen im kollegialen Austausch zusammengeführt werden können

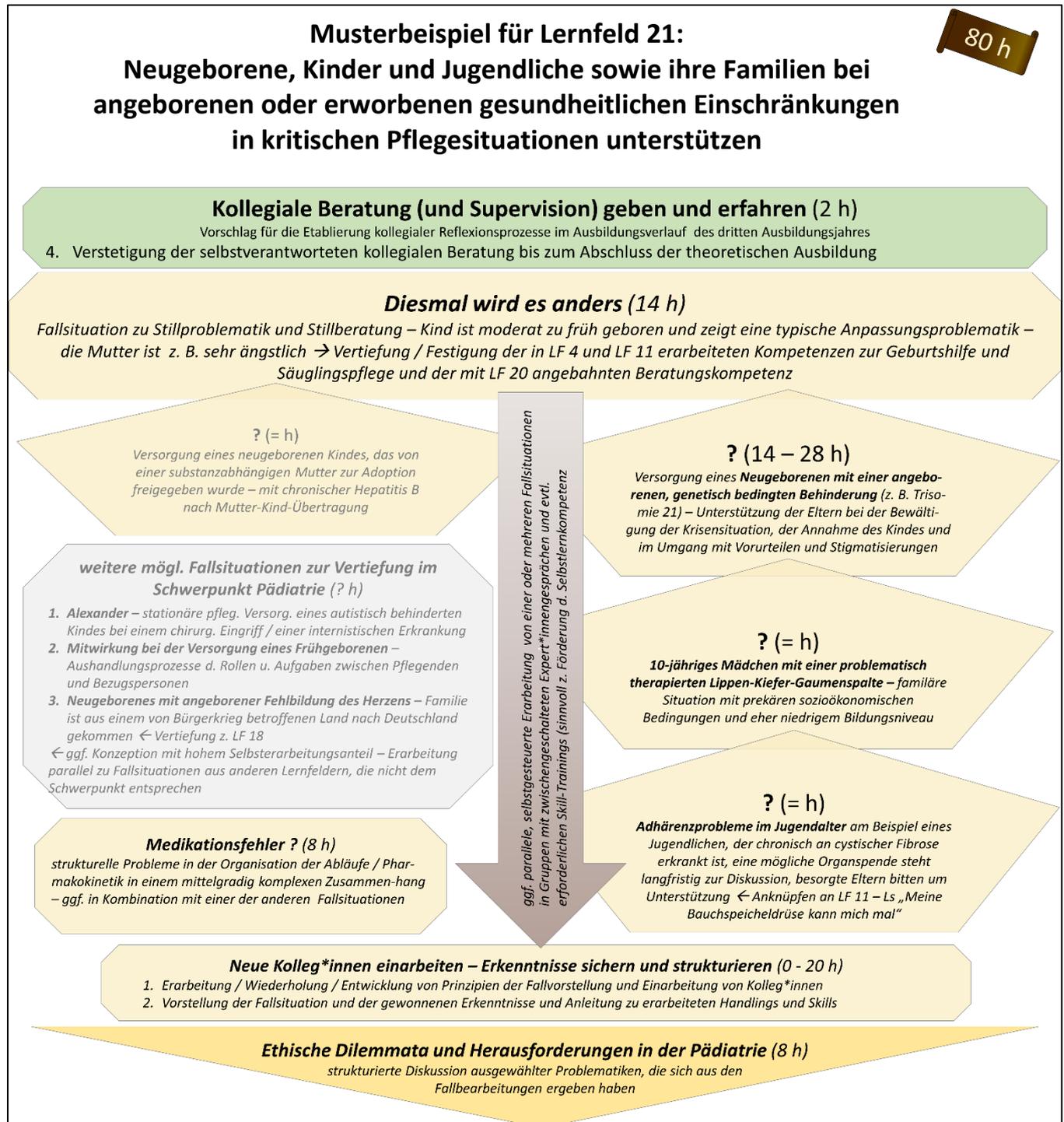


Abbildung 24: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 21

Lernfeld 22		60 Std.
Zukunftswerkstatt Pflege und Gesundheit		
Voraussetzungen: die ersten beiden Ausbildungsdritteln – <i>in diesem Lernfeld neu erarbeitete Kenntnisse werden nicht für die schriftliche Prüfung vorausgesetzt</i>		
Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen		
Zielgruppe	Setting	
<ul style="list-style-type: none"> • Menschen aller Altersgruppen • Pflegende und andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft • Gesundheitssystem 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Versorgungseinrichtungen
Kompetenzen		
<p>Die Auszubildenden verstehen für ausgewählte aktuelle Fragestellungen die Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen, soziodemografischen und ökonomischen Veränderungen und der gesundheitlichen Situation sowie der Lebenswelt von Menschen in ihrem historischen Kontext. Sie antizipieren zukünftige Veränderungen im Gesundheitswesen, im Pflegeberuf sowie in den damit verbundenen Arbeits- und Versorgungsprozessen. Sie verstehen die Chancen, Herausforderungen und Risiken von digitalen Pflegedokumentationssystemen und bereits vorhandenen oder noch in der Entwicklung befindlichen technischen Assistenzsystemen für die Gestaltung von Pflegeprozessen in den verschiedenen Versorgungssystemen. Dabei berücksichtigen sie auch die ethischen Implikationen. Die Auszubildenden überprüfen kritisch die derzeitige pflegerische Praxis und ziehen Schlussfolgerungen hinsichtlich möglicher wissenschaftlicher Innovationen zur Sicherstellung und Verbesserung der Versorgungsqualität und bringen diese in die Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung in den Pflegeeinrichtungen ein. Aus dieser systemischen Perspektive heraus reflektieren sie ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegende und ihr im Ausbildungsverlauf entwickeltes Pflegeverständnis.</p>		
Unterrichtsziele		
<p>Die Auszubildenden nehmen die Auseinandersetzung mit der Entwicklung ihrer beruflichen Erfahrungen und Perspektiven, die sie u. a. z. B. in LF 15 in Projektform geführt haben, auf und reflektieren Entwicklungen des Berufsfeldes, der Profession und der Arbeitswelt insbesondere auf der Meso- und Makroebene. Indem sie exemplarisch Forschungs- bzw. Studienergebnisse zu einer ausgewählten Fragestellung bezüglich zukünftiger Entwicklungen im Gesundheitswesen rezipieren (z. B. „Leben mit Demenz im Jahr 2030“), vergegenwärtigen sie sich ein mögliches, gesundheits- und sozialwissenschaftlich fundiertes Vorgehen bei der Entwicklung von Zukunftsszenarien und Prognosen und diskutieren die erarbeiteten Ergebnisse und die damit verbundene Fragestellungen, Befürchtungen und Hoffnungen für ihre persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Perspektiven.</p> <p>Im weiteren Verlauf des projektartig angelegten Lernfeldes erarbeiten die Auszubildenden vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Erfahrungen und von aus der Literatur gewonnenen Anregungen weitere Fragestellungen, wählen gezielt eine andere, auf die zukünftige Entwicklung im Berufsfeld bezogene Fragestellung aus, bestimmen Aspekte und Informationen, die zu deren Klärung erforderlich sind und entwickeln Kriterien zur Überprüfung sowie zur Absicherung von Informationen. Sie recherchieren, ordnen und bewerten die Ergebnisse ihrer Recherche. Auf der Grundlage der Rechercheergebnisse entwickeln sie begründet und plausibel kontrastierende Zukunftsszenarien und stellen diese zur Diskussion. In beiden Erarbeitungs- und Diskussionsprozessen decken die Auszubildenden Spannungsfelder im Gesundheits- und Sozialsystem bzw. in der Arbeitswelt der Pflege-, Sozial- und Gesundheitsberufe auf, entwickeln hierzu eigene, begründete Standpunkte, z. B. zum „Spannungsverhältnis zwischen den Erwartungen der Bevölkerung an das Gesundheits- und Sozialsystem bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit und den gesellschaftlichen Erwartungen an persönliche / familiäre Pflegebereitschaft“ sowie zum Spannungsverhältnis zwischen „Unterstützungsbedarfen von Bezugspersonen und sozialen Netzen in der Bewältigung und Gestaltung von Lebens- und Pflegesituationen sowie der Gefahr der sozialen Isolation des Einzelnen und des Familiensystems in der Lebenswelt / im Quartier, im Sozialraum“ (Rahmenlehrplan) oder zur Zukunft der Arbeit in den Gesundheitsberufen zwischen Arbeitsentlastung durch Digitalisierung und Robotisierung, umfassender Überwachung</p>		

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 22

und Kontrolle der Mitarbeitenden bzw. drohender Entlassung, Dequalifizierung und Arbeitslosigkeit.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)

- Pflege und Sorge in der Zivilgesellschaft – „Sorgende Gemeinschaften“ als gesellschaftliche Zukunftsaufgabe sehen und mögliche Ansatzpunkte für die Integration in den Pflegealltag identifizieren
- Reflexion der institutionellen und gesellschaftlichen Ebenen von Gesundheitsförderung und Prävention
- In die Familiengesundheitspflege, die Schulgesundheitspflege und die frühen Hilfen spezifische Kompetenzen der Pflege einbringen und verantwortlich daran mitwirken
- Entwicklung von Zielvorstellungen für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik (auch Klimapolitik)
 - Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten
 - Möglichkeiten gesundheitspolitischer Einflussnahme aus der Berufsgruppe der Pflegenden heraus
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Netzwerken im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention
 - geeignete Kooperationspartner ausfindig machen, Austausch anbahnen, eigene Kompetenzen einschätzen
- Laien in ihrer Gesundheitskompetenz fördern
 - Schulungsprogramme zum persönlichen Gesundheitsschutz konzipieren und flächendeckend verbreiten
 - Förderung der Reanimation durch Laien – Nutzung von Defibrillatoren an öffentlichen Orten
- „Kollege Pflegeroboter“ / „Kollege Computer“ – Technische Angebote für den Pflegealltag nutzen, Nutzungsmöglichkeiten und Begrenzungen reflektieren

Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)

- ausgewählte Bedarfe der Gesellschaft an Pflege- und Unterstützungsleistungen in Gegenwart und Zukunft

Situative Rahmenbedingungen

- Demenz als gesellschaftliches Phänomen
- weitere brennende gesellschaftliche Phänomene der Gegenwart mit erheblicher Zukunftsbedeutung im Bereich der Pflege- und Gesundheitspolitik, z. B. Soziale Ungleichheit, Generationskonflikte, Pandemien, Digitalisierung / Robotisierung und die Veränderungen der Arbeitswelt, ...
- Unterschiedliche Dimensionen von Lebenswelt systematisieren und in ihrem Bezug zu Pflege und Gesundheit einschätzen
 - Lebenslagen und gesundheitliche / pflegerische Versorgung
 - z.B. Lebenslagen und Zugangsverhalten, Zugangsbarrieren zur Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund, Generationenunterschiede von LSBTI
- Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik –
 - Gegenwart der Primärversorgung und Modelle für eine zukünftige Gestaltung / Konzeption von integrierter Versorgung bzw. Case- und Caremanagement ← anknüpfend an LF 13, LF 16, LF 19 → wird in LF 24 aufgenommen
 - Vergleich von Gesundheitssystemen im internationalen Kontext ← anknüpfend an LF 13 und LF 15 – hier auf eine eher übergeordnet, makrostrukturell-vergleichende systemische Ebene bezogen
 - beide Aspekte können in LF 24 fallorientiert in Bezug auf Fragestellungen der Gegenwart aufgenommen werden
- Resilienz und Sicherheitskonzepte (Risikoschutz) für die Bevölkerung, z. B. freiwillige soziale Notfallgemeinschaften
- Rechtliche Rahmenbedingungen
 - zu Gesundheitsförderung und Prävention / Präventionsgesetz ← Erweiterung / Vertiefung zu LF 7 / LF 8 / LF 9 u. ggf. LF 15
- Arbeitsbedingungen in der Pflege – vor dem Hintergrund rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen ← anknüpfend an LF 15 – stärker auf die Makroebene fokussiert
- (Weiter-)Entwicklung des Berufsbildes – neue pflegerische Berufe und neue Formen der Verteilung von Aufgaben und Verantwortung zwischen den Berufsgruppen
- Strukturelle Angebote zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen, z. B. von Menschen mit Demenz – gegenwärtige Situation und Perspektiven / Visionen der künftigen Entwicklung im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Unterstützung und staatlicher Kontrolle – Sorgerechtsentzug und Inobhutnahme → wird in LF 23 fallbezogen aufgenommen
- Strukturelle und politische Initiativen – z. B. Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz, Nationales Zentrum früher Hilfen
- Grundbegriffe der Epidemiologie, Sozialepidemiologie: soziale Ungleichheiten / Armut und Gesundheit, Migration / Kultur und Gesundheit, Geschlecht und Gesundheit
- Gesundheitsberichterstattung (darin: gesundheitliche Risikofaktoren und Risikoverhalten, Gesundheitskosten, Inanspruchnahme des Gesundheitssystems, Screening), Ergebnisberichte Gesundheitskompetenz in Deutschland, KIGGS

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 22

(Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen)

- Reflexion der Schwellenproblematik hinsichtlich der Nutzung von Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention und Konzepte zur Senkung der Schwellen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz - Fürsorgepflicht des Arbeitgebers → geeignete betriebliche Maßnahmen und strukturelle und gesellschaftspolitische Möglichkeiten ihrer Um- und Durchsetzung auf der Makroebene ← ggf. anknüpfend an LF 15
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, Weiterbildungsordnungen – bspw. Pflegefachfrau/Pflegefachmann für Schulen und Betriebe
- Struktur der Zusammenarbeit in Institutionen und Netzwerken im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention
- Handlungsfelder der Pflege, auch Schulen und Kindertagesstätten als mögliche Institutionen zukünftiger Professionsausübung im Bereich von Gesundheitsförderung und Prävention – ausgewählte historische und gesellschaftliche Zusammenhänge
- Bedeutung von sozialen Systemen und Sozialräumen
 - Kommunen, Quartiere
 - ländliche und städtische Lebensräume
 - Familien in den Lebenswelten der Gegenwart ← anknüpfend an LF 1A, LF 4, LF 11, LF 19, LF 21
- (Pflege-)unterstützende Einrichtungen des Sozialraumes – (sozial-)rechtliche Grundlagen, finanzielle Förderung und Kostenträger – Qualitätsmerkmale und Auswahlkriterien
 - z. B. Pflegestützpunkte, Pflegeberatung
 - z. B. Digitalen Netzwerke, geeignete Internet-Foren und Telefonische Beratungsstellen (z. B. „Alzheimer Telefon“)
 - z. B. Freiwilligendienste, Lotsensysteme
 - z. B. Wohnberatung ← anknüpfend an LF 19
- als Überblick und im Systemverständnis auf der Metaebene, werden in LF 23 und 24 fallspezifisch aufgenommen
- gesellschaftliche Probleme der Verteilungsgerechtigkeit in Bezug auf vorhandene Ressourcen z. B.
 - hinsichtlich der Kindergesundheit
 - hinsichtlich der Möglichkeiten von Umwelt- und Milieubedingungen

Ergänzende Wissensgrundlagen

- Auskunftsquellen für Epidemiologie und Bevölkerungs-/Gesundheitsstatistik
- Medizintechnologische und gesundheitsbezogene digitale Entwicklungen und ihre finanziellen und ethischen Implikationen
 - Telenursing, Telemedizin
 - technikgestützte Systeme zur Risikoerkennung, z. B. Sensorsysteme zur Bewegungs- und Sturzerkennung, digitale Begleiter, Smart Home Technik, „Alexa“ als Alltags- und Gesundheitsbegleiter*in“

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /interprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a/f I.6.b-d	4 h	II.3.a/b	2 h	III.1.a/b/e/f III.2.a/b III.3.a/b/e/f	4 h	IV.1.a-d IV.2.a-e	20 h	V.1.a-d V.2.a/d-g	30 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 2 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 2
CE 04	Gesundheit fördern und präventiv handeln	10 v. 80
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	30 v. 50
	Stunden zur Verfügung	20 v. 60

Vorschläge für Lerneinheiten- / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- Ls – Zukunftswerkstatt (nicht im NaKomm aufgenommen)

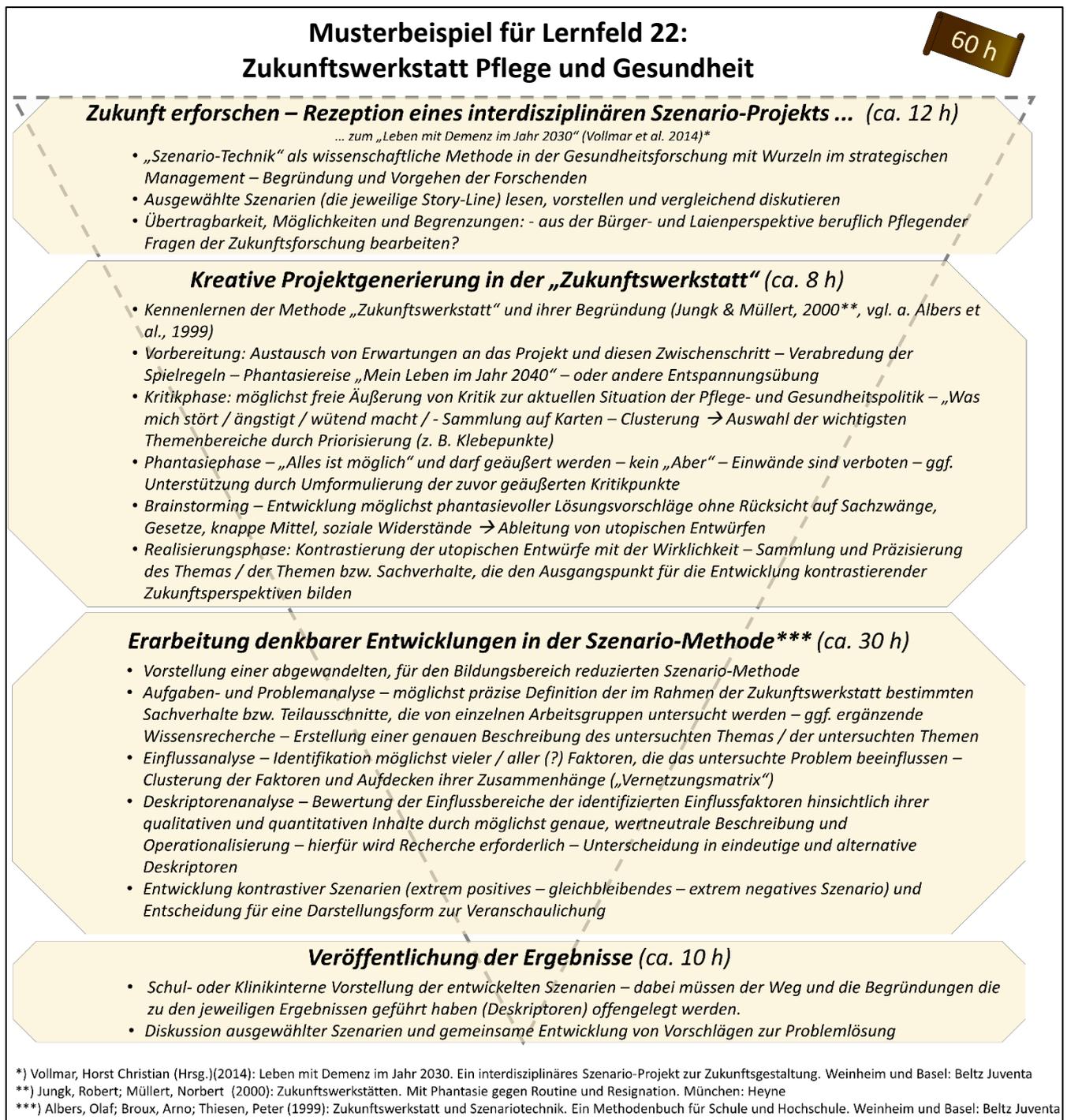


Abbildung 25: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 22

Lernfeld 23**60 Std.****Macht und Ohnmacht erkennen, Gewalt vermeiden - Menschen in der Pflege vor Gefahren schützen**

Voraussetzungen: die ersten beiden Ausbildungsdrittel - in diesem Lernfeld neu erarbeitete Kenntnisse werden nicht für die schriftliche Prüfung vorausgesetzt

Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen

Zielgruppe		Setting	
<ul style="list-style-type: none"> • zu pflegende Menschen aller Altersgruppen • pflegende Angehörige 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeschüler*innen • Pflegende 	<ul style="list-style-type: none"> • Häusliche Pflege • stat. Langzeitpflege <ul style="list-style-type: none"> ○ Gerontopsychiatrie • Krankenhaus <ul style="list-style-type: none"> ○ Geriatrie 	<ul style="list-style-type: none"> • Häusliches Umfeld • Pflegeschule (wenn nicht bereits in LF 15 / 22)

Kompetenzen

Die Auszubildenden reflektieren Phänomene von Macht und Machtmissbrauch im pflegerischen Alltag, sowohl in der formellen und informellen Pflege als auch in interdisziplinären Teams sowie in der Institution und erfassen in diesem Zusammenhang auch den Einfluss gesamtgesellschaftlicher Veränderungen sowie die Funktion einer entsprechenden Gesetzgebung und Rechtsprechung. Sie beteiligen sich an der Entwicklung und Umsetzung gesellschaftlicher, berufsspezifischer und einrichtungsbezogener Konzepte zur Gewaltprävention. Die Auszubildenden wahren das Selbstbestimmungsrecht der zu pflegenden Menschen insbesondere auch dann, wenn sie in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt sind. Sie fördern und gestalten die Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen, den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen. Die Auszubildenden tragen in ethischen Dilemmasituationen mit zu pflegenden Menschen und ihren An- und Zugehörigen im interprofessionellen Gespräch zur gemeinsamen Entscheidungsfindung bei.

Die Auszubildenden erkennen gewaltgeneigte Situationen und Signale auf eine mögliche Gewaltausübung in der Versorgung von Menschen aller Altersstufen unter Rückbezug auf ein theoretisches Verständnis der die Situationen bedingenden und begleitenden Phänomene. Sie setzen unterstützende, deeskalierende Interventionen im Rahmen der Pflegeprozessgestaltung und -durchführung ein und reflektieren ihre Beobachtungen und Interventionen im interdisziplinären Team. Sie reflektieren sich abzeichnende oder bestehende Konflikte in pflegerischen Versorgungssituationen, entwickeln Ansätze zur Konfliktschlichtung und -lösung auf Augenhöhe, unterstützen Bezugspersonen in der Bewältigung von herausfordernden Lebens- und Pflegesituationen bzw. vermitteln geeignete Beratungsmöglichkeiten und wirken so bei der Stabilisierung von Familien- und sozialen Bezugssystemen mit.

Sie erkennen Gewalt in Form von immanenten Fremdzuschreibungen und eine das Machtgefälle verstärkende Sprache, reflektieren in diesem Zusammenhang auch eigene Gewalterfahrungen und Momente von Gewaltbereitschaft mit den daraus resultierenden Deutungs- und Handlungsmustern und nutzen geeignete Strategien zur Kompensation und Bewältigung in beruflichen Belastungs- und Überforderungssituationen auch unter Hinzuziehung von Angeboten zur Reflexion professioneller Interaktion. Sie reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegende in Bezug auf ihren Umgang mit konfliktbehafteten und machtbestimmten Situationen.

Unterrichtsziele

Anknüpfend an Lernfeld 10, 15 und 22 tauschen sich die Auszubildenden über Erfahrungen mit problematischen Konflikt- und Gewaltsituationen im pflegerischen Alltag und in der Institution aus und erweitern, festigen und reflektieren anhand von selbst eingebrachten oder vorliegenden Fallsituationen ihre Fähigkeiten im Umgang mit solchen herausfordernden Situationen. Sie vergegenwärtigen sich die existentielle Abhängigkeit der zu pflegenden Menschen von den Pflegepersonen, machen sich erfahrungsbezogen ihr subjektives Erleben sowie die situativ entwickelten, persönlichen Strategien im Umgang mit Macht, Zwang, Aggression und Gewalt bewusst und reflektieren diese persönlichen Verhaltens- und Handlungsmuster hinsichtlich ihrer Wirkungen und Angemessenheit. Sie

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 23

reflektieren den Widerspruch von faktisch vorhandener Macht gegenüber zu pflegenden Menschen und dem normativen Anspruch der Pflege, die Autonomie der zu pflegenden Menschen sowie die Entfaltungsmöglichkeiten Dritter zu wahren. Sie entwickeln, üben und überprüfen Maßnahmen der Gewaltprävention und Deeskalation. Ergänzend bearbeiten sie theoretische Erklärungsansätze zur Entstehung und Eskalation von Konflikten und Gewalt sowie Konzepte, berufliche Handlungsleitlinien und gesetzliche Bestimmungen für einen professionellen Umgang mit Gewalt, Zwang, Macht und Aggression.

Die Auszubildenden reflektieren verschiedene Formen von Aggression, Gewalt- und Machtausübung gegenüber verschiedenen Zielgruppen sowie in unterschiedlichen pflegeberuflichen Kontexten und Settings, z. B. die Entstehung von Gewalt in der Institution, Gewaltausübung gegenüber Kindern in der Familie, in intergenerationalen Konflikten der häuslichen Pflege, in der Begegnung mit traumatischen biographischen Erfahrungen oder mit sexualisierten offenen / verdeckten Übergriffen im Kontext der Berufsausübung. Sie analysieren die Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure und ihrer sozialen Rollen, bringen theoretische Erklärungs- und Lösungsansätze zur Anwendung und erproben und überprüfen jeweils geeignete Handlungsmuster im Rahmen von szenischen Verfahren, wie z. B. Rollenbiografie, Positionierung in Standbildern, szenische Reflexion, Lehrstückarbeit, Forumtheater. Sie vergleichen die erarbeiteten Situationen in einer Gesamtschau der Analysen und gefundenen Lösungen und leiten daraus Erkenntnisse ab, die sie in der Übertragung auf ihre eigenen Erfahrungen und als künftige Orientierungsmuster für eine Konfliktprävention und -lösung nutzen können.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Erklärungsansätze für die Entstehung und das Eskalieren von Konflikten und Gewalt, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Eskalationsspirale ○ Verhaltens- und Lerntheoretisches Modell, ○ Psychoanalytisches Modell, ○ Frustrations-Aggressions-Modell ○ Erkenntnisse der Gewaltforschung – speziell zu Phänomenen von Gewalt in der Pflege • Pflegehandeln an der S3-Leitlinie „Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen“ orientieren <ul style="list-style-type: none"> ○ In herausfordernden Situationen deeskalierend agieren • In Gewaltsituationen angemessen handeln (z.B. bei Misshandlungen, Vernachlässigung, Aggressivität, etc. ...) <ul style="list-style-type: none"> ○ Orientierung an Kinderschutzleitlinien (www.kinderschutzleitlinien.de) ○ Verletzungen, auffällige Befunde erkennen, die auf Anzeichen von Gewaltausübung hindeuten und den Verdacht aussprechen • Maßnahmen der Gewaltprävention (primär, sekundär und tertiär) umsetzen in Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> ○ Gewalt gegenüber älteren Menschen in der Institution (http://www.gewaltimalter.eu/uploads/kunde/A1143313_Gewalt_im_Alter_dt.pdf) ○ Gewalt gegenüber älteren Menschen in der häuslichen Umgebung und im familiären Umfeld ○ Gewalt gegenüber Kindern (auch sexuelle Gewalt) ← anknüpfend an LF 20) • Macht- / Ohnmacht <ul style="list-style-type: none"> ○ Machtmittel, Formen der Machtausübung, Wirkungsmechanismen unterscheiden und reflektieren ○ Verharmlosungsfallen bewusst wahrnehmen und reflektiert eingrenzen ○ Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Grenzüberschreitung und Grenzsetzung gegenüber sich selbst und anderen ← anknüpfend an LF 10/12/15/16/20 • Kenntnisse zu Konzepten zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz (BGW) <ul style="list-style-type: none"> ○ Gefährdungsbeurteilung ○ Erste Hilfe Maßnahmen/ Erstbetreuung ○ Anlaufstellen für persönlich erfahrene Gewalt ○ Fürsorge gegenüber Pflegenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft für eine bessere Selbstfürsorge / Unwirksamer Selbstschutz • Gewaltsituationen im Pflegealltag • herausfordernde Verhaltensweisen • Machtlosigkeit • Unterstützungsbedarf von Bezugspersonen und sozialen Netzen in der Bewältigung und Gestaltung von Lebens- und Pflegesituationen • Rollenüberlastung pflegender Bezugspersonen • Überlastungsphänomene pflegender Bezugspersonen und/oder des Familiensystems – Unterstützungs- und Beratungsbedarf • Gefahr der sozialen Isolation des Familiensystems in der Lebenswelt / im Quartier • Gesundheitsrisiken durch Beeinträchtigung der elterlichen Fürsorge und Beziehung, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Risiken durch Vernachlässigung und Misshandlung, ○ beeinträchtigte Familienprozesse. • Gewalterfahrungen / sexuelle Gewalt gegenüber Kindern <ul style="list-style-type: none"> ○ posttraumatische Belastungsstörungen infolge von Missbrauch und Gewalt im Kindesalter ← anknüpfend

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 23

<p>← sofern nicht bereits Gegenstand in LF 15, 20 oder 22</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Entscheidungsfindung ← Fortführung aus LF 3B, 12, 16) <ul style="list-style-type: none"> ○ Fürsorge für den zu Pflegenden (CIRS – critical incident Reporting System – anonyme Meldesysteme für allgemein kritische Ereignisse) • Konzepte der Familiengesundheit umsetzen / Frühe Hilfen aktivieren • Möglichkeiten und Grenzen von pflegerischen Interventionen zur Gewaltprävention in Familiensystemen mit pflege- und sorgeabhängigen Menschen • Interprofessionelle Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ mit Ämtern und Behörden (z. B. Jugendamt, Sozialämter, Heimaufsicht ...) • Einschätzung von Dependenzpflegekompetenzen, Ressourcen und Belastungen pflegender Angehöriger • reflexiver Umgang mit der Zerrissenheit pflegender Angehöriger zwischen Verpflichtung, Hilflosigkeit, Verantwortung, Überforderung und Schuld – Analyse von Familienkonflikten im Pflegekontext • komplexe Beratungssituationen mit pflegenden Angehörigen und ggf. den zu pflegenden Menschen gestalten – Schwierigkeiten reflektieren und Lösungsmöglichkeiten abwägen <ul style="list-style-type: none"> ○ Dilemma zwischen Schutz der Privatsphäre und dem Erleben der Notwendigkeit öffentlicher Hilfe ○ Rollenkonflikten zwischen formeller und informeller Pflege bzw. professioneller und Laienpflege gezielt begegnen (Verurteilung pflegender Angehöriger, Dilemma zwischen Verständnis und Verurteilung) ○ die Möglichkeiten pflegeunterstützender Einrichtungen und Beratungsstellen im Sozialraum und für Leistungsansprüche für pflegende Angehörige ausleuchten und entsprechende Kooperationen vorschlagen und vermitteln ← ggf. anknüpfend an LF 22 ○ Möglichkeiten privater Unterstützungssysteme und freiwilliger Hilfen in der Familie und im Nachbarschaftssystem ausleuchten – mögliche Ressourcen und Belastungen einschätzen • Expertenstandard „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ ← anknüpfend an LF 12 – hier gezielt wiederaufgreifen z. B. zur Dimension S/P/E 3b (Information, Schulung und Beratung von pflegenden Angehörigen) • Fallbezogen geeignete Maßnahmen zur Stressreduktion auswählen, situativ anpassen und vermitteln ← anknüpfend an LF 3A, 6, 13, ggf. 15 sowie 18 zum eigenen Umgang mit Anforderungs- und Belastungssituationen und an LF 8 in Bezug auf die Vermittlung gegenüber anderen Menschen • Gesellschaftliche und berufsethische Fragestellungen im Zusammenhang mit Kinderschutz als Bezugspunkt für pflegerische Urteilsbildung klären • Institutionelle und gesellschaftliche Einflussfaktoren auf Gewalt identifizieren und am Aufbau und Erhalt einer gewaltfreien Pflegekultur mitwirken • Pflegehandeln an der „Evidenzbasierten Praxisleitlinie Vermeidung von freiheits-einschränkenden Maßnahmen in der beruflichen Altenpflege“ orientieren ← anknüpfend an LF 12 • Zusammenarbeit mit Institutionen und Netzwerken im Bereich der Gewaltprävention im Bereich des Gesundheitswesens und der Pflege <ul style="list-style-type: none"> ○ geeignete Kooperationspartner ausfindig machen, Austausch anbahnen, ○ eigene Kompetenzen einschätzen ○ adäquate Abgrenzung bzw. Weitervermittlung an andere Netzwerkakteure • (Formen sexualisierter Gewalt im Kontext der Berufsausübung) ← wurde in LF 20 verortet 	<p><i>an LF 17/18</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Macht und Machtverhältnisse, Ohnmacht • Schuldgefühle, Schamgefühle • berufliche Belastungen
<p>Situative Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegecharta der Rechte pflegebedürftiger Menschen ← Anknüpfen an LF 3B • Rechtliche Regelungen <ul style="list-style-type: none"> ○ in Verbindung mit dem Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Fixierung, Zwangsmedikation) ← Wiederholung zu LF 12, verschiedene situative Anwendungen bzw. vertiefende Diskussion zu StGB 239 ○ Vernachlässigung StGB § 223b / Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht §171 ○ Totschlag §212 ○ Kinderschutzgesetz und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung n § 8a SGB VIII (kommt in LF 24 erneut zur Anwendung) • Jugendhilfe und Ordnungsbehörden als mögliche Kooperationspartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (sollte in LF 24 als Option in den Diskussionsprozess mit aufgenommen werden) • (Pflege-)unterstützende Einrichtungen des Sozialraumes, z.B. Pflegestützpunkte, Pflegeberatung, Freiwilligendienste, Lotsensysteme (situationsbezogene Anwendung, anknüpfend an LF 22) • Interne und externe Qualitätssicherung und Aufsichtsbehörden, z. B. Heimaufsicht, MDK • Patiententötungen durch Pflegepersonal – Ereignisse und Erklärungsansätze <p>Ergänzende Wissensgrundlagen</p>	

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 23

-

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 23

Kompetenzaufbau									
I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /in-terprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a-e/g/h I.2.a-d I.3.a/b I.5.a/b/d I.6.a/d/e	22 h	II.1.a/b/f/g II.2.a/c/d II.3.a/b	12 h	III.1.a/e III.3.a-c	6 h	IV.2.b-d	10 h	V.2.b-d	10 h

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 2 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 2
CE 04	Gesundheit fördern und präventiv handeln	26 v. 80
CE 08	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	4 v. 90
CE 10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern	20 v. 60
CE 11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	10 v. 80

Vorschläge für Lerneinheiten- / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)

- **Li – Bei uns wird jeden 2. Tag geduscht (20 h)** - Erfahrungen mit Gewaltsituationen in der Institution reflektieren
- **Li – Louis ... (30 h) - ... oder: "Jetzt sei doch mal ruhig!"** - Ein fünfjähriger Junge wird mit diversen Verletzungen und Frakturen in der Kinderklinik aufgenommen, ein Verdacht auf häusliche Gewalterfahrung soll abgeklärt werden;
- **Li – Ich halte das nicht mehr aus (30 h)** - Begegnung mit verbalaggressiver Gewalt (auch körperlichen Grobheiten) einer pflegenden Tochter gegenüber ihrer von Demenz betroffenen Mutter in der häuslichen Pflege.
- **Ls – Freitagmorgen-Nackt– Lauras Geschichte (30 h)** - Laura, die an einer akuten PAVK leidet, entwickelt zusätzlich eine massive Panikattacke durch Reaktivierung von traumatischen Erfahrungen durch sexuelle und gewaltsame Übergriffe (basiert auf einer bereits vorliegenden Biographie mit umfangreichen traumatischen Kindheits- und Lebenserfahrungen und einer Fallsituation, die aus historischen Gründen der Überalterung neu gestaltet werden muss – die konkrete Fall- und Lernsituation muss noch entwickelt werden)
- **Kollegiale Beratung (2 h)** - (in Anknüpfung an LF 8) – selbstorganisierte Durchführung einer Beratungseinheit

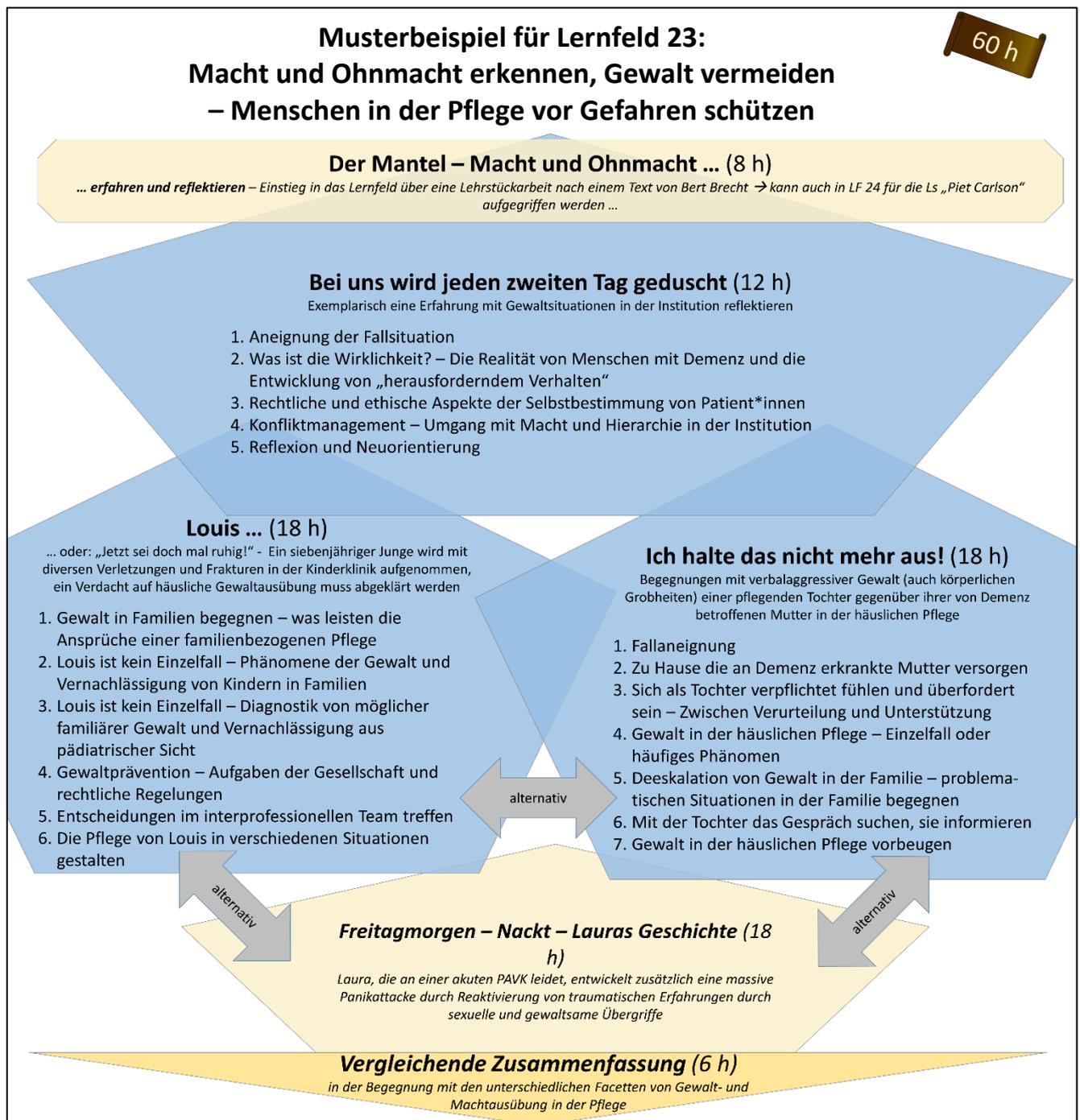


Abbildung 26: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 23

Lernfeld 24**120 Std.****Menschen mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen und/oder schwierigen sozialen Lebensbedingungen personenbezogen versorgen und integrativ in den verschiedenen Sektoren des Gesundheitssystems unterstützen**

Voraussetzungen: Für Teil A mindestens die ersten beiden Ausbildungsdrittel sowie LF 16, für Teil B möglichst auch LF 17 und 19 und für Teil C möglichst auch LF 20 und LF 21

Hinweise zur Planung: Das Lernfeld ist gezielt auf die Vorbereitung der schriftlichen sowie der praktischen Prüfung ausgerichtet und sollte entsprechend vor diesen beiden Prüfungsteilen abgeschlossen sein. Es kann in mehrere Abschnitte gegliedert und parallel zu anderen Lernfeldern angeboten werden. – Im Lernfeld neu erarbeitete Kenntnisse sind nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung

Hinweise zur Rahmung möglicher Lernsituationen

Zielgruppe	Setting
<ul style="list-style-type: none"> • Menschen aller Altersgruppen <ul style="list-style-type: none"> ○ (mehrfach) chronisch erkrankt -mit komplexem Pflegebedarf ○ mit angeborener oder erworbener Behinderung ○ in der letzten Lebensphase ○ in schwierigen, vulnerablen Lebenslagen 	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Versorgungssettings im Spektrum des Gesundheitswesens

Kompetenzen

Die Auszubildenden gestalten Pflegeprozesse in akuten und dauerhaften komplexen Pflegesituationen mit Menschen aller Altersgruppen in den verschiedensten Versorgungseinrichtungen theoriegeleitet, zielorientiert und verantwortungsvoll. Insbesondere gehen sie auf Problemstellungen ein, die sich für die zu pflegenden Menschen und ihre Bezugspersonen durch verschiedene Herausforderungen schwerer chronischer Erkrankungen und in der Begleitung während der letzten Lebensphase ergeben. Sie beziehen geeignete Assessmentverfahren in die Prozessplanung und für die Evaluation ein und berücksichtigen neben gesundheitsbezogenen Daten auch biographie- und lebensweltorientierte Aspekte, familiäre und soziale Netzwerke, Entwicklungsanforderungen und Autonomiebedürfnisse sowie die sozioökonomische Situation und die Rechtslage der zu pflegenden Menschen, um Ressourcen und Problemlagen zu identifizieren. Auf der Grundlage der ermittelten Informationen deuten sie unterschiedliche gesundheitliche Problemstellungen in einem integrativen Verständnis von physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen. Sie strukturieren und begründen ihr pflegerisches Handeln in allen Prozessphasen orientiert an den jeweils erforderlichen pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen und nutzen evidenzbasierte Studienergebnisse, Theorien, Konzepte und Modelle. Sie wirken bei invasiven Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie, z. B. auch bei der Versorgung von chronischen Wunden prozessbegleitend mit. Im interprofessionellen Dialog mit den behandelnden Ärzten vertreten sie die im Rahmen des Pflegeprozesses gewonnenen Einschätzungen.

Die Kommunikation und Interaktion mit den zu pflegenden Menschen gestalten sie beziehungs-, verständigungs- und beteiligungsorientiert, berücksichtigen Kommunikationseinschränkungen / -barrieren und suchen in schwierigen, durch divergierende Ansprüche gekennzeichneten Interaktionssituationen Lösungsmöglichkeiten. Hierfür machen sie sich z. B. unterschiedliche Erfahrungshintergründe, Interessen und konkurrierende ethische Prinzipien bewusst und nutzen sowohl Formen der Selbstachtsamkeit und -reflektion als auch des strukturierten kollegialen Austauschs, wie Fallbesprechung oder Supervision. Sie informieren die zu pflegenden Menschen und ihre Bezugspersonen situationsangemessen auch zu komplexen gesundheits- und pflegebezogenen Fragen und setzen geeignete strukturierte Informations-, Schulungs- und Beratungsinterventionen um. Sie unterstützen die zu pflegenden Menschen mit Hilfe dieser Interaktionsangebote bei einer selbstbestimmten Verwirklichung ihrer Gesundheitsziele.

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 24

Die Auszubildenden verantworten und steuern Pflegeprozesse klientenorientiert in möglicherweise qualifikationsheterogen zusammengesetzten Pflegeteams und in der Zusammenarbeit mit den an der Versorgung beteiligten Laien. Auch arbeiten sie situationsabhängig mit verschiedenen Berufsgruppen des Gesundheits- und Sozialwesens zusammen, koordinieren und integrieren für den Einzelfall verschiedene Versorgungsangebote, schätzen u. a. rechtliche, institutionelle und ökonomische Bedingungen ein, nutzen geeignete Informationsquellen und vermitteln Unterstützungs- und Beratungsangebote. Sie bringen die pflegefachliche Sichtweise in die interprofessionelle Kommunikation ein und wirken an Maßnahmen der Qualitätssicherung und -verbesserung in der Institution und an den Schnittstellen mit. In Konfliktsituationen, die sich aus dieser Zusammenarbeit ergeben, bemühen sie sich um konstruktive, verständigungsorientierte Lösungswege. Sie berücksichtigen dabei insbesondere auch die eigene Gesundheitsförderung und reflektieren persönliche Entwicklungsprozesse für sich und im kollegialen Austausch.

Unterrichtsziele

Die Auszubildenden setzen sich in diesem Lernfeld anhand von sehr unterschiedlichen Fallsituationen mit einem möglichst großen Spektrum an Anforderungen an das Kompetenzprofil der Pflegefachfrau / des Pflegefachmanns auseinander. Sie bearbeiten die Situationen weitgehend selbständig und eigenverantwortlich. Sie integrieren in diesen Selbsterarbeitungsprozess jeweils vorhandene Wissensbereiche, die sie dabei für sich gleichzeitig systematisieren und recherchieren gezielt ergänzende Informationen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Wissenszusammenhänge arbeiten sie fallbezogen auf, um sie in der Gesamtgruppe der Auszubildenden zu präsentieren. Dafür wählen sie z. B. ein im Kontext des Falles geeignetes Verfahren der Fallbesprechung und strukturieren und moderieren dieses im Austausch mit anderen Auszubildenden, die mit der Fallsituation wenig vertraut sind. Auf diesem Weg bereiten sie sich auch für die Reflexionsprozesse im Rahmen der praktischen Prüfung und für die verschiedenen Teile der schriftlichen Prüfung vor.

Inhaltlich werden im Lernfeld drei Schwerpunkte gebildet:

Zunächst fokussieren die Auszubildenden exemplarisch die Pflegeprozessgestaltung und die hierbei erforderlichen kommunikativen Aushandlungsprozesse mit zu pflegenden Menschen, die sich aufgrund ihrer prekären sozioökonomischen Lage in einer vulnerablen Lebenssituation befinden – z. B. aufgrund von Obdachlosigkeit oder als werdende minderjährige alleinerziehende Mutter. Dabei aktualisieren, erweitern und vertiefen sie auch Kenntnisse aus dem Bereich der psychiatrischen Pflege und integrieren diese in die Prozessgestaltung in Einrichtungen der somatischen Akutversorgung oder der Langzeitpflege. Die Auszubildenden fokussieren exemplarisch Aspekte der Lebensgestaltung und der Entwicklung von langfristigen Perspektiven für die Lebens- und Gesundheitssituation sowie ethische Fragestellungen in Verbindung mit Autonomieerhalt und Entwicklungsförderung der zu pflegenden Menschen. In der Auseinandersetzung mit diesen Fallsituationen haben sie die Möglichkeit, vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Kompetenzschwerpunkten I.1, II.1 sowie I.5 und I.6 aufzubereiten, die insbesondere im ersten Teil der schriftlichen Prüfung im Zentrum stehen.

In einem weiteren Schwerpunkt des Lernfeldes arbeiten die Auszubildenden Prinzipien der Integrativen Versorgung, des Case und Care-Managements in der Versorgung von Menschen mit lebenslimitierenden Erkrankungen heraus. Am Beispiel der Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen aus verschiedenen Altersgruppen und in unterschiedlichen Pflegesettings erarbeiten sie die Pflegeprozesssteuerung in kritischen und krisenhaften Pflegesituationen anknüpfend an Lernfeld 14. Dabei reflektieren sie Formen des gesellschaftlich-kollektiven, institutionellen, familiären und individuellen Umgangs mit Tod und Sterben in unterschiedlichen Altersstufen und das Spannungsfeld von Leiderfahrung und Entfremdung. Sie leiten daraus Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Trauerprozessen bei sich und den zu begleitenden Menschen ab. Dabei werden auch die Kenntnisse der Auszubildenden in der Versorgung von Menschen mit onkologischen Erkrankungen aufgenommen, gefestigt und ggf. ergänzt – z. B. in Verbindung mit der selbständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen. Weiter vergegenwärtigen sich die Auszubildenden fallbezogen Modelle ethischer Entscheidungsfindung, z. B. in Verbindung mit der Ablehnung von Pflegemaßnahmen und lebensverlängernden medizinischen Interventionen oder dem Wunsch nach Sterbehilfe vonseiten der zu pflegenden Menschen oder nahestehender Angehöriger. Familienorientierung sowie die Einbeziehung des sozialen Umfeldes und Laienpflegender bilden weitere Themenstellungen. Die Auszubildenden bereiten damit u.a. zentrale Aspekte aus den Kompetenzschwerpunkten I.3, II.3 und III.2 für den dritten Teil der schriftlichen Prüfung auf.

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 24

Stärker auf die jeweils zu treffenden gesundheitsförderlichen, präventiven und kurativen Pflegeprozessentscheidungen und die Gestaltung von pflegerischen Informations- und Beratungsangeboten ist die letzte Gruppe von Fallsituationen ausgerichtet, die sich entweder auf komplexe Situationen von mehrfach chronisch erkrankten alten Menschen oder von chronisch kranken bzw. behinderten Kindern und Jugendlichen bezieht. Neben der Hinzuziehung des erforderlichen pflegewissenschaftlichen Begründungswissens sollen die Auszubildenden ihre Pflegeprozessgestaltung auf den jeweiligen Versorgungskontext und die spezifische Situation der Zielgruppe abstellen. Sie stellen sich so mit der Bearbeitung einerseits auf den zweiten Teil der schriftlichen Prüfung mit den Kompetenzschwerpunkten I.2, II.2 und V.1 ein und andererseits auf die mit der Prüfung insgesamt geforderten Flexibilität in Bezug auf die Variationsbreite möglicher Fallsituationen.

Für die Fallbearbeitungen in allen Schwerpunkten sollten die Auszubildenden bereits bekannte Expertenstandards nutzen. Ebenso sollen sie situationsbezogenen Skills und Handlings wiederholen bzw. sich ggf. auch neu aneignen. Die Weitervermittlung von Kompetenzen kann im Austausch der Ergebnisse mit Mitauszubildenden geübt und reflektiert werden.

Inhalte, die den Situationsrahmen weiter ausdifferenzieren

Handlungsmuster (Pflegerische Aufgaben / Konzepte)	Pflegeanlässe (Phänomene / Bedürfnisse / Erkrankungen)
<p>Teil A</p> <ul style="list-style-type: none"> • Setting-übergreifende Koordination der interinstitutionellen Versorgung und Fürsprache für bestimmte Gruppen von zu pflegenden Menschen, die besonderen Hilfebedarf z. B. wegen erhöhter Vulnerabilität haben – Pflegeprozesse orientiert an den Konzepten des Case- und Caremanagement umfassend gestalten <ul style="list-style-type: none"> ○ Unklarheiten in der Aufgabenteilung und Konflikte an den Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Aufgaben konstruktiv begegnen ○ Komplexe Beratungssituationen gestalten – Grenzen von Beratung fallbezogen reflektieren (CE 04) ○ Prävention von Suchtphänomenen (CE 04) ○ Gesundheitsbezogene ethische Entscheidungskonflikte: ○ dem Spannungsfeld zwischen Pflege- und Therapieempfehlungen und den biographisch/sozialisatorisch bedingten Gewohnheiten und Bewältigungsstrategien begegnen - widerstreitende gesundheitsbezogene Bedürfnisse fallbezogen wahrnehmen und zwischen Anerkennung und Fürsorge abwägen • Manipulationen (z. B. durch zu pflegende Menschen) wahrnehmen und Strategien zum Umgang damit entwickeln • Gestaltung von Pflegesituationen, in denen aktuelle Bedürfnisse zu pflegender Menschen langfristigen Bedarfen wie Wohlbefinden oder Lebensqualität oder Lebensdauer oder der Verantwortung für die Gesundheit von Schutzbedürftigen entgegenstehen → Pflegerisches Handeln legitimieren • die Klärung gesellschaftlicher und berufsethischer Fragestellungen im Zusammenhang mit ethischen Dilemmasituationen als Bezugspunkte pflegerischer Urteilsbildung heranziehen • Konzepte der Familiengesundheit umsetzen, frühe Hilfen • auf pflegeunterstützende Einrichtungen im Sozialraum für die Problemlösung im Einzelfall zurückgreifen (anknüpfend an LF 22) • Vorbehaltsaufgaben in der Pflege ältere Menschen in komplexen, multimorbiden Gesundheitssituationen in unterschiedlichen Settings umfassend übernehmen, <ul style="list-style-type: none"> ○ Feststellung des Pflegebedarfs sowie -durchführung und -evaluation unter Hinzuziehung von Modellen zur Begründung von individuellen und institutionellen Entscheidungen ○ individuelle, lebensweltlich und biographisch geprägte Situation im Fall erschließen ○ systemische Kontexte (rechtlich, ökonomisch, gesundheitspolitisch) erschließen, soweit sie für den Fall bedeutungsvoll sind ○ fallbezogene Wissenszusammenhänge der Pflege- und Bezugswissenschaften soweit erforderlich (wieder-)aneignen – entsprechende Standards und Leitlinien recherchieren, auswählen und als Informa- 	<p>Teil A</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vulnerable Lebenslagen am Rande der Gesellschaft und damit verbundene Gesundheitsprobleme und Pflegebedarfe • soziale und finanzielle Probleme mit dem Risiko von Armut und Verlust sozialer Stabilisierung • Sucht /Alkohol- oder Tabakgebrauch bzw. -missbrauch • Selbstverletzung / Selbstverletzungsgefahr • Intoxikation in Folge von Substanzmissbrauch – Selbstgefährdung und Gefährdung des Lebens beim ungeborenen Kind ← anknüpfend an LF 16 u. 21 – fallbezogene Anwendung und Erweiterung • Gesundheitsrisiken durch Beeinträchtigung der elterlichen Fürsorge und Beziehung, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Risiken durch Vernachlässigung ○ durch mangelnde Förderung, ○ durch mangelnde Erziehungscompetenz, ○ beeinträchtigte Familienprozesse.

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 24

<p>tionsquelle nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Interprofessionelle Patientenbesprechungen durchführen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einnahme der ärztlich verordneten Medikation unterstützen, Wirkungen beobachten, ggf. pflegerische Interventionen zur Unterstützung erwünschter Wirkungen umsetzen und begründet eine pflegerische Sichtweise im Dialog mit den Ärzten vertreten. ○ Pflegemaßnahmen gezielt durchführen und in Entscheidungssituationen die Aussagen entsprechender Expertenstandards hinzuziehen (z. B. bei der Versorgung chronischer Wunden – Durchführung eines Verbandwechsels bei einer komplizierten Wunde, zum Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen, Dekubitusprophylaxe Kontinenzförderung ...) ○ Unterstützung beim Wechsel der Wohnformen und bei der Wohnraumgestaltung (für das „sich heimisch Fühlen“) ○ das eigene Berufsprofil reflektieren und Maßnahmen der Selbstfürsorge begründen <p>• Falldiskussionen zu gesundheitsbezogenen und ethische Entscheidungskonflikten strukturieren und moderieren</p> <p>-----</p> <p>Teil B</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle, Konzepte und Zielsetzungen von Case- und Caremanagement ← anknüpfend an LF 11, LF 13, LF 16, LF 19 – als Grundlage sektorenübergreifenden Handelns in verschiedenen Fallsituationen • ein auf die Optimierung der Lebensqualität ausgerichtetes Caremanagement in und zwischen verschiedenen Versorgungssektoren gestalten für Menschen, die von lebenslimitierenden Erkrankungen betroffen sind und eine sehr schlechte Prognose haben („Brückenpflege“) <p>← fallbezogene Anwendungen und Vertiefungen zu LF 14 (auf verschiedene Settings und Altersgruppen bezogen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Pflegebedarfe von Kindern / Jugendlichen / jungen Erwachsenen / alten Menschen und dem Familiensystem / sozialen Bezugssystem in kritischen Lebenssituationen feststellen und kreative, individuelle und lebensqualitätserhaltende Steuerung, Gestaltung und Evaluation des Pflegeprozesses unter Einbezug sozialer, ethischer, psychischer und spiritueller Aspekte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausrichten des pflegerischen Handelns an Konzepten der familienorientierten und kultursensiblen Pflege ← anknüpfend an LF 1B, 3B, 7, 11, 16, 17, 19, 21 ▪ Ausrichten des Pflegehandelns am Palliative Care Konzept ← anknüpfend und vertiefend zu LF 14 ▪ Konzepte des Case und Care Management für die individuelle Integration der möglichen gesundheits- und sozialpflegerischen Hilfen einbeziehen und die Versorgung der zu pflegenden Menschen optimal abstimmen ○ Einbezug von Leitlinien und Standards zur Versorgung chronisch und onkologisch erkrankter Menschen - Recherche, begründete Auswahl, Sichtung, Einschätzung und gezielte, begründete Implementation ausgewählter Aspekte in den Pflegeprozess, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“ ▪ Pflegeleitlinien der DGHO ▪ S3-Leitlinie „Supportive Therapie bei onkologischen PatientInnen“ ▪ ... ○ ggf. Integration komplementärer Heilmethoden in die Pflege ○ umfassende und individuelle Begleitung von sterbenden Menschen und ihren Angehörigen in der letzten Lebensphase ○ Gespräche mit Menschen in unterschiedlichen Lebensaltern über Krankheit, Sterben, Tod, Leid und Trauer, Religion und Sinnfindung – auch in Vorbereitung auf die letzte Lebensphase – führen ○ die besondere Situation der Begleitung von Familien mit sterbenden Kindern in der eigenen Häuslichkeit in Verbindung mit einer 24-h-Betreuung berücksichtigen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesprächssituationen mit den Eltern zur Vorbereitung auf die letzten Lebensphase ihres Kindes, während der Sterbebegleitung, sowie nach Eintritt des Todes gestalten ▪ die Situation von Geschwisterkindern im Rahmen einer familienorientierten Prozessgestaltung mitberücksichtigen ▪ Umgang mit Ambivalenz (Festhalten / Loslassen) 	<p>-----</p> <p>Teil B</p> <ul style="list-style-type: none"> • Folgen der Erkrankung bzw. der Therapie in der onkologischen Versorgung und in Verbindung mit lebenslimitierender Erkrankung (Beispiel: Leukämie) <ul style="list-style-type: none"> ○ Todesangst ○ Übelkeit und Erbrechen, Obstipation ○ Mundschleimhautprobleme ○ Gelbsucht ○ Fatigue ○ respiratorische Phänomene ○ soziale Isolation / Vereinsamungsgefahr ○ chronischer Kummer / Trauer / Unfähigkeit zu trauern ○ beeinträchtigtes Wohlbefinden ○ Sturzgefahr als Folge einer Chemotherapie • mit lebenslimitierenden Erkrankungen im Kindesalter verbundene mögliche Pflegediagnosen <ul style="list-style-type: none"> ○ Unwirksame Atemwegsclearance, unwirksamer Atemvorgang ○ Gefahr der Mangelernährung ○ Beeinträchtigte Urinausscheidung ○ Gefahr eines unausgeglichen Flüssigkeitsvolumens ○ Beeinträchtigte Familienprozesse und Veränderungen in Verhaltensweisen von Geschwistern ○ Trauer, Gefahr eines erschwerten Trauerns ○ Plötzlicher Kindstod / Todegebur • ausgewählte lebenslimitierende Erkrankungen im Kindesalter, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ ??? • Wunsch nach Nahrungsabbruch / Therapieabbruch <p>-----</p>
--	---

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 24

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Umgang mit Schuldzuweisung und Verleugnung im Familiensystem</i> ▪ <i>Umgang mit veränderten Reaktionen und Verhaltensweisen von Geschwisterkindern (z. B. Schlaf- und Essstörungen, Regression, Rückzug, Trauer ...)</i> ▪ <i>Gesprächssituationen über Krankheit, Sterben, Tod und Religion mit Kindern unterschiedliche Alters- und Entwicklungsphasen gestalten</i> ▪ <i>(Nottaufe und) Umgang mit spirituellen Bedürfnissen und Sinnfindung in der Familie</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ den Versorgungsprozess in qualifikationsheterogenen Pflorgeteams bzw. in der Zusammenarbeit mit Angehörigen, Bezugspersonen und ehrenamtlichen Helfer*innen verantwortlich organisieren und die Kontinuität der palliativen Versorgung an Schnittstellen sichern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung, Begleitung und Unterstützung an institutionellen Schnittstellen und beim Wechsel der Versorgungskontexte ▪ konkrete Pflegeinterventionen üben – z. B. Durchführung der speziellen Mundpflege in der letzten Lebensphase / bei spezifischen krankheits- bzw. therapiebedingten Mundschleimhautproblemen – andere am Versorgungsprozess beteiligte Personen in diese Verrichtungen einführen ▪ Prozessplanung, Beratung und Koordination in komplexen Therapiesituationen (z. B. während und nach Umkehrisolation) ○ verstorbene Menschen würdevoll versorgen und Situationen des Abschiednehmens (auch im Team) gestalten ○ die Qualität des gesamten Versorgungsprozesses evaluieren und die Ergebnisse in die Qualitätsentwicklungsprozesse der Institution einbringen ○ die verschiedenen palliativen Handlungsfelder reflektieren und mit der Versorgungsrealität abgleichen <ul style="list-style-type: none"> ● Mitgestaltung ethischer Entscheidungsfindungsprozesse unter Anwendung von Modellen ethischer Entscheidungsfindung und in Bezug auf Rechtsnormen – z. B. weil ein Mensch selbst nicht mehr ernährt werden möchte und Sterbehilfe wünscht oder Eltern eine quälende Situation für ihr Kind beendet wissen wollen, in Bezug auf Medikamentengabe, Ernährungs- und Flüssigkeitsbedarf in der letzten Lebensphase ● Falldiskussionen zu Fragestellungen der ethischen Entscheidungsfindung im Rahmen der Palliativversorgung strukturieren und moderieren. <p>-----</p> <p>Teil C</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Für eine fachlich teilweise neue oder gänzlich unbekannte Pflegesituation relevante, fachlich / pflegewissenschaftlich fundierte Informationen recherchieren und das Handeln in der Pflegeprozessverantwortung ableiten ● Pflegeprozesse in komplexen Fallsituationen umfassend reflektieren – planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren ← siehe oben in Teil A ● Information, Anleitung und Beratung von neuen Teammitgliedern bzw. Kolleginnen und Kollegen mit einer anderen beruflichen Qualifikation zu ausgewählten pflegerischen Interventionen und zur Übernahme von (Teil)Aufgaben im Pflegeprozess (CE 04) (anknüpfend an die mit LF 20/21 entwickelten Kompetenzen zur Übung und Festigung sowie zur inhaltlichen Perspektivenerweiterung) ● Vorbereitung, Organisation und Durchführung einer Fallvorstellung in Verbindung mit fachlicher / ethischer Fallbesprechung 	<p>-----</p> <p>Teil C</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Multimorbidität ● Medikamentenbedarf, Arzneimittelindikation und Medikationsfehler <ul style="list-style-type: none"> ● unbekannte (seltener) Erkrankungen und Einschränkungen mit komplexem Pflegebedarf <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Chorea Huntington</i> ○ <i>angeborene Herzfehler in Verbindung mit Trisomie 21</i> ○ <i>Muskeldystrophie Typ Duchenne</i> ○ <i>Mukopolysaccharidose (MPS)</i> ○ <i>Epilepsie</i>
<p>Situative Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Konzeptionelle Ausrichtung von Leitbildern und Qualitätsmerkmalen in unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen und -formen <ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzungsmöglichkeiten einer settingübergreifenden Konzeptionen der integrierten Versorgung mit ihren Spielräumen und Begrenzungen in der Einzelfallsituation ← anknüpfend an LF 13 und LF 16 - tangiert auch LF 19, LF 21 und LF 22, hier sind Abstimmungen in Abhängigkeit von der tatsächlichen zeitlichen Planung erforderlich ● Kinderschutzgesetz und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung n § 8a SGB VIII (anknüpfend an LF 23 fallbezogene erneut Anwendung) ● Jugendhilfe und Ordnungsbehörden als mögliche Kooperationspartner bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung als 	

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 24

Option zur Unterstützung der werdenden Mutter (- tangiert auch LF 21 und LF 23, hier sind Abstimmungen in Abhängigkeit von der tatsächlichen zeitlichen Planung erforderlich)

- alternative Wohnformen und langfristige Lebens- und Versorgungsangebote für Menschen unterschiedlicher Altersstufen ← anknüpfend an LF 12 und 16

- Realität der Palliativversorgung und der Versorgung sterbender Menschen in Deutschland – auch im internationalen Vergleich – Systemzusammenhänge, ökonomische und ökologische Prinzipien ← Wiederholung, ggf. Vertiefung zu LF 14

- **Patientenverfügung** ← anknüpfend an LF 7 und/oder 14 und/oder 18 / **Rechtsproblematik Sterbehilfe** – auch im internationalen Vergleich

- Aufgaben von Ethikkomitees in **Institutionen des Gesundheitswesens**

- **Ambulante und stationäre Palliativ-/Hospizversorgung** (fallspezifisch anknüpfend an LF 14)

- *berufliche Rahmenbedingungen von Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen in der ambulanten (Palliativ-)versorgung*

- *sozialrechtliche und institutionelle Bedingungen in der palliativen Versorgung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familie*

- **ACT-Charta (Association for Children with Lifethreatening or Terminal Conditions and their Families)**

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Palliative Care

Ergänzende Wissensgrundlagen

- Systematisierung der Onkologischen Erkrankungen ← Wiederholung, Zusammenfassung und hämatologische Ergänzung zu LF 14, 18 und 20 (- wichtig ist hier eine sorgfältige Abstimmung)

- *ggf. weitere, besondere Aspekte und Vertiefung zum Bereich der Kinderonkologie ← als Vertiefung zu LF 14 / 23)*

- Möglichkeit der Vertiefung der Kenntnisse zu Genetik / Vererbung aus LF 4 u. LF 21 (fallsituationen „Chorea Huntington“ bzw. „Barbara“)

- **Medikamentenmanagement / Medikationsmanagement in der stationären und ambulanten Langzeitversorgung mit besonderer Berücksichtigung der Pharmakokinetik im höheren Lebensalter**

Kompetenzaufbau

I-Pflegeprozess /-diagnostik ...		II-Kommunikation/Beratung		III-Intra- /in-terprof. Handeln		IV-Gesetze/Leitlinien		V-Pflegewiss./Berufsethik	
I.1.a-h	58 h	II.1.a-g	20 h	III.1.a-e	24 h	IV.1.a-d	10 h	V.1.a-c	8 h
I.2.a-c/e/f		II.2.a-d		III.2.a-f		IV.2.a/c/d		V.2.c/d/f	
I.3.a-f		II.3.a-c		III.3.a/b/d-f					
I.5.a-d									
I.6.a/b/d/e									

Bezug zum Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG Anlage 2 für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

CE Nr.	Titel	h von ges.h in Anl. 2
CE 04	Gesundheit fördern und präventiv handeln	10 v. 80
CE 05	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	40 v. 140
CE 08	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	56 v. 90
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	10 v. 50
CE 11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	4 v. 80

Vorschläge für Lerneinheiten- / Lernsituationen, z. B. aus dem „Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz in der Pflege“ (NaKomm)**Teil A**

- **LS – Piet Carlson – oder: Endlich ein Lichtblick ()** - Herr Carlson lebt ohne festen Wohnsitz, ist alkoholabhängig und wird mitten im Winter bewusstlos draußen aufgefunden; er wird mit mehreren großen Dekubiti und einer ausgeprägten Pankreatitis zunächst stationär aufgenommen, erstversorgt und dann stationär in die Langzeitpflege überwiesen (im NaKomm bereits skizziert – wird mit Fertigstellung des Bremer Curriculums vervollständigt)

- **LS – Eine ganz schwierige Patientin ()** - eine sehr junge (minderjährige?) schwangere Frau verhält sich wenig kooperativ sondern eher fordernd gegenüber dem Stationsteam und gleichzeitig gesundheitsschädigend (für sich selbst und das erwartete Kind) - einige Verhaltensbeobachtungen weisen darauf hin, dass sie möglicherweise von einer Persönlichkeits-/Borderlinestörung betroffen sein könnte (im NaKomm bereits skizziert – wird mit Fertigstellung des Bremer Curriculums vervollständigt);

- **Das alte Stiegenhaus / Ein alter Bauernhof / Bis dann an einem Wochenende alles eskalierte – herausfordernden Situa-**

3. AUSBILDUNGSJAHR – LF 24

tionen in der häuslichen Pflege begegnen (Fallsituationen liegen bereits vor, noch nicht endgültig entwickelt)

Teil B

- **LS – Frau Feldmann** - Begleitung einer lebensbedrohlich an Leukämie erkrankten Frau und ihrer Familie in der Umkehrisolation - Überleitung in die häusliche Versorgung (besteht im NaKomm bereits – müsste ggf. vor dem Hintergrund des Bremer Curriculums und des Rahmenlehrplans erneut aktualisiert werden)
- **LS - ? -** – **Zur Überleitung eines zu pflegenden älteren Menschen aus der Palliativstation oder der ambulanten Versorgung in ein Hospiz und verantwortliche Begleitung des Sterbens** (noch nicht entwickelt, sollte die entsprechend eingefärbten Inhalte mit ansprechen)
- **LS - ?...** – **Zur Begleitung eines sterbenskranken Kindes und seiner Familie mit Geschwisterkindern in der häuslichen Pflege** – z. B. Spinale Muskelatrophie - durch eine ambulanten Pflegedienst (Familie hat bereits ein Kind verloren) – (noch nicht entwickelt, sollte die entsprechend eingefärbten Inhalte mit ansprechen – orientiert am Rahmenlehrplan Anlage 2 u. Anlage 3)

Teil C

- **Fallsituation/LS – Werner Müller – Apartment 107** – Einen älteren Menschen, der an Morbus Parkinson erkrankt ist und seine Ehefrau in einer Senioreneinrichtung mit betreutem Wohnen unterstützen (Fallsituation mit steuernden Lernfragen - im Sinne von einer möglichen Prüfungsvorbereitung, aber überarbeitungsbedürftig vor dem Hintergrund der neuen PflAPrV - liegt bereits vor, jedoch nicht im NaKomm)
- **Fallsituationen/LS – Bertha Prien – oder: Wenn man alt wird, hat man halt Schmerzen** - Pflegerische Versorgung eine Patientin mit chronischer Polyarthrit auf einer rheumatologischen Station (Fallsituation mit steuernden Lernfragen - im Sinne von einer möglichen Prüfungsvorbereitung, aber überarbeitungsbedürftig vor dem Hintergrund der neuen PflAPrV, evtl. auch der zeithistorische Kontext - liegt bereits vor, jedoch nicht im NaKomm)
- **Fallsituation/LS – Marianne Berger oder: Sie möchte zurück nach Hause** – Eine alte Dame mit Osteoporose nach dem Umzug in ein Pflegeheim unterstützen (Fallsituation mit steuernden Lernfragen - im Sinne von einer möglichen Prüfungsvorbereitung, aber überarbeitungsbedürftig vor dem Hintergrund der neuen PflAPrV - liegt bereits vor, jedoch nicht im NaKomm)
- **Fallsituation/LS – Chorea Huntington** () - Beziehungsaufbau zu pflegebedürftigen Menschen mit fremden, schwer verständlichen Verhaltensweisen - Ableitung von pflegerischen Interaktions- und Versorgungsmöglichkeiten bei einem bisher unbekanntem Krankheitsbild mit sehr komplexem Pflegebedarf - Reflexion im Lernprozess der eigenen Interaktionskompetenz – ist im NaKomm, noch skizzenhaft, aufgenommen
- **Fallsituation/LS – Michael** – Einen Jugendlichen mit der Erkrankung „Muskeldystrophie Typ Duchenne“ im häuslichen Umfeld unterstützen und beraten (Fallsituation mit steuernden Lernfragen - im Sinne von einer möglichen Prüfungsvorbereitung, aber überarbeitungsbedürftig vor dem Hintergrund der neuen PflAPrV - liegt bereits vor, jedoch nicht im NaKomm)
- **Fallsituation/LS „Guido Neumeister – oder: Ich hab‘ da mal ne Frage“** – Unterstützung des an Epilepsie erkrankten Guido Neumeister, 19 Jahre, während eines Klinikaufenthalts zur medikamentösen Neueinstellung (Fallsituation mit steuernden Lernfragen - im Sinne von einer möglichen Prüfungsvorbereitung, aber überarbeitungsbedürftig - liegt bereits vor, jedoch nicht im NaKomm)
- **Fallsituation/LS – Barbara** - Familienpflegerische Begleitung einer Familie mit einem Kind mit Trisomie 21 während eines längeren Klinikaufenthaltes der Mutter (Fallsituation mit steuernden Lernfragen - im Sinne von einer möglichen Prüfungsvorbereitung, aber überarbeitungsbedürftig vor dem Hintergrund der neuen PflAPrV - liegt bereits vor, jedoch nicht im NaKomm)
- **Fallsituation/LS – ? – Kind mit Mukopolysachharidose (MPS)** – Fallbeispiel ist bisher grob umrissen und müsste ausgearbeitet werden
- **Fallsituation/LS – ? – Situation eines Säuglings, eines Kleinkinds oder Schulkindes mit Tumorerkrankung wie z. B. Lymphom, Knochentumor oder Keimzelltumor (abhängig vom Einsatz im Vertiefungsbereich)** (müsste für eine Ausbildung nach Anlage 3 zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin noch entwickelt werden),
- **Fallsituation/LS – ? – Situation in der der Tod vor, während oder gleich nach der Geburt eintritt bzw. das einzige Kind verstirbt** (müsste für eine Ausbildung nach Anlage 3 zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin noch entwickelt werden),

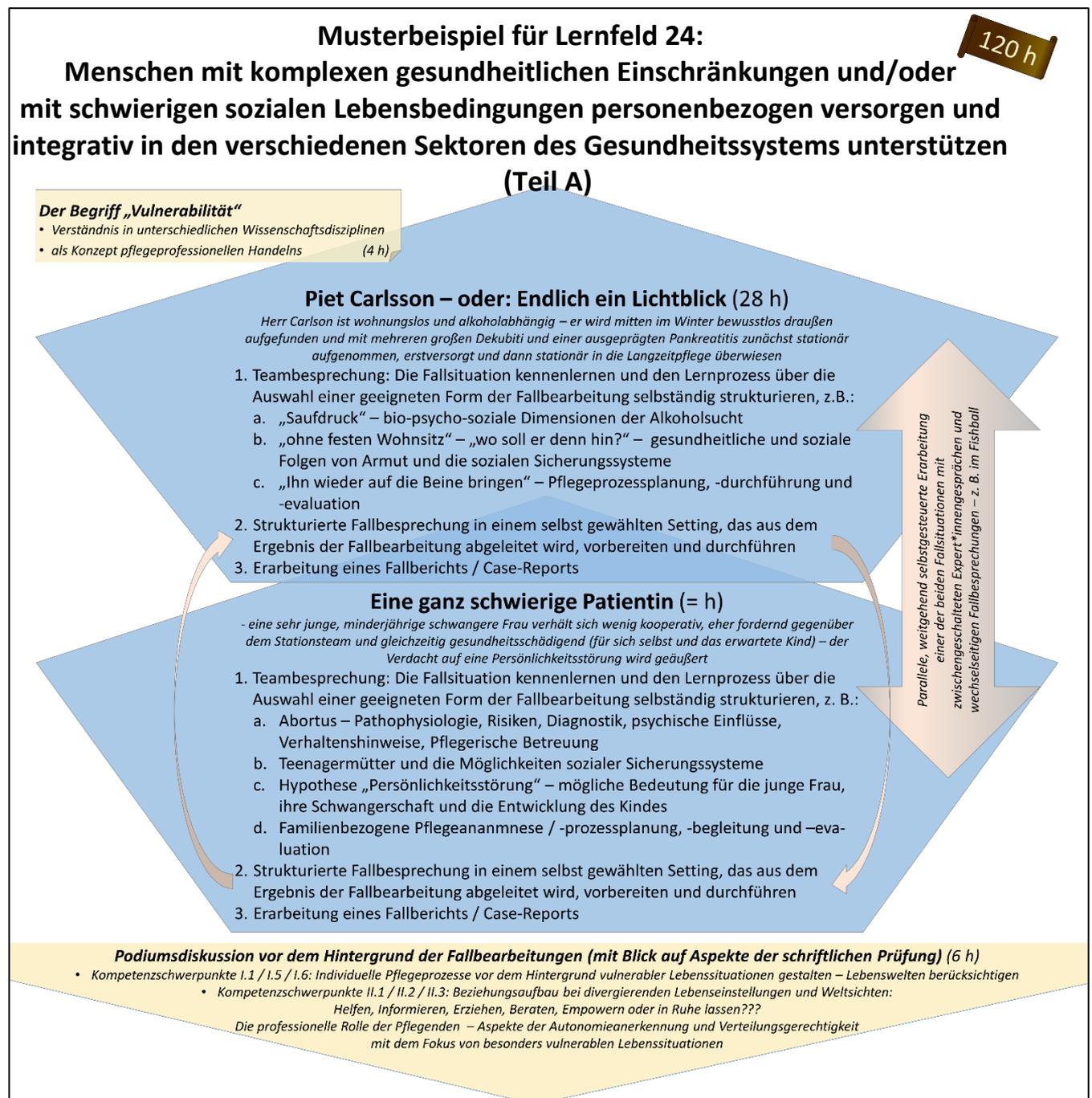


Abbildung 27: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 24, Teil A

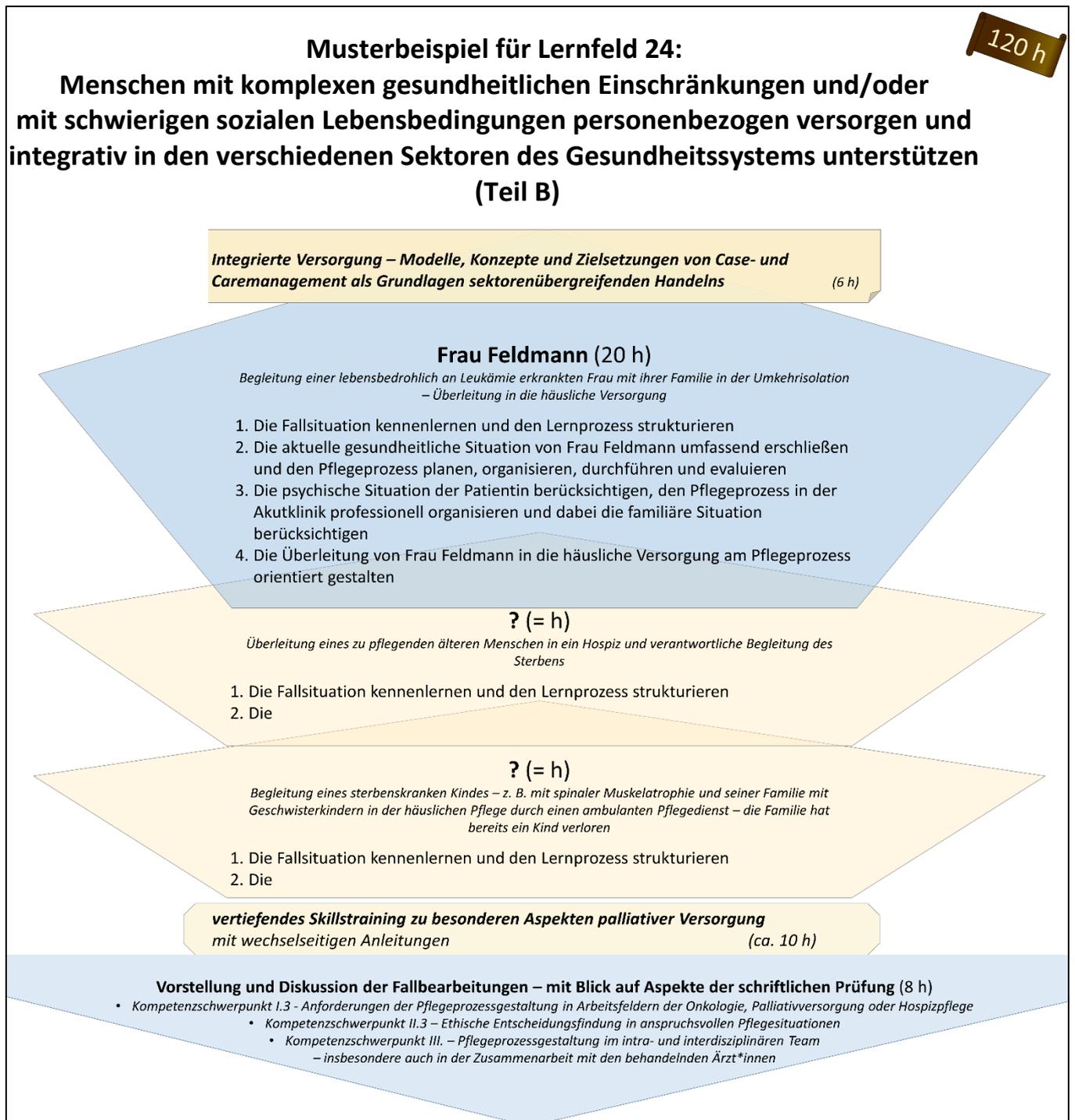


Abbildung 28: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 24, Teil B

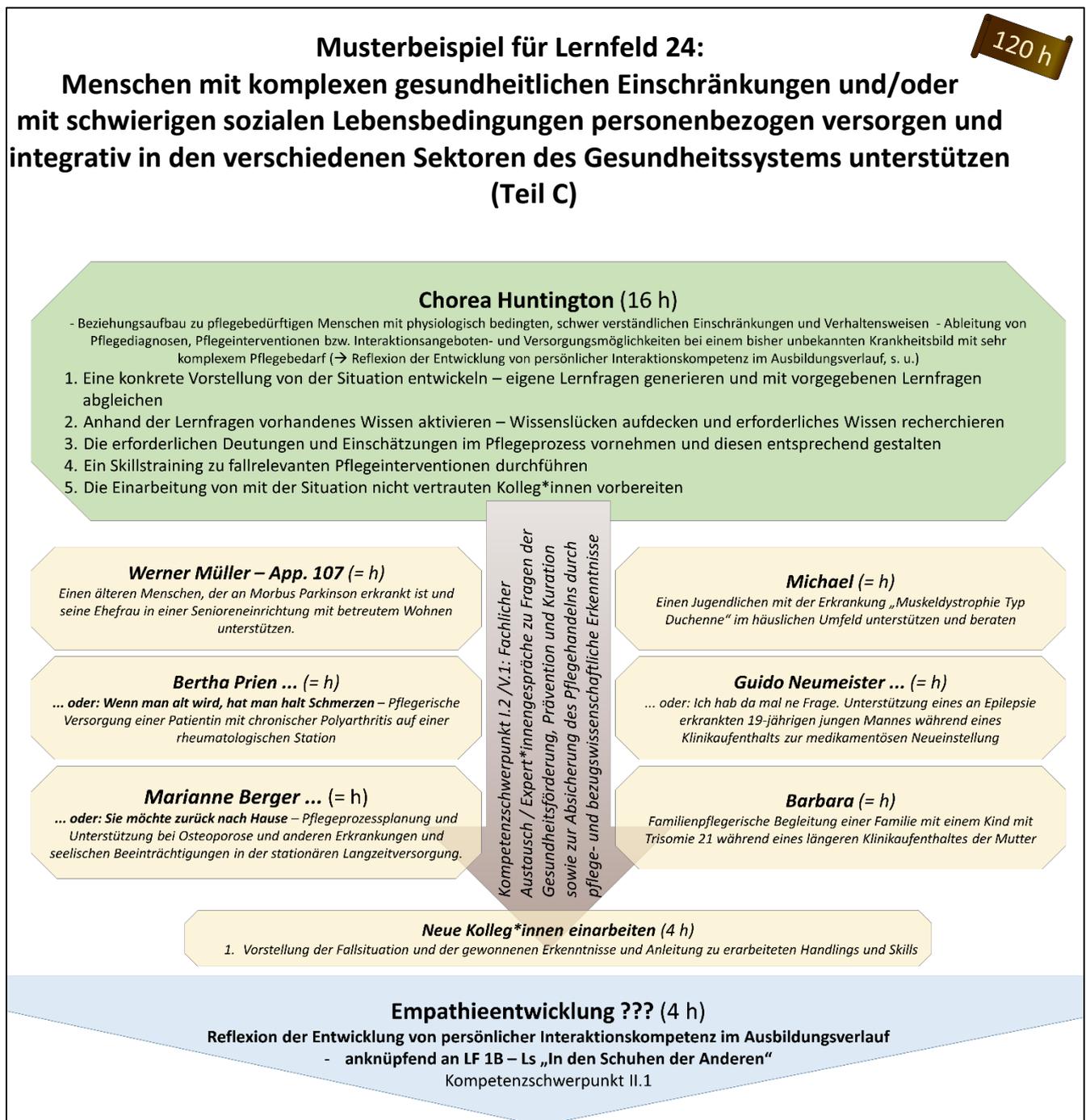


Abbildung 29: Visualisierung einer möglichen Ausgestaltung von Lernfeld 24, Teil C

Anlagen

I. Kompetenzentwicklung entsprechend den Anlagen 1 u. 2 der PflAPrV

a. Spiralförmiger Aufbau der Kompetenzen, dargestellt an ausgewählten Beispielen

Exemplarisch werden an dieser Stelle für die fünf Kompetenzbereiche der PflAPrV (2018) einige Spirallinien in der curricularen Konzeption des Kompetenzaufbaus dargestellt.

Kompetenzbereich I

- Die Arbeit mit dem **Pflegeprozess** wird in ihrer Grundstruktur in LF 1A im Sinne einer ersten Verständigung zu Begrifflichkeiten und Prinzip eingeführt. Nach der damit verknüpften ersten Annäherung an Informationssammlung und Anamnese werden in den Lernsituationen von LF 3A zunächst Handlungsstrukturen sowie die Umsetzung und situative Anpassung von bereits geplanten Pflegeprozessen realisiert. Im Anschluss an den ersten Praxiseinsatz wird die Aktualisierung einer vorliegenden Pflegeprozessplanung in der Langzeitversorgung und die Abstimmung dieser Planung mit dem zu pflegenden Menschen umgesetzt (Lernfeld 3B). Im Folgenden werden einerseits schrittweise weitere Aspekte und situativ erforderliche Interventionen im Pflegeprozess ergänzt (Assessmentsverfahren, Pflegediagnostik mit Hilfe von Klassifikationsinstrumenten, Pflegedokumentation ...), möglichst immer in einem sich damit wiederholenden vollständigen Prozess. Andererseits werden im Ausbildungsverlauf die zu strukturierenden Anforderungen der Pflegesituationen komplexer, müssen integrativ organisiert werden und es müssen immer mehr Schritte selbständig verknüpft und umgesetzt werden. Da die verantwortliche Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation des Pflegeprozesses eine Kernkompetenz der Ausbildung darstellt, wird der Kompetenzaufbau hierfür in nahezu alle Lernfelder integriert. Schwerpunktsetzungen können den Unterrichtszielen und den aufgeführten Handlungsmustern im jeweiligen Lernfeld entnommen werden.
- Eine Einführung in die Gestaltung der **Aufnahmesituation** in eine Pflegeeinrichtung und das **Führen von Anamnesegesprächen** steht am Beginn der Ausbildung in LF 1A. Sie wird vertieft in LF 5 zu verschiedenen invasiven Eingriffen in chirurgischen Arbeitsfeldern, in LF 7 in Verbindung mit kultursensiblen Aspekten in der häuslichen Pflege und in LF 10 für die stationäre Langzeitversorgung, die als Überleitung aus einer geriatrischen Rehabilitation erfolgt.
- Die Grundlagen zur gesunden Entwicklung von **Bewegungsfähigkeit** sowie Formen, Symptome und Ursachen von **Bewegungseinschränkungen**, das Bewegungsassessment in verschiedenen Lebensaltern, die **Gestaltung von Bewegungsinteraktion** und die Auswahl geeigneter Interventionen im Rahmen der pflegerischen Versorgung sind in einem spiralförmig entwickelten Aufbau kontinuierlich wiederkehrend angeordnet, v. a. in den Lernfeldern 2, 3A, 3B, 4, 7, 9, 10, 13, 19.
- Vergleichbares gilt für die verschiedenen, miteinander in Verbindung stehenden Pflegephänomene im Zusammenhang mit der **Aufnahme und Ausscheidung von Nahrung**

Anlagen

und Flüssigkeit, die insbesondere thematisiert werden in den Lernfeldern 3A, 3B, 4, 7, 8, 11, 14, 16, 18, 20, 21, 24.

- Ebenso wird die Planung, Durchführung und Evaluation der **Körperpflege** in Abstimmung auf die Bedürfnisse der zu pflegenden Menschen zwar mit Ausbildungsbeginn eingeführt, aber im Ausbildungsverlauf mit zunehmender Komplexität der Versorgungssituationen und mit Blick auf die damit verbundenen pflegetherapeutischen Interventionsmöglichkeiten kontinuierlich wieder aufgegriffen und gefestigt (Lernfeld 3A, 3B, 4, 5, 7, 9, 10, 18, 19).
- Eine mögliche Begegnung mit **Menschen mit Orientierungsstörungen, kognitiven Einschränkungen und Phasen fortschreitender Demenz** wird vor dem ersten Praxiseinsatz eingeführt, um die Auszubildenden auf potenzielle Praxissituationen vorzubereiten und erste Skills für die Interaktionsgestaltung zu erarbeiten (Lernfeld 2). Ausgehend von den Erfahrungen der Auszubildenden im Praxisfeld werden im zweiten Ausbildungsdrittel Erklärungszusammenhänge der Pflege und ihrer unterschiedlichen Bezugswissenschaften zum Phänomen Demenz behandelt und hierzu Assessmentverfahren und v. a. unterschiedliche Interventionsansätze erarbeitet und in ihren Möglichkeiten und Begrenzungen reflektiert (Lernfeld 12). Im letzten Ausbildungsdrittel werden die Auswirkungen und Herausforderungen von Demenz und geistiger Behinderung sowohl für die betroffenen Menschen, ihre Bezugspersonen als auch für die Gesellschaft, das Gesundheitssystem und die institutionellen Versorgungssysteme reflektiert (Lernfeld 20, 22, 23 und 24).
- **Biografieorientierung und der Bezug zur Lebenswelt** bilden einen ersten Schwerpunkt im Lernfeld 1A. Hier liegt der Fokus auf den Auszubildenden selbst sowie auf der Bedeutung, die diese Aspekte für gesunde Menschen einnehmen. Der damit begonnene Auseinandersetzungsprozess, der auch die **Entwicklung des Menschen und die Entwicklungsaufgaben in verschiedenen Lebensphasen** integriert, wird im weiteren Verlauf mit den Lernfeldern 1B, 3B, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 aufgenommen und integrativ verknüpft.
- Ein weiterer, damit in Zusammenhang stehender Auseinandersetzungsprozess ist an Themenstellungen in Verbindung mit **familienorientierter, kultur- und diversitätssensibler Pflege** geknüpft. Hier stehen z. B. die Lernfelder 1B, 3A, 3B, 4, 7, 11, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24 in einer Entwicklungslinie.

Kompetenzbereich II

- Die **Wahrnehmung und Beschreibung des eigenen emotionalen, gefühlsbezogenen Erlebens**, das Nachvollziehen und Erklären möglicher Entstehungszusammenhänge und die Identifizierung von persönlich geeigneten Reaktionsmustern im **Umgang mit Emotionen und Affekten** stehen insbesondere im ersten Drittel der Ausbildung im Zentrum der Aufmerksamkeit (Lernfeld 3A, 1B, 4, 6). Die gewonnenen Erkenntnisse werden im weiteren Ausbildungsverlauf immer wieder aufgegriffen, wobei der Blickwinkel durch Perspektivwechsel sukzessive für ein Verständnis des möglichen **emotionalen Erlebens anderer Menschen** geöffnet wird (Lernfeld 5, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 23, 24). Die damit verknüpfte Entwicklung von Reflexivität in Interaktions- und Verständigungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Kompetenzen zu einer **personenbezogenen, von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und**

Anlagen

Kongruenz gekennzeichneten Beziehungsgestaltung, die insbesondere in den Lernfeldern 1B, 8, 10, 12, 16 und 24 fokussiert und reflektiert wird.

- **Leibliche Interaktion und Berührung** und damit das spezifische Merkmal der Pflege als „body-work“ (Twiggy et al. 2011) bzw. „body-to-body-interactions“ (Remmers 2000), werden aufbauend und unter Herstellung der jeweiligen Bezüge thematisiert in den Lernfeldern 3A, 1B, 4, 9, 12, 14, 16, 20, 24.
- Für den Kompetenzschwerpunkt II.2 erfolgt ein systematischer Aufbau in der Entwicklung der zugehörigen kommunikativen, didaktischen und planerischen Fähigkeiten. Er beginnt mit praxisbezogene Übungen in der **Instruktion / Anleitung** zu einfachen Handlungs- und Bewegungsabläufen (Lernfeld 2, 4). Eine systematisierende Orientierung zu Begriffen und Erklärungszusammenhängen im unübersichtlichen Begriffssystem der kommunikativen Interventionsformen erfolgt in Lernfeld 1B. Den nächsten Schritt bildet die Kompetenzentwicklung in der **sach- und adressatengerechten Information** von zu pflegenden Menschen zu verschiedenen pflege- und gesundheitsbezogenen Themenstellungen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad der zu vermittelnden Zusammenhänge und wachsenden Anforderungen in der kommunikativen Interaktion (Einführung in Lernfeld 1B und anschließend in nahezu allen Lernfeldern als Form der situationsbezogenen, handlungsorientierten Absicherung erworbener Kenntnisse und Wissenszusammenhänge). Im weiteren Verlauf werden situative Anpassungen von vorliegenden Konzepten zu einer **Mikroschulung** vorgenommen (Lernfeld 11, 14). Die **partnerschaftliche / partizipative Gestaltung der Informationssuche und Informationsgabe** zur Unterstützung der zu pflegenden Menschen bei ihrer Entscheidungsfindung (Lernfeld 14, 16, 19, 20, 24) leitet über zu einer systematischen Gestaltung von einfachen **ergebnisoffen-dialogisch strukturierten Beratungsprozessen**, die auf eine Problemlösung durch Wissensvermittlung ausgerichtet sind. Damit verbunden wird die Diskussion von personengebundenen und institutionellen Grenzen einer pflegerischen Beratungsinteraktion im Rahmen der Basisausbildung, z. B. durch erhöhte Vulnerabilität und persönlichen Instabilität der unterstützungsbedürftigen Menschen und ihrer Bezugssysteme oder durch mangelnde institutionelle und finanzielle Absicherung und Rollendiffusität (Lernfeld 20, 21, 22, 23, 24).
- Ergänzend wird **Kollegiale Beratung** (und Supervision) im ersten Ausbildungsdrittel systematisch eingeführt und mit den zugehörigen Fähigkeiten in einer personenzentrierten Gesprächsführung als Voraussetzung verknüpft und mit Beginn des zweiten Ausbildungsdrittels als regelmäßig wiederkehrendes Reflexionselement etabliert, so dass die Lernenden Beratung nicht nur als Konzept kennenlernen sondern in ihrer Wirkung und Begrenzung bezogen auf eigene Fragestellungen erfahren und reflektieren können.
- Erste normative Ansprüche an pflegerisches Handeln und **Formen der ethischen Abwägung und Urteilsbildung** sowie ethische Spannungsfelder wie das zwischen fürsorgender Übernahme und Autonomieanerkennung und Aspekte von Verteilungsgerechtigkeit werden vom Beginn der Ausbildung situativ eingebunden (z. B. in Lernfeld 3A, 3B, 9, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24) und punktuell in systematisierenden Einheiten begrifflich geordnet bzw. mit Rückblick auf strukturelle Widersprüche für ein gesamtes Lernfeld reflexiv betrachtet (Lernfeld 1B, 3B, 11, 13, 18, 21, 22, 23, 24).

Kompetenzbereich III

- **Hygienehandeln** wird grundlegend und mit den allgemeingültigen Regeln vor dem Orientierungseinsatz in Lernfeld 3A eingeführt und bildet im Anschluss an den Einsatz den

Anlagen

Gegenstand einer erfahrungs- und fallbezogenen Reflexion und Handlungsplanung in Lernfeld 3B, um im weiteren Verlauf für unterschiedliche institutionelle Kontexte wie die Neonatologie, die Chirurgie, die häusliche Pflege, die stationäre Langzeitpflege und die Onkologie in den ersten beiden Ausbildungsdritteln exemplarisch vertiefend umgesetzt und reflektiert zu werden (Lernfeld 4, 5, 7, 10 und 14). An ausgewählten Fallbeispielen sowie im Setting der Intensivpflege und in Verbindung mit Pflegeinterventionen wie Isolation / Umkehrisolation werden die erarbeiteten Kenntnisse und Kompetenzen in den Lernfeldern 17, 18 und 24 nochmals reflektiert angewendet, gesichert und ggf. erweitert oder vertieft.

- Gezielte, begründete **Zusammenarbeit im Team** wird eher zum Ende des ersten Ausbildungsdrittels in die Lernsituationen eingebunden, indem zunächst Strukturen der Teams in den verschiedenen Einsatzbereichen betrachtet und Informationen zur Versorgung der zu pflegenden Menschen intradisziplinär weitergegeben werden (Lernfeld 4, 5, 6, 8). Diese Formen der Zusammenarbeit werden um Anforderungen, Herausforderungen und Konflikte im qualifikationsheterogenen, intra- und interdisziplinären Team exemplarisch ergänzt (Lernfeld 7, 8, 9, 13, 15, 18, 19). Im letzten Ausbildungsdrittel gestalten die Auszubildenden Übergabegespräche und Pflegevisiten im Beisein der zu pflegenden Menschen sowie Einarbeitungen neuer Teamkolleg*innen (Lernfeld 20, 21, 24).
- Weiter lernen die Auszubildenden mit dem **Problemorientierten Lernen** eine Methode zur schrittweisen Entwicklung von selbständigen Problemlösungen in einer Patientensituation kennen und wenden sie in unterschiedlichen Fallbeispielen an (Lernfeld 3B), stellen sich **Fallbearbeitungen** zunächst ohne Strukturvorgaben vor (Lernfeld 5 und 7) und erarbeiten das Vorgehen verschiedener strukturierter Formen von Fallbesprechungen (Lernfeld 8, 9, 10, 12 und 16). Weiter erfahren sie mit der **Kollegialen Beratung** (und Supervision) die Möglichkeit des strukturierten Austauschs zu selbst erfahrenen Konfliktsituationen (ab Lernfeld 8). Auf dieser Grundlage sind sie im letzten Ausbildungsdrittel gefordert, den Erarbeitungsprozess zu einer Fallsituation umfassend selbst zu strukturieren, hierfür eine geeignete Form auszuwählen und eine Fallbesprechung mit Teamkolleg*innen, die mit dem Fall nicht vertraut sind, vorzubereiten und durchzuführen (Lernfeld 18, 19, 20, 21, 23, 24).

Kompetenzbereich IV

- **Expertenstandards** als wissenschafts- und evidenzbasierte Leitlinie zur Grundlegung pflegerischen Handelns werden in Lernfeld 3B exemplarisch am Beispiel des Ernährungsmanagements eingeführt, wobei hier ein Fokus auf der durch den Standard vorbereiteten Begründung und Auswahl von strukturierten Screening- und Assessmentverfahren liegt. Weitere Expertenstandards werden im Verlauf der ersten beiden Ausbildungsdritteln überblicksartig gesichtet und eingesetzt (Schmerzmanagement bei akuten Schmerzen in Lernfeld 5, Erhaltung und Förderung der Mobilität in Lernfeld 10 und 13, Entlassungsmanagement in Lernfeld 11, Sturzprophylaxe in Lernfeld 12, Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen in Lernfeld 13 und/oder 14). Vertiefend werden zudem exemplarisch weitere Schwerpunktbereiche fokussiert („Interventionen“ in Verbindung mit der Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz in Lernfeld 12, „Beratung“ in Verbindung mit Kontinenzförderung in Lernfeld 20). Im Rahmen der stärker selbstgesteuerten Fallbearbeitungen im letzten Ausbildungsdrittel sollen außerdem ausgewählte Expertenstandards erneut zur Begründung des Pflegeprozesses und zur Op-

Anlagen

timierung der institutionellen Strukturen sowie der Ergebnisevaluation herangezogen werden (Lernfeld 18, 23 und 24).

Kompetenzbereich V

- Am Beispiel der oben vorgestellten Arbeit mit den Expertenstandards lernen die Auszubildenden mit dem Bremer Curriculum sukzessive die **Bedeutung einer wissenschaftlichen Pflege** und deren Begründung durch **externe Evidenz** kennen. Neben den hierfür erforderlichen Begriffsklärungen in Lernfeld 3B werden die Prinzipien des Forschungshandelns zur Gewinnung von Evidenz bezüglich der Wirksamkeit von Pflegeinterventionen in Lernfeld 8 bzw. 9 thematisiert. Weiter sollten im Ausbildungsverlauf kontinuierlich mit steigendem Anspruchsniveau **Ergebnisse quantitativer und qualitativer Studien und theoretische Modelle und Konzepte der Pflegewissenschaft** rezipiert werden (z. B. Lernfeld 10, 11, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 22, 23, 24).
- Die Auseinandersetzung mit dem **Professionsverständnis** und der persönlichen Entwicklung professioneller Perspektiven erfolgt nach einer kurzen grundlegenden Einführung in Lernfeld 1A in erster Linie im Rahmen von reflektierten Auseinandersetzungen mit der pflegerischen Berufsrolle in zunehmend komplexer werdenden Fallsituationen, im Rahmen der regelmäßigen selbstorganisierten Kollegialen Beratung (und Supervision) sowie in den Lernfeldern 15 und 22.

b. Übersicht zu den den Lernfeldern zugeordneten Kompetenzen nach PflAPrV

Die beiden folgenden Tabellen geben eine Übersicht zu den den Lernfeldern zugeordneten Kompetenzen, differenziert nach Anlage 1 und Anlage 2 der PflAPrV

Tabelle 1: Übersicht zu den Kompetenzen nach Anlage 1 PflAPrV, die den Lernfeldern 1A bis 15 zugeordnet werden

Lernfeld	1A	2	3A	1B	3B	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	Vorkommen
I	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.																	
I.1	Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.																	
I.1.a	X	X	X		X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X		14
I.1.b		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		14
I.1.c	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		14
I.1.d		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		14
I.1.e			X		X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X		12
I.1.f	X		X		X	X			X		X	X		X				8
I.1.g		X			X				X		X	X		X	X	X		8
I.1.h	X			X	X	X	X		X	X	X	X	X					10
I.2	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.																	
I.2.a		X	X		X	X	X	X	X	X		X	X		X		X	12
I.2.b		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			13
I.2.c		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X		13
I.2.d					X	X			X	X			X		X	X		7
I.2.e												X					X	2
I.2.f		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	16
I.2.g		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				X	X	X	13

Anlagen

Lernfeld	1A	2	3A	1B	3B	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	Vorkommen
III.3	In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.																	
III.3.a						X	X	X	X	X	X	X	X		X			9
III.3.b							X			X	X	X	X					5
III.3.c												X					X	2
III.3.d									X		X	X	X		X			5
III.3.e									X	X					X	X		4
III.3.f											X					X		2
IV	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.																	
IV.1	Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.																	
IV.1.a					X		X			X		X			X			5
IV.1.b					X		X		X	X		X	X	X	X	X	X	10
IV.2	Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.																	
IV.2.a	X	X	X				X		X			X		X			X	8
IV.2.b		X	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	13
IV.2.c		X			X	X	X	X	X		X	X	X	X				10
IV.2.d			X		X		X	X	X	X	X	X		X	X	X		11
IV.2.e									X					X		X		3
V.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.																	
V.1	Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.																	
V.1.a					X		X		X	X	X	X	X		X	X		9
V.1.b									X		X	X	X	X	X			6
V.1.c										X	X		X	X	X			5
V.2	Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.																	
V.2.a	X	X	X		X	X	X	X							X			8
V.2.b		X	X	X											X		X	5
V.2.c		X	X	X						X					X	X	X	7
V.2.d	X	X	X	X									X			X	X	7
V.2.e			X	X								X	X			X	X	6
V.2.f		X															X	2
V.2.g															X	X	X	3

Tabelle 2: Übersicht zu den Kompetenzen nach Anlage 2 PflAPrV, die den Lernfeldern zugeordnet sind

Lernfeld	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Vorkommen
I	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.									
I.1	Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.									
I.1.a	X	X	X	X	X	X	X	X	X	9
I.1.b	X	X	X	X	X	X		X	X	8
I.1.c	X		X	X		X		X	X	6
I.1.d	X	X	X	X	X	X		X	X	8
I.1.e	X	X	X	X	X	X		X	X	8
I.1.f				X	X		X		X	4
I.1.g	X			X	X	X		X	X	6
I.1.h	X		X	X		X		X	X	6

Anlagen

Lernfeld	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Vorkommen
I.2	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.									
I.2.a	X	X	X	X	X	X		X	X	8
I.2.b	X	X	X	X	X	X		X	X	8
I.2.c	X		X	X	X	X		X	X	7
I.2.d								X		1
I.2.e	X	X	X	X	X	X			X	7
I.2.f	X	X	X	X	X	X			X	7
I.3	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.									
I.3.a	X		X		X			X	X	5
I.3.b	X		X		X	X		X	X	6
I.3.c			X		X	X			X	4
I.3.d					X				X	2
I.3.e									X	1
I.3.f									X	1
I.4	In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.									
I.4.a			X							1
I.4.b			X							1
I.4.c			X							1
I.5	Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.									
I.5.a	X	X		X	X	X			X	6
I.5.b	X				X				X	3
I.5.c		Xc			X				X	2
I.5.d					X				X	2
I.6	Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.									
I.6.a	X		X					X	X	4
I.6.b				X		X	X		X	4
I.6.c				X			X			2
I.6.d	X			X			X		X	4
I.6.e	X					X			X	3
II	Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.									
II.1.	Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.									
II.1.a	X	X			X	X		X	X	6
II.1.b	X	X		X				X	X	5
II.1.c	X			X		X			X	4
II.1.d	X	X	X	X	X	X			X	7
II.1.e	X	X	X	X					X	5
II.1.f	X		X					X	X	4
II.1.g	X		X			X		X	X	5
II.2.	Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.									
II.2.a	X	X	X	X	X	X		X	X	8
II.2.b						X			X	2
II.2.c					X			X	X	3
II.2.d	X				X			X	X	4
II.3	Ethisch reflektiert handeln.									
II.3.a		X		X	X	X	X	X	X	7

Anlagen

Lernfeld	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Vorkommen
II.3.b	X			X	X		X	X	X	6
II.3.c	X		X						X	3
III	Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten									
III.1	Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflorgeteams übernehmen.									
III.1.a	X	X	X	X	X	X	X	X	X	9
III.1.b							X		X	2
III.1.c									X	1
III.1.d							X		X	2
III.1.e	X	X	X	X	X	X	X	X	X	9
III.1.f			X	X			X			3
III.2	Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.									
III.2.a		X	X		X	X	X		X	6
III.2.b		X	X		X	X	X		X	6
III.2.c			X		X	X			X	4
III.2.d			X		X	X			X	4
III.2.e					X				X	2
III.2.f	X	X	X	X	X	X			X	7
III.3	In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.									
III.3.a			X	X	X	X	X	X	X	7
III.3.b	X		X	X	X	X	X	X	X	8
III.3.c	X		X	X			X	X		5
III.3.d	X		X	X			X		X	5
III.3.e	X			X	X	X	X		X	6
III.3.f			X	X	X	X	X		X	6
IV	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.									
IV.1	Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.									
IV.1.a			X		X		X		X	4
IV.1.b			X		X		X		X	4
IV.1.c							X		X	2
IV.1.d							X		X	2
IV.2	Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.									
IV.2.a		X		X			X		X	4
IV.2.b	X	X	X	X			X	X		6
IV.2.c	X	X		X			X	X	X	6
IV.2.d				X			X	X	X	4
IV.2.e							X			1
V.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.									
V.1	Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.									
V.1.a							X		X	2
V.1.b	X			X			X		X	4
V.1.c				X			X		X	3
V.1.d				X			X			2

Anlagen

Lernfeld	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Vorkommen
V.2	Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.									
V.2.a							X			1
V.2.b								X		1
V.2.c	X							X	X	3
V.2.d							X	X	X	3
V.2.e							X			1
V.2.f							X		X	2
V.2.g							X			1

Anlagen

II. Anforderungen der Stundenverteilung nach PflAPrV

Im Folgenden wird der Nachweis erbracht, dass die jeweils zu den Lernfeldern erfolgte Zuordnung der Stunden zu den fünf Kompetenzbereichen in der Gesamtheit den Anforderungen nach Anlage 6 PflAPrV entspricht. Weiter werden die vorgeschlagenen Schwerpunktsetzungen für Inhalte und Lernsituationen zu den besonderen Pflegesituationen von Kindern und Jugendlichen sowie von alten Menschen als Orientierungshilfen für die schulinterne Curriculumsentwicklung ausgewiesen. Die Mindestvorgaben von jeweils 500 h für die gesamte Ausbildungszeit können mit der vorgeschlagenen Ausgestaltungen umgesetzt werden. Hierbei ist der Hinweis für das letzte Ausbildungsdrittel auf Seite 110 zu berücksichtigen

Tabelle 3: Anforderungen nach Anlage 6 PflAPrV für das 1. und 2. Ausbildungsdrittel

	LF	1A	2	3A	1B	3B	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	Σ	
	Vorg.	50	110	100	60	90	60	120	80	100	100	70	80	100	60	80	100	40	1400	
Stundenverteilung auf die Kompetenzbereiche im ersten und zweiten Ausbildungsdrittel																				
I.	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik...	680	22	74	56	14	40	36	58	42	46	42	34	46	54	28	40	48	6	686
II.	Kommunikation und Beratung ...	200	14	14	12	32	16	8	10	4	22	20	12	12	20	12	10	22	6	246
III.	Intra- und interprofessionelles Handeln ...	200	-	-	14	2	12	6	34	20	18	20	8	8	10	8	10	16	18	204
IV.	... auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien ...	80	4	8	8	.	8	4	12	10	8	8	6	8	8	8	10	6	2	118
V.	... auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen ...	100	10	14	10	12	14	6	6	4	6	10	10	6	8	4	10	8	8	146
	zur freien Verteilung	140	diese Stunden wurden für die ersten beiden Ausbildungsdrittel auf die Kompetenzbereiche I – V verteilt																0	
Stundenverteilung im Rahmen des theoretischen und praktischen Unterrichts zur Vermittlung von Kompetenzen anhand der besonderen Pflegesituationen ...																				
	... mit Kindern und Jugendlichen		-			10	20	60	20	8	4	26	20		100					268
	... mit alten Menschen		-	18	56		60			8	40	4		80		60				326

Tabelle 4: Anforderungen nach Anlage 6 PflAPrV für das letzte Ausbildungsdrittel – exemplarische Überprüfung – vgl. hierzu die Hinweise auf Seite 16 bzw. 110

	LF	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Σ	
	Vorg.	60	40	80	80	80	80	60	60	120		
Stundenverteilung auf die Kompetenzbereiche im letzten Ausbildungsdrittel												
I.	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik ...	320	20	26	52	42	48	50	4	22	58	322
II.	Kommunikation und Beratung ...	80	16	4	4	8	12	10	2	12	20	88
III.	Intra- und interprofessionelles Handeln ...	100	6	6	14	14	14	20	4	6	24	108
IV.	... auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien ...	80	10	4	10	10	6	-	20	10	10	80
V.	... auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen ...	60	8	-	-	6	-	-	30	10	8	62
	zur freien Verteilung	60	im letzten Ausbildungsdrittel wurden 20 h auf die Kompetenzbereich I – III und V verteilt								40	
Stundenverteilung im Rahmen des theoretischen und praktischen Unterrichts zur Vermittlung von Kompetenzen anhand der besonderen Pflegesituationen ...												
	... mit Kindern und Jugendlichen		20	20	20	20		80		20	70	250

...mit alten Menschen				23	20	20				40	100	203
-----------------------	--	--	--	----	----	----	--	--	--	----	-----	-----

III. Abgleich mit den Rahmenlehrplänen der Fachkommission nach §53 PfIBG

Die folgenden Tabellen stellen für das 1. u. 2. Ausbildungsdrittel sowie für das letzte Ausbildungsdrittel jeweils die vorgenommenen Zuordnungen der Lernfelder zu den Curricularen Einheiten (CE) der Rahmenlehrpläne als Übersichten zusammen. Damit soll formal verdeutlicht werden, dass das Bremer Curriculum den Vorschlägen der Rahmenlehrpläne entspricht. Wie im Begründungsrahmen erläutert, wurde auch ein inhaltlicher Abgleich im Verlauf des curricularen Entwicklungsprozesses vorgenommen.

Übersicht zur Verknüpfung zwischen den Lernfeldern und den Curricularen Einheiten der Fachkommission nach § 53 PfIBG

Tabelle 5: Abgleich der Lernfelder mit den Curricularen Einheiten (CE) der Rahmenlehrpläne im 1. u. 2. Ausbildungsdrittel

Lernfeld		1A	2	3A	1B	3B	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	Σ	
Curriculare Einheit		Vorg.	50	110	100	60	90	60	120	80	100	100	70	80	100	60	80	100	40	
1	Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	50		10	6	4													70
2	Zu pflegende Menschen in der Bewegung u. Selbstversorgung unterstützen	180		66	86		28				X									180
3	Erste Pflegerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80				38	32		10											80
4	Gesundheit fördern u. präventiv handeln	80				6		10			20	14			10				20	80
5	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen u. Patientensicherheit stärken	200							110	10		50			30					200
6	In Akutsituationen sicher handeln	60		8						40	4		4	4						60
7	Rehabilitatives Pflegehandeln im inter-professionellen Team	80					4						56				X	20		80
8	Menschen in kritischen Lebenssituationen u. i. d. letzten Lebensphase begleiten	160				X					10						80	70		160
9	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	150		10							50	6	4	40		10	X	10	20	150
10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern	120				10	10	50					30			40				140
11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	80		8										12	10	50				80
	Zur freien Verfügung	140		18	4		12			30	16		6	24	10					120
		1400	50	110	100	60	90	60	120	80	100	100	70	80	100	60	80	100	40	1400

Anlagen

Tabelle 6: Abgleich der Lernfelder mit den Curricularen Einheiten (CE) der Rahmenlehrpläne im letzten Ausbildungsdrittel

Lernfeld		3. AJ	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Σ
Curriculare Einheit		Vorg.	60	40	80	80	80	80	60	60	120	660
4	Gesundheit fördern u. präventiv handeln	80		4			20	10	10	26	10	80
5	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen u. Patientensicherheit stärken	140		30	10		30	30			40	140
6	In Akutsituationen sicher handeln	60			60							60
7	Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	80				80						80
8	Menschen in kritischen Lebenssituationen u. i. d. letzten Lebensphase begleiten	90			10		20			4	56	90
9	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	50					10		30		10	50
10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern	60						40		20		60
11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	80	60	6						10	4	80
	Zur freien Verfügung	60							20			60
		700	60	40	80	80	80	80	60	60	120	700